

HÖCHST  
Grenzgemeinde  
an See und Rhein



HÖCHST  
Grenzgemeinde  
an See und Rhein



HEIMATBUCH – BAND 1

Herausgeber: Gemeinde Höchst  
Schriftleitung: Gerda Leopold-Schneider

ISBN-Nr. 3-85258-032-3  
Druck: Russ-Druck, Lochau  
Gestaltung: Rudolf Zündel

# Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Vorwort von Landesstatthalter Dr. Herbert Sausgruber   | 7   |
| Bürgermeister Ing. Werner Schneider  | 8   |
| Kulturreferent Ingmar Blum   | 9   |
| Einleitung   | 11  |
| Verzeichnis der Mitarbeiter  | 12  |
| Zur allgemeinen Geschichte von Höchst  |     |
| Rhein, See, Wasser und Fischerei im Spiegel der Orts- und Flurnamen von Höchst<br>(Thomas Arnold Hammer, Zürich) | 17  |
| St. Galler Beziehungen zum mittelalterlichen Höchst (Werner Vogler, St. Gallen)                                  | 23  |
| Zur Geschichte der Edlen von Höchst (Alois Niederstätter, Bregenz)   | 37  |
| Die Beziehungen des Klosters Mehrerau zu Höchst (Christoph Volaucnik, Feldkirch)                                 | 47  |
| Zur Geschichte der Grenzgemeinde an See und Rhein  |     |
| Grenzentstehung an See und Rhein (Gerda Leipold-Schneider, Höchst)   | 57  |
| Grenzüberwachung - das Zollwesen entsteht (Gerda Leipold-Schneider, Höchst)                                      | 65  |
| Schmuggel und illegaler Grenzübertritt (Gerda Leipold-Schneider, Höchst)   | 81  |
| Fähren und Brücken (Gerda Leipold-Schneider, Höchst)   | 93  |
| Schifffahrt in See und Rhein (Gerda Leipold-Schneider, Höchst)   | 107 |
| Fischerei in See und Rhein (Gerda Leipold-Schneider, Höchst)   | 121 |
| Die Rheinmühlen (Karl Heinz Burmeister, Bregenz)   | 155 |
| Rhein- und Seeholzen (Gerda Leipold-Schneider, Höchst)   | 165 |
| Kampf der Höchstler gegen die Rheinüberschwemmungen (Gerda Leipold-Schneider, Höchst)                            | 171 |
| Die Rheinregulierung beendet die Rheinnot (Gerda Leipold-Schneider, Höchst)                                      | 179 |
| Schlußwort   | 193 |
| Literatur-, Bildquellen- und Abkürzungsverzeichnis   | 194 |
| Register   | 201 |



## Vorwort

Seit dem vergangenen Jahrhundert sind in Vorarlberg zahlreiche Heimatbücher herausgegeben worden, die mit ihrem vorwiegend historischen Inhalt den interessierten Lesern eine Information über den betreffenden Ort gaben. Solche Werke dienen der Stärkung der Beziehung der Einwohnerschaft zur engeren Heimat.

Mich als Höchster erfüllt es mit einem gewissen Stolz, daß mein Heimatort sich durch das Höchster Heimatbuch auch eine intellektuelle Visitenkarte gibt. Dies ist besonders unter dem Aspekt zu sehen, daß ein fortschrittliches Modell, nämlich jenes eines „offenen Heimatbuches“, gewählt wurde.

Dieser Initiative gebührt Anerkennung und Erfolg, der nach meiner Einschätzung sicher nicht auf sich warten läßt.



Dr. Herbert Sausgruber  
Landesstatthalter

## Heimat nachvollziehbar dargestellt



*Kulturreferent Ingmar Blum,  
Mag. Gerda Leipold-Schneider,  
Bürgermeister Ing. Werner  
Schneider (v. l. n. r.)*

Die Gemeinde Höchst und die Hauptautorin, Frau Mag. Gerda Leipold-Schneider, haben mit diesem 1. Band des Höchster Heimatbuches versucht, einen neuen Weg zu gehen. Nicht nur eine chronologische Aufarbeitung der Geschichte, sondern ein Streifzug durch verschiedenste Lebensbereiche mit dem Schwerpunkt Alltagsleben in unserem Heimatort soll geboten werden.

So werden Sachthemen, die auch heute noch aktuell sind, in ihrer Entwicklung im Verlauf der Jahrhunderte behandelt. Eine Gemeinde zwischen See und Rhein, in Nachbarschaft zur Schweiz und zu Bayern, wird von diesem Umfeld geprägt – ihre Geschichte und Gegenwart soll in voraussichtlich fünf Bänden aufgearbeitet werden.

In vielen Gesprächen mit älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern unter dem Motto „Ua Wort git diasas . . .“, unterstützt durch wissenschaftliche Untersuchungen in Archiven, werden die verschiedenen Sachverhalte beschrieben. So soll auch für jüngere Generationen die Vergangenheit ihrer Heimat dokumentiert sein und lebendig bleiben.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen bedanken, die durch Mitarbeit verschiedenster Art geholfen haben, das vorliegende Werk gestalten und herausgeben zu können.

Möge dieses Buch uns Bewohnern die Heimatgemeinde näher bringen und unsere Verbundenheit mit Höchst fördern!

Ing. Werner Schneider  
Bürgermeister

## Dorfbevölkerung als große Arbeitsgemeinschaft

Als denkendes Wesen besitzt der Mensch auch die Fähigkeit vorzuschauen, in die Zukunft zu blicken, dabei vergißt er aber allzuoft das Vergangene, das was einmal war; auch über seine Vorfahren weiß er meist viel zuwenig.

In der heutigen schnellebigen Zeit haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Vergangenheit in enger Zusammenarbeit mit der interessierten Bevölkerung aufzuarbeiten und in einem „offenen Heimatbuch“ zu dokumentieren. Unser größter Wunsch, nämlich gemeinsam mit den MitbürgerInnen dieses ehrgeizige Projekt zu verwirklichen, ist voll und ganz in Erfüllung gegangen. Die zahlreiche Beteiligung an einer Reihe einschlägiger Veranstaltungen und die intensive und aktive Mitarbeit unserer Ortsbevölkerung in unterschiedlichster Form waren für uns allzeit die Bestätigung, mit dieser Art der Erforschung der Geschichte unserer Gemeinde auf dem richtigen Weg zu sein.

An dieser Stelle möchte ich nun ein herzliches Dankeschön unserer Höchster Historikerin, Frau Mag. Gerda Leopold-Schneider, für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr großes Engagement aussprechen, insbesondere aber für die liebevolle Art und Weise im Umgang mit unserer interessierten Ortsbevölkerung. Ebenso möchte ich mich bei all jenen MitbürgerInnen bedanken, die sich mit so viel Freude an unserer Dorfchronik beteiligten und durch ihre Ideen und das großzügige Überlassen ihrer persönlichen Dokumente und Fotos einen unerläßlichen Beitrag zur Entstehung dieses Buches leisteten. Ein besonderer Dank gilt schließlich allen zusätzlich mitarbeitenden Historikern, die durch ihre Kompetenz und durch fachkundige Texte ihren Teil zum Gelingen unseres Heimatbuches beigetragen haben.

Wir alle sind in den letzten Jahren zu einer großen Arbeitsgemeinschaft zusammengewachsen. Wir haben dabei gelernt, daß einem keine Arbeit zuwenig und keine zuviel sein darf, daß gute Zusammenarbeit und humorvolle Kameradschaft zusammengehören. Jeder einzelne gab uns das Gefühl, daß er etwas einbringt und nicht nur nimmt. Im Gedanken daran und mit der überzeugenden historischen Arbeit von Frau Mag.

Gerda Leopold-Schneider werden wir unsere Chronik fortsetzen und in den nächsten Jahren weitere Themen unserer Heimatgeschichte aufarbeiten.

Ingmar Blum  
Kulturreferent



## Einleitung

Im vorliegenden Band soll die Geschichte des Ortes Höchst seit seiner ersten Nennung beschrieben werden.

Lange Zeit interessierten sich nur wenige Menschen für die Geschehnisse und noch erhaltenen Objekte der Vergangenheit. Wissen über die Zeit der Väter wurde, wenn, dann nur in Einzelheiten von einer Generation an die andere weitervermittelt.

Diese Beschäftigung mit der Vergangenheit hat sich grundlegend gewandelt. Der moderne Mensch interessiert sich sehr für vergangenes Geschehen.

Die Lebensumstände haben sich in den letzten 100 Jahren so wesentlich verändert, daß eine Reise in die Vergangenheit wie eine Reise in ein exotisches, fremdes Land erlebt wird.

Nun bemüht sich eine eigene Berufsgruppe, die Historiker, aus den überlieferten, natürlich lückenhaften Zeugnissen, die sich zumeist in Archiven befinden, eine möglichst echte und vollständige Darstellung der Vergangenheit zu liefern. Darüber hinaus können ältere Ortsbewohner, was die letzten sechs, sieben Jahrzehnte anbelangt, viel zur Beschreibung der Ortsgeschichte beitragen.

Das entstehende Bild ist natürlich geprägt von unserem heutigen Blickpunkt und nicht vollständig. Im vorliegenden Buch wird den Spuren einer Grenzgemeinde nachgegangen, die ringsum von Wasser umgeben ist. Diese Kennzeichen sind so wichtig,

daß es gerechtfertigt erscheint, unseren Blick zunächst auf sie zu lenken und ihnen den ersten Band des Höchster Heimatbuches zu widmen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte bilden Orts- und Flurnamen sowie in einem ersten Teil die noch erhaltenen Überlieferungen der Frühzeit, also im wesentlichen des Mittelalters.

## Verzeichnis der Mitarbeiter

(in Klammer: spezielle Tätigkeitsbereiche, in denen der/die Genannte unter anderem tätig war)

|   |   |
|---|---|
| Ingmar Alge                             | Ernst Leckner                           |
| Agnes und Gert Blum, Mühleweg           | Manfred Leipold                         |
| Aloisia Blum-Fels                       | Siegfried Lutz, Gaißau                  |
| Anna Blum, Seestraße                    | Valentin Mayerhofer                     |
| Ingmar Blum                             | Cornelia Michalke                       |
| Ingo Blum, Badischtlis                  | Andreas Nagel, Tschuppes                |
| Elwin Blum                              | Brunhilde und Kurt Nagel-Helbok (Fotos) |
| Helmut Blum, Blumes                     | Emma Nagel, Tschuppes                   |
| Rita Blum, Franz-Reiter-Straße          | Helgar Nagel, Förstergasse (Flurnamen)  |
| Rosa Blum, Im Städtle                   | Maria (Midi) Nagel, Putzes              |
| Walter Blum, Konsumstraße               | Maria Nagel, Rebgarten                  |
| Eugen Bösch                             | Rolf und Ilse Nagel-Blum                |
| Berta Bohner                            | Hans Ofner                              |
| Basil Brunner                           | Hubert Ploner                           |
| Eckhart und Margarethe Brunner-Grabherr | Walter Pöll, Lustenau                   |
| Klaus Brunner, Gemeindeamt              | Walter Pouch                            |
| Oswald Brunner, Mahlerhof (Flurnamen)   | Wolfgang Roblek                         |
| Resi Brunner, Michleseppars             | Erwin Rünzler                           |
| Familie Dietrich                        | Gert Rusch (Organisation und Fotos)     |
| Karl Dudler, St. Margrethen             | Herwig Sausgruber                       |
| Rudolf Eulenhaupt, Bregenz              | Elsa Schallert                          |
| Paula Feistenauer                       | Margit Schertler                        |
| Ida Friedauer                           | Viktor Schmidinger, Gaißau (Flurnamen)  |
| Armin Gasser                            | Adolf Schneider, Fußach (†)             |
| Eugen Gasser (Flurnamen)                | Albert Schneider, Fischers (Flurnamen)  |
| Helmut Gassner                          | August und Reinelde Schneider-Blum      |
| Anna Gehrler, Schaufelbergers           | Erich Schneider, Gemeindeamt            |
| Elmar Gehrler, Dreiers (Organisation)   | Karl und Irma Schneider, Urchers        |
| Elmar und Marianne Gehrler              | Kurt Schneider                          |
| Ernst Gehrler, Fischer                  | Werner Schneider                        |
| Maria Gehrler, Beck Gehrers             | Wismar Schneider                        |
| Resi Gehrler                            | Rosa und Norbert (†) Sparr              |
| Franz Grabherr                          | Rosmarie Vetter                         |
| Olga Grabher-Maier, Häckles             | Rudolf Wörz                             |
| Anna Helbock, Förstergasse (†)          | Manfred Wurzer                          |
| Guntram Helbok, Korneler                | Hermann Zangerl (†)                     |
| Heinz Hofer                             | Josef Zorin                             |
| Albert Huber, Brugg                     |   |
| Peter Huber, Brugg                      |   |
| Otto Humpeler                           |   |
| Robert Humpeler                         |   |
| Hubert Keiler                           |   |
| 12 Hubert Küng                          |   |

Die Liste ist natürlich unvollständig, deshalb dankt die Schriftleiterin nicht nur allen Genannten für ihr zum Teil großes Engagement, sondern auch allen Nichtgenannten für ihre Hinweise auf das herzlichste.



*Hobbyhistorikerseminar, April 1993*



*Gespräche mit Dorfwohnern, hier bei Albert Schneider, Fischers*



*Lia Wort git diasas, Mai 1993*



*Lia Wort git diasas, Mai 1993*



*Lia Wort git diasas, Mai 1993*



*Lia Wort git diasas, Mai 1993*



*Oral History bei Rolf Nagel, Oktober 1993*



*Lia Wort git diasas, Oktober 1993*



*Flurnamensammler treffen Dr. Hammer, November 1993*



*Lia Wort git diasas, Mai 1994*



*Besprechung offener Fragen, Mai 1994*



*Besprechung offener Fragen, Mai 1994*



Zur allgemeinen Geschichte  
von Höchst



# Rhein, See, Wasser und Fischerei im Spiegel der Orts- und Flurnamen von Höchst

(Thomas Arnold Hammer, Zürich)

Im vorliegenden Beitrag gilt unser Augenmerk all jenen Orts- und Flurnamen von Höchst,<sup>1</sup> die im Zusammenhang mit einem wichtigen Teil der Naturlandschaft stehen und die thematisch den weiten Sinnbezirk des Wassers umfassen. Dazu gehören nicht nur die Namen der fließenden oder stehenden Gewässer, sondern auch all jene, die direkt oder indirekt auf feuchtes, morastiges Gebiet und am Wasser gelegenes Land hindeuten. Es ist, um einen poetisch-musikalischen Vergleich zu ziehen, eine eigentliche namenkundliche Wassermusik, die wir im folgenden in verschiedenen Variationen Revue passieren lassen wollen.

## Gewässernamen

Zuerst dürfen wir uns bestimmt mit dem Namen jenes Gewässers beschäftigen, das nicht nur unserem Tal den Namen gegeben, sondern auch die Geschichte von Höchst von Anfang an mitgeprägt hat, dem Rhein, mda. *der Rii*. Er geht auf eine urkeltische Form \**Reinos*, die „Fluß, Strom“ besagt, zurück und wurde in keltisch-antiker Tradition als R(h)enus und im Germanischen als *Rin* überliefert.<sup>2</sup>

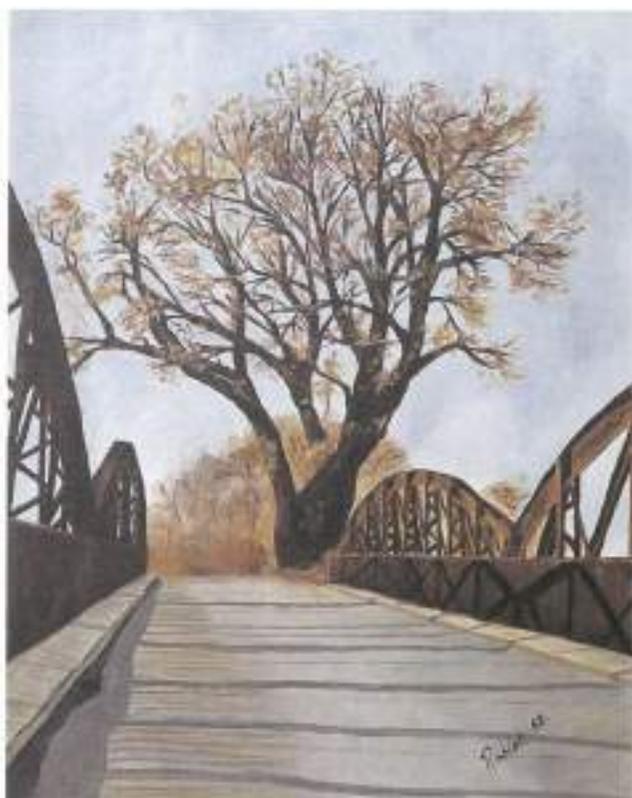
mda. = mundartlich

keltisch = ab etwa 500 Einbrüche der Kelten ins Alpenvorland antik, alemannisch = römische Antike, in unserer Gegend ab 16 v. Chr., Beginn der Alemanneneinfälle 259 n. Chr., Aufnahme der Alemannen um 505 n. Chr.

althochdeutsch = älteste schriftlich überlieferte Form der deutschen Sprache, etwa 8. Jahrhundert bis 1100

mittelhochdeutsch = etwa 12–14. Jahrhundert

Hier, unweit des Bodensees, im alten Rheindelta, hat der Rhein durch seinen wechselnden Lauf die Landschaft geprägt und auch dem Flurnamenbild von Höchst seinen Stempel aufgedrückt. Im Zusammenhang mit dem Rhein sind gleich folgende Namen zu erwähnen: *an der Ribüge*,<sup>3</sup> Stelle, an welcher der Rhein (oder ein Seitenarm) eine Biegung macht, und *Rinholtz*.<sup>4</sup> Von einem alten und früh benutzten Flußübergang kündigt der Ortsname Brugg,<sup>5</sup> wobei der Name als solcher leider wenig über die Konstruktion und die genaue Lage der Brücke aussagt, denn



1899 errichtete Brücke über den Neuen Rhein zwischen Brugg und Luttenau kurz vor dem Abbruch 1981, gemalt von Wolfgang Roblek.

spätmittelhochdeutsch \**ze brugg* heißt einfach „bei der Brücke(nstelle)“.

Zur Entwässerung des Bodens und somit zur Erhaltung des lebensnotwendigen Kulturlandes diente eine große Zahl teils natürlicher, teils künstlich geschaffener Abflurrinnen, die zudem oft Besitztumsgrenzen waren. Diesen begegnen wir in den Namen mit *Graben* und *Gießen*. Hierhin gehören: *Dorfergraben* (vielleicht auch ehemaliger Grenzgraben des Unterdorfs gegen das Sanddorf), *Krummergraben*, *Zuggraben* (wohl im Sinne von Abzuggraben; 17

doch könnte auch die rechtliche Auflage dahinterstecken, daß der Besitzer des anstoßenden, tiefer gelegenen Grundstückes verpflichtet war, dem Graben Zug zu geben, das heißt den Graben fortzusetzen und offen zu halten). Weiters sind zu nennen die nach den entsprechenden Lokalnamen benannten Engegraben, mda. *Ingegraben* (zu Inge,<sup>6</sup> womit oft eine schmale Stelle bei Straßen oder Flüssen bezeichnet wird) und Rohrgraben (vgl. unten).

Ein Wassergraben mit wenig Gefälle oder nur schwach fließendem Wasser wird im Rheintal auch *Gießen* genannt.<sup>7</sup> Wie die historischen Belege zeigen, gab es in Höchst verschiedene *Gießen*, so ist zum Beispiel 1772 von einem „Gießen zu Brugg“ die Rede und 1493 von „eschis giessen“.<sup>8</sup>

Etwas schwieriger scheint die Deutung des Namens *Risel*. Auf den ersten Blick könnte man glauben, es handle sich einfach um eine vermundartlichte Form des sogenannten Rinnsals. In seiner „Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz“ berichtet Philipp Kröpf,<sup>9</sup> daß man im Jahre 1821, als der Rhein am Scheitelpunkt des Eselschwanzes die Dämme durchbrach, den entstandenen Dammbrech weiter öffnete und zu beiden Seiten Paralleldämme anlegte. So entstand der sogenannte Auslaß oder eben das Rinnsal.

Es ist vom Sprachlichen her höchst unwahrscheinlich, daß der Ausdruck *Rinnsal*, der als Fachwort der Schriftsprache entstammt, sich in dieser kurzen Zeit zu *Risel* abgeschliffen hätte. Vielmehr dürfte hier eine Weiterbildung auf *-el* zu mda. *Rise* für „Rinne in der Sand, Schottergeschiebe niedergeht“<sup>10</sup> vorliegen, womit der Name als „Stelle mit Sand, Kiesablagerung“ zu erklären wäre.

## Namen für stehendes Wasser

Neben den Gräben und Bächlein zeugen ebenfalls all jene Namen, die mit stehendem Wasser, also mit Restseen, Tümpeln und grundlosen Stellen in Verbindung zu bringen sind, von der ehemaligen natürlichen Rhein- und Uferlandschaft. Wir beginnen mit

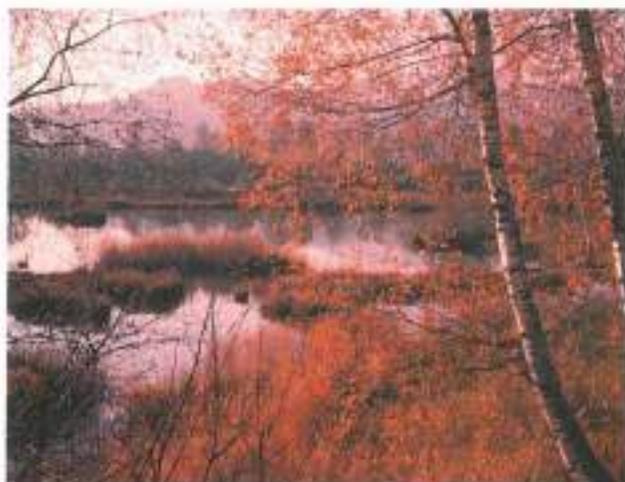
den Namen auf *-see* und hier mit dem *Laesee* (heute Lochsee), bei dem es sich um Reste des alten Rheinrinnals aus jener Zeit handelt, als der Strom noch dem Rohrspitz zufließ. Am ehesten dürfte das Bestimmungswort zu althochdeutsch *loh* „niederer Holz, Gebüsch“<sup>11</sup> gehören, obwohl die älteren Belege (beispielsweise 1443: „an den obern lochse“)<sup>12</sup> teilweise mit mda. *Loch* „Bodenvertiefung, Mulde“ spielen.

Allerdings weist die Mundartform mit dem Diphthong *-œ-* auf ein langes altes *-o-* und somit auf den erwähnten Ansatz *loh* hin. Diesem begegnen wir übrigens auch im historisch belegten Namen „Häglilo“.<sup>13</sup> Noch zu erwähnen bleiben die in Ufernähe gelegenen Seewisen.

Der Name *Bützen*, im Unterdorf, gehört zu einem Namentypus, der im Rheintal gut verbreitet ist. Zugrunde liegt althochdeutsch *puzzi*, das wiederum mit lateinisch *puteus* „Brunnen“ verwandt ist und eine kleinere oder größere Ansammlung von Wasser, also einen Tümpel, bezeichnet.<sup>14</sup> Die gleiche Bedeutung hat *Lachen*<sup>15</sup> „Erdvertiefung, in der sich gerne Wasser ansammelt“.<sup>16</sup> Dazu gehört *Öllachen*<sup>17</sup>, womit eine morastige, mit fauligem Restwasser gefüllte, eben „ölige“ Wasserlache charakterisiert wurde. Auch Namen auf *Loch* sind sinngemäß hier einzureihen, so das *Drakenloch*, das *Gasloch* (mit Sumpfgasvorkommen) sowie die auf der Eschmann-Karte<sup>18</sup> verzeichneten „Melker Loch“ am Eselschwanz (*Melker* wohl von „Melchior“<sup>19</sup>) und das „Blaue Loch“ am Rhein, identisch mit dem heutigen *Bruggerloch*.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang noch die beiden Namen *Stille* und *Sühen*. Die *Stille*<sup>20</sup> verdankt ihren Namen nicht etwa ihrer ruhigen Lage, sondern bezeichnet einen Ort, wo das Wasser stillsteht, eine Stelle mit stehendem Wasser. Unser Flurname ist somit eng verwandt mit der ebenfalls am Rhein gelegenen Gemeinde *Stilli* im Aargau (Schweiz).<sup>21</sup> Auch mit *Sühen*<sup>22</sup> ist eine Pfütze gemeint, obwohl das Schwäbische Wörterbuch<sup>23</sup> für

Bruggerloch 1950er Jahre,  
Foto von Manfred Wurzer.



Suhen überdies noch die Bedeutung „Acker- oder Gartenboot“ kennt, was aber – mit Blick auf die Lage unseres Namens – bestimmt weniger in Frage kommt.

Interessant auch die *Fischeren*,<sup>24</sup> bei der uns die ältesten urkundlichen Belege den Weg zur ursprünglichen Bedeutung weisen, nämlich zu *Fischenz*, mittelhochdeutsch *vischenze* im Sinne von „Fischwasser, Fischteich“.<sup>25</sup> Handelt es sich hier vielleicht gar um jene zwei „piscine“ (= Fischteiche), die noch zu Ende des 13. Jahrhunderts dem Kloster St. Gallen jährlich 16 bzw. 13 Fische als Abgabe zu liefern hatten?<sup>26</sup> Erwähnen wir noch kurz die Brunnen, nämlich den „Melli Brunnen“<sup>27</sup> sowie den „Mülbrunnen“<sup>28</sup>. Allerdings müssen hier nicht unbedingt Brunnen gestanden haben, denn auch Stellen, an denen Wasser aus dem Boden quoll, wurden gerne als Brunnen bezeichnet.

Von der ursprünglichen Bedeutung her müßte in diesen Themenkreis auch der Name *Werben* gestellt werden, denn noch im Althochdeutschen besagte *iwërbo* „Wirbel, Strudel“, aber bereits im Mittelhochdeutschen hatte sich dafür die Bedeutung „Damm oder Uferverbauung“ festgesetzt.<sup>29</sup>

## Namen für wasserdurchsetzten Boden

Im folgenden Abschnitt wollen wir uns jene Namen vornehmen, die auf Sumpf oder Sumpfgas, Moor und lehmigen, zur intensiven Bewirtschaftung ungeeigneten Boden hinweisen. Stellen mit Lehmvorkommen heißen oft *Läetten*,<sup>30</sup> zu althochdeutsch *letto* „Lehm, schlechte, bisweilen mit etwas Sand vermischte Tonerde, wie sie besonders bei Überschwemmungen abgelagert wird“;<sup>31</sup> ferner „Loma“<sup>32</sup> zum gleichbedeutenden althochdeutschen *leimo*, mda. *Loem*.<sup>33</sup> Auch *Flotteren*,<sup>34</sup> zu alemannisch *Flutter/Flotter* bzw. *Pfutter/Pflotter* „Dreck, Sumpfboden“, ist hier einzuordnen.

Ohne Kommentar kommt der Name „Sumpf“ aus. Schwieriger ist hingegen die Interpretation des Namens *Bruachle*,<sup>35</sup> für den es zwei Deutungsmöglichkeiten gibt. Einmal könnte der im Badischen und Schwäbischen verbreitete FURNAMENTYPUS *Bruach* „Moorboden, sumpfiges Feld“<sup>36</sup> als Anschluß dienen, andererseits jedoch auch das alemannische Wort *Bruoch* „Schürze, kurze Hose“.<sup>37</sup> Da oft Geländennamen durch Übertragung von Gegenständen, seien es Gerätschaften oder Kleidungsstücke, gewonnen werden und es sich hier schon früh um Ackerland, also trockenen Boden, gehandelt haben muß, scheint doch die zweite Möglichkeit die wahrscheinlichere zu sein.

Damit gelangen wir zum Bedeutungskreis Sumpfgas und Moor. An erster Stelle ist bestimmt der im Rheintal verbreitete Namen *Ried*, althochdeutsch *riot* „Schilfrohr“ zu nennen. Da das Schilfrohr jedoch ausschließlich auf wässrigem Boden wächst, hat das Wort schon früh seine Bedeutung erweitert, und zwar in Richtung „sumpfiger Boden, gewöhnlich mit Schilf, Binsen oder bei Entwässerung mit grobem, saurem Gras bewachsener Grund“.<sup>38</sup> In Höchst kennen wir einmal „Riet“,<sup>39</sup> sodann die Zusammensetzungen *Mockenried*, zu mda. *Mocken* „über das Bodenniveau erhöhter Stock von Schilfgras“,<sup>40</sup> sodann *Niderried*<sup>41</sup>, *Riedbett*<sup>42</sup>, *Riedtöl* und „Riet-

Im Mocketried,  
gemalt von Eckhart Brunner



gassen“.<sup>43</sup> Wiederum dieselbe Bedeutung wie *Ried* hat „Rohr“,<sup>44</sup> vorkommend auch in den Zusammensetzungen Rohrgraben und Rohrstraße.

Ebenso weist der *Burstänkel*<sup>45</sup> auf grobes, trockenes, eben borstiges Gras auf schlechten Wiesen hin,<sup>46</sup> und auch der *Schlatt*,<sup>47</sup> verwandt übrigens mit angelsäch-



20 Mocken, Zeichnung von Heinz Hofer.

sich *slawde* „flaches Sumpfland“, bezeichnet eine einst mit Schilf oder Sumpfgas bewachsene Stelle.<sup>48</sup> Beim Namen *Streubitz* erübrigt sich eine Erklärung des ersten Wortteils, im zweiten liegt *Bitze*, mittelhochdeutsch *biziune* „Umzäunung“ vor.<sup>49</sup>

## Namen für Land am Wasser

In einem letzten Teil wollen wir uns noch all jene Namen etwas genauer ansehen, die dem Sinnbereich „Land am Wasser“ zuzuordnen sind. An erster Stelle gilt unsere Betrachtung dem Ortsnamen Höchst. Über die Frage der Zuordnung der ältesten Belege sei der geneigte Leser auf den Artikel von Werner Vogler verwiesen. Beginnen wir deshalb mit den Nennungen von 881: „in Hostetharro marcho“; ähnlich 886: „in Hostedtharro marcho“; sodann 895: „in loco, qui dicitur Hostethe“ (am Ort, der sich Hostethe nennt) und 980: „in vicis utriusque ripae Hohstedi“ (in den Dörfern auf den beiden Ufern Hohstedi), um nur die wichtigsten zu erwähnen. Die Formel „in hostetar(r)ro marcha(o)“ besagt soviel wie „in der Mark, im Nutzungsbereich der Bewohner von Höchst“.

*Markgenossenschaft: eine Sippe besitzt und bearbeitet gemeinsam Grund und Boden. Seit dem Mittelalter wird diese Organisationsform durch die Herrschaft eines Grundherrn über die Gemeinschaft der Untertanen (Hof) abgelöst.*

Der Ortsname Höchst selbst, beruhend auf althochdeutsch \*ze hosteti, bedeutet in unserem Fall „höher gelegener, das Wasser überragender Ort“.<sup>50</sup> Die Kernbedeutung „Gelände am Wasser“ bzw. im Vorarlbergischen auch „mit Gebüsch bewachsenes, meist als Weide dienendes Gelände an einem Bach oder Fluß“<sup>51</sup> besitzt der sowohl links- als auch rechtsrheinisch weitverbreitete Name *Au*.

In Höchst zählen dazu „*Au*“,<sup>52</sup> *Grafenau*,<sup>53</sup> wohl mit Rechtsbezug auf die Grafen von Montfort, und „*Leinsow*“,<sup>54</sup> mit unklarem, schwer deutbarem Bestimmungswort. „*Äuele*“ wurde eine Flur und noch lange die heute Grünau bezeichnete Straße genannt.

Hier, in der Rheinebene, können freilich schon ein paar wenige Meter Höhenunterschied darüber entscheiden, ob eine Örtlichkeit als trocken und somit zur Siedlung und Bebauung günstiger gelegen ist oder eben nicht. So kann das Sanddorf, wohl identisch mit der 1294 urkundlich erwähnten „hofstat an dem sande“ von seiner Lage auf einer Sandbank profitieren.

Um leicht erhöhtes Land handelt es sich wohl auch bei dem im Rheintal gut vertretenen Namentypus *Isel*, ein Lehnwort (= Wort einer fremden Sprache, das sich der einheimischen angepaßt hat) zu romanisch *isla* „Insel“, im weiteren Begriffsumfange auch „Wiesland am Wasser“.<sup>36</sup> Für Höchst sind hier einmal die *Isel*<sup>37</sup> und *Fischerisel* „Fischerinsel“ sowie der nur noch historisch bezeugte Name „Lobis Isel“ zu nennen, während für St. Margrethen auch der *Eselschwanz*<sup>38</sup>, also „Inselschwanz, in den Rhein hineinragende Landzunge“ hier einzureihen ist.

An Seen und Flüssen fallen Buchten und Vorsprünge gern ins Auge und rufen nach einer Benennung. Kleine Landzungen heißen bei uns meist *Horn*, so das *Mittelhorn* (beim Eselschwanz), das *Höggerhorn* sowie in St. Margrethen das *Bruggerhorn*, das sich knieartig gegen Brugg hin ausweitet, vereinzelt aber auch *Spitz*, zum Beispiel im Rohrspitz, dem ehemaligen Rheinarmdelta.

Damit können wir nun einen vorläufigen Schlußakord unter unsere namenkundliche Wassermusik setzen.



<sup>36</sup> Die hier behandelten Namen stammen aus dem Vorarlberger Flurnamenbuch, E. 107–114. Auch die historischen Belege sind teilweise demselben entnommen, weitere Belege zudem aus den entsprechenden Lehenarchivbänden im Stiftsarchiv St. Gallen oder aus dem Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, siehe auch beigelegte Flurnamenkarte.

<sup>37</sup> Zehnder, S. 353.

<sup>38</sup> Urkundlich überlieferte Formen: 1483: „in Ruirbügen“; 1493: „acker in rinhüg“; 1507: „acker an der Rohbügg“; vielleicht hierfür der mit den sandgallischen Lehen in Gailden aufgeführte Beleg von 1443: „Akedi in rinhügel“.

<sup>39</sup> Urkundlich überlieferte Form: 1493: „I waid gesont das rinholtz, stost an rin, och an se“.

<sup>40</sup> Urkundlich überlieferte Form: Ende 13. Jahrhundert: „Bruggon“; um 1325: „hofstat zi der Brugge“.

<sup>41</sup> Urkundlich schon 1493: „wysen an der ergy“.

<sup>42</sup> Hammer, S. 61.

<sup>43</sup> Urkundlich: „aker am remen, stost an esche gresser“.

<sup>44</sup> Kraft, S. 165.

<sup>45</sup> Jutz 2. Sp. 727.

<sup>46</sup> Hüssler, S. 182.

<sup>47</sup> Urkundlich weitere: 1435: „enthalt dem kochse“; 1465: „obern lohser“; 1489: „lohsew“; 1493: „weis am kochse uff dem riet“.

- <sup>10</sup> Urkundlich 1397: „acht mannmad und gelegen am ror ze Högilo“.  
<sup>11</sup> Hammer, S. 74.  
<sup>12</sup> Urkundlich 1450: „in der lachen“; 1493: „an die lachen“ sowie „wis genant lach“.  
<sup>13</sup> Hammer, S. 73.  
<sup>14</sup> Urkundlich 1443: „wis genant ölach“; 1493: „wissen uff dem ölach“; 1566: „in der öhlachen“.  
<sup>15</sup> Eschmann Karte = Topographische Karte des Kantons St. Gallen mit Einschluß des Kantons Appenzell, 1851/1856.  
<sup>16</sup> Vgl. Jutz 2, Sp. 395.  
<sup>17</sup> Urkundlich 1510: „ain gut genant styll“.  
<sup>18</sup> Vgl. Zahnler, S. 411.  
<sup>19</sup> Urkundlich: 1465: „in suchen“; 1493: „2 mannmad in suchen“; 1508: „in den sühen“.  
<sup>20</sup> Schwäbisches Wörterbuch 5, Sp. 1952.  
<sup>21</sup> Urkundlich: 1444: „ain acker genant vischizin an der püntes gelegen“; 1555: „fischitzen“; 1754: „Fischerin“.  
<sup>22</sup> Jutz 1, Sp. 932.  
<sup>23</sup> Wartmann Urkundenbuch 3, S. 785.  
<sup>24</sup> Urkundlich 1571: „Mell; Brunnen in Engl“.  
<sup>25</sup> Urkundlich 1450: „Mülbeurnen“.  
<sup>26</sup> Hammer, S. 69.  
<sup>27</sup> Urkundlich: 1772: „Letten“.  
<sup>28</sup> Jutz 2, Sp. 272; Hammer, S. 62.  
<sup>29</sup> Urkundlich: 1491: „stos an lomen, dz wasser und löitenwis“; 1516: „kel-lerweisen, stoß ain lömen“; 1716: „die Loma in der Stelle“.  
<sup>30</sup> Jutz 2, Sp. 263; Hammer, S. 61.  
<sup>31</sup> Urkundlich 1772: „Pflotera“.  
<sup>32</sup> Urkundlich 1551: „im sumpf“.  
<sup>33</sup> Urkundlich: 1493: „aker genant dz bruchlitz“; 1506: „1 aker, der bruch- litz“; 1506: „acker im siderfeld am bruchl“.  
<sup>34</sup> Schwäbisches Wörterbuch 1, Sp. 1456.  
<sup>35</sup> Schweizerisches Idiotikon 3, Sp. 362.  
<sup>36</sup> Jutz 2, Sp. 722; Schweizerisches Idiotikon 6, Sp. 1729.  
<sup>37</sup> Urkundlich 1493: „2 mannmad uff dem riet“.  
<sup>38</sup> Jutz 2, Sp. 436.  
<sup>39</sup> Urkundlich 1493: „1 mannmad wisen am niderriet“.  
<sup>40</sup> Urkundlich 1765: „das riedbett“.  
<sup>41</sup> Urkundlich 1493: „ein eper genant Rietgäß“; 1538: „Rietgassen“.  
<sup>42</sup> Urkundlich 1397: „am ror“.  
<sup>43</sup> Urkundlich 1651: „Borstwinkel“.  
<sup>44</sup> Jutz 1, Sp. 417 f.; Hammer, S. 84.  
<sup>45</sup> Urkundlich: 1493: „1 aker im schlatt“; 1538: „schlatacker“.  
<sup>46</sup> Hammer, S. 92.  
<sup>47</sup> Jutz 1, Sp. 367.  
<sup>48</sup> Hammer, S. 184.  
<sup>49</sup> Jutz 1, Sp. 139; Hammer, S. 86.  
<sup>50</sup> Urkundlich: 1443: „in der Ow“; 1516: „bitzi, stoß an die ow und den rin“.  
<sup>51</sup> Urkundlich: 1401: „Grafenan“.  
<sup>52</sup> Urkundlich: 1413: „wissen ... gelegen in Leinsow“; 1443: „in der wis ze böst genant lenis ow“.  
<sup>53</sup> Hammer, S. 106.  
<sup>54</sup> Urkundlich 1369: „in der Islen“.  
<sup>55</sup> Urkundlich 1492: „am yselschwantz“.

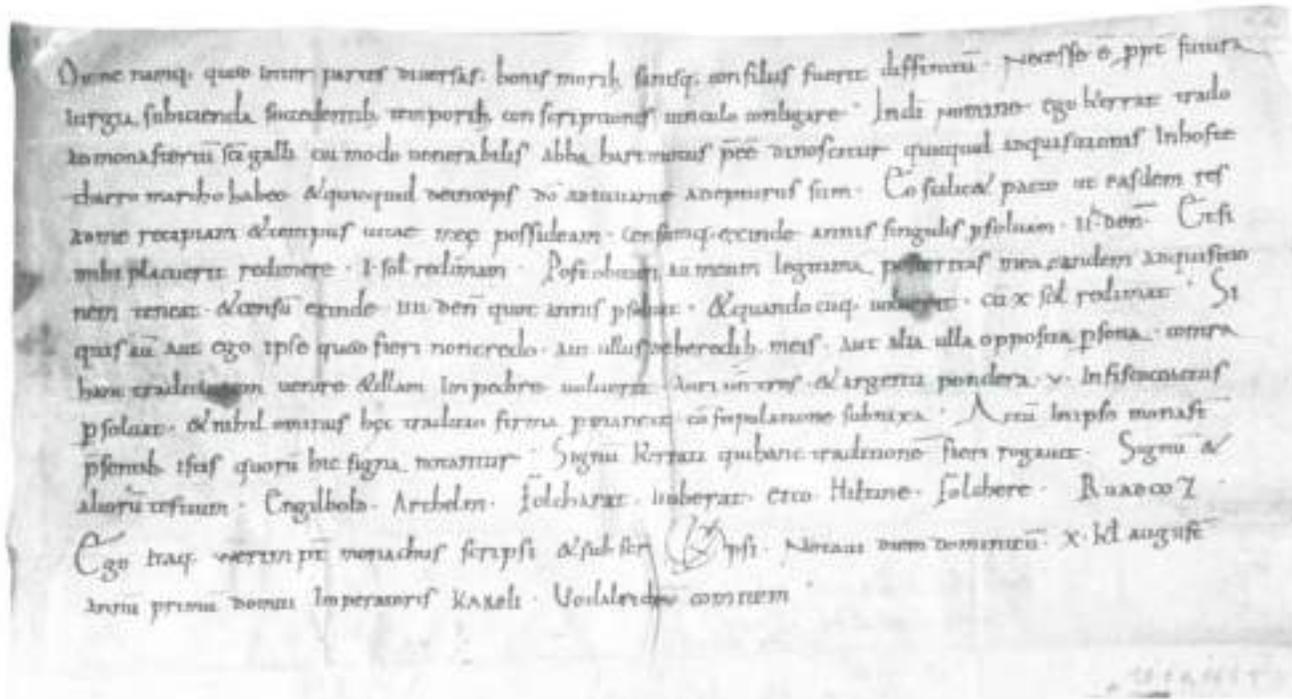
## St. Galler Beziehungen zum mittelalterlichen Höchst

(Werner Vogler, St. Gallen)

Die in Alemannien im Jahre 612 als bescheidene Zelle von Gallus gegründete Niederlassung wurde 719 durch Otmar zum Kloster, wo 747 die Benediktinerregel eingeführt wurde.<sup>1</sup> Die Anfänge dieser Institution waren wenig spektakulär, kaum jemand hätte gedacht, daß sie im 9. und 10. Jahrhundert eine Ausstrahlung von europäischer Bedeutung haben würde.<sup>2</sup> Gerade die schwierigen Jahrzehnte des Beginns bis gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts ließen solche Erwartungen wohl kaum aufkommen. Zunächst stand das Kloster nämlich im Schatten von Konstanz und mußte sich immer wieder mit dem Bischof auseinandersetzen. Erst allmählich, gegen Mitte des 9. Jahrhunderts, konnte sich die Abtei weitgehend politisch und materiell von Konstanz befreien.

Das Kloster St. Gallen ist bedeutend und bekannt durch seine einmalige Überlieferung in Stiftsbibliothek<sup>3</sup> und Stiftsarchiv.<sup>4</sup> Es gibt gewiß auch weitere große Sammlungen von frühen liturgischen und wissenschaftlichen Handschriften, nicht hingegen sind nördlich der Alpen Bestände von Urkunden aus dem ersten Jahrtausend in solchem Umfang wie im Stiftsarchiv erhalten geblieben.

Diese dokumentieren die vielen Schenkungen an die Abtei und den weiten Umfang ihres Besitzes in ganz Alemannien.<sup>5</sup> Oft sind diese Dokumente die ersten schriftlichen Fixierungen einer Ortschaft, wenn auch davon auszugehen ist, daß die entsprechenden Orte häufig viel früher bereits existiert haben.



Ersterwähnung von Höchst vom 23. Juli 881: Kerrat überträgt seinen Besitz zu Höchst ans Kloster St. Gallen. (Lateinischer Text und deutsche Übersetzung siehe Seite 32 f.)

Das Kerngebiet des St. Galler Besitzes lag zwischen Bodensee und Zürichsee, mit besonderem Gewicht im heutigen nördlichen Kanton St. Gallen, im Thurgau und im Zürcher Oberland. Doch eigentlich kann ganz Alemannien als potentielle Besitzeslandschaft der Abtei St. Gallen angesehen werden. Schon in den frühesten Urkunden werden dem Galluskloster Güter im Oberrheingebiet bei Freiburg im Breisgau geschenkt. Es gab daneben auch Gebiete, wo kaum Güter an St. Gallen gingen, zu erwähnen sind etwa der Schwarzwald oder das Appenzellerland, die beide wirtschaftlich noch kaum erschlossen waren.

Erst in einer späteren Phase wurden auch solche schwierig zu nutzenden Gebiete und nicht gerodete Gegenden landwirtschaftlich ausgebaut. Dabei gehörte das Appenzellerland als Gesamtes bereits dem Kloster St. Gallen. Besitzungen besaß die Abtei St. Gallen auch in den Gebieten des Neckars und der oberen Donau und in den Gegenden nördlich des Bodensees, im Allgäu sowie im nördlichen Vorarlberg, kaum hingegen im südlichen Vorarlberg, das mit seinen Seitentälern romanisch war und zum Bistum Chur gehörte. Hier lagen das Einflußgebiet der Abtei Pfäfers, aber auch der wichtige Gerichtsort Rankweil.

Höchst lebte bekanntlich mit St. Margrethen in einer Art Symbiose.<sup>6</sup> Auf der heutigen Schweizer Seite war Kirchenpatron die heilige Margaretha, auf der anderen Seite der heilige Johannes der Täufer. Eine erste Erwähnung findet Höchst in einer Urkunde, die auf den 23. Juli 881 datiert und in St. Gallen ausgestellt ist.<sup>7</sup>

Selbstverständlich ist dieses originale Pergamentdokument lateinisch verfaßt. Ein gewisser Kerrat überträgt darin dem Kloster St. Gallen unter seinem berühmten Abt Hartmut seine bereits erworbenen und weitere Besitzungen, die allenfalls später noch dazu kämen, in der Höchster Mark (zum Begriff siehe oben), „in Hostetharro marcho“. Der gleiche

brucht, auf der Hinterseite des Dokuments. Es handelt sich dabei um die sogenannte Dorsualnotiz, den Rückvermerk. Die zu diesem gehörende Kapitelsangabe (= Angabe des Verwaltungssprengels, dem ein Ort zugehörte, und Archivort des Dokuments), „Cap. XVIII“, war offenbar falsch und wurde im Archiv auf „Cap. III“ korrigiert, was den tatsächlichen geographischen Gegebenheiten der Einteilung der St. Galler Klostergüterverwaltung (und der Archiveinteilung) entsprach.<sup>8</sup>

Wie dieses „III“ gedeutet werden kann und warum diese Korrektur vorgenommen wurde, ist nicht ganz klar, vielleicht warf diese Zahl schon früher Fragen auf.<sup>9</sup> Den Kapitelszahlen wurde erst in den letzten Jahrzehnten von der Forschung mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Sie geben nicht nur Aufschluß über die archivalische Aufbewahrung der Urkunden, sondern auch über die Verwaltung des weitverstreuten Klosterbesitzes.

Die Zinsen wurden teils von sogenannten Außenpräpsten eingezogen und so eine dezentralisierte Verwaltung praktiziert. Dies war umso mehr eine Notwendigkeit, als die Transportmöglichkeiten, die vor allem die Flüsse boten, damals recht langsam, umständlich und schwierig waren.

Als Männer, welche den Urkundenakt von 881 bezeugten, werden genannt: an erster Stelle Kerrat selbst, der Schenker, dann Engilbold, Arthelm, Folcharat, Liuberat, Ecco, Hiltine, Folchere und Ruadcoz. Hinter diesen germanischen Namen stehen, wie mit Grund zu vermuten ist, lokale Persönlichkeiten. Geschrieben hat die Urkunde im Galluskloster ein Mönch namens Werimpert, und zwar „am 10. Tag vor den Kalenden [= 1.] des August“, am bereits genannten 23. Juli, im ersten Regierungsjahr Kaiser Karls III., des Dicken, unter dem Grafen Ulrich.

Der Schenkungsvorgang hat die Form eines sogenannten Prekarienvertrages: Der Übertrager des Besitzes konnte diesen gegen einen Zins wieder

Urkunde von 886: Abt Bernhart von St. Gallen tauscht mit Eecho  
acht Suchart zu Marbach gegen ebensoviel zu Höchst.  
(Lateinischer Text und deutsche Übersetzung siehe Seite 33 f.)

Inne quod interpretat duobus bonis morib. sanctiq. consiliis fuerit constitutum. Necesso e ut propter firmi-  
tate deinde conscriptionis vinculo tradatur. Quia propter notum sit omnibus tam presentibus quam  
futuris quod ego bernhardus abba moni scigalli aquodam homine nomine eecho rogatus ut quoddam concan-  
bium cum eo patrem quod ita a facti. Tardum enim supra dicto homini communia aduocati mei engelhol-  
di sui michi inuicem sub. & amica. tandem habebat harto marcho ab ipso in concanbium suscipi. Et in  
delice pacto utitur q. quod accepit. seu hereditario iure absq. ullius contradictione in eum possideat.  
Actum in loco quid dicitur baschhorn presentibus istis quorum hic nomina continentur. Signum bernhar-  
di abbatis & aduocati eius engelholiti quibus eadem concanbu parauerunt. S. Albridi deam. S. The-  
odis. S. Irminfridi camerari. S. Liutgeri postari. S. Odouini hospitari. S. Luitolfi prepositi.  
Signum alia testiu quibusdam presentis fuerunt. Signum Adaltrichi & Arnulfi. comitum. signum hiltoldi Corref-  
f. Ruostem. Inuo. kerolt. Nuerin. Sigolt. Irnde. kerhart. Ino. Sigolt. Hiltine. Archem. folde-  
rat. Numdhert. Ego itaq. eecho indignus non scripsi & subscripsi. Notau. diem. Id est  
iii. fer. ante XLIIII. Annam vi. karoli Imperatoris.

zurückerhalten, und es wurde gewöhnlich auch eine  
Regelung für die Nachkommen getroffen, so auch  
hier: Kerrat hatte einen jährlichen Zins von zwei  
Denar zu entrichten und konnte allenfalls das  
geschenkte Gut um einen Solidus (zu den Münzen  
siehe unten) wieder in sein Eigentum zurückerwer-  
ben. Für seine Nachkommen wurde ein Jahreszins  
von vier Denaren und die Rückkaufsmöglichkeit um  
10 Solidi festgesetzt. Eine Strafe von nicht weniger  
als fünf Pfund Silber und drei Unzen Gold, zu  
bezahlen an den Fiskus, die königliche Kasse, wurde  
angedroht für den Fall, daß jemand etwas gegen die  
Verfügung der Urkunde unternehmen sollte.

Wir fragen uns immer wieder, welches die Motive  
waren, die einen Grundbesitzer bewogen, seine  
Güter an das Kloster zu übertragen. Fast stereotyp  
wird sehr häufig das Seelenheil angeführt oder auch  
der Schutz durch das Kloster des heiligen Gallus,

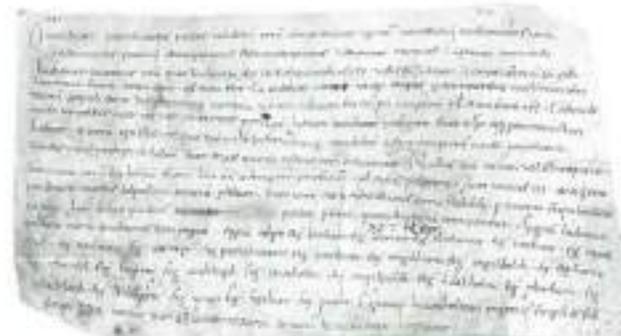
den der Schenker suchte. Dies mögen gewiß zwei  
Hauptmotive sein, ob indes noch andere Überlegun-  
gen hinter diesen Transaktionen und Handlungen  
steckten, entzieht sich sicherer Kenntnis und ist  
höchstens Objekt einer gewissen Spekulation.

Das zweitälteste Zeugnis für Höchst ist eine weitere  
lateinische Urkunde, die auf das Jahr 886 datiert ist  
und in Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen,  
ausgestellt wurde.<sup>10</sup> Das Pergamentblatt überliefert  
einen Vertrag, in welchem der St. Galler Abt Bern-

#### Münzen und Gewichte

Libra = germanisch „Pfund“, zu 240 Pfennigen  
Solidus, Solidi = merowingische Goldmünze, germanische  
Übersetzung „Schilling“, ab dem 8. Jahrhundert nur mehr  
Recheneinheit für 12 Pfennig  
Denar = germanisch „Pfennig“  
Pfund = 12 Unzen = zwischen 330 und 500 Gramm  
Unze = circa 30 Gramm

Höchst, 15. Oktober 895: Gütertausch zwischen Hadamar und dem Kloster St. Gallen.  
(Lateinischer Text und deutsche Übersetzung siehe Seite 34 f.)



hard an einen gewissen „Echo“, ein Name, der uns also schon zum zweiten Mal begegnet, acht Juchart (= 25 oder 40 Ar) Land in Marbach gegen ein ebenso großes Stück Land in Höchst vertauscht. Die Ortschaft wird als „Hohstedtharro“ („in Hohstedtharro marcho“) bezeichnet. Im lateinischen Text steht also wieder, und fast in der gleichen Form wie 881, der althochdeutsche Ortsname, eine Form, welche der Namensforscher zu deuten hat.

Die wohlerhaltene, relativ kurze Urkunde weist wie diejenige von 881 kein Siegel auf, was für diese Zeit bei Privaturkunden normal ist. Auch hier tritt eine stattliche Reihe von Zeugen auf, gewiß nicht unbedeutende Persönlichkeiten, Mönche, deren Funktion im Kloster angegeben ist, drei Grafen und weitere Männer, von denen die Namen Hiltine, Arthelm und Folcharat auch in der Urkunde von 881 anzutreffen sind.

Bereits einige Jahre später geht es erneut um einen Tausch, und zwar am 15. Oktober 895.<sup>11</sup> Auch dazu ist wieder ein Dokument im Original vorhanden. Wir müssen indes davon ausgehen, daß nicht alle diese Schenkungs-, Traditions- (= Eigentumsübergabe vor Gericht) und Tauschverträge erhalten sind, daß manches untergegangen ist; es ist wie die Spitze des Eisbergs, nur mit dem Unterschied, daß das unter dem Wasserniveau Liegende nicht mehr erreicht werden kann. Die fehlenden Dokumente sind ein für allemal verloren.

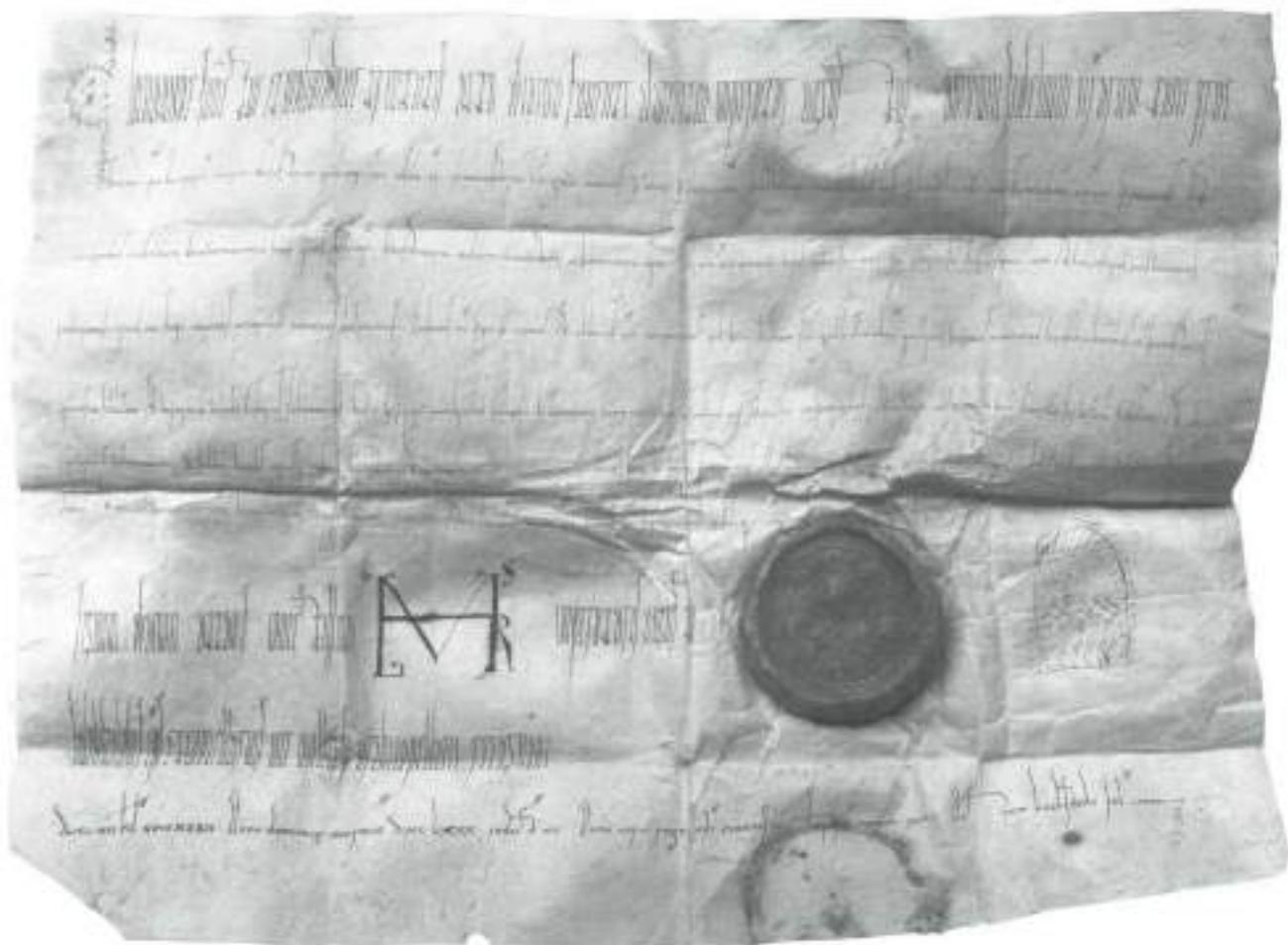
Bei dieser Urkunde von 895 geht es um einen Hadamar, der mit dem Kloster St. Gallen seinen Besitz zu „Chostancineswilare“ gegen ebensoviel St. Galler Besitz zu „Farniwang“ tauscht. Wartmann meint „Chostancineswilare“ sei in der Gegend von Dornbirn/Lustenau zu suchen, während Borgolte feststellt, der Ort sei bisher nicht identifiziert. Im Rückvermerk steht die Kapitelszahl „Cap. I“, und neben „Schostinzinesvtilare“ ist dort „Torrinpuirron“, Dornbirn, genannt.<sup>12</sup>

Es geht bei diesem Tausch um eine lokal begrenzte Aktion, darum vielleicht auch der Ausstellungsort Höchst, der in der Nähe lag. Offenbar hatte dieser Ort doch eine besondere Bedeutung, wenn hier solche Rechtsgeschäfte getätigt werden konnten. Nun heißt die Ortschaft „Hostethe“, was die Namensform betreffend auch eine gewisse sprachliche Differenz zu den vorhergehenden Urkunden bedeutet. Dies ist jedoch für den Historiker und Namensforscher kaum erstaunlich, denn es gab damals noch keinen Duden und keine Rechtschreibung im heutigen Sinn.

Es gibt zwei weitere, frühere Urkunden, welche ein Höchst betreffen. Die eine datiert auf das Jahr 808,<sup>13</sup> die andere auf 819.<sup>14</sup> Beim Dokument von 808 geht es um Besitz in einem Höchst („Hostadio“), den ein Konrad der Abtei St. Gallen schenkt mit der Verpflichtung, daß sein Sohn vom Kloster unterhalten werde. Mit der Urkunde von 819 übertragen ein Hatto und seine Frau Oadalhilt Güter in Höchst („Hohstedthe“) dem Kloster St. Gallen. Beim Höchst dieser beiden Texte handelt es sich aber nicht um das vorarlbergische, Borgolte vertritt unter Berücksichtigung der Rückvermerke, der Zeugenliste und weiterer Aspekte die Ansicht, beide Urkunden meinten dasselbe Höchst, und dieses sei in der Alaholfsbaar im heutigen Süddeutschland zu suchen.

Zusammenfassend gesagt, fällt auf, daß die frühesten Erwähnungen von Höchst für St. Galler Ver-

Höchst, 29. Oktober 980: Kaiser Otto II. überträgt dem Kloster St. Gallen Rechte zu Höchst, Dorabirn und an anderen Orten.  
(Lateinischer Text und deutsche Übersetzung siehe Seite 35 f.)



hältnisse relativ spät erfolgten, erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts.<sup>19</sup> Eine Deutung dieser Tatsache fällt schwer. Die späte Ersterwähnung ist umso erstaunlicher, als die Gegend von Höchst doch verhältnismäßig nahe bei St. Gallen liegt.

Das wichtigste Gebiet des St. Galler Klosterbesitzes war jedoch nicht das Rheintal, sondern umfaßte die Gegend rund um St. Gallen, den Thurgau bis gegen Schaffhausen und das Zürcher Oberland. 881, bei

der ersten Erwähnung von Höchst, ging es noch um die Höchster March (= Mark, siehe Seite 20).

886 und 891 konnte St. Gallen seinen Besitz im Rheingau, in Höchst und St. Margrethen, gegenüber Graf Ulrich stabilisieren und urkundlich untermauern. Ulrich saß um 890 auf dem Hof Lustenau. 889 war es zu einem Aufstand gegen den Kaiser gekommen. 891 fand an der Rheinmündung ein Prozeß statt, in welchem der St. Galler Abt den Grafen ver-

*Kronung Ottos II. und der Theophanu  
durch Christus.  
Elfenbeinschnitzerei.*

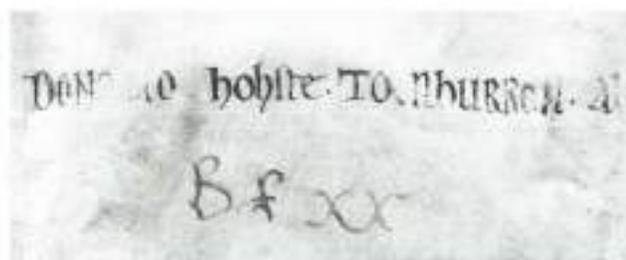


klagte, daß er dem Kloster alle Nutzungen in der Gegend entzogen habe.<sup>16</sup> Es ergab sich, daß der Graf vom eigentlichen Rheingau, von den Orten St. Margrethen und Höchst, seine Ansprüche lassen mußte. Geschickt stellte der Abt von St. Gallen das Kloster als Schutzherr der einfachen Leute hin, während der Graf deren Feind sei. Im Verlauf des Prozesses wurde dem Grafen sogar vorgeworfen, er habe Dachziegel, welche für die Klosterkirche in St. Gallen bestimmt waren, geraubt und für ein eigenes Haus in Lustenau verwendet.

Die St. Galler Besitzungen konnten abgerundet werden mit Höchst als einem besonders wichtigen Ort. Die Rivalität zwischen den Ulrichen und den Äbten von St. Gallen zog sich über lange Zeit hinweg. Im 11. Jahrhundert gründeten die Ulricher das Kloster Andelsbuch, das 1092 nach Bregenz-Vorkloster verlegt wurde und den Namen Mehrerau erhielt.

Wenn wir nach weiteren wesentlichen Dokumenten zu Höchst suchen, stoßen wir auf eine Urkunde vom 29. Oktober 980, also aus der Zeit kurz vor der Jahrtausendwende. Sie ist ausgestellt von Kaiser Otto II., und zwar in Höchst selbst („Actum Hochstedi feliciter“).<sup>17</sup> Der Kaiser persönlich weilte also 980 in Höchst, mit ihm, wie aus der Urkunde hervorgeht, die berühmte Theophanu,<sup>18</sup> eine byzantinische Prinzessin, und der kaiserliche Kanzler Bischof Hiltebold, welcher den Akt der Beurkundung in Vertretung des Erzkaplans Willigis (von Mainz) vollzog.

Kaiser Otto war von Norden gekommen, Mitte Oktober befand er sich in Goslar und Bruchsal, war dann am 24. in Konstanz anzutreffen und schließlich am 29. in Höchst. Sein nächstes Ziel war Oberitalien, wobei er nach den „Annales Hildesheimenses“ über Chur und die Bündner Pässe nach Chiavenna, Mailand und Pavia reiste. Dort urkundete er Anfang Dezember. Ende dieses Monats treffen wir ihn dann in Ravenna an.<sup>19</sup> Ende März des folgenden Jahres weilte er schließlich mehrere Wochen in Rom. Somit war Höchst ein Etappenort der Reise des Kaisers von Deutschland nach Oberitalien und Rom.



*Ausschnitt aus dem Rückvermerk  
der Höchster Kaiserurkunde.*



Inhaltlich bringt die Urkunde eine umfangreiche Bereinigung der Positionen, indem der Kaiser dem Kloster St. Gallen verschiedene Rechte und Befugnisse in „Thietherschiricha“ (Dietereschirch/Baden-Württemberg) und „Pargdorf“ (nicht identifizierter Ort in Baden-Württemberg) im Gau „Munderichshundera“, in „Svarcenseae“ (Schwarzensee, Bayern), im Nibelgau sowie in Höchst („Hohstedi“) und Dornbirn („Torremburra“) im Rheingau überließ. Die Urkunde von 980 ist ein wichtiger Ausdruck der Konsolidierung der St. Galler Herrschaft in der Gegend von Höchst, aufgewertet durch keinen Geringeren als Kaiser Otto II. persönlich.

Höchst hat sich in der Folge zusammen mit St. Margrethen zu einem bedeutenden Ort in der Besitzlandschaft St. Gallens entwickelt. Auch eine Urkunde vom 23. März 1283 nennt Höchst („Höste“) und ein nicht identifiziertes „Gochain“, nach O. P. Clavadetscher am ehesten im Toggenburger Besitzesbereich gelegen, wobei der St. Galler Mönch Hiltbold

von Werstein (später, 1318–1329, Abt des Gallusklosters) als Verwalter der genannten Höfe bezeichnet wird.<sup>28</sup>

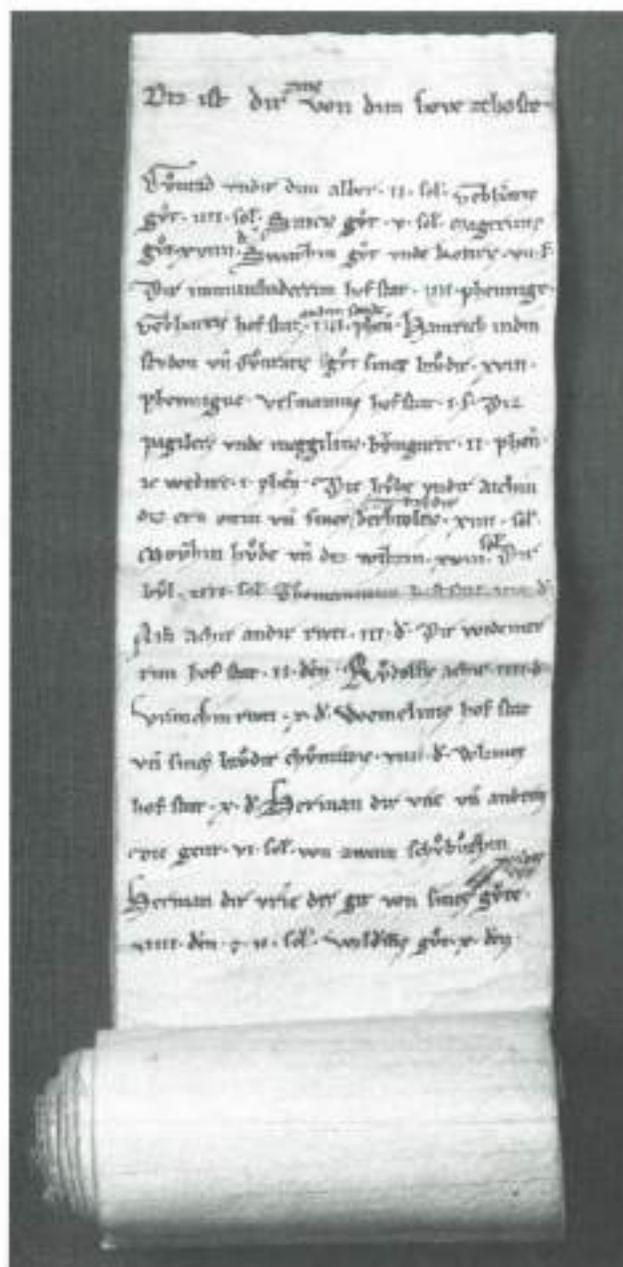
## Rödel berichten vom St. Galler Besitz Höchst

Aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt ein eindruckliches Pergamentzeugnis, nämlich ein sogenannter Rodel, gleichbedeutend mit wirtschaftsgeschichtlicher Aufzeichnung in Rollenform.<sup>29</sup> Es ist ein derart langes, aus mehreren Einzelteilen zusammengefügtes Stück, daß es photographisch nicht wiedergegeben werden kann, es mißt nämlich 1,15 Meter und ist dabei bloß 6,5 Zentimeter breit.

Aus dem nicht besiegelten Dokument, das der klösterlichen Wirtschaftsverwaltung entstammt und deren Zwecken dienen mußte, gewinnen wir ein sehr eindruckliches Bild vom Umfang der Besitzungen des St. Galler Klosters in Höchst. Der Rodel ist ein Ausdruck der engen Beziehungen zwischen der Gegend von Höchst und dem Kloster St. Gallen. Darin werden die Zinsen zusammengestellt, wir lernen viele Bewohner des Hofes Höchst mit Namen kennen, ihre Abgaben werden genannt, wobei normalerweise der Natural- in einen Geldzins umgewandelt worden ist.

Von unschätzbare Bedeutung ist das Dokument auch, was die Flurnamen betrifft. Gerne überlasse ich dem Fachmann die Ausdeutung der einzelnen Ausdrücke und Namen. Es ist ein Glücksfall, daß eine Örtlichkeit in unserer Gegend in wirtschaftlicher Hinsicht so früh, so genau und ausführlich dokumentiert ist. Aus dem Dokument geht hervor, daß es in Höchst verschiedene Hofstätten gab, die dem Kloster St. Gallen gehörten und von denen St. Gallen einen Zins erhielt.

Daneben sind auch verschiedene Steuern aufgeführt. Teilweise gingen sie an einzelne Abteilungen der bereits aufgeteilten St. Galler Klosterverwaltung,



etwa an das Kelleramt. Es werden zudem die sogenannte Vogtsteuer, eine Steuer wohl für den Vogt, eine Schafsteuer und dann nochmals die Vogtkernen und die Getreidekernen genannt.

*Vogt, Vogtei (im kirchlichen Bereich): Kirchengut ging meist auf Schenkungen zurück, die Schenker fungierten oft als Vögte; das heißt: sie übten für das Kloster verschiedene Ordnungs- und Herrschaftsrechte aus.*

*Vogtsteuer, Vogtzins, Schafsteuer, Vogtkernen, Getreidekernen, Weisat-Kernzins (Weisat = Abgabe bei besonderen Anlässen, hier Eintritt ins Lehnverhältnis), Rekognitionszins (= Anerkennungs-zins, hier: wohl Anerkennung des Lehnverhältnisses): sind örtlich verschiedene Bezeichnungen für Abgaben der Lehnbauern an den Lehnsherrn bzw. seine Amtleute für die Überlassung des Bauerngutes. (Vergleiche auch den Beitrag von Volavnik in diesem Band.)*

*Lehen: siehe Seite 95.*

Der Keller, der direkte Amtmann St. Gallens, hatte dem Kloster 4 Schillinge, einen Scheffel (= circa 100 Liter) Bohnen und zwei Bocksmägen zu zinsen. Im ganzen werden rund 45 Zinser aufgeführt, aus Höchst selbst stammten davon 27. Es ist folgende Aufteilung festzuhalten: Ein Register der Geldzinse, dann der Vogtsteuer, das Verzeichnis der Schafsteuer für den Vogt, dann ein Verzeichnis der Getreidezinse und schließlich die Weisat-Kernzins für den Eintritt in das Lehnverhältnis und der Rekognitionszins, der Jahr für Jahr fällig geworden war. Es kommen immer wieder in den einzelnen Abteilungen gleiche und ähnliche Namen vor.<sup>27</sup>

Geographisch gesehen wird zunächst Höchst aufgeführt, dann St. Margrethen, Buchs, Fußach und schließlich der Hof Steig. Des weiteren werden auch Hard, Lauterach und ein nicht identifizierbarer Ort „Celle“, wohl gegen Lustenau (in der Nähe der heutigen Zellgasse) gelegen, erwähnt. Eigentliche Vollbauernhöfe sind nur drei genannt. Dazu kommen zwei Schupposen, sogenannte Viertelshuben (Hube = kleiner als ein Hof), fünf Güter (= kleinere Höfe) und acht Hofstätten (Hofstatt = Haus und dieses umgebendes Grundstück). Der Rest setzt sich aus Grundstücken, etwa in der Rüti, zusammen, aus den Huben unter der Eichen, der Hube im Moos oben,

*Allgemeines Einkünfteverzeichnis des Klosters St. Gallen  
(Einkünfte des Dekans) um 1400.*



der Witzinube. Entsprechend abgestuft waren auch die Zinsen; die Huben zahlten 168 bzw. 216 Pfennige Zins (14 bzw. 18 Schilling), die Schupposen hingegen nur 3 Schilling 36 Pfennig, die Güter 48, 60, 19, 48 und 28 Pfennig, die Hofstätten schließlich 4, 12, 7, 12, 18 Pfennig.

Bereits früher erscheint der Hof Höchst „Curia Hoste“ in einem allgemeinen großen Güterverzeichnis der Abtei St. Gallen.<sup>25</sup> Darin sind auch zwei Fischteiche erwähnt, von denen 16 bzw. 13 Fische an die Gallusabtei gingen. Die Abgaben gingen nicht nur an das Kloster, vielmehr ging vom Zins ein Viertel an den Leutpriester, den örtlichen Pfarrer. Pfarrer und Keller, die Vertreter des Abtes, waren gleicher-

maßen die wichtigen Vertreter und Träger der sanktgallischen Grundherrschaft in St. Margrethen-Höchst. Der Pfarrer besaß seinerseits Güter und Grundbesitz.

Der sanktgallische Hof Höchst bildete im Spätmittelalter einen sogenannten Kehlhof (= Kellhof, Maierhof). Es war vor allem in den lokalen Belangen, in denen die Abtei St. Gallen über den Hof, aber auch über die Untertanen herrschte und regierte. Man kann davon ausgehen, daß zunächst der Höchster Kehlhof von der Abtei St. Gallen selbst bewirtschaftet wurde. Später wurde er pachtweise ausgegeben.

Auch Jahrhunderte später, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, können viele Besitzer der Güter dieses Kehlhofs namentlich genannt werden. Der Keller (= ein für die Wirtschaftsverwaltung zuständiger Amtmann) besaß nur noch 6 Juchart (= 25 oder 40 Ar) Acker und 8 Mannmahd (= circa 40 Ar) Wiesland sowie die Eichelschütten (Schütte = Speicher, Aufbewahrungsort) im Eichenwald.



Ausschnitt mit dem Text zu Höchst (in der Mitte).

Die Tage der überragenden, exklusiven Bedeutung der St. Galler Grundherrschaft waren indes gezählt. Sie verlor ihre dominierende Funktion, die Bevölkerung bekam nach und nach zusätzliche Rechte und Möglichkeiten.

Zu erwähnen in unserem Zusammenhang ist auch eine Urkunde vom 22. Juli 1322, die in St. Gallen ausgestellt wurde.<sup>24</sup> Damals übertrug der St. Galler Abt Hiltbold von Werstein die Nutzung des Klosterbesitzes zu Höchst, mit Ausnahme des Kirchensatzes, der Gerichte, der Fälle und Gelasse, als Leibgeding dem St. Galler Propst und Portner Ulrich von Enne. Er wollte diesem einen Ersatz geben für die Zinsen zu Merishausen, die ursprünglich dem Portneramt gehörten und an das Siechenhaus in Schaffhausen verkauft worden waren. Man muß auch hier wieder daran erinnern, daß die Ämter und auch die Einnahmen in St. Gallen dezentralisiert waren und daß jeweilige Amtsinhaber eine eigene Rechnung und ein eigenes Einkommen hatten.

*Dekan = Stellvertreter des Abtes*

*Portner = Vorsteher der Pforte*

*Fälle und Gelasse = Abgaben an den Leihherrn*

*Kirchensatz = Recht zur Besetzung einer Kirche oder Pfarrei*

*Leibgeding = auf Lebenszeit zur Nutzung überlassene Güter oder Einkünfte*

Eine Kontinuität der St. Galler Herrschaft in Höchst kann bis ins 18. Jahrhundert festgehalten werden.<sup>25</sup> (Dazu in den folgenden Bänden.) So wurden etwa am 15. Juli 1740 und am 25. September 1775 die Lehen, die dem Kloster St. Gallen in Höchst gehörten, neu vergeben.<sup>26</sup> Nicht weniger als 66 Grundstücke waren hofzinsig, das heißt, dem Kloster St. Gallen zugehörig. Die auf den Lehen sitzenden Bauern mußten, um die St. Galler Lehenshoheit anzuerkennen, einen entsprechenden Zins entrichten, der jedoch teilweise nur symbolisch war.

## Lateinische Urkundentexte und deutsche Übersetzung

*1: Kloster St. Gallen, 23. Juli 881*

Omne namque, quod inter partes diversas bonis moribus sanisque consiliis fuerit diffinitum, necesse est propter futura iurgia subicienda succedentibus temporibus conscriptionis vinculo conligare. In Dei nomine ego Kerrat trado ad monasterium sancti Galli, cui modo venerabilis abba Hartmotus preesse dinoscitur, quicquid acquisitionis in HOSTETHARRO marchio habeo et quicquid deinceps Deo adjuvante adepturus sum; eo scilicet pacto, ut easdem res ad me recipiam et tempus vitae mee possideam censumque exinde annis singulis persolvam duobus denariis. Et si mihi placuerit redimere, uno solido redimam; post obitum autem meum legitima posteritas mea eandem acquisitionem teneat et censum exinde IIII denariis quotannis persolvat et quodcumque voluerit cum X solidis redimat. Si quis autem, aut ego ipse, quod fieri non credo, aut ullus de heredibus meis aut alia ulla opposita persona contra hanc traditionem venire et illam impedire voluerit, auri untiarum tres et argenti pondera V in fisco coactus persolvat, et nihilominus hec traditio firma permaneat cum stipulatione subnixta. Actum in ipso monasterio, presentibus istis, quorum hic signa notantur. Signum Kerrati, qui hanc traditionem fieri rogavit. Signum et aliorum testium. Engilbold. Arthelm. Folcharat. Liuberrat. Ecco. Hiltine. Folchere. Ruadcoz. Ego itaque Werimpret monachus scripsi et subscripsi. Notavi diem dominicum, X kal. august., annum primum domni imperatoris Karoli, Uodalrichum comitem.

### *Übersetzung*

Alles, was zwischen verschiedenen Vertragspartnern der guten Sitte entsprechend und in vernünftiger Entscheidung vereinbart worden ist, muß zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten für die Nachwelt mit dem Band der schriftlichen Niederlegung festgehalten werden. In Gottes Namen also ich, Kerrat, übertrage dem Kloster des heiligen Gallus, dem,

wie man weiß, gegenwärtig der verehrungswürdige Abt Hartmut vorsteht, alles das, was ich in der Höchster March erworben habe und was ich mit Gottes Hilfe allenfalls künftig noch dazuerwerben werde. Ich knüpfe daran die Bedingung, daß ich dieselben Güter wieder an mich nehmen und auf Lebenszeit besitzen kann unter Entrichtung eines jährlichen Zinses von zwei Denaren. Und wenn es mir beliebt sollte, soll ich die Güter um einen Solidus zurückkaufen dürfen. Nach meinem Tod aber soll meine legitime Nachkommenschaft denselben Besitz behalten und von da an einen Jahreszins von 4 Denaren entrichten und, wenn sie es wünschen sollte, die Güter um 10 Solidi zurückkaufen können. Wenn aber jemand, sei es ich selbst, was ich nicht glaube, oder einer meiner Erben oder eine andere sich dagegen stellende Person gegen diese Schenkung auftreten oder sie behindern sollte, soll der Betreffende gezwungen werden, der königlichen Kasse drei Unzen Gold und 5 Pfund Silber zu bezahlen, und soll diese Schenkung nichtsdestoweniger in Geltung bleiben in all ihren Abmachungen.

Vollzogen im Kloster selbst, in Anwesenheit jener, deren Zeichen notiert werden. Zeichen des Kerrat, der diese Schenkung hat ausfertigen lassen. Zeichen der übrigen Zeugen: des Engilbold, des Arthelm, des Folcharat, des Liuberat, des Ecco, des Hiltine, des Folchere, des Ruadcoz. Ich nun, der Mönch Werimpret, habe das Dokument geschrieben und unterschrieben. Ich habe es aufgezeichnet am Sonntag, dem 10. Tag vor den Kalenden des August, im ersten Regierungsjahr von Kaiser Karl, unter dem Grafen Udalrich.

#### 2: Buchhorn, 886

Omne, quod inter partes diversas bonis moribus sanisque consiliis fuerit constitutum, necesse est, ut propter futura jurgia devitanda conscriptionis vinculo tradatur. Quapropter notum sit omnibus tam presentibus, quam futuris, quod ego Bernhardus abba monasterii sancti Galli a quodam homine nomine Ecco rogatus, ut quoddam concambium

cum eo patrarem, quod ita et feci. Tradidi enim supradicto homini cum manu advocati mei Engilboldi VIII juchos in Marhpach, et econtra totidem in HOSTEDTHARRO marchio ab ipso in concambium suscepi; eo videlicet pacto, ut uterque quod accepit ceu hereditario jure absque ullius contradictione in aevum possideat. Actum in loco, qui dicitur Buochihorn, presentibus istis, quorum hic nomina continentur. Signum Bernardi abbatis et advocati ejus Engilboldi, qui hanc cartam concambii patraverrunt. sig. Albrichi decani. sig. Heimonis editui. sig. Irminfridi camerarii. sig. Liutharti portarii. sig. Odewini hospitarii. sig. Liutonis prepositi. Signum et aliorum testium, qui ibidem presentes fuerunt. sig. Udalrichi et Arnulfi comitum. sig. Hiltipoldi comitis. +Ruodstein. Into, Kerolt. Werin. Sigebert. Ernele. Kerhart. item Sigebert. Hiltine. Arthelm. Folcheral. Winidhere. Ego itaque Emicho indignus monachus scripsi et subscripsi. Notavi diem, id est IIII fer. ante XLmam, annum VI Karoli imperatoris.

#### Übersetzung

Bei allem, was zwischen verschiedenen Vertragsparteien der guten Sitte gemäß und in wohlüberlegter Entscheidung festgesetzt wird, ist es nötig, daß es zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten mit dem festen Band der schriftlichen Niederlegung überliefert wird. Deshalb sei allen, den jetzt Lebenden wie der Nachwelt, kundgetan, daß ich, Bernhard, Abt des Klosters des heiligen Gallus, von einem Mann namens Ecco den Vorschlag erhalten habe, mit ihm ein Tauschgeschäft durchzuführen, was ich hiermit auch gemacht habe. Ich habe nämlich dem obengenannten Manne durch die Hand meines Advokaten Engilbold 8 Juchart (25 oder 40 Ar) in Marbach übertragen und dafür ebensoviel in der Höchster March von ihm im Tausch erhalten, dies mit der Vereinbarung, daß jeder von uns beiden das, was er empfangen hat, erbrechtlich ihm zugehörig und ohne daß jemand etwas einwenden kann, auf ewige Zeiten besitze.

Vollzogen im Ort, der Buchhorn heißt, in Gegenwart jener, deren Namen in diesem Dokument enthalten

sind. Zeichen des Abtes Bernhard und seines Advokaten Engilbold, welche diese Tauschurkunde ausgefertigt haben. Zeichen des Dekanes Albrich, Zeichen des Kustos Heimo, Zeichen des Kämmerers Irminfrid, Zeichen des Portners Liuthart, Zeichen des Spitalvorstehers Odewin, Zeichen des Propstes Liuto. Die Zeichen auch der anderen Zeugen, die dort anwesend waren: Zeichen der Grafen Udalrich und Arnolf, Zeichen des Grafen Hiltibold. Zeichen von Ruodstein, Into, Kerolt, Werin, Sigebert, Ernele, Kerhart und ebenso von Sigebert, Hiltine, Arthelm, Folcherat und Winidhere. Ich nun, Emicho, unwürdiger Mönch, habe dieses Dokument geschrieben und unterschrieben. Ich habe den Vertrag aufgezeichnet am Mittwoch vor dem Sonntag Invocavit im 6. Regierungsjahr Kaiser Karls.

### 3: Höchst, 15. Oktober 895

Quandocumque inter diversas partes volubili-  
rum commutationes aguntur, necessarium existi-  
mamus, ut ea ad devitandas pravorum objurgatio-  
nes stilo conscriptionis adfirmare curemus. Complacuit enim mihi Hadamaro, quatenus omnia, quae hodierna die in Chostancineswilare visus sum habere, ad monasterium sancti Galli autentica manu contraderem, quod et ita feci: ea videlicet ratione, ut ego de ipsis gubernatoribus ejusdem coenobii tantum aequali sorte in Farniwang econtra cum manu advocati sui Cozperti reciperem, quod et ita factum est; eo siquidem modo, ut ipsi fratres easdem res ad se recipientes potestatem habeant in utilitatem redigere, sicut et ego et progenitores mei habuerunt, et iterum ego illas res, quas ipsi mihi in Farniwang contradiderunt, ad me recipiens eandem potestatem in usus meos redigendi habeam, sicut et ipsi et antecessores eorum habuerunt. Nullus autem ex mea vel illorum parte hanc cartam concambii irritam facere aut eam infringere praesumat. Quod si quis praesumpserit, auri uncias III et argenti pondera V coactus ad publicum aerarium persolvat; haec vero carta nihilominus firma stabilisque permaneat stipulatione subnixta. Actum in loco, qui dicitur HOSTETHE, publice praesentibus quorum hic signa continentur.

Signum Hadamari, qui hanc cartam traditionis fieri rogavit. sig. Cozperti. sig. Kerharti. sig. Kerine. sig. Folcherati. sig. Rathere. sig. Ruothfrid. sig. Wolvine. sig. Werint. sig. Purichwarti. sig. Kerharti. sig. Engilharti. sig. Engilboldi. sig. Sigiharti. sig. Ebiroifi. sig. Hupret. sig. Wollleiph. sig. Thiohelmi. sig. Engilpoldi. sig. Adalhelmi. sig. Eberhart. sig. Chadeloch. sig. Adalpret. sig. Wigo. sig. Sigihart. sig. Puobo. Ego itaque Muothelmus rogatus scripsi et subscripsi. Notavi diem id. octobris, annum octavum Arnolfo rege regnante.

### Übersetzung

Wenn es zwischen verschiedenen Parteien um Veränderungen beweglichen Gutes geht, halten wir es für nötig, dafür zu sorgen, daß diese zur Vermeldung des Vorwurfes, etwas Falsches gemacht zu haben, eine schriftliche Fixierung erhalten. Es gefiel nämlich mir, Hadamar, alles, was ich im heutigen Zeitpunkt in Chostancineswilare rechtmäßig besitze, mit eigener Hand dem Kloster des heiligen Gallus zu übertragen, was ich hiermit auch so getan habe. Es geschieht dies in der Weise, daß ich dafür von den Vorstehern des genannten Klosters ebensoviel an Besitz in Berneck durch die Hand seines Advokaten Cozpert empfangen, was ebenfalls geschehen ist. Es soll so gehandelt werden, daß die Brüder, welche diese Güter übernehmen, die freie Verfügung haben, sie sich nutzbar zu machen, wie auch ich und meine Nachkommen dies tun dürfen sollen, also auch ich jene Güter, die sie in Berneck an mich abgetauscht haben, an mich nehmen und zu meinem Vorteil nutzen kann, so wie sie sie selbst und ihre Vorfahren genutzt haben. Niemand aber, weder von meiner, noch von ihrer Seite, möge sich erdreisten, diesen Tauschvertrag ungültig zu machen oder ihn zu brechen. Wenn jemand dies wagen sollte, so soll er in die Staatskasse 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber bezahlen müssen, dieser Vertrag aber bleibt nichtsdestoweniger mit seinen Bedingungen fest und gültig.

Vollzogen im Ort, der Höchst genannt wird, in aller Öffentlichkeit und in Anwesenheit jener, deren Zei-

chen die Urkunde enthält. Zeichen des Hadamar, der diese Traditionsurkunde (= Übergabeurkunde) veranlaßt hat. Zeichen des Cozpert, Zeichen des Kerhart, Zeichen des Kerine, Zeichen des Folcherat, Zeichen des Rathere, Zeichen des Ruothfrid, Zeichen des Wolvine, Zeichen des Werint, Zeichen des Parichwart, Zeichen des Kerhart, Zeichen des Engilhart, Zeichen des Engilbold, Zeichen des Sigihart, Zeichen des Ebirolf, Zeichen des Hupret, Zeichen des Wolfleiph, Zeichen des Thiothelm, Zeichen des Engilpold, Zeichen des Adalhelm, Zeichen des Eberhart, Zeichen des Chadeloch, Zeichen des Adalpret, Zeichen des Wigo, Zeichen des Sigihart, Zeichen des Puobo. Ich, Muothelm, habe damit beauftragt, dies geschrieben und unterschrieben. Ich habe es aufgezeichnet am Tag der Iden des Oktober, im achten Regierungsjahr König Arnolfs.

‡: *Kaiserurkunde, Höchst, 29. Oktober 980*

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus. Omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam futurorum noverit industria, qualiter venerabilis abba noster de monasterio sancti Galli nomine Ymmo per interventum diltissime contactalis nostre Theophano mansuetudinem nostram precatus est, ut de rebus quibusdam in Alamannia sitis quas missi nostri de vestitura eiusdem monasterii ad dominium nostrum legali ut aiunt iure quaesierunt seu querendum censuerunt, eum et successores eius immunes redderemus, quod ita fieri mercedis aeternae memores decrevimus. Dedimus enim pro dei amore et abbatis nostri veneratione ad iam dictum sancti Galli coenobium quicquid in rebus nominatis iuris habuimus ac potestatis, quaesiti scilicet et inquirendi, in locis inferius subnotatis, hoc est in pago Munderichshundera in comitatu Hartmanni in villis Thiethereschiricha et Pargdorf et in pago Nibilgouue in vico Suarcensee in comitatu Adelberti et in pago Ringouue in comitatu Adelberti in vicis utriusque ripae HOHSTEDI et Torremburra haec itaque cum omnibus pertinentiis illuc legitime respicientibus ad idem coenobium contradimus ac imperiali praecepto

conscribi fecimus. Et ut haec auctoritas nostra inviolabilem in Christi nomine obtineat stabilitatem, manu nostra subtus eam firmavimus anuloque imaginis nostrae insigniri iussimus.

Signum domni Ottonis invictissimi (M.) imperatoris augusti. Hildiboldus episcopus et cancellarius vice Uuilligisi archicapellani recognovi.

Data III. kal. novembris anno dominice incarnationis DCCCCLXXX, indictione VII, anno vero regni secundi Ottonis XX, imperii autem XIII; actum HOCHSTEDI; feliciter amen.

*Übersetzung*

Im Namen der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit. Otto, durch Gottes Gnade Kaiser und Mehrer des Reiches. Allen unseren Getreuen, derzeitigen wie zukünftigen, sei kund, daß Immo, unser ehrwürdiger Abt des Klosters St. Gallen, durch die Fürsprache unserer vielgeliebten Gemahlin Theophanu unsere Huld angerufen hat, daß wir gewisse in Alemannien gelegene Güter, welche unsere Beamten – wie sie sagen, aufgrund gesetzlichen Rechtes – aus dem Besitz dieses Klosters beanspruchten oder zu beanspruchen begehrten, ihm und seinen Nachfolgern zu freiem Besitz übergeben möchten, was wir, des ewigen Lohnes eingedenk, auch angeordnet haben.

Wir haben nämlich aus Liebe zu Gott und aus Verehrung für unseren Abt dem bereits genannten Kloster St. Gallen geschenkt, was immer wir an den nachgenannten Gütern an tatsächlichen und ideellen Rechten und Befugnissen an den nachstehend angeführten Orten inne hatten: Im Gau Munderichshundera, in der Grafschaft Hartmanns: in den Dörfern Dietrichskirch und Pargdorf, im Nibelgau im Dorfe Schwarzensee in der Grafschaft Adalberts und im Rheingau, in der Grafschaft Adalberts, in den Dörfern auf den beiden Ufern Höchst (Hohstedi) und Dornbirn.

Dies alles, mit allem was rechtmäßig dazugehört, übergeben wir dem genannten Kloster und haben

die Schenkung durch kaiserlichen Befehl urkundlich ausfertigen lassen. Und damit diese unsere Willenserklärung im Namen Christi unverletzliche Beständigkeit erlange, haben wir sie mit unseren Handzeichen bekräftigt und sie mit dem Siegel mit unserem Bilde auszeichnen lassen.

Zeichen des Herrn Otto, des allzeit siegreichen (Monogramm) Kaisers und Mehrers des Reiches (Siegel, rechts davon das Beglaubigungszeichen des Kanzlers).

Ich, Hildibold, Bischof und Kanzler, habe an Stelle des Erzkaplans Willigis die Urkunde beglaubigt (und unterschrieben).

Gegeben am 29. Oktober, im Jahr von der Menschwerdung des Herrn 980, in der 7. Indiktion, im 20. Jahre des Königtums Ottos II. und im 13. Jahr seines Kaisertums. Geschehen zu Höchst (Hochstedt). Amen.

<sup>1</sup> Vgl. Duft/Gössi/Vogler.

<sup>2</sup> Zur kulturellen Bedeutung des Klosters vgl. Vogler, Kultur.

<sup>3</sup> Vgl. zur ersten Orientierung Duft, Stiftsbibliothek.

<sup>4</sup> Vogler, Kostbarkeiten und Kurztührer, Stiftsarchiv.

<sup>5</sup> Die Dokumentation dieser Schenkungen findet sich in den Urkunden; vgl. UBSC. Die Urkunden ab 1000 jetzt neu in Clavadetscher, Chartularium.

<sup>6</sup> Zur 1000-Jahr-Feier erschien 1980 in St. Margrethen eine illustrierte Festschrift mit Beiträgen von Karl Dudler, P. Stefan Meyerhans, Konrad Gehner und Markus Züst. Vgl. auch Meyerhans in: Unser Oberrhein 1980, S. 33–39.

<sup>7</sup> UBSC 2, Nr. 616, S. 226 f. Vgl. Testabdruck in Kasten.

<sup>8</sup> Zu diesem Aspekt vgl. Clavadetscher/Swierkle in: MVG 45 und Clavadetscher/Stærkle, Domsalvotizen.

<sup>9</sup> Zu den oft mehrdeutigen Datierungen der frühen St. Galler Urkunden vgl. Borgolte, Chronologische Studien und Borgolte/Geunich/Schmid, Subsedia.

<sup>10</sup> UBSC 2, Nr. 649, S. 254.

<sup>11</sup> UBSC 2, Nr. 700, S. 302 f.

<sup>12</sup> Vgl. Clavadetscher/Stærkle, wie Anm. 8, Nr. 700.

<sup>13</sup> UBSC 1, Nr. 198, S. 188 f.

<sup>14</sup> UBSC 1, Nr. 242, S. 233 f.

<sup>15</sup> Allgemein zum St. Galler Besitz im heutigen Vorarlberg vgl. Niederräster, St. Galler Klosterbesitz, Bilgen, Vorarlberg, Burmeister, Vorarlberg. Für Vorarlberg und gar für ganz Österreich liegt übrigens die älteste Originalurkunde ebenfalls im Stiftsarchiv St. Gallen. Sie betrifft Laibach, Gwiggen, Hohenweiler, ist in Bregenz ausgestellt und auf den 15. Mai 802 datiert. Vgl. UBSC 1, Nr. 164, S. 154 f. und private Faksimile-Ausgabe des Stiftsarchivs.

<sup>16</sup> Siehe UBSC 2, Nr. 680, S. 281 f. Gostz, Typus in: St. Galler Kultur, S. 146–149.

<sup>17</sup> UBSC 3, Nr. 816, S. 31 f. Vgl. MGH Diplomata Karolinorum, Nr. 236, S. 265. Zum Itinerar siehe Uhlenz, Jahrbücher.

<sup>18</sup> Zu Theophanu vgl. zuletzt (mit Literatur) Von Elm/Schnitzer, Kaiserin Theophanu.

<sup>19</sup> Vgl. Regesta Imperii Otto II., S. 362–368.

<sup>20</sup> UBSC 3, Nr. 1036, S. 236; Chartularium 4, Nr. 2105, S. 259 f.; Chartularium 5, Nr. 2516, S. 18 f.

<sup>21</sup> UBSC 3, Anhang Nr. 61, S. 770 ff.

<sup>22</sup> Zum Namerkundlichen vgl. Beitrag von Hammer in diesem Band.

<sup>23</sup> UBSC 3, Anhang Nr. 68, S. 783 ff.; Höchst: S. 785.

<sup>24</sup> UBSC 3, Nr. 1286, S. 442 f. (mit falschen Daten); Chartularium 5, Nr. 3163, S. 435 f.

<sup>25</sup> Vgl. StIASG, Altkostenbuch 150, Fasc. 1 und 2. Zum Stichwort „Höchst“ siehe das Generalregister des Stiftsarchivs.

<sup>26</sup> StIASG, Bd. LA 48, S. 80 ff., 891 ff.

## Zur Geschichte der Edlen von Höchst

(Alois Niederstätter, Bregenz)

Es gab im Vorarlberger Rheintal und im Walgau kaum einen Ort, der nicht ein gleichnamiges Adelsgeschlecht hervorgebracht hat,<sup>1</sup> so auch Höchst, das gemeinsam mit dem jenseits des heutigen Alten Rheins gelegenen St. Margrethen ein bedeutendes Besitzzentrum der mächtigen Benediktinerabtei St. Gallen war. Gerade solche Verwaltungsmittelpunkte der Klöster boten den an ihrer Spitze stehenden „Beamten“ – es handelte sich ursprünglich meist um Unfreie – vor allem durch die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit (siehe Seite 57) über die Hofleute die Möglichkeit des sozialen Aufstieges in die Ministerialität, den vorerst noch persönlich abhängigen Dienstadler.

*Unfreiheit = Unfreiheit bedeutete Abhängigkeit von „Herren“ verschiedenster Art. Unter den Unfreien gab es aber große soziale Unterschiede.*

*Gotteshausleute = Untertanen eines Klosters*

*Hofleute = die einer zentralen Wirtschaftseinheit (Hof) rechtlich zugehörigen Menschen*

*Totfall, Fülle = Abgabe(n), die beim Tod eines Unfreien an den Herrn zu leisten ist(sind).*

Vielleicht nahmen auch die Herren von Höchst aus einer Verwaltungstätigkeit im Dienst der Äbte von St. Gallen in Höchst, wo das Kloster ja schon seit dem 9. Jahrhundert begütert war, ihren Aufstieg.<sup>2</sup>

Mit in diese Überlegungen einzubeziehen wäre außerdem noch die von Benedikt Bilgeri vermutete stift-lindauische Burg oberhalb des Oberen Lochsees am ehemaligen Rheinarms gegen den Rohrspitz zu, auf die heute nur mehr aus einem Flurnamen zu schließen ist.<sup>3</sup> Ein Edelsitz oder eine Burg für die Ortschaft Höchst selbst ist nicht nachweisbar.<sup>4</sup>

### Im 13. und 14. Jahrhundert

Erste Kunde über die Herren von Höchst erhalten wir aus dem frühen 13. Jahrhundert. Am 4. März 1213 scheint Otto von Höchst (*Hoste*) in einer Reihe von Kanonikern des Domkapitels Chur auf. Diese Domherren beurkundeten einen Gütertausch zwischen Adelheid, Gemahlin des Walter von Vaz, und

dem Abt des Klosters Salem.<sup>5</sup> Noch ein weiteres Mal nennt eine Churer Quelle den Domherrn Otto von Höchst, nämlich als Stifter einer Jahrzeit (= Jahrtag) für seinen verstorbenen Bruder Rudolf von Höchst (*Hoiste*), die er durch die Schenkung eines Weinberges an den Heilig-Kreuz-Altar des Churer Domes dotierte (= hier: finanzierte).<sup>6</sup> Rudolf war im Gegensatz zu seinem Bruder offensichtlich weltlichen Standes.

*Domkapitel, Domherr, Kanoniker = ursprünglich mönchliche Gemeinschaft der Geistlichen an einer Bischofskirche, später wohnten die Domherren (auch Kanoniker genannt), das sind die Mitglieder des Domkapitels, getrennt.*

*Dompropst = Leiter der Vermögensverwaltung des Domkapitels*

*Domdekan = Leiter des eigentlichen Kapitlebens*

*Generalkapitel = Stellvertreter des Bischofs*

Am 15. Juni 1285 kaufte Ulrich von Höchst (*de Hoeste*) vom Ritter Rudolf von Rheineck eine Mühle, genannt Diemin, und schenkte sie am selben Tag zur Förderung seines Seelenheils dem Heilig-Geist-Spital in Lindau.<sup>7</sup> An dieser Urkunde – sie befindet sich im Spitalarchiv Lindau<sup>8</sup> – hängt Ulrichs Siegel, das dasselbe Wappen zeigt, das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die berühmte Zürcher Wappenrolle für die Herren von Höchst ausweist: in weißem Schild ein roter Sparren sowie als Helmzier auf rotem Helm ein Schirmbrett mit Schildbild, oben mit schwarzen Hahnenfedern besteckt.<sup>9</sup> Dieses Wappen ist noch heute in Gebrauch, denn die Vorarlberger Landesregierung verlieh 1960 den silbernen Schild mit rotem Sparren der Gemeinde Höchst unter Hinweis auf das gleichnamige Adelsgeschlecht als Gemeindewappen.<sup>10</sup>

Auch in jener bekannten, vom königlichen Landrichter (siehe S. 99) Rudolf von Güttingen im abgegangenen Ort Fischerhausen am 12. Juli 1291 ausgestellten Urkunde, die sein Urteil auf die Klage St. Gallens gegen Rheineck wegen Erhebung von Abgaben auf dem Rhein festhält, kommt Ulrich von Höchst vor, und zwar als Zeuge neben Konrad II. von Grimmenstein, Heinrich und Burkhard von Wartensee und Johann, dem Ammann von Rheineck.<sup>11</sup>

Wappen derer von Höchst  
aus der Zürcher Wappenrolle.



Wohl sein gleichnamiger Sohn bekleidete einige Zeit später selbst das Ammannamt (Ammann = Inhaber unterschiedlicher Befugnisse in Verwaltung und Gerichtsbarkeit) von Rheineck. Als am 3. März 1310 Graf Heinrich von Werdenberg dort den durch seine Brüder Hugo und Albert wegen schwerer Schuldenlast getätigten Verkauf einiger Güter ratifizierte (= bestätigte, genehmigte), findet sich in einer Reihe adeliger Zeugen *Ulricus dictus de Hoest, minister in Rinegge*.<sup>11</sup> Zwei Jahre später, am 24. Juni 1312, gab

Ammann Ulrich mittels einer von ihm gesiegelten Urkunde das ihm vom St. Galler Abt verpfändete Todfallrecht über die klösterlichen Gotteshausleute in Rheineck mit Vorbehalt der halben Fälle (zu den Begriffen siehe Seite 32,52) für ein weiteres Jahr auf.<sup>12</sup>

Ulrich verfügte auch über Besitz in Höchst selbst, 1303 war in Zusammenhang mit Gütern, die Abt Heinrich von St. Gallen dem Spital der Stadt übertrug, von einem *predium Ulrici de Hoest, situm in Hoest*, das heißt „Eigengut des Ulrich von Höchst, gelegen zu Höchst“, die Rede.<sup>13</sup> Im 14. Jahrhundert war das Geschlecht nochmals im Churer Domkapitel vertreten, nämlich durch Philipp von Höchst. Seine früheste urkundliche Erwähnung in dieser Position stammt vom 25. Juni 1320.<sup>14</sup> Philipp verbürgte sich damals (= Bürgschaft eingehen) gemeinsam mit einigen anderen adeligen Herren zu Schaan an der Rheinfähre für den Grafen Hugo von Werdenberg und dessen Gattin Anna von Wildenberg. Als am 19. Juli 1321 Bischof Siegfried von Chur verstarb, versammelte sich das Domkapitel, um einen Nachfolger zu finden. Dabei entschieden sich alle Domherren, mit Ausnahme des Philipp von Höchst, für den Dompropst und bisherigen Generalvikar, den Grafen Rudolf von Montfort. Der Höchster votierte dagegen für den Kanonikus Marquard von Tinzong, der diese Stimme übrigens als Wahl akzeptierte und Ansprüche auf das Bistum daraus ableitete. Marquard konnte sich allerdings darauf berufen, daß sein Gegenkandidat die höheren Weihen nicht besaß. Schließlich begaben sich beide nach Avignon



Heutiges Gemeindegewappen von Höchst:  
in silbernem Schild ein roter Sparren.  
Die Verleihung des Wappens durch die  
Vorarlberger Landesregierung erfolgte  
am 15. März 1960 (Zf. Ib-228).

und verzichteten dort auf ihre Rechte und Ansprüche in die Hände des Papstes, der nun seinerseits Rudolf von Montfort zum Bischof ernannte.<sup>16</sup>

Die oppositionelle Haltung des Hächsters gegen Rudolf von Montfort steht wohl in Zusammenhang mit der gegen den regionalen Dienstadel gerichteten Verdrängungspolitik der Feldkircher Montforter zu Beginn des 14. Jahrhunderts, die ihren Höhepunkt in der sogenannten „Neuburger Fehde“ fand.

1329 und 1334 trat Philipp von Höchst in zwei weiteren Urkunden als Mitglied des Churer Domkapitels auf.<sup>17</sup> Sollten die Angaben des Churer Nekrologs (= Totenbuch, Aufzeichnung der Verstorbenen) richtig sein, hat Philipp von Höchst ein recht hohes Alter erreicht. Er starb diesem Anniversar (= Jahrszeitbuch, Verzeichnis der Jahrtage) zufolge am 22. März 1370 und hinterließ dem Kapitel seine gesamte Habe, darunter Betten und Bettzeug (= zu jener Zeit wertvoll, oft eigens als Nachlaß vermerkt). Die Verlassenschaft wurde verkauft, vom Erlös in der Höhe von 32 Pfund Konstanzer Münze gingen 10 Pfund an eine Jahrtagsstiftung zu seinem Andenken. Seine letzte Ruhestätte fand Philipp im Churer Dom vor dem Georgsaltar unter dem großen Stein.<sup>18</sup>

*Pfund Konstanzer Münze, (Rheinische) Gulden = bei uns im Mittelalter verbreitete Währungen, Umrechnung in heutigen Geldwert kaum mehr möglich.*

Der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörte eine Adelheid von Höchst an, die das Churer Jahrszeitbuch als Tochter eines *Philipp de Ring* (Rheineck?) nennt.<sup>19</sup> Ob Adelheid in die Familie von Höchst eingekauft oder ob Philipp selbst ihr angehört und sich etwa nach einem neuen Sitz genannt hat, ist nicht zu klären. Immerhin hatten die Edlen von Höchst zumindest zeitweise in Rheineck Besitz. In einem Verzeichnis der dortigen Lehen der Abtei St. Gallen aus dem 14. Jahrhundert ist die Rede von einem Baumgarten in der Grube, den *Hermanns sälligen kint von Höst* (= die Kinder des Hermann von

*Hächster Wappen,  
Gemälde von Ingmar Alge, Höchst.*



Höchst, selig) zu Lehen hatte. Bei zwei weiteren Rheinecker Gütern heißt es dann präziser: *Hermanns sälligen kint Philippen*.<sup>20</sup> Es wäre somit denkbar, daß Hermann von Höchst der Vater jenes vorher erwähnten *Philipp de Ring* war, der sich eben vornehmlich in Rheineck aufhielt und dort vielleicht auch ein Amt innehatte.

Im sanktgallischen Hof Bernang (= Berneck) waren die von Höchst ebenfalls begütert, 1377 wurde dort *des von Höchst seligen Gut* als Nachbargrundstück bezeichnet.<sup>21</sup> Im weiter südlich gelegenen Altstätten verkauften 1403 ein Ulrich von Höchst und seine Gattin Anna, geborene Zimmermann aus Balgach, gemeinsam mit Verwandten der Anna dem St. Galler Spital einen Weingarten mit Torkel und eine Hofstatt (siehe Seite 30).<sup>22</sup> Gerade aus dieser Urkunde wird offensichtlich, daß das Edelgeschlecht von Höchst sich im sozialen Abstieg befand und in der bäuerlichen Bevölkerung aufging. Wir werden später darauf noch zu sprechen kommen.

## Im 15. Jahrhundert

Nicht näher einzuordnen ist jene Adelheid Höchsterin, die 1421 gemeinsam mit ihrem Neffen Nikolaus von Schrofenstein, dem Pfarrer von Götzis, eine Kaplanpfründe (Pfründe = mit Einkünften versehene Stelle eines Geistlichen) am Heilig-Kreuz-Altar der Feldkircher Pfarrkirche stiftete.<sup>27</sup> Adelheid war dieser Urkunde zufolge die offenbar begüterte Witwe eines Konrad Helbling von Meiningen.

Schließlich läßt sich sogar noch im namengebenden Ort Höchst ein Zweig des Geschlechtes nachweisen. Am 12. September 1453 verkaufte Frena von Höchst mit Einverständnis ihres Bruders Ulrich (*Lili*) von Höchst und ihres ehelichen Sohnes Daniel von Höchst der Fußacher Kirche einen Acker.<sup>28</sup> 1475 tätigte Johannes von Höchst an der Höchster Pfarrkirche eine Jahrzeitstiftung für sich, seine Frau Ursula Brunin und ihren Sohn Jakob von Höchst sowie für seine Eltern Ulrich (*Lili*) und Margaretha von Höchst. Dem Eintrag ist ein Legat (= Vermächtnis) einer Anna von Höchst beigelegt. Ein weiterer Johannes von Höchst – daß es sich um dieselbe Person handelt, die zwei Jahre zuvor im Jahrzeitbuch eingetragen wurde, ist unwahrscheinlich – stiftete dort 1477 eine Jahrzeit für sich und seine Gattin Anna Stöcklerin und wohl auch für eine Tochter Elsa. Eine undatierte Stiftung des 15. Jahrhunderts nennt als Grundnachbarin Ursula von Höchst,<sup>29</sup> sie könnte mit der oben genannten Gattin des Johann von Höchst identisch sein.

Am 31. März 1483 verkaufte Hans von Höchst, seßhaft zu Höchst, einen Acker in Fußach<sup>30</sup> und 1491 belehnte Abt Gotthard von St. Gallen einen Ulrich von Höchst mit einem Acker im Höchster Niederfeld.<sup>31</sup> Den letzten bislang bekannten Beleg liefert wiederum das Jahrzeitbuch der Pfarre Höchst, zum Jahr 1502 scheint dort eine Nesa von Höchst als zweite Gattin des Höchster Kellers Ulrich Barth auf, sie war also mit dem Inhaber des stift-sanktgallischen Kellhofes, der auch noch einige Gerichtsrechte im Hofbereich ausübte, verheiratet.<sup>32</sup>

Seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts scheinen Träger des Namens „von Höchst“ in der Reichsstadt Lindau auf. Der sichere Beweis für den genealogischen Zusammenhang dieses Lindauer Geschlechtes mit dem von Höchst in Vorarlberg ist aufgrund mangelnder Quellen nicht zu erbringen. Dafür spricht der auffallende ortsbezogene Name sowie die quasi adelige Stellung einiger Angehöriger der Lindauer Familie. Zur Vorsicht mahnt dagegen die Tatsache, daß die Lindauer von Höchst ein anderes Wappen, offenbar ein Rad, führten. Allerdings war in der Reichsstadt auch der Sparren als Wappen derer von Höchst bekannt.<sup>33</sup>

## In Lindau: der Stadtschreiber Hans von Höchst als herausragende Persönlichkeit

Der bislang früheste Beleg für die Höchster in Lindau stammt vom 19. Juni 1375. Eine Urkunde dieses Datums nennt einen Rudolf (*Ruodi*) von Höchst als Grundnachbar in der „Oberen Insel“.<sup>34</sup> Jakob Heider konnte sich in seiner „Genealogia Lindaviensis“ zur Familiengeschichte derer von Höchst in Lindau zwar auf eine wesentlich breitere Quellenüberlieferung stützen als sie heute gegeben ist, doch sind seine Angaben vielfach etwas verworren und auch widersprüchlich, so daß sich – besonders für die frühe Zeit an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert – kein klares Bild entwerfen läßt. Der Name Rudolf von Höchst scheint nach Heider noch mehrfach bis ins Jahr 1430 auf.<sup>35</sup> 1430 schließlich war ein Rudolf von Höchst Besitzer eines Hauses am Baumgarten, dem heutigen Marktplatz.<sup>36</sup> Aufgrund der Zeitspanne von 1375 bis 1430 gilt es wohl, mindestens zwei Träger dieses Namens anzunehmen.

Rudolf von Höchst, seine Gattin hieß Grete, hatte einen Bruder Gregor, der vor dem Jahr 1394 verstarb. Gregors Witwe, Ursel Paygerin, wohnte im bereits vorhin erwähnten Haus am Baumgarten beim Spital, das sie und ihr zweiter Mann Michel Maler (als dritten nennt Heider den Michel Schul-

meister) 1405 mit Rudolf von Höchst geteilt hatten. Rudolf erhielt den vorderen Teil, seine Schwägerin das Hinterhaus mit dem Speicher. Möglicherweise entstammt der Ehe Gregors mit Ursel ein Sohn Heinrich. Zum Besitz der Brüder Rudolf und Gregor von Höchst zählten auch Weingärten.<sup>31</sup> Konrad (*Kueni, Cuentz*) von Höchst gehörte 1388/89, 1396 bis 1398 und 1400 bis 1402 dem Lindauer Rat an, sein Haus lag am Unteren Inseltor, auch er besaß Weingärten am Festland (Hoyren, Haslach, Degelstein, Wannenthal).<sup>32</sup> Er verstarb vor dem 7. Dezember 1423,<sup>33</sup> einen Sohn namens Hans überlebte er.<sup>34</sup> Ebenfalls nicht sicher einzuordnen ist Walter (*Wälti*) von Höchst, der 1393 in einem Zinsbrief genannt ist. Er war mit Guta Lonerin verheiratet, die 1419 als Witwe bezeichnet wurde. Walter muß also vor diesem Zeitpunkt gestorben sein.<sup>35</sup>

Auf welchen dieser Höchster, das wohl interessanteste und von den Quellen her ergiebigste Mitglied des Geschlechts, nämlich der spätere Stadtschreiber Hans von Höchst, zurückzuführen ist, verraten uns die Quellen nicht.<sup>36</sup> Hans scheint erstmals am 24. November 1415 auf, erwarb damals einen Zins vom Lindauer Bürger Klaus Bachmann.<sup>37</sup> Vier Jahre später, 1419, amtierte er bereits in der verantwortungsvollen Position des Lindauer Stadtschreibers.<sup>38</sup> Er war somit nicht nur Leiter der reichsstädtischen Kanzlei, Bewahrer des Archivs, wichtiges Glied der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sondern auch Garant der Kontinuität der Politik der Stadt. Während Räte und Bürgermeister jährlich wechselten, war der Stadtschreiber als „Beamter“ über einen längeren Zeitraum hinweg tätig, er kannte alle wichtigen Vorgänge des städtischen Lebens nach innen wie nach außen. Er verfügt natürlich, wenn sich auch für Hans von Höchst vorerst kein Studium nachweisen läßt, über die für sein Amt erforderliche juristische Bildung. Gerade die Stadtschreiber wurden aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Kenntnisse häufig für diplomatische Missionen herangezogen.<sup>39</sup> Hans von Höchst übte diese wichtige Tätigkeit bis 1433, also mindestens 15 Jahre hindurch, aus.<sup>40</sup>

Die Urkunden weisen den Stadtschreiber aber auch oft genug als Privatmann aus, er tauschte Natural-einkünfte, hatte Streit mit den Nachbarn seiner Güter vor der Stadt auf dem *Büchel* und auf der *Rütti*, er verkaufte dem Kaplan von St. Peter, Peter Glückhaft, einen Zins.<sup>41</sup> Am 6. April 1433 bürgte er bei der Aufnahme des Hans Stampf ins Ravensburger Bürgerrecht.<sup>42</sup> Andererseits war er natürlich auch öfters „dienstlich“ unterwegs, so etwa als er am 31. März 1433 gemeinsam mit Bürgermeister Egli Renner die Stadt Lindau in einem Rechtsstreit vor dem Rat der Reichsstadt Ravensburg vertrat.<sup>43</sup> Hier fiel der Auftrag des Dienstgebers mit einer privaten Tätigkeit – eben dieser Bürgerschaft – zusammen.

Nach dem Ausscheiden aus dem Stadtschreiberamt blieb Hans von Höchst keineswegs untätig. Von 1434 bis 1437 und 1448 gehörte er dem Rat der Stadt an.<sup>44</sup> 1446 nennt ihn eine Urkunde ausdrücklich als Zunftmeister.<sup>45</sup> Wir wissen allerdings nicht, welcher Zunft er angehörte. Die Lindauer Literatur zählte die Familie von Höchst aufgrund ihrer adeligen Herkunft zur Patriziergesellschaft zum Sünfzen.<sup>46</sup> Normalerweise war die Zugehörigkeit zum Sünfzen an die Bedingung des „Müßiggangs“ geknüpft. Die Sünfzenjunker durften streng genommen kein Gewerbe treiben und keiner Zunft angehören. Nur zur Rebleutezunft hielten die Patrizier einen gewissen Kontakt, da der Besitz und die Nutzung von Weingütern nicht standesmindernd wirkte.<sup>47</sup>

Wir haben aber noch weitere Zunftangehörige der Familie. 1473 entließ der Zunftmeister Hans Öler die Witwe des ehemaligen Stadtschreibers und ihre Kinder aus der Zunft.<sup>48</sup> Wieder ist nicht angeführt, um welche Zunft es sich handelte. Es kommt uns jedoch der Zufall zu Hilfe. Von Hans Öler ist nämlich bekannt, daß er der Schneiderzunft angehörte. Daraus ist zu schließen, daß sich Hans von Höchst in derselben Zunft befunden haben muß. Der Lindauer Schneiderzunft gehörten allerdings auch die Kramer, Apotheker, Weber, Kürschner, Tuchscherer, Glaser, Seiler, Papierer, Färber, Maler und Hutma-

cher an. Überdies lehrt gerade das Beispiel des Hans Oler, daß zu dieser Zeit die Mitgliedschaft in einer Zunft nicht unbedingt mit der Ausübung eines der darin zusammengeschlossenen Gewerbe verbunden sein mußte. Hans Olers Betätigungsfeld nämlich lag im kaufmännischen Bereich, im Fernhandel, er war Mitglied der Ravensburger Handelsgesellschaft.<sup>21</sup> Es wäre immerhin denkbar, daß sich Hans von Höchst nach Beendigung seines Schreiberamtes unter Ausnutzung der darin gewonnenen Beziehungen ebenfalls im Handelsgeschäft versuchen wollte und, den Erfordernissen des städtischen Lebens folgend, einer Zunft, eben der der Schneider, beitrug. Jedenfalls kam er zu solchem Wohlstand, daß er um 1445 im gerodeten stift-lindauischen Eberhardholz den Edelsitz Alwind errichten konnte.<sup>22</sup>

Überdies nennen ihn die Urkunden in Zinsgeschäften und als Grundbesitzer,<sup>23</sup> aber auch in öffentlichen Funktionen, so als Fürsprecher vor dem Stadtgericht oder dem Lindauer Rat in schiedsrichterlicher Tätigkeit. Am 3. Oktober 1446 vertrat er die Gräfin Elisabeth von Toggenburg in ihrem Erbschaftsstreit mit den Grafen von Montfort und den Herren von Brandis, der eine schiedsrichterliche Austragung vor Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau fand.<sup>24</sup> Einige Jahre zuvor, am 18. Februar 1440, hatte er als Fürsprecher der Äbtissin des Lindauer Damenstiftes in einem Rechtsstreit in Bregenz fungiert,<sup>25</sup> ebenso am 21. Juni desselben Jahres vor dem Lindauer Ammanngericht.<sup>26</sup>

Hans von Höchst war also noch völlig in das öffentliche Leben seiner Heimat eingebunden. Alsbald aber sollte sich dieses Bild ändern. Bereits seine zweite Verheiratung – seine erste Gemahlin war Guta Guntzenbachin (erwähnt 1429)<sup>27</sup> – gab Anlaß zu Streitigkeiten. Vor dem 15. März 1447 hatte er Diepolt Ledergerws Tochter Guta geheiratet. An diesem Tag klagte Hans von Höchst gegen Hans Pfalzer wegen Vorenthaltung eines Teils der Mitgift, die ihm anlässlich der Hochzeit vom Schwiegervater zugesagt worden war.<sup>28</sup> Dieser Streit zog sich über Jahre hin. 1451 trat Hans von Höchst vor dem Rat

der Stadt Lindau gegen Heinz Pfalzer an, weil dieser ein Gut Diepolt Ledergerws verkauft habe, obwohl es Hans von Höchst zuvor auf der Gant – also in öffentlicher Versteigerung – zugesprochen worden sei. Der ehemalige Stadtschreiber verlor jedoch diesen Prozeß.<sup>29</sup>

In der Folge geriet Hans von Höchst auch mit seiner Heimatstadt in Rechtshändel. Am 27. Mai 1454 wandte er sich an die Stadt St. Gallen, die als Austragungsort für den Streit vorgesehen war, und erklärte, die Lindauer würden die Sache verschleppen.<sup>30</sup> Im September begann der Rat von St. Gallen den Fall zu verhandeln. Hans von Höchst klagte, die Lindauer hätten ihm in seinem Streit mit Jos Murgel wohl einen Urteilsbrief zuerkannt, diesen jedoch nicht besiegelt. Die St. Galler Ratsherren forderten den Höchster auf, zu beweisen, daß er binnen Jahresfrist die Besiegelung verlangt habe, und vertagten die Angelegenheit.<sup>31</sup> Eine weitere Klage des Hans von Höchst gegen die Stadt Lindau wegen Einkünften aus den vier Lindauer Kellhöfen wies dasselbe Gericht ab. Warum der Fall gerade durch den Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen verhandelt wurde, begründet sich aus einem Privileg Kaiser Friedrichs III. vom 6. Dezember 1442, worin unter anderem festgelegt wurde, daß Klagen gegen die Stadt nur vor den Rat einer der vier Städte Konstanz, Überlingen, Ravensburg oder St. Gallen gebracht werden durften.<sup>32</sup>

Von nun an spitzte sich die Lage zu. Am 7. Oktober 1454 baten Bürgermeister und Rat zu Lindau die St. Galler um Fortsetzung des Verfahrens, *damitt wir ob den dingen und von dem man, der grossen mutwillen mit uns tribt, kommen* (= etwa: damit wir uns der Dinge und des Mannes entledigen, der gegen uns arbeitet).<sup>33</sup> Am 22. Dezember schreiben sie, Hans von Höchst habe trotz Geleitzusicherung das Lindauer Ammanngericht und die aufgebotenen Zeugen, die sich alle außerhalb des städtischen Hochgerichtsbezirkes zur vereinbarten Zeit versammelt hatten, ohne Angabe von Gründen nicht aufgesucht und

erst später geschrieben, er werde auch am folgenden Tag nicht zur Beweisführung in St. Gallen erscheinen.<sup>64</sup>

Für die St. Galler war damit der Fall klar, der dortige Rat fällte am 8. Januar 1455 das Urteil, die Stadt Lindau habe gegenüber dem Kläger recht geurteilt, seine Ansprüche seien somit hinfällig. Abgewiesen wurde Hans von Höchst auch betreffend das ehemals seinem Schwiegervater Ledergerw gehörende Gut zu Schöngarten und bezüglich einiger anderer Klagegegenstände.<sup>65</sup> Am 1. April 1455 entschieden die St. Galler schließlich wegen des jeweiligen Schadens, der den Streitparteien erwachsenen Unkosten und des Vermögens von Hansens Tochter, *daß schaden schad sin soll*, die Parteien also keine gegenseitigen Ansprüche mehr haben sollten. Außerdem mußte Hans von Höchst einen Jahrlohn zurückerstaten.<sup>66</sup> Was damit gemeint ist, läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Vielleicht bezieht sich dieser Teil des Urteils noch auf sein ehemaliges Amt als Stadtschreiber.

Hans von Höchst war zumindest in der späteren Phase dieser Auseinandersetzung mit seiner Heimatstadt nicht mehr in Lindau ansässig. Er hatte sich, nicht zuletzt um vor Repressalien seines mächtigen Prozeßgegners sicher zu sein, in das nahegelegene, zur Hälfte habsburgische Bregenz zurückgezogen. Einerseits genoß er dort Schutz vor etwaigen Nachstellungen aus Lindau, andererseits wohnte er räumlich nahe genug, um seine Interessen zumindest teilweise vertreten zu können.<sup>67</sup>

Einen letzten Höhepunkt erreichte dieser Konflikt im Jahre 1456. Am 26. November dieses Jahres mußte Hans von Höchst – der ehemalige Stadtschreiber und damit höchste „Beamte“ der Kommune – seinem ehemaligen Dienstgeber Urfehde schwören und eine Anzahl von Bürgen für deren Einhaltung stellen.<sup>68</sup> Er war also zuvor von den Lindauern inhaftiert und erst gegen das Versprechen, sich für die Gefangenschaft nicht zu rächen und sich künftig wohl zu

verhalten (= Urfehde), auf freien Fuß gesetzt worden. Noch 1460, 1461 und 1462 trat er in Prozessen vor dem Rat der Stadt Lindau in Erscheinung.<sup>69</sup>

Dieser langwierige Zwist des Hans von Höchst mit seiner Heimatstadt war ohne Zweifel der Anlaß für den Niedergang des Geschlechtes in Lindau. Der ehemalige Stadtschreiber, Ratsherr und Zunftmeister starb vor dem 18. November 1463. Unter diesem Datum nennt eine Urkunde seine Erben als Hausnachbarn in der Korngasse.<sup>70</sup> Seine Witwe Guta besaß 1479 ein Haus am (Alten) Schulplatz. Hans von Höchst hinterließ drei Kinder, einen gleichnamigen Sohn und zwei Töchter, Grete (*Gretli*) und Anna. In der schon erwähnten Zunftentlassungsurkunde von 1473 wird Hans der Jüngere als „Junker“ tituliert und somit zum Adel gezählt.<sup>71</sup>

Dieser Junker Hans war mit Lucia Pfalzer verheiratet, der Tochter des Heinz Pfalzer und der Lucia Stöcklin. Dies fällt besonders ins Auge, weil Hans und Heinz Pfalzer einst als Kontrahenten seines Vaters in Erscheinung getreten sind. Hans von Höchst der Jüngere besaß 1480 ein Haus mit Baumgarten und Weingärten zu Degelstein, er mußte diesen Besitz jedoch mit einem Zins belasten. Weiters ist bei Heider die Rede von einem Weingarten in Oberreutin und einigen ihm zufließenden Natural-einkünften und Zinsen. Sein Haus zur Sonne im Loch hatte er 1478 veräußert. Hans befand sich offenbar längerfristig in einer recht mißlichen finanziellen Lage, denn das von seinem Vater ererbte Schlößlein Alwind wurde wegen der Schuldenlast versteigert.<sup>72</sup>

Wie schon sein Vater, so verstrickte sich auch der gleichnamige Sohn in Streitigkeiten und Rechtshändel mit seinen Mitbürgern<sup>73</sup> und der Stadt Lindau. In der Folge führten diese Zwistigkeiten sogar zur Aufgabe seines Bürgerrechtes. 1485 wurde er zwar wieder Bürger zu Lindau mit einer jährlichen Steuerpflicht von elf Gulden (siehe Seite 39) unter der Auflage, aus Graf Hugo von Montforts Schutz zu treten,

was im folgenden Jahr auch geschah,<sup>74</sup> doch sollte diese Aussöhnung nicht lange währen. Hans von Höchst hatte sich übrigens mit der Annahme montfortischen Schirms in den Schutz des hartnäckigsten Gegners der Lindauer in territorial-politischer Hinsicht gegeben. Zwischen den Grafen von Montfort-Tettnang und der Reichsstadt bestand während des 14. und 15. Jahrhunderts fast stetig ein sehr gespanntes Verhältnis, das sich nicht nur in langwierigen prozessualen Auseinandersetzungen, sondern auch in Gewalttätigkeiten entlud.

Uns bekannter Ausgangspunkt für einen neuerlichen Streit zwischen Hans von Höchst und der Stadt Lindau war ein Brief Kaiser Friedrichs III., an den sich Lindau nicht gehalten haben soll. Wir erhalten davon Kenntnis aus einem Schreiben, das Hans von Höchst am 17. Juni 1492 aus Linz in Oberösterreich, wo der Kaiser seine letzten Lebensjahre verbrachte, an den Rat zu Lindau sandte.<sup>75</sup> Er machte darin der Stadt zum Vorwurf, sie habe ihn trotz eines – nicht erhaltenen – kaiserlichen Mandats gefangengesetzt und in den Turm geworfen, ohne daß er sich eines Vergehens schuldig gemacht hätte. Daraus seien ihm Schande und materieller Schaden erwachsen. Er verlangt daher von der Stadt Aufklärung über ihr Vorgehen. Der Rat antwortet, Hans von Höchst habe beim Verkauf eines Gutes rechtswidrig eine darauf liegende Hypothek verschwiegen, was seine vorübergehende Inhaftierung bewirkt habe.

Hans von Höchst hatte sich also eigens nach Linz an den kaiserlichen Hof begeben, um seine Sache vor der höchsten Instanz des Reiches, dem Kaiser, von dem nach Auffassung der Zeit alles Recht herfloß, zu betreiben. Etwa gleichzeitig, am 5. Juli 1492, erhielt Graf Ulrich von Montfort-Tettnang ein kaiserliches Privileg,<sup>76</sup> es ist anzunehmen, daß Hans von Höchst auch für diesen Grafen tätig war, wie er ja schon zuvor in Schirm und Dienst von Ulrichs Bruder Hugo stand. Auf die Antwort des Lindauer Rates reagierte Hans von Höchst mit einer Klage an den Kaiser. Allerdings wurde der Rechtsstreit nicht

vor Friedrich III. selbst oder vor einem von ihm mit der Sache beauftragten Kommissär verhandelt, obwohl bereits eine Ladung ergangen war. Es hatte sich nämlich die Reichsstadt Buchhorn als Schiedsrichter angeboten und sie wurde von den Parteien auch akzeptiert. Beide Seiten erklärten sich damit einverstanden und gelobten, den Spruch des Schiedsgerichtes zu halten. Dieses Urteil vom 29. März 1493 bestimmte, daß sämtliche Streitigkeiten zwischen Hans von Höchst und der Stadt Lindau als beendet zu gelten haben, die kaiserliche Ladung wurde als ebenso gegenstandslos erklärt wie alle Forderungen und Klagen, die Hans von Höchst bis zu diesem Datum gegen Lindau erhoben hatte. Er mußte sich weiters verpflichten, im Falle künftiger Streitigkeiten mit Lindauer Bürgern, die nicht die Stadt als Körperschaft betrafen, sein Recht ausschließlich vor den städtischen Gerichten zu suchen. Lindau hatte unverzüglich 120 Rheinische Gulden (siehe Seite 39) Entschädigung an Hans von Höchst zu zahlen und durfte künftig keine Repressalien gegen ihn vornehmen.

Damit wäre dieser Fall beendet gewesen. Es scheint sich aber in der Familie von Höchst ein notorischer Hang zum Zwist entwickelt zu haben. Am 30. April 1493 erhielt Hans, der bereits wieder mit verschiedenen Personen im Rechtsstreit lag, vom Kaiser für ein Jahr Geleit. 1494 finden wir ihn erneut als Appellanten bei der höchsten Instanz des Reichs, bei König Maximilian, wegen einer Auseinandersetzung mit der Lindauer Bürgerin Ursula Braterin, in deren Verlauf Hans das Lindauer Bürgerrecht ein zweites Mal aufgab. Er verlor diesen Prozeß, der seinen Ausgang am Lehengericht der Äbtissin des Lindauer Damenstiftes genommen hatte, 1495.<sup>77</sup> Von diesem Zeitpunkt an schweigen die Lindauer Quellen zum Geschlecht derer von Höchst.

Hans von Höchst übersiedelte allem Anschein nach von Lindau ins österreichische Feldkirch. Am 25. Juli 1515 scheint eine Person dieses Namens als Hausbesitzer in der Feldkircher Neustadt auf.<sup>78</sup>

Noch klarer wird die Situation durch das Beichtregister von 1532, es enthält neben Hans von Höchst dem Älteren und einem Hans von Höchst dem Jüngeren auch eine Lucia Höchstin.<sup>7</sup> Durch den Vornamen der Gattin kann eine Identität als sicher gelten. Hans von Höchst starb vor 1539, das Bürgersteuerverzeichnis dieses Jahres weist Hans von Höchst Witwe und deren Tochter Katharina sowie den Sohn Hans – letzteren in eigenem Haushalt – aus.<sup>8</sup> 1543 wird auch Katharina von Höchst gesondert genannt. Ihre Mutter könnte sich, wie aus dem Umfeld der Eintragung ihres Namens im Steuerbuch erschließbar ist, als Insassin im Feldkircher Spital, das den Gebräuchen der Zeit auch entsprechend als Altersheim diente, befunden haben.<sup>9</sup> 1591 wird noch ein Ulrich von Höchst in Feldkirch vor Gericht genannt, um 1606 starb eine Eva von Höchst als Mitglied der Sebastiansbruderschaft von Göfis.<sup>10</sup> Damit verlieren sich die letzten Spuren dieses Geschlechtes.

Karl Heinz Burmeister leitet seine Studie über die Edlen von Wolfurt mit dem Satz ein: „Die Geschichte der Edlen und Ritter von Wolfurt liegt heute noch weitgehend im dunkeln“.<sup>11</sup> Das gilt gleichermaßen für die von Höchst. Sie hinterließen nur verhältnismäßig geringe Spuren in der Geschichte des östlichen Bodenseeraumes. Ihr Wirkungskreis war ursprünglich wohl der große sanktgallische Kellhof Höchst, der aber zu nahe am Kloster selbst lag, als daß es dem ortsansässigen Adel gelungen wäre, das Klostergut in eine eigene Herrschaft umzuformen.

Im 13. und 14. Jahrhundert entstammten der Familie Churer Domherren, was durchaus auf einen gewissen Einfluß schließen läßt. Noch war man auch zu einer großzügigen Stiftung zugunsten des Lindauer Spitals in der Lage, bekleidete Ämter, wie das eines Ammannes von Rheineck. Während sich im 14. Jahrhundert möglicherweise ein Zweig des Geschlechtes in der Reichsstadt Lindau verbürgerte, taucht in Höchst selbst der Name nach längerer Unterbrechung erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder in den Quellen auf. Man führte zwar den alten Namen, das soziale Umfeld aber war ver-

ändert. Die Familie hatte sich, was schon aus der weiter oben genannten Urkunde von 1403 hervorgeht, völlig in die bäuerliche Umgebung eingepaßt. Ehen wurden mit der ländlichen Bevölkerung, vielleicht mit einer Art „Dorfpatriziat“ (etwa dem Keller Ulrich Barth) geschlossen, nichts deutet mehr auf eine besondere soziale Stellung hin. Zur gleichen Zeit sank der Stern des gleichnamigen, in Lindau verbürgerten Stammes. Die Rechtshändel, in die der Stadtschreiber Hans von Höchst geriet, sowie die offenbar notorische Streitsucht seines Sohnes, des Junkers Hans, bedeuteten schließlich das Ende der Präsenz dieses Geschlechtes in der Reichsstadt Lindau, das hier mit seinem Hausbesitz, den Gütern vor der Stadt und der Errichtung des Schloßleins Alwind durchaus die Möglichkeiten, die die Stadt einem Edelgeschlecht bot, zu nützen schien.

So wie die Herren von Höchst befand sich ein beträchtlicher Teil des niederen Dienstadels seit dem 14. Jahrhundert auf einer ökonomischen Talfahrt, die ihn zur Verschuldung, zur Veräußerung von Besitztümern zwang. Er war hauptsächlich auf die Eigenwirtschaft und die Natural- oder Geldabgaben aus der Grundleihe oder von abhängigen Bauern angewiesen, wobei er im Laufe des 14. Jahrhunderts durch Preisverfall bei Getreide und Münzverschlechterungen einen Wertverlust bis zu 50 Prozent in Kauf nehmen mußte.<sup>12</sup> Auf längere Sicht war – sofern nicht außerordentliche Einnahmequellen (Hof- und Verwaltungsdienst, reiche Heiraten, Kriegsdienst oder gar das Raubrittertum) die Lage verbesserten – der Niedergang vieler dieser kleinaltigen Familien nicht aufzuhalten. Sie erwiesen sich den Anforderungen einer sich völlig wandelnden Wirtschaft, eines neuen Zeitgeistes oft nicht gewachsen und verschwanden aus der Geschichte. Ihren Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie nahm zu Beginn der Neuzeit der aus dem Bürger- und Bauernstand emporgekommene Beamten- und Militäradel ein.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Ulmer, Burgen.

<sup>2</sup> Niederstätter, St. Galler Klosterbesitz, hier S. 16 ff.

<sup>3</sup> Bilgeri, Voralberg 1, S. 141.

<sup>4</sup> Vgl. Ulmer, Burgen, S. 29.

<sup>5</sup> Vgl. Bündner Urkundenbuch, Nr. 570.

<sup>6</sup> Baumann, Necrologia, S. 629.

<sup>7</sup> Chartularium, Nr. 2143 und 2144.

<sup>8</sup> Lade 25.4 (III).

<sup>9</sup> Die Wappenrolle von Zürich, Abb. des Siegels Segeltafel VII, Nr. 1, des Wappens Tafel XIII, Nr. 231, Kommentar S. 100.

<sup>10</sup> Burmeister, Gemeindefwappen, S. 106 f.

<sup>11</sup> Chartularium, Nr. 2277.

<sup>12</sup> Bündner Urkundenbuch, Nr. 1039.

<sup>13</sup> Wartmann Urkundenbuch 3, Nr. 1208.

<sup>14</sup> Ebenda Nr. 1142.

<sup>15</sup> Bündner Urkundenbuch, Nr. 1187.

<sup>16</sup> Vatikanische Akten, Nr. 276. Vgl. auch Mayer, Chur 1, S. 334.

<sup>17</sup> LBSG, Nr. 1303, 1343.

<sup>18</sup> Necrologium Curiese, S. 28.

<sup>19</sup> Ebenda S. 5.

<sup>20</sup> Wartmann Urkundenbuch 3, S. 810 f.

<sup>21</sup> Hof Bernang, Nr. 40.

<sup>22</sup> Wartmann Urkundenbuch 4, Nr. 2278.

<sup>23</sup> StAF, Urkunde Nr. 1002.

<sup>24</sup> VLA, Urkunde Nr. 4051.

<sup>25</sup> VLA, Hds. und Cod., PIA. Höchst 1, fol. 4, 17, 11.

<sup>26</sup> VLA, Urkunde Nr. 3622.

<sup>27</sup> StASC, Bd. 1A, 80 A, fol. 195.

<sup>28</sup> VLA, Hds. und Cod., PIA. Höchst 1, fol. 7.

<sup>29</sup> Genealogia 2, S. 122.

<sup>30</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 140.

<sup>31</sup> Genealogia 2, S. 125 f.; S. 133.

<sup>32</sup> Ebenda 3, S. 26.

<sup>33</sup> Ebenda S. 47 und 2, S. 122 ff.

<sup>34</sup> Ebenda, Staatsarchiv Augsburg, KU Lindau Nr. 205.

<sup>35</sup> VLA, Urkunde Nr. 4849.

<sup>36</sup> Genealogia 2, S. 53, 123.

<sup>37</sup> Ebenda S. 124; 4, S. 107.

<sup>38</sup> Vielleicht war er ein Sohn des früh verstorbenen Hans von Höchst und somit ein Enkel Konrads.

<sup>39</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 369.

<sup>40</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 385.

<sup>41</sup> Vgl. dazu Burger, Stadtschreiber, S. 295.

<sup>42</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 443; Urkundenbuch der Abtei V, Nr. 3734; Burger, Stadtschreiber, S. 295.

<sup>43</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 385, 408, 443.

<sup>44</sup> Hengstler, S. 96.

<sup>45</sup> Urkundenbuch der Abtei V, Nr. 3734.

<sup>46</sup> Genealogia 2, S. 124.

<sup>47</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 527. Nach Genealogia 2, S. 124 im Jahr 1441.

<sup>48</sup> Stolze, Sünfzen, S. 27, 49 und 73; Zeller, Heilig-Geist-Spital, S. 45 f. Reinwald/Rieber in Lindau, hier S. 116.

<sup>49</sup> Stolze, Sünfzen, S. 74.

<sup>50</sup> Genealogia 2, S. 126.

<sup>51</sup> Eitel, Reichsstädte, S. 184, 139 f.; Stolze Sünfzen, S. 71.

<sup>52</sup> Genealogia 2, S. 124; Kunstdenkmäler, S.: Hier wird 1455 als Jahr der Erbauung angegeben.

<sup>53</sup> Genealogia 2, S. 124; Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 469.

<sup>54</sup> Thommen 4.

<sup>55</sup> Staatsarchiv Augsburg, KU Lindau Nr. 389.

<sup>56</sup> Staatsarchiv Augsburg, KU Lindau Nr. 395.

<sup>57</sup> Genealogia 2, S. 124.

<sup>58</sup> Urkundenbuch der Abtei VI, Nr. 4870. Dem St. Galler Urkundenbuch zufolge hätte Hans von Höchst's Gattin den Vornamen Frene geführt, doch liegt offensichtlich ein Lesefehler – für diesen freundlichen Hinweis sei Herrn René Projer von der Stiftsbibliothek St. Gallen herzlich gedankt – vor. Der Name der Frau scheint im erhaltenen Teil der Urkunde gar nicht auf. Aus der Genealogia 2, S. 125, geht der Vorname Gata einwandfrei – anderen Quellen entnommen – hervor.

Diepolt Ledergew war mit einem Pfälzer verschwägert. Genealogia 3, S. 18. Sowohl die Pfälzer wie die Ledergew gehörten zur gebobenen Lindauer Gesellschaft, sie waren sünfzenberechtigt und in den höchsten städtischen Ämtern zu finden. Vgl. Stolze, Sünfzen, S. 51.

<sup>59</sup> Staatsarchiv Augsburg, KU Lindau Nr. 343.

<sup>60</sup> Urkundenbuch der Abtei VI, Nr. 5688.

<sup>61</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 372.

<sup>62</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 573. Zum Privileg Friedrichs III., vgl. Niederstätter, Friedrich III., S. 61.

<sup>63</sup> Urkundenbuch der Abtei VI, Nr. 5747.

<sup>64</sup> Ebenda Nr. 5772.

<sup>65</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 574.

<sup>66</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 577.

<sup>67</sup> VLA, Urkunde Nr. 4852.

<sup>68</sup> Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 590.

<sup>69</sup> StA. Lindau, Ratsprotokolle Bd. 1, S. 114, 157, 210.

<sup>70</sup> Staatsarchiv Augsburg, KU Lindau Nr. 568.

<sup>71</sup> Genealogia 2, S. 125 f.; 3, S. 79.

<sup>72</sup> Genealogia 2, S. 125 f.; 4, S. 106; Staatsarchiv Augsburg, RU Lindau Nr. 784.

<sup>73</sup> StA. Lindau, Ratsprotokolle Bd. 2, 5 und 6.

<sup>74</sup> Ebenda Bd. 1480-1485, fol. 22.

<sup>75</sup> StA. Lindau, 9, 2.

<sup>76</sup> Vanotti, S. 140.

<sup>77</sup> StA. Lindau 9, 2.

<sup>78</sup> VLA, Hds. und Cod., Stella Matutina 2/3.

<sup>79</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 15, S. 8, 19, 22.

<sup>80</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 9, S. 53 f.

<sup>81</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 23, S. 9, 44 und 55.

<sup>82</sup> VLA, Hds. und Cod., Stella Matutina 2/3.

<sup>83</sup> Burmeister, Edolgeschlecht, S. 11.

<sup>84</sup> Vgl. dazu neuerdings u. a. Köhn, Einkommensquellen, S. 33, 62.

## Die Beziehungen des Klosters Mehrerau zu Höchst

(Christoph Volaucnik, Feldkirch)

Das Kloster Mehrerau, heute ein bedeutendes Zisterzienserkloster, mit einem Gymnasium samt Internat, einem Sanatorium und einem großen Gutshof ausgestattet, ist 1097 als Benediktinerkloster errichtet worden. Seine Gründung geht auf eine Initiative des Grafen Ulrich X. von Bregenz zurück, der zu diesem Zweck mit dem Kloster Petershausen in Konstanz Verhandlungen aufnahm.

Petershausen gründete dann um 1087 in Andelsbuch ein Kloster, das schon nach wenigen Jahren wegen der unwirtschaftlichen Lage in einer waldreichen Gegend mit schlechten Verkehrsverbindungen verlegt werden mußte. Die Petershausener Chronik berichtet, daß Graf Ulrich, Bischof Gebhard von Konstanz und die Äbte von Petershausen sowie Andelsbuch sich gemeinsam in Bregenz auf die Suche nach einem geeigneten Bauplatz machten und diesen dann in den Auen, nahe des Bodensees, fanden.

Während der erste Bau aus Holz war, soll es 1097 zur Grundsteinlegung einer Kirche aus Stein gekommen sein.<sup>1</sup> Damit begann die wechselvolle Geschichte des größten, kirchlich wichtigsten und wirtschaftlich bedeutendsten Klosters in Vorarlberg, das bis 1806 bzw. 1808 ununterbrochen bestand. Erst die Säkularisation durch die bayerische Regierung nach dem Anschluß Vorarlbergs an Bayern sollte diesem traditionsreichen Kloster ein Ende setzen. Die im Verlauf von Jahrhunderten angesammelten Bücher und kunstgeschichtlich interessanten Gegenstände wurden verkauft.

Das Kloster selbst war natürlich im Sinne des Benediktinerordens vorerst ein geistig-kirchliches Zentrum, das neben dem Gottesdienst, der Seelsorge in den dem Kloster übertragenen Pfarreien im Bregenzerwald und im Allgäu, auch im gemeinsamen Gebet der Mönche eine wichtige Aufgabe sah. Die tägliche Versorgung des Konvents und der Bediensteten sowie die Erhaltung der Gebäude und der Kirche setzte eine wirtschaftliche Absicherung voraus, die zuerst durch die Gründerfamilie erfolgen

mußte. Später wurde der Besitz durch Käufe, Schenkungen und Stiftungen weiter abgerundet. Die wirtschaftliche Grundlage des Klosters bestand aus Grundstücken, Weinbergen und Wäldern, die im näheren Umfeld des Klosters vom eigenen Personal des Gutshofes bewirtschaftet und in weiter entfernt liegenden Gemeinden in Form von Lehen an Bauern gegen Abgabe von Zinsen vergeben wurden. (Zu Lehen: vergleiche Seite 95.)

Der räumliche Schwerpunkt des Grundbesitzes und der Lehenhöfe des Klosters Mehrerau bildete der Großraum Bregenz mit Rieden, die Hofsteiggemeinden Lauterach, Wolfurt und Schwarzach, weiters Dornbirn und der Bregenzerwald mit den lokalen Zentren Lingenau und Andelsbuch, in Deutschland das Allgäu mit dem zentralen Besitz in Grünebach.<sup>2</sup>

Auch in Höchst verfügte das Kloster über Lehenhöfe, wobei in dieser Gemeinde der größte Grundbesitzer und Gerichtsherr das Kloster St. Gallen war und sich Mehrerau vergleichsweise als unwichtiger und kleiner Lehensherr ausnahm. Die Besitzungen in Höchst gehen bereits auf das Mittelalter zurück, möglicherweise sogar auf die Stifterfamilie. In der ältesten und wichtigsten Urkunde des Klosters, einer Papsturkunde des Jahres 1249, werden alle Besitzungen aufgeführt und dabei auch Höchst („Hoeste“) erwähnt.<sup>3</sup> Details über diesen Besitz nennt die Urkunde nicht. Fünfzig Jahre später wuchs der Höchster Besitz: die Mehrerau erhielt 1298 durch eine Schenkung Friedrichs des Ruhens von Zwirgunberg und seiner Frau neben Besitzungen im Allgäu auch einen Hof in Höchst („Höhst enhalb Rinis“).<sup>4</sup>

Eine weitere Erwähnung im Mittelalter findet Höchst in den Mehrerauer Zinsrödeln, einem Verzeichnis der jährlichen Einkünfte aus den Lehenhöfen. In den Zinsrödeln von 1290 und 1300 wird für Höchst eine Abgabe von 6 solidi (siehe Seite 25) erwähnt; das ist eine vergleichsweise kleine Abgabe,

die auf keinen bedeutenden Besitz schließen läßt. Im Zinsrodel von 1320 hingegen ist ein Hof („curia“) in Höchst verzeichnet, von dem die Mehrerau einen Drittel aller Produkte, ein Schwein im Wert von 8 solidi sowie weitere Abgaben erhielt.<sup>7</sup>

Diese enorme Steigerung der Abgaben aus Höchst, innerhalb von 20 Jahren, kann mit dem geschenkten Hof von 1298 erklärt werden, der recht groß gewesen sein muß und den bisherigen Besitz wohl sehr vergrößert hat. Die genaue Lage des Hofes und der dazugehörigen Wiesen und Äcker ist nicht bekannt.

Eine Urkunde des Jahres 1341 gibt einen weiteren Hinweis auf einen Mehrerauer Hof in Höchst. Darin verzichtete Graf Ulrich von Montfort auf zwei Pfund Pfennig Vogtzins aus dem mehrerauischen Maierhof in Höchst, dem „Kellhof“ (zu den Begriffen siehe Seite 25, 30 f.). Dies zeigt die enge Verflechtung zwischen dem Kloster und der Familie Montfort, die im Kloster auch ihre Begräbnisstätte fand. Der Verzicht auf die Vogtabgabe brachte dem Kloster einen finanziellen Gewinn.<sup>8</sup>

Ab dem 16. Jahrhundert sind im Mehrerauer Archivbestand<sup>9</sup> zahlreiche Akten und Urbare erhalten, die eine bessere und genauere Einsicht in die Lehenhöfe, den Wechsel der Lehenbauern und ihre Abgaben und Leistungen bieten.

Eine erste Aufzählung der Lehenhöfe und der dazugehörigen Gebäude und Grundstücke ist aus dem Jahre 1565 erhalten; diese Auflistung und die folgenden jährlichen Zinsabgabeverzeichnisse mit ihren Notizen zu den Besitzerwechseln zeigen, daß damals drei große Höfe und ein kleines Lehen, „der Stellen“ genannt, bestanden.<sup>10</sup> Ein Hof war an Caspar Negelin, genannt Huefter, ein anderer an Hermann Custer und ein dritter an den Einzieher Humpeler vergeben.

Der Übername Huefter wurde später zu Hueber, der Hofname „Hueberhof“ blieb bis ins 18. Jahrhundert geläufig. Der dritte große Hof wird in den Dokumenten das „Hoflehen“ genannt.<sup>11</sup> Alle drei wurden

im Laufe der Jahrhunderte immer wieder geteilt. So wurden aus dem „Hueberhof“ und dem Hof des Custer zwei halbe Höfe geschaffen, die jeweils ein Sohn übernahm.<sup>12</sup>

Beim „Hueberhof“ kam es dann zu einer weiteren Teilung, sodaß drei Teilhöfe vorhanden waren; erst 1639 vereinigte der Abt nach dem Tode eines Lehenbauern durch Beschluß zwei halbe Teilhöfe des genannten Hofes. 1711 kam es zur Aufteilung des Hofes von Ammann Johann Christian Schneider in zwei Teile, wobei eine Hälfte an den Sohn ging und die zweite an einen Verwandten, den Zoller Schneider.<sup>13</sup>

In einem Verzeichnis des Jahres 1723 wurden insgesamt 8 Lehengüter, aber immer noch nur drei Häuser, verzeichnet. Diese Zersplitterung in kleine Einheiten hat die Ertragskraft der Höfe stark geschwächt.

Die Äcker und Wiesen der Lehenhöfe lassen sich durch die Flurnamen einigermaßen lokalisieren. Ein Zentrum des Grundbesitzes war das Gebiet Bonig mit den Fluren Goldburger, Langacker, Blaha. In dieser Region könnten auch die heute nicht mehr genau eruierbaren Fluren Mueßacker und Fidenbieren gelegen sein. In den Riedlandschaften im Rheindelta besaßen die Lehenbauern Wiesen mit den Namen Arbold, Escha, Große Wiesen sowie die Flur Walzahusere.<sup>14</sup>

Die örtliche Festlegung der Lehenhöfe ist aufgrund fehlender Quellen schwierig. Lediglich beim Verkauf eines Hofes aus dem Jahre 1794 wird erwähnt, daß die Hofstatt, die der alte Amtskeller Lorenz Blum innehatte, unweit der Kirche von Höchst lag.<sup>15</sup> Johann Lorenz Blum bewohnte laut Häuserverzeichnis von 1784 das Haus mit der Nummer 59, während Pfarrhof und Kirche die Nummern 52 und 51 hatten. Im selben Verzeichnis wird die Hausnummer 67 als „Gotts Haus Mererau oder Johann Humpeler“, Hausname „Bürle“, bezeichnet. Ein Lehenhof soll auch das heutige Haus Glockengasse 4 gewesen sein.<sup>16</sup>

## Leistungen und Pflichten der Lehenbauern

Neben den jährlichen Zinsleistungen in Geld waren es Naturalabgaben, die die Lehenbauern an das Kloster zu leisten hatten. Dazu gehörten Vesen (= Dinkel) sowie Hafer in gleicher Menge, Hühner, Hanf und Flachs. Die Naturalabgaben waren aber nach der Größe des Hofes gestaffelt, blieben aber sehr lange konstant und wurden, wenn überhaupt, nur bei einer neuerlichen Vergabe des Hofes geändert.

So erhöhte sich beispielsweise 1675 der Lehenzins von 1 Gulden 30 Kreuzer auf 5 Gulden und 1730 hatte Johann Schneider bei der Hofübernahme 1 Gulden mehr Zins zu zahlen als sein Vater.<sup>15</sup> Über die bei der Zinsbezahlung verwendeten Geldsorten finden sich nur Hinweise, wenn ungewöhnliche Münzen auftauchten. Die klösterliche Buchhaltung notierte 1670 die Ablieferung einer welschen Dobell und eines im Münzgewicht zu leichten Dukaten sowie 1716 eines geringwertigen holländischen Dukaten.<sup>16</sup> Diese Nennungen geben einen Einblick in die verwirrenden Münzverhältnisse und die große Menge ausländischer Währungen in unserem Land.

Die Gesamtmenge an Naturalabgaben betrug nach dem Verzeichnis des Jahres 1677 32 Viertel Vesen, 132 Viertel Hafer, 32 Hühner und 30 Pfund Werch (siehe Seite 96), wobei das alte Bregenzer Viertel mit 21,6 Liter umzurechnen ist.<sup>17</sup>

Diese genau festgelegten Abgaben wurden teilweise in Höchst dem Keller (Ammann) übergeben, aber auch von den Lehenbauern selbst, von Verwandten oder Knechten im Kloster abgeliefert. In den Urbarien ist dieser Vorgang genau festgehalten und auch der Empfänger aufgezeichnet. 1680 hat Josef Boner den Zins dem Großkeller, dem für das ganze Hauswesen und Wirtschaftsleben zuständigen Mönch, übergeben.

Es kam auch oft vor, daß ein Bauer, aus unbekanntem Gründen, nur einen Teil der Abgaben ablieferte

und die offenen Forderungen bei der nächstfolgenden Abrechnung berücksichtigt wurden. Es scheint sogar die Regel gewesen zu sein, daß die Bauern die Geld- und Naturalabgaben nur in Raten ablieferten. Dies könnte aus Rücksichten auf die bäuerliche Arbeit, die Erntezeit, geschehen sein. Bei Nichtbezahlung kam es zur Androhung des Verlustes des Lehengutes durch das Kloster.

Bei besonderen Anlässen, wie zum Beispiel dem Hausbau eines Lehenbauern, verzichtete das Kloster auf die Abgaben. So erließ man zum Beispiel 1720 dem Johann Bauer, Lehenbauer auf dem Hueberhof, den Jahreszins wegen des Hausneubaues. Hans Humpeler sah man die Abgaben ebenfalls nach, und zwar wegen einer Hausreparatur.<sup>18</sup> Der gute bauliche Zustand der Lehenbauernhöfe scheint dem Kloster einen einmaligen Abgabeverlust wert gewesen zu sein. Wie weit diese Unterstützung beim Hausbau ging, zeigt die Tatsache, daß ein Lehenbauer 1758 den Auftrag erhielt, das Haus neu zu bauen, und dafür das nötige Holz vom Kloster erhielt.<sup>19</sup>

Nach Naturkatastrophen, wie Gewittern, Hagel oder einer Rheinüberschwemmung, konnte es ebenfalls zu einem Erlaß von 1 bis 2 Gulden der jährlichen Zinsen kommen. Beispielsweise wurde Johann Gerer 1701 wegen eines Gewitterschadens 1 Gulden Zins nachgelassen und 1714 erneut seiner Witwe, diesmal wegen eines Hagelschadens.<sup>20</sup>

Es bestand die Möglichkeit, die Naturalabgaben in Geld abzulösen, was öfters geschah. Die Getreidepreisentwicklung läßt sich anhand der verschiedenen hohen Ablösesummen gut verfolgen. Beispielsweise hat Hans Jerg Schneider 9 Viertel (= circa 170 Liter) Hafer im Jahre 1680 mit 14 Kreuzern abgelöst, während Jacob Schneider 1687 dieselbe Menge mit 15 und 1688 mit 18 Kreuzern ablöste.<sup>21</sup>

Die Bauern erhielten umgekehrt vom Kloster auch Geld für die freiwillige Lieferung von Lebensmitteln. So bekam Jacob Schneider 1696 für 2 Kapaunen

(= gemästete Hähne) jeweils 40 Kreuzer.<sup>22</sup> Der Gerichtsschreiber Hans Georg Schneider erhielt 1712 für die laut „Küchenzedl“ gelieferten 6 Stück „Welsch Geflügel“ ebenfalls eine Entlohnung.<sup>23</sup> Diese zur Bereicherung des Speiseplanes sicherlich willkommenen Delikatessen hatten einige der größeren Lehenhöfe auch verpflichtend am Festtage des heiligen Jacobus zu liefern.<sup>24</sup>

Unter den Naturalabgaben verdient Werch, also fein gehechelter Flachs (= durch Eisenkamm gezogener und dadurch gesäuberter Flachs), noch eine gesonderte Erwähnung. Es findet sich für Höchst erstmals 1606 in den Abgabebüchern. Dabei heißt es ausdrücklich, daß das Werch „wohlgehechelt und zubereitet“ abzuliefern sei. Als Gewichtsangabe diene das schwere Lindauer Gewicht.<sup>25</sup> Diese Maßeinheit scheint man genau eingehalten zu haben, wie eine Eintragung vom 28. 2. 1670 zeigt. An diesem Tag gab ein Lehenbauer 150 Pfund Hanf Churer Gewichts ab.<sup>26</sup> Die Annahme wurde, vermutlich aufgrund des verwendeten Churer Gewichts, verweigert.

Durch die Übernahme von Arbeiten, wie dem Transport von Heu, erhielten die Bauern eine Entschädigung, die dann vom Jahreszins abgezogen wurde. Zwischen 1630 und 1650 finden sich immer wieder Zahlungshinweise dafür, unter anderem für den Transport von Heu aus dem „Rohr“ und von „Stadels Wiese“.<sup>27</sup> Bei einer Neuverleihung eines Hofes an Hans Humpeler 1663 ist dann erstmals im Zinsbuch verzeichnet, daß das Heufahren umsonst durchgeführt werden müsse.<sup>28</sup>

Auch andere Fuhrleistungen sind in den Abrechnungen des Klosters zu finden, zum Beispiel der Weintransport. Bei einer Hofübergabe wurde unter anderem der Transport von Weinmost aus dem Rheintal mit einer Meni (= Gespann) festgelegt, und 1716 hat Josef Schneider ein „Fissi“ Wein, das von Sargans gekommen war, in das Kloster geliefert.<sup>29</sup> Es könnte sich dabei um eine Zehentabgabe gehandelt haben, da das Kloster in Sargans den Zehent besaß.

Für den Transport eines Fasses und einer Leinwand aus einem anderen, ebenfalls weit entfernten Gebiet des Mehrerauer Grundbesitzes, aus Sigmaringendorf, erhielt ein Höchster ebenfalls eine Entlohnung für Schiffs- und Fuhrwerksleistungen, die ihm vom Jahreszins abgezogen wurden.<sup>30</sup> Die verkehrsmäßig günstige Lage von Höchst brachte also einigen Lehenbauern einen kleinen Verdienst.

Eine weitere Einkommensquelle war die Reinigung der Parzelle Rohr, wobei hier unter „Säuberung“ vermutlich Schwenden (= Roden), Grabenöffnen oder andere Erhaltungsarbeiten zu verstehen sind.<sup>31</sup>

Interessant enthalten die kurzen Notizen zu den Lehenenerneuerungen bzw. den Neuvergaben der Lehenhöfe. Meist wurden die Höfe nach dem Tod des alten Leheninhabers an einen Sohn oder anderen Verwandten vergeben.<sup>32</sup> Es kam aber auch vor, daß der Bauer aus Altersgründen auf den Hof verzichtete.

Als Hans Brun 1685 dies tat und sein Schwiegersohn Hans Nagel mit dem Hof belehnt wurde, hatte letzterer die Verpflichtung zu übernehmen „den Schwehervater (= Schwiegervater) in Ehr zu haben und zu erhalten“, also für ihn zu sorgen.<sup>33</sup> Eine ähnliche Bestimmung gab es bei der Belehnung von Johann Bauer 1705. Er durfte seine Mutter, die übrigens beim Abt gemeinsam mit dem Vogt des Sohnes um die Belehnung gebeten hatte, nicht verstoßen und mußte sie in Ehren halten, da sie noch weitere Kinder aufzuziehen hatte.<sup>34</sup>

Diese schriftliche Fixierung der Fürsorge für Alte und Witwen, also sozial Schwache, ist bemerkenswert. Ob man damit einen allgemeinen Brauch ausnahmsweise schriftlich formulierte oder der Abt und das Kloster in ihrer christlichen Barmherzigkeit hier in besonderer Weise für den geregelten Lebensabend und Lebensunterhalt der Lehenbauern sorgten, ist unklar und müßte durch Quellenvergleiche weiter erforscht werden.

War beim Tod eines Lehenbauern der Sohn noch minderjährig (eine genaue Altersgrenze für die volle Rechtsfähigkeit wird nicht genannt), baten der Vogt (= Vormund) oder Verwandte für ihn um die Belehnung. Ein solcher Fall ist oben bei Johann Bauer bereits erwähnt worden und auch für 1675 belegt, als nach dem Tod des Hans Schneider für die Belehnung des Sohnes Joseph 2 Männer eintraten, einer davon aus Höchst und ein zweiter aus St. Margrethen, die im Dokument als „engste Freundt und erbettene Beystand“ (= Verwandte, Vormund) bezeichnet werden.<sup>35</sup>

Eine bedeutende finanzielle Belastung bei der Belehnung war der Ehrschatz, eine einmalige Abgabe an das Kloster, die mit der Hofübernahme verbunden war. Auffallend beim Ehrschatz ist die konstante Höhe über die Generationen hinweg. Er schwankte jedoch je nach Hofgröße zwischen 60, 90 und 100 Gulden, eine bedeutende Summe, wenn man die jährlichen Zinse von 6, 8 und 10 Gulden als Vergleich heranzieht. Der Ehrschatz wurde daher meist in 2 bis 3 Jahresraten beglichen.<sup>36</sup> Das Kloster hat aber in besonderen Fällen nur einen Teil des üblichen Ehrschatzes verlangt.

Der schon mehrfach genannte Johann Bauer hatte nur 45 Gulden zu bezahlen, obwohl der Abt von seinem Vater noch 75 Gulden erhalten hatte. Der Lehensherr verzichtete also auch hier aus sozialen Gründen auf Einnahmen. Ein weiteres Beispiel datiert aus dem Jahre 1730, als das Kloster auf Bitten der Witwe und des Pfarrers bei der Belehnung der Anna Barbara Schneider den Ehrschatz von 100 auf 70 Gulden reduzierte.<sup>37</sup>

## Weitere wirtschaftliche Kontakte zwischen dem Kloster Mehrerau und Höchst

In den schon mehrfach genannten Urbaren des Klosters sind neben den Abgaben der Lehenbauern auch die Kredite des Klosters an Höchst Privatper-

sonen und die jährlichen Zinseinnahmen daraus vermerkt. Die als Aktivkapitalien bezeichneten Kredite betragen jeweils 100 bis 150 Gulden und wurden zu dem damals allgemein üblichen Zinsfuß von konstanten 5 Prozent vergeben.

Viel wichtiger als diese Kredite an Privatpersonen sollte die Verleihung von 400 Gulden an die Gemeinden Höchst und Fußach werden, da damit dem Kloster das Recht eingeräumt wurde, sein Vieh im Frühjahr auf die Weiden im Rohr zu treiben. Die Urbare (= Einkunftsverzeichnis) haben die Anzahl des Viehs sowie die Auf- und Abtriebsdaten genau verzeichnet, da aufgrund dieser Aufzeichnungen am Ende des Jahres der Hirtenlohn und das Weidegeld abgerechnet wurden.

Welche bedeutenden Viehherden man hier auftrieb, zeigen beispielsweise die Notizen der Jahre 1678 und 1679. Am 28. 4. 1678 wurden 62 Stiere auf die Weide im Rohr gebracht, die dann bis zum 25. Mai dort blieben, am 5. Mai kamen weitere 21 Stiere des Klosters und zwei Stiere des Bregenzer Pfarrers dazu. Im Jahr 1679 sind in der Frühlingszeit neben den Stieren auch noch etwa gleich viel Pferde aufgetrieben worden.<sup>38</sup>

Diese Weidemöglichkeit war für den großen klösterlichen Landwirtschaftsbetrieb von bedeutendem wirtschaftlichem Vorteil, dürfte aber für die Höchster Bauern trotz der Bezahlung des Weidegeldes und Hirtenlohns vor allem eine Einschränkung der Weidemöglichkeit für ihr eigenes Vieh dargestellt haben.

Nicht immer konfliktfrei waren die Beziehungen zwischen dem Kloster Mehrerau und der Gemeinde Höchst. Seit 1650 kam es zwischen den Mehrerauer Lehenbauern und der übrigen Höchster Bevölkerung zu einem sich über fast hundert Jahre hinziehenden Streit wegen der Besteuerung der Mehrerauer Lehengüter und der Bezahlung von Wuhrgeldern, also der Mitfinanzierung der Rheinschutzbauten.<sup>39</sup>

Ein erster Hinweis darauf ist ein Brief der Innsbrucker Regierung vom 23. 11. 1650, in dem der Wunsch des Höchster Ammanns (= Inhaber von Gerichts- und Verwaltungsfunktionen in der Gemeinde) nach der Besteuerung der Mehrerauer Güter erwähnt wird. 1679 berichtete dann der Abt, daß sich die Lehensträger über den Keller Ulrich Nagel beschwert hätten, da er von ihnen eine Steuer von 1 Gulden verlangt habe. Der Abt verbot den Lehensträgern die Bezahlung dieser Forderung und drohte als Sanktion mit der Eröffnung eines Prozesses vor einem geistlichen Gericht.

1685 schrieb der Vogteibeamte Franz Gugger dem Abt, daß Höchst eine arme Gemeinde sei, der viele Gefahren vom Rhein drohten und die viel Zeit in kostenintensive Wuhrarbeiten stecken müsse und auch kaum Holz für diese Arbeiten besitze. Er forderte den Abt unter Hinweis auf die mit guten Wiesen und Äckern versehenen Lehengüter auf, sich an den Kosten und Lasten der Wuhrarbeiten zu beteiligen.

*Vogteiamt: regionale Verwaltungsbehörde für Vorarlberg in Feldkirch*  
*Kreis- und Oberamt: 1786 errichtet, später Kreisamt*  
*Landgerichte: jenes von Höchst/Fußach 1808 aufgelöst, ab dann war das Landgericht Dornbirn zuständig*  
*Bezirkshauptmannschaft: ab 1850, hier war Höchst bis 1928 bei Feldkirch. Für speziell den Bodensee betreffende Angelegenheiten war schon davor jene von Bregenz zuständig.*

Weitere Nachrichten in dieser Streitsache besitzen wir erst wieder aus dem Jahre 1703. Die Höchster entsandten damals eine Abordnung an das Oberamt in Feldkirch, um bei dieser höchsten Behörde im Land ihren Wunsch nach Besteuerung der Lehenbauern vorzutragen. Die Gemeinde Höchst wies auf die Belastungen und Unkosten für die Gemeinde durch die Einquartierung von Soldaten während der Wintermonate der letzten zwei Jahre hin, die nur durch eine Besteuerung der Mehrerauer Lehenbauern bzw. Lehengüter mitfinanziert werden konnten. Gerichtsschreiber Hans Jörg Schneider wandte sich in dieser Angelegenheit an den Abt und bat ihn um

Schutz gegen diese Besteuerung. Er schreibt, daß die Lehenträger den Zins an das Kloster nur schwer erwirtschaften könnten und bei einer zusätzlichen Besteuerung durch die Gemeinde unfähig wären, die Zinsen zu bezahlen.

1703 machten die Höchster beim Oberamt einen weiteren Vorstoß in dieser Steuerangelegenheit, wobei als Argumente wiederum die durch Kriegzeiten entstandenen Schulden und Unkosten vorgebracht wurden. Auf den Einwand der Mehrerau, daß es sich bei ihren Gütern in Höchst um Fundationsgüter, also um Güter aus der Gründungszeit, handle und diese niemals besteuert worden seien, entgegneten die Höchster, daß das Kloster viele Güter dazugekauft oder geerbt hätte und diese ehemaligen Höchster Privatgüter folglich auch zu versteuern wären.<sup>44</sup>

Das Oberamt entsandte daraufhin den Hubmeister Schmidt nach Bregenz, der mit den Kontrahenten verhandelte und einen Vergleichsvorschlag ausarbeitete, der die Besteuerung der Güter für zwei Jahre beinhaltete. Über die weitere Entwicklung dieses Streitfalles gibt eine „Species facti“, eine Art Rekapitulation, aus dem Jahre 1723 Auskunft, in der die Angelegenheit jedoch nur aus der Sicht des Klosters geschildert wird.

Zum Jahre 1703 ist vermerkt, daß die Höchster und Fußacher den Lehenbauern das Vieh aus dem Stall getrieben hätten und erst durch Vermittlung des Klosters St. Gallen die Angelegenheit bereinigt worden sei, wobei die Rückgabe des entwendeten Gutes angeblich nicht gerecht war. 1705 soll es dann zu einem Vergleich gekommen sein, der für die Dauer von zwei Jahren eine Besteuerung vorsah.

1711 erschienen Abgeordnete der Gemeinde beim Abt und baten um die Gewährung eines Gnadengeldes, um die Steuern, Kriegs- und Einquartierungskosten begleichen zu können. Der Abt gewährte ihnen schließlich 100 Gulden als freiwillige Beihilfe,

wozu er im entsprechenden Akt durch zahlreiche juristische Floskeln betonte, daß daraus kein Rechtsanspruch auf weitere Zahlungen erwachse. Als die Höchster ein Jahr später dieselbe Bitte an den Abt richteten, wurde ihr Wunsch nicht erfüllt. 1721 soll der Streit wiederum eskaliert sein, da die Gemeinde nach Ansicht des Abtes die Lehenbauern „angefallen“ und ihnen Hausmobilien, also Einrichtungsgegenstände, entwendet habe. Ungewöhnlich war wohl der Wunsch der Höchster nach Vorlage der Stiftungsurkunden, der sicherlich niemals erfüllt wurde.

Eine obigen Akten beiliegende Liste enthält die von der Gemeinde gepfändeten Hausgegenstände und gibt so einen gewissen Einblick in die Wohnkultur des 18. Jahrhunderts in Höchst. Es finden sich darin Kupferkannen, Maßkännchen aus Zinn, Pfannen, Eisenstecken usw., die dann nach Ende des Streites zurückgegeben wurden. 1724 fand man einen Steuermodus, der auch vom Kloster akzeptiert wurde, sodaß die langen Streitigkeiten einen Abschluß fanden.

Ein Ende der hier geschilderten engen Beziehungen Mehreraus zu Höchst kam 1794 und 1798 mit dem Verkauf fast aller Lehengüter.<sup>41</sup>

<sup>41</sup> Spahr, S. 21–23.

<sup>42</sup> Bilgeri, Zinsrodel, S. III–XIV. Bilgeri gibt einen historischen und wirtschaftsgeschichtlichen Überblick.

<sup>43</sup> Bilgeri, Zinsrodel, S. VIII.

<sup>44</sup> Tizian, S. 87.

<sup>45</sup> Bilgeri, Zinsrodel, S. 31.

<sup>46</sup> Tizian.

<sup>47</sup> Heute im VLA.

<sup>48</sup> VLA, AM, Hds. 129.

<sup>49</sup> Dies ist der Hof, der an den Einzeler Humpeler vergeben war.

<sup>50</sup> VLA, AM, Hds. 129.

<sup>51</sup> VLA, AM, Hds. 124, fol. 29.

<sup>52</sup> Die Aufzählung der einzelnen Güter der Hofe ist in der erwähnten Hds. 129 und bei einer Bewertung für dessen Verkauf 1794 im VLA, AM, Sch. 38, Akt 1064 erfolgt.

<sup>53</sup> VLA, AM, Sch. 38, Akt 1064, 4. 9. 1794 Verkauf an Johann Schöbel.

<sup>54</sup> Straßen- und Häuserverzeichnis Höchst 1954, S. 50. Branner, Daniels, S. 38 f.

<sup>55</sup> VLA, AM, Hds. 93, fol. 315 und Hds. 127, fol. 47.

<sup>56</sup> VLA, AM, Hds. 90, fol. 295, Hds. 91, fol. 284 und Hds. 93, fol. 314.

<sup>57</sup> VLA, AM, Hds. 122, fol. 42.

<sup>58</sup> VLA, AM, Hds. 122, fol. 41, Hds. 125, fol. 36 und 39, Hds. 127, fol. 39.

<sup>59</sup> VLA, AM, Hds. 127, fol. 47.

<sup>60</sup> VLA, AM, Hds. 124, fol. 37 und Hds. 125, fol. 43.

<sup>61</sup> VLA, AM, Hds. 122, fol. 37 f.

<sup>62</sup> VLA, AM, Hds. 123, fol. 44.

<sup>63</sup> VLA, AM, Hds. 124, fol. 30.

<sup>64</sup> VLA, AM, Hds. 4, fol. 80, Ulrich Schöblich auf dem Hauberhof muß statt 4 nunmehr 5 Hennen zahlen.

<sup>65</sup> VLA, AM, Hds. 13, 1606.

<sup>66</sup> VLA, AM, Hds. 91, fol. 299, im Text werden 150 Pfund „Riß“ Chuner Gewichts genannt (Riste – noch lutz – fein gehebelter Elmsf).

<sup>67</sup> Hier nur eine Auswahl der zahlreichen Eintragungen; VLA, AM, Hds. 56, ... Hds. 83, fol. 376, Hds. 85, fol. 176.

<sup>68</sup> VLA, AM, Hds. 90, fol. 288 und 292.

<sup>69</sup> VLA, AM, Hds. 93, fol. 315 und Hds. 125, fol. 38.

<sup>70</sup> VLA, AM, Hds. 123, fol. 42.

<sup>71</sup> VLA, AM, Hds. 1, fol. 61, Hds. 2, fol. 84.

<sup>72</sup> Durch die Nennung der Verwandtschaftsbeziehung („Sohn des ...“ etc.), wäre es möglich, für die einzelnen Hofe Familienstammbäume über Jahrhunderte hinweg zu erstellen.

<sup>73</sup> VLA, AM, Hds. 122, fol. 36.

<sup>74</sup> VLA, AM, Hds. 124, fol. 31.

<sup>75</sup> VLA, AM, Hds. 93, fol. 315.

<sup>76</sup> Als Beispiel der vielen Elmschutzzahlungen; VLA, AM, Hds. 127, fol. 49.

<sup>77</sup> VLA, AM, Hds. 127, fol. 51.

<sup>78</sup> VLA, AM, Hds. 122, fol. 45.

<sup>79</sup> VLA, AM, Sch. 17, Akt 815.

<sup>80</sup> Hinweise auf Aufkäufe fehlen im Mehreraus Archiv, dieses Argument der Höchster läßt sich nicht urkundlich nachweisen.

<sup>81</sup> VLA, AM, Sch. 38, Akt 1064. Johann und Georg Humpeler sowie Johann Schöbel kauften sie am 30. 8. und 1. 9. 1794 um bedeutende Kaufsummen. 1798 erfolgte dann ein weiterer Verkauf. Das Kreistamt genehmigte den Verkauf von drei Lehenhöfen, da damit Kapitalschulden des Klosters abbezahlt werden konnten.



Zur Geschichte der Grenzgemeinde  
an See und Rhein



## Grenzentstehung an See und Rhein (Gerda Leopold-Schneider, Höchst)

### Von der Römerzeit bis zum Spätmittelalter

Grenzen entstehen und vergehen. Die Gemeinde Höchst kam, soviel wir heute wissen, erstmals im Römerreich in die Nähe einer Grenze zu liegen. Die immer stärker werdenden Alemanneneinfälle veranlaßten die Römer im 3. Jahrhundert n. Chr. sich zurückzuziehen. Der Bodensee wird zur Grenze des Römerreichs.

Schließlich eroberten unser Gebiet die Alemannen, die ihrerseits später unter fränkischen Einfluß gerieten. Durch die fränkische Verwaltungseinteilung in Gaue wird der Rhein oder seine nähere Umgebung erneut sozusagen zum Grenzgebiet.<sup>1</sup> Im 9. Jahrhundert und noch später hören wir von konkurrierenden Einflußbereichen der Grafen, der sogenannten Ulriche und des Klosters St. Gallen, wobei Ende des 10. Jahrhunderts St. Gallen seine Herrschaft konsolidieren kann. (Siehe Beitrag von Vogler in diesem Band.)

### Zwischen der Herrschaft Feldkirch und dem Kloster St. Gallen

Bedeutende Grundschenkungen, unter anderem auch der nachmaligen Grafen von Montfort,<sup>2</sup> an das Kloster St. Gallen ließen einen geschlossenen Einflußbereich dieses Klosters entstehen, den Hof Höchst, der sich auf Gebiete beiderseits des Rheins erstreckte.

*Markgenossenschaft: eine Sippe besitzt und bearbeitet gemeinsam Grund und Boden. Seit dem Mittelalter wird diese Organisationsform durch die Herrschaft eines Grundherrn über die Gemeinschaft der Untertanen (Hof) abgelöst.*

Das nebenstehende Bild täuscht, insofern es an einen geschlossenen Herrschaftsbereich denken läßt. In diesen Jahrhunderten des Hoch- und Spätmittelalters sind die Grenzen zwischen verschiedenen Gebieten eher verschwommen, Herrschaftsrechte zersplittert.



Mark Höchst.

In der Mark bzw. dem Hof Höchst hatte das Kloster sogenannte niedergerichtliche Befugnisse. Darüber hinausgehende Rechte lagen seit der Montforterteilung von 1338 aber bei der Herrschaft Feldkirch,<sup>3</sup> die 1376 bzw. 1390 von den Montfortern an Habsburg überging. Ursprünge der Rechte der Montforter lagen möglicherweise in der Übernahme der Vogtei im Hof Höchst für das Kloster St. Gallen.

*Hoch- und Niedergericht: Ersteres ist zuständig für todeswürdige Verbrechen (schwerer Diebstahl, Notzucht, Totschlag, Brandstiftung), letzteres für alle anderen Delikte. Vogtei (siehe Seite 30).*

Diese Rechte verschiedener Herren führten, wie man sich denken kann, noch lange Zeit zu Auseinandersetzungen zwischen ihnen in diversen Bereichen.

## Der Rhein wird Reichsgrenze, und die Trennung beider Höchst beginnt

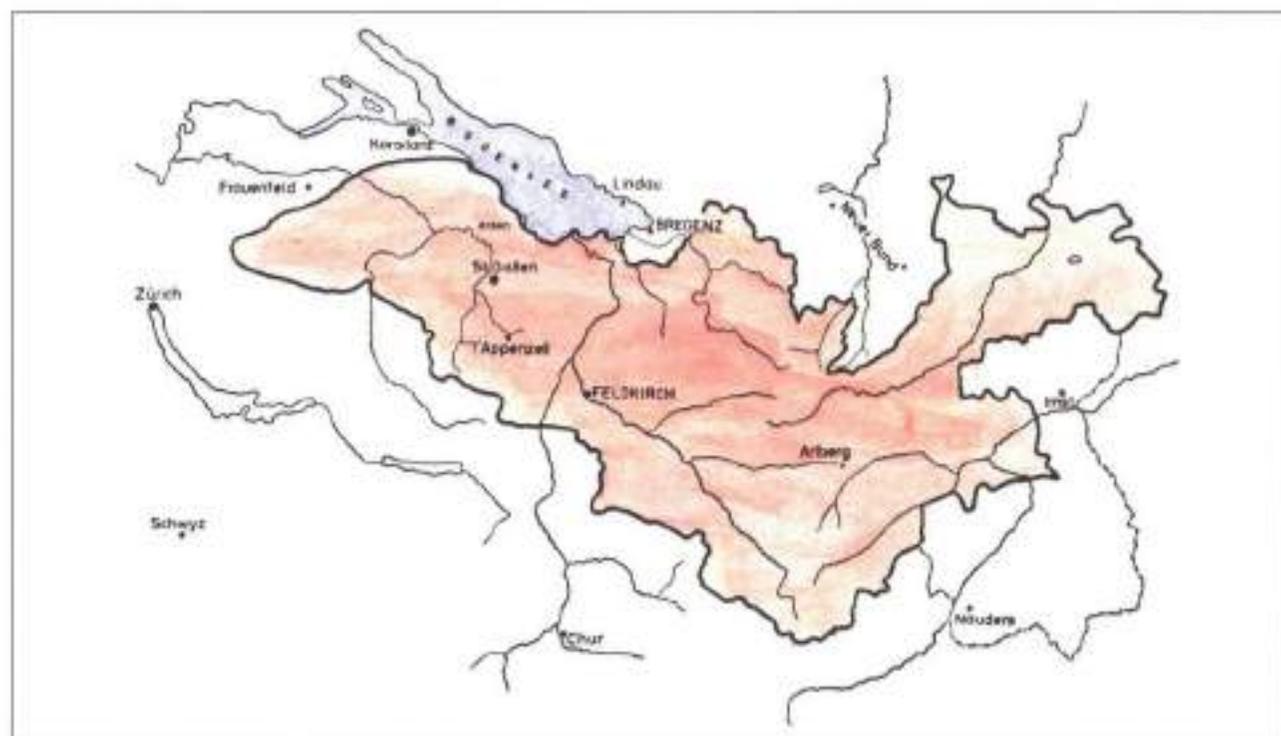
Das 15. Jahrhundert ist von kurzlebigen Herrschaftsgebilden und wechselnden Einflüssen geprägt. Höchst gehörte anfangs des Jahrhunderts dem Bund ob dem See an, war 1417–36 mit Feldkirch Teil des Herrschaftsbereichs Friedrichs von Toggenburg, als Pfandschaft (= Pfand) für seine Geldforderungen gegenüber Österreich und kam schließlich um 1450, ebenfalls als Pfandschaft, unter Bernhard und Wiguleis Gradner.

Zur Trennung der Gebiete dies- und jenseits des Rheins kommt es durch das Ausgreifen der Appenzeller ins Rheintal um 1460. Der Rhein wird nach

Jahrzehnten verschiedener militärischer Auseinandersetzungen zu einer natürlichen Grenze; Appenzell gelang es 1474, St. Margrethen-Höchst zu erobern.<sup>1</sup>

St. Johann-Höchst, wie der diesseitige Teil des Hofes Höchst nun genannt wird, geriet in jener Zeit, in der das Kloster St. Gallen seine Rechte nur schwach verteidigte, mehr unter den Einflußbereich Feldkirchs.<sup>2</sup> 1473 datiert ein Vertrag zwischen Abt Ulrich Rösch von St. Gallen und Herzog Siegmund von Österreich, der dem Österreicher mehr Rechte zugestand.<sup>3</sup>

Die Loslösung der St. Margrether vom ursprünglich gemeinsamen Höchster Gerichtsbezirk wird in einem Vertrag vom Jahre 1483 besiegelt. Die Appenzeller übten fortan die hohe Gerichtsbarkeit aus, und



1417–36 war Höchst  
unter der Herrschaft Friedrichs von Toggenburg.



für die niedere Gerichtsbarkeit war nun St. Johann-Höchst auch nicht mehr für beide Gemeindeteile zuständig.<sup>7</sup>

Die Eidgenossenschaft (Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, Uri, Unterwalden, Zug) sicherte sich 1490 ein Mitspracherecht in den Appenzeller Erwerbungen im Rheintal. Die Auseinandersetzungen jener Zeit stehen in Zusammenhang mit der entstehenden Eidgenossenschaft und dem Einfluß Habsburgs in diesem Bereich. Stabile Verhältnisse brachte der Friede von Basel 1499, der die faktische Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich brachte, wenn sie de iure auch erst 1648 vollzogen wird. Der Rhein war zur Grenze des Deutschen Reichs geworden.

Die 1511 geschlossene Erbeinigung zwischen Maximilian von Österreich und den Eidgenossen bildet nun für Jahrhunderte eine Grundlage für das friedliche Zusammenleben am Rhein. Österreich aner-

kent unter anderem die Mitherrschaft des St. Galler Abtes in Höchst und das Recht der Eidgenossen an der Zollstation Staldenbrücke zwischen Brugg und Lustenau.<sup>8</sup> Auch in den kirchlichen Verhältnissen wurde die Trennung vollzogen, 1463 hatte St. Margrethen nur einen Kaplan, 1498 aber einen eigenen Dekan.

## Weiterhin Gemeinsamkeiten

Dem Gotteshaus St. Gallen gehörte 1490 immer noch Wald in Höchst, und 1505 heißt es, daß die Höchster zum Bedarf ihrer Kirche jährlich 100 Pfähle in St. Margrethen hauen dürfen. Der Abt von St. Gallen gab Höchst, Fußach und St. Margrethen gemeinsam eine Flur- und Holzordnung. Eine weitere Holzordnung von 1550 betrifft ebenfalls Höchst, Fußach und St. Margrethen.

*Flur- und Holzordnung: regelt die Nutzung des allen Gemeindebewohnern gemeinsam gehörenden Grund und Bodens, der sogenannten Allmende. Vor allem geht es um gemeinschaftliche Weide und um individuelle Nutzung des Holzes, Hausbau und landwirtschaftliche Aktivitäten des einzelnen Gemeindebewohners. Das Bevölkerungswachstum und der wirtschaftliche Wandel seit dem Mittelalter führt hier zu vielen Auseinandersetzungen und schriftlich niedergelegten Rechtsordnungen.*

1506 besaß St. Margrethen das Niederried, 1551 erhält es für 20 Jahre (dann nochmals 20 Jahre verlängert) das alleinige Recht an einer Flur, genannt Strälsauw (Lage heute unbekannt), die bisher zusammen genutzt wurde. Weiterhin gab es aber noch viele gemeinsame Rechte, wie es in dem Vertrag heißt.<sup>9</sup> Trotzdem kann dies als weitere kleine Etappe zur Trennung der beiden Gemeindeteile angesehen werden.

## Höchst und St. Margrethen streben weiter auseinander

Die diesseitig des Rheins gelegenen Teile des alten Hofes Höchst, bald das Gericht/die Gerichtsgemeinde Höchst-Fußach genannt, nehmen ihren Platz im Kreis der österreichischen Landstände ein; 1497 hören wir erstmals davon.

*Landstände: Ein Zusammentreten der Vertreter der Vorarlberger Landesteile in einem Landtag gab es erstmals 1497. Sie vertraten die Untertanen gegenüber dem Landesherren, ihre Aufgaben erstreckten sich hauptsächlich auf militärische Belange und die Bewilligung von Steuern des Landesherren.*

Die Reformation verstärkt die Gegensätze. Während in St. Margrethen 1529 eine evangelische Gemeinde entstand, blieb Höchst katholisch. (Näheres zu den kirchlichen Verhältnissen in einem späteren Band des Heimatbuches.)

Das Höchster Gebiet blieb zwischen St. Gallen und Österreich umstritten. Ein Versuch St. Gallens 1607, es wieder vollständig unter seine Obrigkeit zu bekommen, schlug fehl. Dagegen hatten sich auch die Landstände ausgesprochen.<sup>11</sup>

Anlässlich von Streitigkeiten zwischen St. Margrethen und Höchst 1608 wird offen davon gesprochen, daß die gemeinsamen Rechte beider Gemeindeteile, die immer noch bestehen, besser getrennt werden sollen, bis man sich einigen kann: „So sölyndt sy von St. Margrethen herwert Rynß und die Höchster enethalb blyben vnd jedes theil weiß gmein ist uf synem boden nutzen und nießen...“<sup>12</sup> (So sollen die St. Margrether auf dieser Seite des Rheins, die Höchster auf der anderen bleiben und jeder von ihnen den gemeinsamen Besitz auf seiner Seite allein nutzen . . .)

Zu der Einigung mag es wohl nicht mehr gekommen sein, sie entsprach auch nicht der am Rhein sich allgemein verstärkenden Abgrenzung. So kam es 1612 zur Hofteilung zwischen St. Margrethen und St. Johann-Höchst:

Der obere Teil der Flur Gmüandele kam an St. Margrethen, die Rheininsel an Höchst-Fußach. Die Wälder Bläsisegg und Langhalden und die Hälfte des Waldes Nord sowie ein Anteil am Steinbruch Gallenbrunnen zwischen St. Margrethen und Rheineck blieben bei Höchst. Die St. Margrether erhielten dafür Weiderechte in Höchst.<sup>13</sup>

## Wo verläuft die Grenze zwischen österreichischem und eidgenössischem Einfluß?

1567 in einem Verhör von Zeugen in Zusammenhang mit der strittigen Hochgerichtsbarkeit in Gaißau zwischen Österreich und den Eidgenossen wird der Rhein als Grenze genannt: und zwar „daß eine Feder, die bei stillem Wetter inmitten des Rheins in den Bodensee schwimme, die rechte Mark von Österreichs Landeshoheit darstelle“.<sup>14</sup>

Allein die Festlegung auf den Hauptstrom verursachte Schwierigkeiten. Der Rhein floß in mehreren Armen, die oftmals ihren Lauf veränderten, sodaß strittig war, was als Hauptarm anzusehen war. Schwierigkeiten ergaben sich aber auch aufgrund der mangelhaften Grenzfixierungsmöglichkeiten bei einer nassen Grenze.

Bis um 1850 wurden weder Rhein- noch Bodensee-grenze jemals urkundlich festgehalten.<sup>15</sup> In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kommt es öfters (1850 und 1872 beispielsweise) zu einer Bestimmung der Mittellinie an der Rheingrenze.<sup>16</sup>

## Rheingrenze als Problem für die Rheinregulierung

Das ganze 19. Jahrhundert war geprägt von einem zähen Ringen um eine dauerhafte Beseitigung der Überschwemmungsgefahr des Rheins. Anfänglich bildete die Grenzfrage eines der Hindernisse auf dem Weg zur Einigung über ein Rheindurchstichprojekt. Die Schweiz verfolgte eine Beibehaltung der Staatsgrenze am Rhein, wodurch bei einem Fußacher Durchstich das Rheindelta schweizerisch geworden wäre. Erst um 1860, nach dem österreichischen Vorschlag eines zweiten Durchstichs bei Diepoldsau, wurden schweizerischerseits die Gebietsforderungen nach dem Rheindelta aufgegeben. 1859 bereits hielt der schweizerische Ingenieur Hartmann eine Abtretung des Rheindeltas an die Schweiz



wegen der patriotischen, kaisertreuen Gesinnung der Bewohner für unmöglich.

Auf der Bregenzer Konferenz 1865 wurde schließlich vereinbart, daß in den abgeschnittenen und allmählich auflandenden Rheinstrecken die Mitte der 1837 in Verhandlungen vereinbarten Linien als Landes- und Eigentumsgrenze gilt. Der Staatsvertrag zur Rheinregulierung 1892 bestimmt schließlich, daß die Grenze unverändert, in der Mitte des ehemaligen Rheinlaufs verbleibt.<sup>14</sup>

1909 wurde nach vorausgegangenen umfangreichen Vermessungsarbeiten durch eine mit Schweizern und Österreichern besetzte Kommission die Mitte des Altrheinlaufes festgelegt. Steinerne Grenzmarken wurden erst 1947/48 aufgestellt. Geringfügige Veränderungen am Lauf des Neuen und Alten Rheins führten zu einer Revision der Grenze im

Bereich Bruggerloch. Die Arbeiten der schweizerisch-österreichischen Grenzkommission wurden 1967 beendet und anschließend ein offizieller Vertrag darüber zwischen den beiden Staaten abgeschlossen.<sup>17</sup>

## Herausbildung der Bodenseegrenze mit dem Entstehen des österreichischen Kaiserreichs

Höchst als Teil der Herrschaft Feldkirch bildet auch seit langer Zeit einen Grenzort gegen Norden. Solange Österreich dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation angehörte, war diese Tatsache jedoch nicht so bedeutend, auch wenn Höchst seit der Kreiseinteilung 1512 dem Österreichischen Kreis, seine Nachbarn nördlich des Sees dem Schwäbischen Kreis angehörten.<sup>18</sup> Erst mit der Entstehung des Österreichischen Kaiserreichs nach dem Ende der Napoleonischen Kriege entsteht hier eine eigentliche Grenze.

## Wo verläuft die Grenze im Bodensee?

Der Grenzverlauf im Bodensee ist umstritten. Deutschland läßt sich nicht festlegen, die Schweiz vertritt zumeist die Teilungstheorie an der Mittellinie, Österreich die „Haldentheorie“ (das heißt, die Halde gehört zum angrenzenden Staatsgebiet). Die Halde wird dabei definiert als jener Teil des Obersees, dessen Wassertiefe bei mittlerem Wasserstand 25 m nicht übersteigt.<sup>19</sup> Österreich und die Schweiz vertreten also eine „Realteilungstheorie“, eine Aufteilung des Sees unter den Anrainern.

Ihr steht die „Kondominiumstheorie“ entgegen, die den Bodensee als internationales Gewässer in gemeinschaftlichem Besitz der Anrainerstaaen sieht, was heute noch in der Höchster Nachbarschaft zu verschiedensten Konflikten führt.

In der Praxis hat sich seit der Einrichtung des Grundbuchs durch größtenteils stillschweigende 61

## Finanz soll Grenzverlauf im See klären

Tarifverbund der deutsch-österreichisch- und schweizerischen Flotte gefährdet?

Anerkennung der anderen Bodenseeanrainerstaaten die Linie Leiblach-/Rheinmündung zur Grenze des österreichischen Seegebiets entwickelt.<sup>31</sup>

### Anschluß an die Schweiz?

Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie beginnt eine große Diskussion um die Rheingrenze. Die Anschlußbewegung an die Schweiz ist im Rheindelta besonders stark. In der Tynbergschen Fabrik (Sonnengarten 2, früher HNr. 141) fand eine Versammlung mit 1300 Personen statt.

In einem Schreiben der schweizerischen Nachbargemeinden an die Bundesbehörden heißt es darüber: „Eine große Volksversammlung in Höchst hat diesen sozusagen einstimmigen Willen der Bevölkerung mit Begeisterung bekundet.“ Von den schweizerischen Nachbargemeinden wird der Anschluß

unter anderem mit dem Argument befürwortet, das Rheindelta gehöre wirtschaftspolitisch heute schon zur Schweiz (Arbeits- und Einkaufsstätte). Außerdem ergäbe sich bei einem Anschluß für Schweizer Grundbesitzer eine bessere Bewirtschaftungsmöglichkeit im Rheindelta.<sup>32</sup>

### Wie trennend ist der Rhein seit 1612 bis heute?

Auch nach dem Vertrag von 1612 waren Höchst und St. Margrethen nicht vollständig getrennt. Die historischen Verhältnisse klingen in den Grundbesitzverhältnissen noch lange nach.

Noch Anfang des 19. Jahrhunderts besaß die hiesige Pfarrkirche Güter in St. Margrethen,<sup>33</sup> umgekehrt gab es auch reformierte Pfarrgüter der St. Margrether und St. Galler in Höchst.<sup>34</sup> Erst 1827 beispielsweise werden die Höchster Pfarrgüter in St. Margrethen versteigert.<sup>35</sup>

## „Fischereikrieg“: Diesmal mit verkehrten Vorzeichen

(och) Der ungeklärte Grenzverlauf im Bodensee führte vor drei Jahren zu einer „Seeschlacht“ zwischen Bregenzer und Lindauer Berufsfischern, die mit der Versenkung der Österreicher durch ein deutsches Polizeischiff endete.

## Bodenseegränze von 1919.



Noch heute haben 15 bis 20 Schweizer im Ortsgebiet von Höchst Grundbesitz, größter Schweizer Grundbesitzer ist die Ortsgemeinde St. Margrethen. Auch rege Beziehungen zur näheren Schweizer Umgebung bestehen nach wie vor, beispielsweise arbeiten 1993 rund 500 Ortsbewohner in der Schweiz.

Die wirtschaftliche Orientierung von Höchst geht und ging stark in Richtung Ostschweiz. (Vergleiche dazu die weiteren Kapitel in diesem Band.)

<sup>1</sup> Für allgemeingeschichtliche Hintergründe vgl. v. a. Burmeister, Vorarlberg und Bilgeri, Vorarlberg 1 und 2 sowie GAH, Bilgeri. Zur Grenze des Rheinhaus-Kaiser in: Würtb, S. 24.

<sup>2</sup> Weizsäcker-Merkle 2, S. 18.

<sup>3</sup> Brunner, Damals, S. 8.

<sup>4</sup> GAH, Bilgeri, S. 47 zB. HHSIA Wien, Abdruck Monumenta Habsburgica Bd. 1 Chmel 5, 196.

<sup>5</sup> GAH, Bilgeri, S. 48 zB. VLA, Vogta, Hds. 38, fol. 11.

<sup>6</sup> Rapp 4, S. 459 f., 479 f.; GAH, Bilgeri, S. 49 f.

<sup>7</sup> StaAZH, B VIII 335, fol. 1 (Abschrift); auch GAH, Bilgeri, S. 51.

<sup>8</sup> GAH, Bilgeri, S. 53.

<sup>9</sup> VLA, Vogta, Feldk., Hds. 38, fol. 53; StaAZH, B VIII 335, fol. 4 ff., fol. 31 ff., 37 ff., fol. 15 ff., fol. 78, fol. 140 (Abschrift).

<sup>10</sup> GAH, Bilgeri zB. StASG G 1772, S. 279.

<sup>11</sup> StaAZH, B VIII, fol. 393.

<sup>12</sup> GAH, Bilgeri zB. StASG, X 39 104 (Abschrift).

<sup>13</sup> GAH, Bilgeri zB. VLA, Vogta, Feldk., Sch. 62.

<sup>14</sup> Koenig, 32.

<sup>15</sup> VLA, III Rep. 1050, 1072.

<sup>16</sup> Koenig, S. 52-220.

<sup>17</sup> Waibel, Staatsgrenzen, in: Der Alpenrhein, S. 190 f.

<sup>18</sup> Graf-Schelling, S. 5.

<sup>19</sup> Graf-Schelling, S. 23, 56.

<sup>20</sup> Schuster, S. 141.

<sup>21</sup> StASG, R 49 b-1-3 (Schreiben 17.12.1918).

<sup>22</sup> VLA, LGD, Sch. 144 (1819).

<sup>23</sup> VLA, LGD Rep. 1808; KA I, Sch. 381.

<sup>24</sup> StASG, R 49 b-1-7.



## Grenzüberwachung – Das Zollwesen entsteht

(Gerda Leopold-Schneider, Höchst)

### Zoll heißt ursprünglich Wegzoll

Bei der Einrichtung von Zollstätten geht es anfänglich primär um die Erschließung einer Einkunftsquelle für den Herrscher. Die sogenannten Wegzölle wurden dort eingehoben, wo der Verkehr vorbeiführte und es kein Ausweichen auf andere Wege gab, an Brücken oder sonstigen landschaftlich bedingten Engstellen.

Die Einhebung an der Grenze eines Territoriums wäre schwieriger zu handhaben gewesen und hätte keinen Vorteil gebracht, denn es ging nicht um den Schutz der inländischen Wirtschaft, überhaupt waren In- und Ausland ja nicht so streng geschieden wie heute.

### Kurioses

Damals gab es auch die heute kurios anmutende Situation, daß fremde Herrscher die Nutznießer der Zolleinkünfte waren. So in Fußach, wo seit 1417 eine Zollstätte erwähnt ist, und auch an der Staldenbrücke zwischen Brugg und Lustenau. Beide Zölle waren ganz oder zum Teil eidgenössisch.<sup>2</sup>

Die Napoleonischen Kriege brachten 1798 das Ende des Klosterstaates St. Gallen und das Ende der alten Eidgenossenschaft. Die schweizerischen Rechte an den Zolleinnahmen zu Fußach und zu Brugg gingen nun an Österreich über.<sup>3</sup>

### Umgestaltung des Zollwesens

Im 18. Jahrhundert schon war dieses eidgenössische Zollrecht nicht mehr unbestritten. So hören wir 1717 die Klage, daß von österreichischer Seite bei Fußach und an der Staldenbrücke der Zoll verweigert werde.

Im selben Jahr wird schweizerischerseits auch davon gesprochen, daß die österreichischen Behörden in Höchst und in Gaisau einen neuen Zoll errichtet hätten. Die Höchster Fähren hatten den Zoll von den

Flößen einzubeheben und den Floßverkehr zu überwachen.<sup>4</sup> Parallel dazu hatte auf Schweizer Seite auch St. Margrethen 1710 das Recht zur Einhebung eines neuen Zolls erwirkt.<sup>5</sup>

*Auszug aus dem Tarif des Zolles zu Höchst, 1618:*  
„Hernach volgt, was der Zollner zu Höchst für Zoll einzulangen hat. Erstlichen von einem jeden Samb Floßgüet 24 Kr. – Ain Reistass 48 Kr. – Ain Sack Reis 12 Kr. – Ain Rauschreiss und leimleder 4 Kr. – Ain Rauschsack 1 Kr. – Ain leufin Korn 1 S. – Ain Wein- und Gallerfluz 18 Kr. – Ain Rind 1 Kr. – Ain Vassl Wein 2 Kr. – Ain pallen Feil 12 Kr. – Ain Lagl Wein 1 Kr. Doch sein an der Zollstatt zu Veldtkirch und zu St. Johannes Höchst hirtz befreyt nemlich die Aylgnossen mit iren Gätern, Waren und Rossen, so sy aus dem Reich oder Unsere österreichische Land in die Aylgnossenschaft bringen und daryn verbrachen ...“

*In modernes Deutsch übertragen:*

„Hernach folgt, was der Zoller zu Höchst an Zoll einzuziehen hat. Erstens von jedem Som (= 1 Pferdelaß, ca. 150 Kilogramm) Floßgüet 24 Kreuzer. – Ein Sack Reis 12 Kreuzer. – Ein Faß schwarze Mineralfarbe (oder minderwertiges Gut?) und Leimleder (= von den Häuten entferntes Fleisch, zur Leimproduktion verwendet) 4 Kreuzer. – Ein Sack schwarze Mineralfarbe (oder minderwertiges Gut?) 1 Kreuzer. – Eine Ladung (=?) Korn 1 Schilling. – Ein Wein- und Gallerfluz (= Flößware nach St. Gallen bestimmt) 18 Kreuzer. – Ein Rind 1 Kreuzer. – Ein Faß (um 2–300 Liter?) Wein 2 Kreuzer. – Ein Ballen Foll 12 Kreuzer. – Ein Ligel (= 45 Liter) Wein 1 Kreuzer. Doch sind die Eidgenossen mit ihren zum Eigenverbrauch bestimmten Gütern aus dem Deutschen Reich oder Österreich vom Zoll befreit. (Viele Waren, Maße und vor allem der Wert der Münzen können heute kaum mehr genau eruiert werden.)“

Die Schweizer beschwerten sich, daß an der Grenze neue oder höhere Zölle gefordert werden. Rechtliche Grundlage ist dabei die Erbeinigung zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft von 1511, wonach in Hinkunft keine neuen Zölle eingeführt werden dürfen.<sup>6</sup>

Überhaupt häufen sich in jener Zeit die Klagen. Melchior Tschudi aus Glaris beschwert sich beispielsweise um 1760 wegen ungleicher (= unrichtiger) Berechnung des Zolls zu Höchst und daß ihm vier Ballen Käse und zwei kleine Fäßlein Kirschenwasser (= Kirschnaps) konfisziert worden seien.<sup>7</sup> An-

Liste der italienischen Waren, die auf dem Rhein bei Feldkirch und St. Johann-Höchst vorbeigeführt und von dort nach Lindau speziert werden.



dere Schweizer führen Klage, daß die Österreicher von einem Rheintaler Schiff, das auf Schweizer Seite unterwegs war, unter Drohungen Zoll verlangt hätten.<sup>9</sup>

1792 bestehen Zollstellen in Brugg, Höchst, Gaißau, Fußach. Doch in einer Liste der künftigen Zollämter ist Brugg als Wegzollstätte nicht mehr enthalten.<sup>9</sup>

## Grenzüberwachung vor allem in Kriegszeiten

In den diversen Kriegen war die Landesgrenze am Rhein aus strategischen Gründen wichtig und ist auch von Grenzüberwachung („Wacht am Rhein“) durch ortskundige Männer die Rede, so auch durch die Bewohner von Höchst und Fußach, die Wachdienst leisten mußten, den Rhein hinab bis an den See.<sup>10</sup>

## Ausfuhrverbote: „... damit der Feind nichts zugeführt erhält!“

Immer wieder hört man dann auch von Ausfuhrverboten lebensnotwendiger Güter wie Korn und Vieh.<sup>11</sup> Schon im Dreißigjährigen Krieg war für die Untertanen des Deutschen Reichs der Handel mit Frankreich verboten, dies galt auch oft für die Schweiz, weil befürchtet wurde, daß Waren von dort weiter nach Frankreich gingen.

In den Kriegen des ausgehenden 17. Jahrhunderts zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich verhängten die Reichsstände und die österreichischen Behörden ein Lebensmittelexportverbot in die Schweiz. Strenges Ausfuhrverbot galt natürlich für sogenannte „Hostilia“: Pferde, Waffen, Kupfer.<sup>12</sup> Exportbeschränkungen gab es auch in den Erbfolgekriegen des beginnenden 18. Jahrhunderts.

1734 wird der süddeutsche Getreidehandel auch bei Lieferungen nach Höchst/Fußach und in andere österreichische Gebiete eingeschränkt, da man von dort Getreide in die Ostschweiz und nach Bünden weiterverhandle.<sup>13</sup>

In den Napoleonischen Kriegen gibt es wiederum ein Ausfuhrverbot für alles „Vieh, Kommerzialwaren (= Handelswaren), auch Getreid und Victualien (= Lebensmittel), damit der Feind in Frankreich nichts zugeführt erhält“.<sup>14</sup>

## Zollbeschränkungen zu anderen Notzeiten

Ähnliche Ausfuhrbeschränkungen wurden natürlich auch bei Mißernten und damit zusammenhängenden Hungersnöten verhängt. Wegen großer Trockenheit 1893 wurde beispielsweise ein Futtermittelverbot auch für Schweizer, die hier Boden besaßen, verhängt.<sup>17</sup> (Vgl. auch Kapitel Schmuggel in diesem Band.)

## Wirtschaftspolitik beginnt

Vor allem seit dem 18. Jahrhundert sind es zunehmend wirtschaftspolitische Ziele, die Einfluß auf das Zollwesen gewinnen. Mit den merkantilistischen Bestrebungen zur Wirtschaftsförderung wird die Abgrenzung des Landes verstärkt.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelt sich langsam ein Grenzzollsystem, das auf Einfuhrbeschränkung fremder Industrieerzeugnisse, Erschwerung der Ausfuhr heimischer Rohprodukte und Belastung des Durchfuhrhandels abzielt. Auch die Einführung von Reisepässen fällt in diese Zeit.<sup>18</sup> Die zahlreichen Reformen des Zollwesens greifen aber noch nicht richtig.

1792 heißt es, das Zollwesen sei rückständig. Vier Zolltarife besäßen nebeneinander Geltung; die zwei wichtigsten waren der landesfürstliche Vorderösterreichische Tarif und der alte Montforter Zoll, deren Erträge beide dem Landesfürsten zukommen. Es würde vom Zoller abhängen, welchen Tarif er zur Anwendung bringe. Außerdem bestand immer noch der Schweizer Zoll.

Der Zollertrag sei gering, beklagt der landesfürstliche Beamte und führt an, daß die Zöllner beispielsweise für Zucker und Kaffee nur 20 Kreuzer Zoll unter dem Titel „Kommerzwaren“ einheben, obwohl für diese Waren das Doppelte vorgeschrieben ist. Abschließend bemerkt er, daß, solange die

Zolleinnehmer „Bauern“ seien, nichts Besseres zu erwarten sei.<sup>19</sup>

*Gulden und Kreuzer: österreichische Währung bis 1893 bzw. 1899, wo sie durch Kronen und Heller ersetzt wurden.*

## Zoller mit untauglichen Kenntnissen

Verstärkte Zollkontrolle und zunehmender bürokratischer Aufwand des Zolleinzugs erfordern nun auch größere Kenntnisse des Zollpersonals.

1794 heißt es, daß der zur Zeit nur provisorisch in Höchst aufgestellte Zoller Joseph Schneider entlassen werden soll. Er sei „nur einer des Lesens und Schreibens nicht einmal recht kundiger Bauersmann“, ein völlig „untauglicher Zöllner“. Ein „taugliches Individuum“ soll eingestellt und zu dessen Unterstützung noch ein Amtsschreiber, der zugleich auch die Aufseherdienste zu verrichten habe.

## Zoller – noch kein „Beamtenjob“

Auch sonst waren die Berufsbedingungen noch weit von den heutigen entfernt. Was die Entlohnung anbelangt, ist diese zu unserem Erstaunen in jener Zeit noch nicht fix. Es ist die Rede von einem „pro cento Genusse“, also einem Prozentanteil an den Einnahmen, man könnte auch sagen einer Art Gewinnbeteiligung. Der Amtsschreiber allerdings erhielt ein bestimmtes Taggeld, das heißt einen fixen Lohn.<sup>20</sup>

Der Beruf des Zollers entsprach kaum dem eines Beamten, war vielmehr fast jenem eines Unternehmers vergleichbar. Er pachtete nämlich den Zollertrag oft zu einem festen Betrag von der Obrigkeit. Er benötigte auch nicht unbeträchtliche Barmittel, Johann Schobel hatte um 1800 beispielsweise noch eine Kautions von 300 Gulden zu leisten. Ungewohnt erscheint es heute auch, wenn 1788 genehmigt wird, daß dem schon alten Zoller Ulrich Schneider sein Sohn Josef zur Hand geht.<sup>21</sup>

### Bayerisches Gebiet 1810.



### Bayerische Zeit 1805–1814

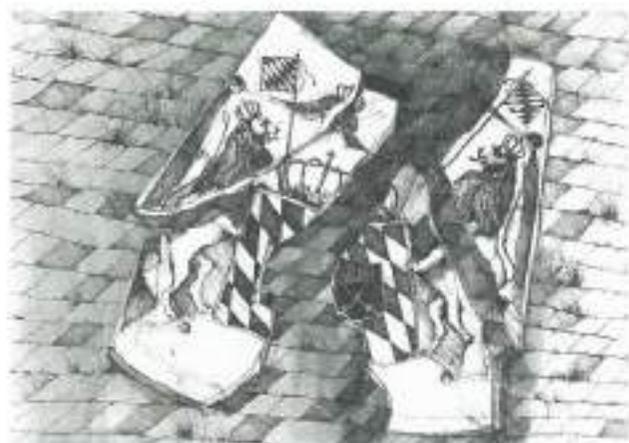
Mit der bayerischen Herrschaft, unter die Vorarlberg im Zuge der Napoleonischen Kriege geriet, brach im Zollwesen, wie in anderen Lebensbereichen auch, ein anderes Zeitalter an. Im Jahre 1808 wurde eine neue Zollordnung nach dem Prinzip des Freihandels erlassen, aber bereits 1811 wurde sie von einer, die den Schutz des inländischen Gewerbes anstrebte, abgelöst.<sup>29</sup>

### Zöllner angefeindet

Die Neuerungen beim Zoll stießen wiederum oft auf Unverständnis, die nunmehr fremden Zollbeamten waren Widerständen und Anfeindungen ausgesetzt. 1809 beschwert sich das Mautamt wegen spöttischer Reden, 1810 kommt es zu einer Anzeige wegen „Schimpfens gegen den Mautdiener“. 1814 wird Johann Schneider, Sohn des Josef Schneider, Graues, „wegen eines an einem Mautstationisten in Gaißau verübten Excesses“ angeklagt.<sup>30</sup>

### 1813: Bayerisches Mautamt von den Höchstern angegriffen

1813 berichtet der Mautamtskontrolleur, daß eine Menschengruppe, meistens junge Burschen, vor das Mautamtsgebäude gekommen waren. „Sie haben unter großem Lärmen mittels Anlehnung einer Leiter Anstalt gemacht, das königliche Wappen vom Mautamtsgebäude herunterzureißen.“ Die Beamten versuchten sie im Gespräch zu beruhigen, was jedoch nicht gelang. „Vielmehr haben mehrere von diesem Haufen Leute mancherlei Verwünschungen gegen die Beamten ausgestoßen, einer davon sei auf die Leiter hinaufgestiegen, habe das Wappen herun-



Zeichnung von Heinz Hofer.

tergerissen, welches dann von mehreren zerstückt und weggetragen worden sei.“ Es sollen auch Drohungen gefallen sein, daß alles, was bayerisch sei, sterben müsse.<sup>21</sup>

## Vom Zoller zum Mautbeamten

Während bis ins 18. Jahrhundert nur ein Zoller an der Zollstelle Höchst bzw. Brugg Dienst tat, waren dann für die vermehrten Aufgaben mehrere Mautbeamten, wie sie nun genannt werden, erforderlich. Neben diesen, die am Zollamt ihre Arbeit verrichteten, traten sogenannte Mautpatrouilleure, die Patrouillengänge machten.<sup>22</sup> In Höchst hören wir von einem Oberpatrouilleur und drei gemeinen, also einfachen Patrouilleuren, in Brugg soll ein sogenannter „Kleinstationist“ aufgestellt werden.

Der Grenzübertritt war eingeschränkt, 1812 wird er den Höchstern, Fußachern, Gaißauern, Lustenauern ohne besondere Bewilligung verboten.<sup>23</sup> Die St. Gallisch/Bayerische Schifffahrtsordnung von 1808 unterwirft die Schiffsbesitzer im Rhein einer strengen Kontrolle, damit es nicht zu unerwünschten Grenzübertritten kommen soll.

## Grenzkontrolle nach 1814

Schon unter Maria Theresia wurde das Zollwesen zur Verhinderung von Schmuggel und Desertion straffer organisiert, sogenannte Kordonsjäger zur Grenzsicherung aufgestellt. Im 19. Jahrhundert tritt das zivile Interesse an der Grenzüberwachung in den Vordergrund.

Dementsprechend werden die Kordonsjäger 1830 in k.k. Grenzjäger und 1842 in k.k. Finanzwache umbenannt, letztere unterstanden nun nicht mehr den Militär-, sondern den Finanzbehörden.<sup>24</sup> Auch in Höchst waren 1830 acht bis zehn Grenzjäger, nach 1842 zwei Finanzwach-Aufseher und weitere Beamten stationiert.<sup>25</sup> 1848 heißt es, daß einer der Aufseher beim Kugelfang (heute etwa Kindergarten

Oberdorf), der andere bei der Flur Bethlehem (heute „Im Städtle“) stand.<sup>27</sup>

## Jahrhundert der Industrialisierung

Nach Ende der bayerischen Herrschaft 1814 wird vielfach die Wiedereinführung der „Montfortischen Zoll- und Mautordnung“, die von 1751 bis etwa 1806 gültig gewesen war, gefordert und die Tiroler Zollordnung von 1786 abgelehnt.<sup>28</sup> Doch wurde letztere 1819 auf dem Höchster Kirchplatz bekanntgemacht, diese Art der Kundmachung war bis zum Erscheinen des Gemeindeblattes 1886 üblich.<sup>29</sup> 1819 wird Vorarlberg in den österreichischen Zollverband aufgenommen und 1825 die Zollgrenze am Arlberg aufgelassen.

Bestrebungen zum Schutz der aufstrebenden Industrie waren es dann im 19. Jahrhundert, die ein Grenzzollsystem und zunehmende Grenzüberwachung auch in Friedenszeiten brachten.<sup>30</sup> Hohe Zölle und Einfuhrverbote für ausländische Industriewaren kennzeichnen sie.

Zucker und Kaffee unterlagen besonderer Kontrolle, während die Einfuhr von Tabak und Salz überhaupt verboten war.<sup>31</sup> Besonderen Regelungen war der sogenannte textile Veredelungsverkehr unterworfen, das heißt die Behandlung der Stoffe, die vor allem zum Besticken ein- und danach wieder ausgeführt wurden.

## Vom Mauthaus zum Zollamt

Erstmals hören wir Ende des 18. Jahrhunderts von einem Zollamt in Höchst. 1776 werden Klagen darüber geführt, daß das Zollamt sich zu weit von der Grenze entfernt befinde. An anderer Stelle heißt es, es sei kaum 250 Schritte (= circa 225 Meter) von der Grenze entfernt.<sup>32</sup> Zwei Jahre später ist die Rede davon, daß der Zoller Ulrich Schneider ein Grundstück zur Erbauung eines Zollhauses hergegeben hätte.<sup>33</sup> 1784 werden zwei Häuser im Besitz dieses

Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1875: Hier HNr. 81, später 80, ist die „Postierung“, HNr. 171 das um 1870 erbaute Zollamtsgebäude.



Mannes erwähnt (HNr. 1 = sein Wohnsitz, etwa beim Gasthaus Schwanen und HNr. 40 = nicht weit oberhalb der Kirche), jedoch kein Zollamt.<sup>34</sup>

Als 1795 sein Nachfolger einen Gehilfen erhalten sollte, einen Amtsschreiber, wie es hieß, wird die Bewerbung Joachim Sartoris befürwortet. Er wohnte nämlich in einem Haus, das an der Hauptstraße lag und mit einer nötigen „Wagenschupfe“ versehen war, sodaß man dort auch gleich die Amtshandlungen vornehmen könne. Mit Sartori soll wegen des Mietzinses verhandelt werden, heißt es weiter.<sup>35</sup> Er wohnte 1784 im Haus mit der Nr. 8.<sup>36</sup>

Bis in die 1830er Jahre wird das Haus Nr. 11 als Mauthaus bezeichnet, dann Haus Nr. 10. 1839 heißt es, daß das Zollamt oberhalb der Abzweigung der Straße nach Gaißau liege, beim alten Gasthaus „Adler“ (heute Hauptstraße 25),<sup>37</sup> etwa wo bis 1980 das landläufig „Abteilung“ oder „Postierung“ genannte Zollgebäude stand (heute Hauptstraße 27, früher HNr. 80).

Dieses Gebäude wurde 1844 zur Unterbringung übergeordneter Dienststellen (der k.k. Finanzwach-Kontroll-Bezirksleitung, sie übersiedelte 1913 nach Lustenau<sup>38</sup>) errichtet, Höchst besaß in jener Zeit neben Bregenz und Feldkirch das dritte Hauptzollamt des Landes.<sup>39</sup> Zuletzt befanden sich im Erdgeschoß rechts des Einganges Zollbüros und links davon Lagerräumlichkeiten, in den Stockwerken darüber wohnten Zollbeamte mit ihren Familien.<sup>40</sup>

## Grenzwachunterkünfte

1839 heißt es, daß das alte Schulhaus von der Gemeinde zur Unterbringung der Grenzwache adaptiert worden sei.<sup>41</sup> Dieser Vorgängerbau der heutigen „Alten Schule“ stand anstelle des heutigen Hauses Kirchplatz Nr. 3 (Elektro Buschta).



Grenzübergang 1941, am Schlagbaum Edwin Schallert.

Neben diesen Gebäuden gab es später noch zahlreiche Finanzwachhütten, auch unmittelbar bei der Brücke stand eine solche. In der NS-Zeit befanden sich dort zwei Hütten, die eine diente als SS-Hütte zur Personenkontrolle, die andere als Zollhütte. Weitere Zollwachhütten befanden sich in Brugg und beim „Nollehütte“, jene im Ried im Ellaboga und im Mittelwäldle stehen heute noch.

Gemäß mündlicher Überlieferung gab es ein „Postierung“ genanntes Zollgebäude in der südlichen Ecke Frühlingsstraße/Grünau, das abbrannte und dessen Ruinen noch lange dort standen. Möglich ist ein Zusammenhang mit dem am Ende der Frühlingsstraße rheinwärts führenden „Mahlerstoag“, doch in den Akten findet sich darüber nichts. Auch das Haus Im Dorf 2 soll ehemals ein Zollgebäude gewesen sein. Möglich ist ein Zusammenhang mit den Fährenverlegungen (siehe Seite 98 f.).

### Zollamtsvorrückung

Die Beschwerden über die große Entfernung des Zollhauses von der Grenze setzten sich auch im 19. Jahrhundert fort. Von der Überfahrt bis zum weiter landeinwärts gelegenen Zollamt wurden die Fuhrwerke von Aufsehern begleitet. Um 1839 führten die



Standort der Finanzwachhütten zidetzl.

Ehemaliges Zollgebäude (Im Dorf 2), heute Blum, Bodischtlis, vor dem Haus von links nach rechts: Lena Humpeler, Ruth Blum, Rosa Blum-Humpeler.



Grenzwachhütchen im Ellaboga.

*Das im 1870 erbaute Zollamtsgebäude, heute Hauptstraße 6, zu Anfang dieses Jahrhunderts.*



Anbringung einer Schranke mitten im Ort sowie der Umweg zum Zollamt, den der aus Richtung Gaißau Kommende zu machen hatte, zu zahlreichen Beschwerden.<sup>47</sup>

Anlässlich des Brückenbaus ist dann die Rede von einer Vorrückung des Zollamts. So wurde um 1870 das Zollgebäude Hauptstraße Nr. 6 erbaut,<sup>48</sup> das zuletzt in größerem Umfang 1959 umgebaut wurde. 1868 heißt es, daß nun kein Wächterhäuschen mehr nötig sei, 1874 wird das Zollwachhäuschen versteigert.<sup>49</sup>

Die Gebäude Hauptstraße Nr. 2 und 2a (Insel) wurden 1954 errichtet. Die Zollbeamten Rudolf Eulenhaupt, Hans Metzler und der Gärtner Emil Helbock pflanzten in Eigeninitiative die Pappelbäume neben

der Straße auf Höhe dieser Gebäude im Jahre 1953. Im 19./20. Jahrhundert erfolgte also ein Ausbau der Zollgebäude und wandelte sich der Beruf des Zöllners zu dem des Zollbeamten.

### Vom Mautbeamten zum Finanzwachbeamten

Nach dem Ende der Bayernherrschaft 1814 blieben manche Neuerungen bestehen, auch im Zollwesen. In den Berufsbezeichnungen der Zollbediensteten finden sich noch danach Anklänge an die Bayernzeit: Oberster Beamter war der (Zoll-)Einnehmer, zum Teil Obereinnehmer genannt, weiters waren im Höchster Zollamt ein Amtsschreiber, ein Kontrollor und mehrere Aufseher tätig.<sup>50</sup> Auch jetzt waren durchwegs Fremde Zollbedienstete. Bis etwa 1945

Dasselbe Gebäude um 1940, mit Zöllner Edwin Schallert.



bemühte man sich sogar, sie immer wieder zu versetzen, damit sie kein Naheverhältnis zur einheimischen Bevölkerung bekommen sollten.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verkehrten die Zöllner traditionell im Gasthaus Schwanen. Dort hatten sie zum Teil auch ihre Unterkunft.<sup>6</sup> Oft waren sie auf ihren Beruf sehr stolz, wie Walter Pöll von seinem Vater erzählt, der noch lange das emailierte Tafelchen „k.k. Oberoffizial Alois Pöll“ an der Stubentür hängen hatte.

Von der restlichen Bevölkerung waren sie einerseits angesehen und beneidet als Staatsbedienstete mit sicherem Einkommen, besonders in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu Beginn dieses Jahrhunderts. Andererseits wurden sie von den Schmugglern natürlich nicht gerne gesehen, und wohl etwas

verächtlich nannte man sie „Gräsrutscher“, ob ihrer grünen Uniform und wohl auch ihrer Patrouillengänge durch Wiesen und Wald.

### Grenzüberwachung in den beiden Weltkriegen und danach

Auch im 20. Jahrhundert wird der Grenzüberwachung besonders in Kriegszeiten erhöhtes Augenmerk geschenkt, während des Ersten Weltkriegs waren auch Standschützen dabei tätig. Pfarrer Hiller schreibt in seinen Aufzeichnungen, daß 1915 durch mehrere Monate eine Grenzschutzkompanie mit rund 80 Mann hier stationiert war. Vom Rheindelta nach Hard oder Lustenau brauchte man einen Passierschein.<sup>6</sup> Es kam zu Grenzschießungen und zur besonderen Kontrolle der Grenzübertritte.<sup>6</sup>

Reisepaß mit Grenzübertrittsstempeln aus dem Ersten Weltkrieg.



Wie schon zur Bayernzeit wurde nach dem Ende der Monarchie am Zollamt als Symbol des untergegangenen Staates der Adler heruntergerissen, zerschlagen und in den Rhein geworfen. Aufwiegler hätten junge Burschen angesteckt, schreibt Robert Gehr. Die Grenzschutztruppe mußte fort, Tynbergs Fabrik (Sonnengarten 2), wo sie kaserniert war, wurde geplündert.“ In einem Schweizer Bericht heißt es, daß die Schildwächhäuschen auf der Rheinbrücke in den Rhein geworfen und die Doppeladler sowie

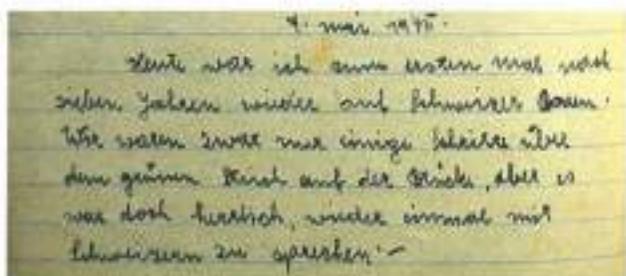
Zollschlagbäume weggerissen wurden. Unmittelbar nach Kriegsende war die Grenze nicht besetzt, weder Zoll-, Militär- noch Polizeiorgane waren dort.<sup>31</sup>

Im Zweiten Weltkrieg wurde der Grenzschutz durch Hilfsgrenzassistenten, sogenannte HIGA, verstärkt. Erwin Rünzler beispielsweise war 1939–40 dabei, weitere waren Gustav Blum, Micheljoses, Adolf Fels, Wilhelm Fels, Kalbeles, Ernst Emhofer, Rupert Gehr, Wagners, Albert Helbock, Hänsers, Josef Humpeler, Erlisjokes, „Königs Guscht“, Karl Ploner, Otto Rusch, Albert Schobel, Böschers, August Schobel, Schobelstones, August Sinz, „Wachters Heire“... Sie waren im Gasthaus „Schwanen“ und im Vereinshaus (heute Pfarrheim) untergebracht.



Im Zusammenhang mit der Grenzüberwachung kam es auch zu einem Verbot der Anpflanzung von Mais im Rheinvorland. Ins Rheinholz oder ins Rheinvorland durfte man nur nach eingeholter Erlaubnis, streckenweise gab es Stacheldraht an der Grenze. Zahlreiche Stützpunkte und Postenhütten wurden durch die deutsche Reichsfinanzverwaltung zur Eindämmung des Flüchtlingsstroms vor dem Zweiten Weltkrieg neu errichtet.<sup>32</sup>

Zöllner 1938, von links nach rechts (soweit bekannt):  
 Josef Ammann (1.), Martin Ambrosig (3.), Karl Sonderegger (4.),  
 Edwin Schullert (10.), Anton Böhler (13.).



Ausschnitt aus dem Tagebuch der Ilse Nagel geb. Blum,  
 das sie 18jährig verfaßte.

In den letzten Kriegstagen 1945 wälzte sich ein  
 ganzer Strom von Ausländern über die Grenze. Sie  
 verteilten deutsches Geld, das sie nun nicht mehr  
 brauchen konnten, ein ganzer Schwarm Kinder  
 stand natürlich dort und „einige von ihnen haben  
 schon 3000 Reichsmark verdient“, schrieb Ilse Nagel  
 1945.<sup>22</sup> Ab 1950 beginnt die österreichische Zoll-  
 wache wieder ihren Dienst.<sup>23</sup>

## Namen von Zöllnern, soweit bekannt

(Angegebene Jahrzahl bedeutet nicht Dienstzeit, die  
 oft nicht bekannt ist, sondern nur Jahr der urkund-  
 lichen Nennung. Abkürzungen siehe Seite 79.)

1610–27 Martin Schneider (B 79), oberösterreich. Zöl-  
 ler und Wegmeister, Wappenbrief von  
 1627 erhalten, Siegel von 1626 im VLM.  
 (G 69)



Siegel des  
 Martin Schneider.

- 1690–1715 Joh. Christian Schneider (P 2/20), ober-  
 österr. Zoller und Wegmeister (G 71)
- 1725–50 Joh. Georg Schneider, oberösterreich. Zoller  
 und Wegmeister (G 71), Zoller zu Höchst  
 (LBS 74/46), 1750 Tod 76jährig  
 (P 2/53, 244)
- 1749 Ulrich Nagel, Zoller zu Brugg  
 (LBS 74/45)
- 1751–88 (Joh.) Ulrich Schneider, Zoller  
 (LBS 74/131, 320), 1788 stirbt er 66jährig,  
 Kirchdorf 1 (P 2/314)
- um 1790–1817 Josef Schneider, stirbt 1817 56jährig  
 (P 3/36), Zoller in Brugg (LR 1808), nach  
 provisor. Anstellung 1795 entlassen  
 (LK 262)
- 1792–1849 Joachim Sartori (= latinisiert Schneider),  
 Amtsschreiber (LK 262), 1849 Tod,  
 pensionierter Zolleinnehmer von hier,  
 HNr. 180 (P 4/1849–50)
- 1792 Martin Schneider (B 145)
- 1795–1803 Johann Schobel, Zöllner in Höchst  
 (LK 262, AS 107), 1807 als Pächter des  
 eidgenöss. Zolls in Brugg erwähnt

- (B 129), 1815 fordert er Kautions von 300 fl. zurück. (LR 1815)  
 1797-02 (Xaver) Ulrich Schneider (P 2/89), Zoller von Brugg, 57jährig, 1802 in den Rhein gefallen und ertrunken, klagte schon vorher über Schwindel, Brugg HNr. 19 (P ohne Nr. 187)  
 1801 Franz Schobel (GAS 281)

### Bayerische Zeit

- 1808 Schmid (LR 1808), Kontrolleur, Kirchdorf 11 (P 3/13)  
 1809 Josef Pfaller, Amtsschreiber (G 59)  
 1812 Franz de Paula Engelbrecht, Mautdiener (G 17)  
 1812 Benedikt Kreitmair, Mautoffiziant (LR 1812)  
 1812 Strobel, Mautkontrolleur (LR 1812)  
 1812-14 Bihler (LR 1812), Manualführer (LR 1814)  
 1812-14 Karl Engel (G 17), Mautkontrolleur (LR 1814)  
 1812-15 Von Berenklo (LR 1812, 1814), Mautbeamter (LL 280)  
 1814 Landsberger, Mautbeamter (LR 1814)

### 1815-1899

- ca. 1816 Georg Sartori (LL 144)  
 1819 Johann Auchinger (AS 1819/198)  
 1819 Georg Schneider, Zollkordonist (LL 160)  
 1819-22 Johann Ziegler (AS 1819/198, 1822/220)  
 1817-22 Franz Oberhauser, Obereinnehmer (LL 282, AS 1822/220)  
 1819-24 Franz von Wiesenegg, Kontrolleur (AS 1819/198, P 3/53)  
 1821-22 Johann Ellensohn (AS 1821/213, 1822/220), Mautamtsschreiber, HNr. 11 (= Zollhaus) (P 3/52).  
 1821-22 Johann Christian Jasch, Aufseher (AS 1821/213, 1822/220)  
 76 1827-31 Wilhelm Doblaka (G 15)

- vor 1828 Joh. Georg Gänslar, Mautobereinnehmer (G 21)  
 1828-31 Maxim. Eduard Hu(e)ber, Mautoberamtsverwalter (G 36), Kontrolleur (AS 1831/103)  
 1829 Georg Anton Gänslar, Obereinnehmer (AS 1829/104)  
 1829 Peter Schluifer, Aufseher (AS 1829/104)  
 1829-31 Josef Schmidl, Aufseher (AS 1829/104, 1831/103)  
 1829-33 Franz Nenning, Amtsschreiber (AS 1829/104, 1833/103), HNr. 10. (P 3/62)  
 1830-31 Josef Jahl, Aufseher (AS 1830/102, 1831/103)  
 1830-33 Josef Schmid(t), Aufseher (AS 1830/102, 1833/103)  
 1830-73 Michael Nagele, Finanzaufseher, aus Südtirol, in zweiter Ehe mit Johanna Gehrler, Wälschschmieds, verheir. (G 56), HNr. 117 (P 3/78), gestorben 1873, 82jährig, HNr. 108 (P 4/1873-21)  
 1831-33 Josef Taxer, Mautoberkontrollor bzw. Einnehmer (G 87, AS 1833/103)  
 1832-33 Isidor Jahl (AS 1832/102, 1833/103)  
 1833-35 Höllriegel, Lokalaufseher, HNr. 10 (P 3/66, AS 1835/100)  
 1833-41 Sebastian Haindl, Kontrollor (AS 1833/103, 1841/107), HNr. 10 (= Mauthaus) (P 3/71, 78)  
 um 1834 Jos. Anton Senser, Führer bei der Grenz- wache (G 82)  
 1834 Joseph Uivary, Aufseher (AS 1834/116)  
 1834-36 Anton Degele, Amtsschreiber (AS 1834/116, 1836/94)  
 1835 Alois Neuner, Aufseher (AS 1835/100)  
 1837 Karl Handl, Amtsschreiber (AS 1837/99)  
 1837-50 Georg Scheier, Finanzwachoberaufseher (G 67)  
 1838-43 Karl von Müller, Amtsschreiber, 1842/43, Assistent (AS 1838/128, 1842/113, 1843/112)  
 1839-41 Josef Schmid, Einnehmer (AS 1839/180, 1841/107)

- vor 1840 Jakob Loob, Einnehmer (P 3/80)
- 1842 Alois Walch, Einnehmer (AS 1842/113)
- 1842–46 Christoph Moritz, Kontrolleur (AS 1842/ 113, 1846/127)
- 1843 Alois Wolf, Einnehmer (AS 1843/112)
- 1845 Knittel, Finanzwache (P 3/107)
- 1845–48 Franz Schwaiger, Amtsschreiber bzw. Assistent, von Hall (G 82, AS 1846/127), wohnte im Zollhaus (P 4/1848–32)
- 1845–75 Jakob Stifter, Einnehmer, 1875 gestorben, 78jährig, verheir. mit Agatha Milz, zunächst wohnhaft im Zollhaus, dann in HNr. 218 (G 86, P 4/1848–32, 1875/28), mindestens 1845–59 im Dienst in Höchst (AS 1845/128, 1859/444)
- 1846 Stricker, Respizient, HNr. 117 (P 3/111)
- 1847 Johann Prinz, Offizial (AS 1847/127)
- 1847–59 Josef Samhaber, Finanzwachaufseher (G 65), 1859 k.k. Respizient (P 4/1859–27)
- 1848–51 Friedrich Würtele, Kontrolleur, von Bregenz (G 92), HNr. 66 (P 4/1849–17, 1851–48)
- 1850 Wendelin Klotz, Kontrolleur (P4/1850–20)
- vor 1851 Benedikt Stark, Finanzwachaufseher, HNr. 1177, 1851 im Rhein ertrunken (P 4/1851–27)
- 1851 Franz Plohofski, Zollassistent, HNr. 66, (P 4/1851–57)
- vor 1852 Jakob Hutter, Finanzwachaufseher (G 38)
- vor 1856 Paul Ernst Oberhauser (G 59)
- 1856–58 Alois Josch, Kontrolleur (AS 1856/458, G 40)
- 1858–59 Anton Kayser, Kontrolleur (AS 1858/2/483, 1859/444)
- vor 1858 Josef Hipp, Finanzwachrespizient, Lokalaufseher bei der Mautstation (G 34, P 4/1858–40)
- 1862 Anna Maria Keidl, Finanzerköchin von Bregenz (P 4/1862–33)
- 1865 Johann Morell, Oberrespizient (G 51)
- 1865 Joh. Anton Schratz, k.k. Finanzwachaufseher, heiratete Maria Josefa Schamler des Jakob, Fahr (G 81)
- 1865 Karl Stolz, Oberrespizient, von Bozen, (P 4/1865–13)
- vor 1866 Andreas Schrafel, k.k. Finanzwächter, von Feldkirch (P 4/1866–33)
- um 1870 Alexander Pockstaller, Zollamtseinnehmer (G 60)
- um 1870–1901 Anton Ziganek, Finanzwacherespizient (G 92)
- vor 1871 Franz Xaver Bucher, Zolleinnehmer (G13)
- 1872 Ferdinand Bökle, Kontrolleur (P 4/1872–24)
- vor 1875 Johann Schnitzer, Finanzwachaufseher, 24jährig, aus Tirol, Brugg, HNr. 381, beim Baden im Rhein ertrunken (P 4/1875–20)
- 1877 Johann Holzhammer, Finanzwacherespizient, heiratete Rosina Schneider (G 36)
- um 1878 Chrysost Huber, Finanzwacherespizient in Brugg (G 36)
- 1878–82 Franz Navratil, Einnehmer (AS 1878/480, 1882/305), HNr. 70 (P 4/1882–71)
- 1880 Kreil, Kontrolleur (P 4/1880–69)
- 1884–88 Johann Heel, Einnehmer (AS 1884/324, 1888/626)
- vor 1889 Zeno Oberhauser, Finanzwachoberaufseher, heiratete Genoveva Schneider (G 59)
- 1889 Josef Leckner, Finanzwachaufseher (G 46)
- vor 1890 Anton Taxer, Kontrolleur (G 87)
- 1890 Johann Zoller, Einnehmer (AS 1890/641)
- 1890–1908 Josef Weisskopf, Finanzwacherespizient, heiratete Maria Anna Schneider (G 91)
- 1893 Alois Stipler, Finanzwachoberaufseher, heiratete Johanna Brunner (G 86)
- 1897–1901 Alexander Pokstaller, (AS 1897/565, 1901/608)
- vor 1898 Norbert Falkner, Finanzwachaufseher, heiratete 1872 Maria Kreszentia Schneider, Siedlers (G 17)
- 1900–1960
- um 1900 Josef Kucha (G 44)
- um 1900 Josef Nenning, Finanzwachoberaufseher (G 57)

|            |   |          |   |
|------------|---|----------|---|
| 1901       | Jos. Hermenegild Rigatti, detto (G 60)                                    | 1933-34  | Karl Huchler, Zollwachkontrolleur (PA)                        |
| 1903       | Isak Former, Finanzwache (AS 1903/624)                                    | 1933-36  | Josef Willam, Zollwachkontrolleur (PA)                        |
| 1903-8     | Thomas Witting, Zollamtsleiter bzw. Zoll-Offizial (AS 1903/624, 1908/659) | 1933-38  | Adolf Staud, Zollwachkontrolleur (PA)                         |
| 1904       | Johann Neuner (G 58)  | vor 1934 | Johann Krenmayr (PV 1934/8)                                   |
| 1907       | Kaspar Federspiel (G 17)  | 1934     | Anton Berner, Zollwacherrevisor (PV 1934/8)                   |
| 1907       | Johann Selbitschka, Zollwachkontrolleur (G 82)                            | 1934     | Ignaz King, Zollwacherrevisor (PV 1934/8)                     |
| 1907-8     | Anton Pfaundler, Finanzwache (AS 1907/640, 1908/660)                      | 1934     | Johann Mathis, Zollwacherrevisor (PV 1934/8)                  |
| 1907-11    | Johann Kiesenebner (G 41)   | 1934     | Josef Sticher, Zollwachkontrolleur (PV 1934/8)                |
| vor 1908   | Alois Rietzler, Finanzwachaufseher (G 60)                                 | 1934-37  | Giesinger Albert, Zollwacherrevisor (PA)                      |
| 1911-13    | Righi Catullo, Offizial (AS 1911/702, 1913/733)                           | 1934-38  | Rudolf Huchler, Zollwachinspektor (PA)                        |
| 1911       | Rudolf Tschoner, Finanzwache (AS 1911/703)                                | 1936     | Franz Xaver Bobleter, provisor, Zollwacherrevisor (PV 1936/8) |
| 1912       | Anton Kick (G 41)   | 1936     | Josef Hagen, (PV 1936/8)                                      |
| 1913       | Thomas Eichinger, Finanzwache (AS 1913/734)                               | 1936-38  | Leopold Schubert (PA)   |
| 1914-17    | Thomas Wieser, Offizial (AS 1914/746, 1917/745)                           | 1937     | Anton Klimcak (G 42)  |
| 1914-30    | Alois Pöll  | 1938     | Amtsrat Böhler  |
| 1915       | Daniel Oberherr (G 59)  | 1938     | Karl Sonderegger  |
| 1919       | Franz Hechenberger (G 31)   | 1938-49  | Johann Steinmetz (PA)   |
| 1919       | Hermann Niedermoser (G 58)  | 1938-56  | Martin Ambrosig (PA)  |
| 1919-49    | Anton Lins, Zollwachkontrolleur, mit Unterbrechungen in Höchst (PA)       | 1938-57  | Anton Gliera (PA)   |
| 1920       | Josef Natter, Zollamtsrat (G 57)  | 1943-45  | Anton Kick (PA)   |
| 1921-23    | Otto Madlener (G 48)  | 1945-60  | Franz Graf, mit Unterbrechungen in Höchst (PA)                |
| 1922-34    | Alois Greiner (G 27, PV 1934/8)   | 1945-70  | Rudolf Hollenstein (PA)                                       |
| 1923-46    | Josef Ludescher, Zollwachkontrolleur, mit Unterbrechungen in Höchst (PA)  | 1946-55  | Norbert Sparr (PA)  |
| 1924-34    | Gabriel Jutz, Zollwacherrevisor (G 40, PV 1934/8)                         | 1947-56  | Hubert Hämmerle (G 30)  |
| 1926-53    | Alfons Giesinger (PA)   | 1947-54  | Rudolf Nessler (PA)   |
| vor 1927   | Adolf Schneider (G 79)  | 1948-56  | Otto Lang (PA)  |
| 1929-34    | Josef Kirschner, Zollwacherrevisor (G 42, PV 1934/8)                      | 1949-56  | Johann Metzler (G 50)   |
| 1930-46    | Josef Amann, Zollwacherrevisor (PA)                                       | 1949-62  | Rudolf Eulenhaupt   |
| 1930-63    | Edwin Schallert, Zollwacherrevisor (PA)                                   | 1950-54  | Franz Bohner, Zollamtsleiter (G 10)                           |
| 78 1931-38 | Josef Ritsch, Zollwacherrevisor (PA)                                      | 1951-61  | Adolf Schneider (PA)  |
|            |   | 1952-56  | Johann Dünser (G 15)  |
|            |   | 1952-56  | Willibald Hirt (G 34)   |
|            |   | 1952-61  | Peter Antonitsch (PA)   |
|            |   | 1952-73  | Norbert Konzett (PA)  |
|            |   | 1953-56  | Walter Kreissl (G 44)   |
|            |   | 1954-56  | Quido Fiel (G 18)   |

*Am Höchster Zollamt Dienst tuende Beamten, um 1957: von links nach rechts: sitzend: Adolf Schneider, Norbert Konzett, Mathias Kiesenebner, Otto Lang, Martin Ambrosig, Edwin Schallert, Johann Neuner; stehend: Guido Fiel, Johann Dünser, Franz Graf, Hubert Hümmerle, Andreas Weißkopf, Johann Metzler, Peter Antonitsch, Josef Bühler, Eugen Bösch, Rudolf Eulenhaupt, Anton Huber, Walter Kreissl, Willibald Hirt.*



- 1954–58 Johann Bliem (PA)  
 1954–68 Mathias Kiesenebner (PA)  
 1955 Anton Huber (G 36)  
 1956–59 Eugen Bösch  
 1957 Andreas Weißkopf (G 91)  
 1958–78 Johann Neuner, Zollwachabteilungsleiter (PA)

#### Bedeutung der Abkürzungen

(Zahlen bedeuten Seitenangabe, Jahrzahl oder Nummer, weitere Erläuterungen siehe Seite 190)

AS = Amtsschematismen  
 B = GAH, Bilgerl  
 LBS = VLA, Fds. und Cod., LBS  
 LK (I) = VLA, K+OA bzw. KA I  
 LL = VLA, LGD, Seb.  
 LR = VLA, LGD Rep.  
 G = Gehrer, Chronik  
 GAS = GAH, Alte Schrift  
 P ohne Nr. = PIA, Höchst, Sterberegister 1785–91  
 P 2 = PIA, Höchst, ältestes Sterberegister 1681–1788  
 P 3 = PIA, Höchst, Sterberegister 1807–1846  
 P 4 = PIA, Höchst, Sterberegister 1847–1885  
 PA = FLD Feldk., Personalakt  
 PV = FLD Feldk., Personalverzeichnis  
 VLM = Vorarlberger Landesmuseum

- <sup>1</sup> Stolz, Quellen, S. 120.
- <sup>2</sup> GAH, Bilgeri, S. 87 f. Nädlerer, Rheinock II, S. 556.
- <sup>3</sup> GAH, Bilgeri, S. 128 f.
- <sup>4</sup> GAH, Bilgeri, S. 37 zit. VLA, Vogta, Feldk., Sch. 15.
- <sup>5</sup> StaAZH, Blaues Register, Bd. 34, fol. 1514.
- <sup>6</sup> Stolz, Verkehr, S. 154.
- <sup>7</sup> VLA, Vogta, Feldk., Hs. 26, S. 65.
- <sup>8</sup> Eidgenössische Abschiede 7. 1., 869 ff.
- <sup>9</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 1, S. 160 f.
- <sup>10</sup> GAH, Bilgeri, S. 62 zit. VLA, Vogta, Feldk., Sch. 62.
- <sup>11</sup> Stolz, Verkehr, Hager, Zollgeschichtliche Sammlung und Hager, Meiringen. Zu Ausfuhrbeschränkungen in Kriegzeiten auch: Eitel, Handel und Göttmann, Kreuzschiffe.
- <sup>12</sup> Eitel, Handel, S. 82.
- <sup>13</sup> Göttmann, Kreuzschiffe, S. 174.
- <sup>14</sup> VLA, K+OA Breg., Sch. 262; LGD Rep. 1814.
- <sup>15</sup> Chronik des Robert Gehrler, S. 14.
- <sup>16</sup> Stolz, Verkehr, S. 46, 60 ff., 264.
- <sup>17</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 3, S. 157 f., 162.
- <sup>18</sup> VLA, K+OA Breg., Sch. 262.
- <sup>19</sup> VLA, K+OA Breg., Sch. 74.
- <sup>20</sup> Stolz, Verkehr, S. 92.
- <sup>21</sup> VLA, LGD Rep. 1810, 1814.
- <sup>22</sup> GAH, Bilgeri, S. 130 f. zit. HSA München, Oc Te 67/3, GAH, Alle Schrift 227.
- <sup>23</sup> Nädlerer, Galbati, S. 105.
- <sup>24</sup> VLA, LGD Rep. 1812, 1808.
- <sup>25</sup> Vgl. zum Zollwesen: Hager, Zollgeschichtliche Sammlung, 55 Jahre Finanzlandesdirektion und Hager, Meiringen.
- <sup>26</sup> GAH, Gehrler, Heft 2, S. 1. Anteschentalismus z. B. 1846, S. 127.
- <sup>27</sup> Nädlerer, Föhren, S. 68.
- <sup>28</sup> VLA, LGD, Sch. 280.
- <sup>29</sup> VLA, LGD, Sch. 160.
- <sup>30</sup> Vgl. auch: Wöhrenselder, Frühindustrialisierung, S. 58.
- <sup>31</sup> GAH, Gehrler, Heft 2, S. 1.
- <sup>32</sup> VLA, K+OA Breg., Sch. 606.
- <sup>33</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 77, fol. 23.
- <sup>34</sup> Straßen- und Häuserverzeichnis 1954, S. 49.
- <sup>35</sup> VLA, K+OA Breg., Sch. 262.
- <sup>36</sup> Straßen- und Häuserverzeichnis 1954, S. 49.
- <sup>37</sup> Nädlerer, Föhren, S. 67; GAH, Bilgeri, S. 142; zit. VLA, LGD, Sch. 124.
- <sup>38</sup> Volksblatt, I. 8. 1913.
- <sup>39</sup> Stolz, Verkehr, S. 114.
- <sup>40</sup> Eagen Bosch, Adolf Schneider, Brunner, Damals, S. 134.
- <sup>41</sup> Tierenthaier, Ebner, S. 190.
- <sup>42</sup> Nädlerer, Föhren, S. 67 f.
- <sup>43</sup> VLA, BH Feldk., Rep. 1860.
- <sup>44</sup> GAH, Sch. Brücken und Föhren.
- <sup>45</sup> laut Anteschentalismus.
- <sup>46</sup> Erwin Rünzler.
- <sup>47</sup> PIA, Höchst, Handschriftliche Aufzeichnungen von Pfarrer Hillier.
- <sup>48</sup> Chronik des Robert Gehrler, S. 21-37.
- <sup>49</sup> Chronik des Robert Gehrler, S. 37 f.
- <sup>50</sup> StaASC, F 49 b-1-3.
- <sup>51</sup> Chronik Zollamt Dornbirn, S. 6, 11. 55 Jahre Finanzlandesdirektion, S. 22.
- <sup>52</sup> Ibe Nagel, Tagebuch 1945, Privatbesitz, 23.-28. April 1945.
- <sup>53</sup> Gendarmeriechronik.

# Schmuggel und illegaler Grenzübertritt

(Gerda Leopold-Schneider, Höchst)

„As git z'Höschtl etlige Hüser, dia ma mit dem Schmuggla vrdianat heat.“

Ältere Gemeindebewohner erzählen aber, daß für Schmugglergewinne auch oft galt: „Wie gewonnen, so zerronnen!“ Nur wer in großem Rahmen Schmuggel betrieb und außerdem mit dem so erworbenen Geld umzugehen wußte, konnte „Häuser damit verdienen“. Andere, die mit einem Rucksack voll Geld von Wien kamen, gaben alles im Handumdrehen fürs Feiern aus. Manch ein Schmuggler bezahlte seine Tätigkeit auch mit dem Tod, sei es, daß er sich die Gesundheit frühzeitig ruinierte, sei es, daß er erschossen wurde, wie ein gewisser „Zeistag“ aus Höchst. Dieses Schicksal hat wohl noch mehrere ereilt, Aloisia Blum-Fels erzählt, daß ihr Großvater mütterlicherseits, Franz Xaver Brunner, um 1880/90 ebenfalls beim Schmuggeln erschossen wurde.

„Stadtmmas Hans“, ein bekannter Höchster Schmuggler, der den Finanzbehörden zuviel schuldete, soll sein auf den Namen eines anderen erbautes Haus von diesem nie mehr zurückbekommen haben. „Stadtmmas Hans“, „Korneles Alfred“ und „Baros Jule“ durften angeblich nichts besitzen, weil sie dem österreichischen Staat zuviel an Strafen schuldeten. Die beiden letzteren wanderten dann nach Amerika aus.

## Schmuggeln hat Tradition

Seit es Zollstellen gibt, wird geschmuggelt. Schon die Wegzolleinnahmestellen wurden, wenn möglich, umgangen und Zollabgaben nicht geleistet. Als „Defraudation“ (Abgabenhinterziehung) wird dies von der Behörde bezeichnet.

In Kriegszeiten, wenn einer dem Militärdienst entweichen wollte, fand er schon immer einen Weg, unerkannt illegal die Grenze zu überschreiten. Verschiedene Aus- und Einfuhrsperrungen wurden, seit es sie gibt, durch Schmuggel von Waren umgangen,



Warnung der Behörden an die Fuhrleute, keine „Schwindelpraktiken“ anzuwenden, 1762.

vom „Einschwärzen“ bzw. „Ausschwärzen“ war dann die Rede. Heute noch bezeichnet man mit dem Wort „schwarz“ gewisse Praktiken, die nicht im Einklang mit den Gesetzen stehen.

## Kornausfuhrsperrungen

In Kriegs- aber auch Notzeiten hören wir häufig von Kornausfuhrsperrungen, die zur Schädigung des Feindes oder zur Sicherung der inländischen Nahrungsmittelversorgung verhängt wurden.

Aus den Jahren 1771/72 mit großem Nahrungsmittelmangel in unserem Land sind ganze Stöße von Schmugglerakten erhalten. So wurden 1772 zwei Höchster dabei ertappt, wie sie 7 Viertel (= rund 100 kg) Spelzkorn (= Dinkel) in die Schweiz führten. Das Vergehen mußten sie mit 14 Tage Straßenarbeit, „ein jeder mit einer Rollen (= Glocke) auf der Kappe“ abbüßen.<sup>1</sup>

Aus der Zeit um 1730 sind wir über Höchster Schmuggler ebenfalls gut unterrichtet. Teilweise rie-

sige Mengen Getreide wurden hier illegal über die Grenze geschafft, so auch von Georg Nagele aus Höchst, einem Schiffsmann, der sich mit der Abfuhr von Waren vom Überlinger Markt beschäftigte (Höchster „Ordinari Überlinger Kornschiffahrt“). Als er ertappt wurde, war er im Begriff, sage und schreibe 29 Malter Weizen und 16 Malter Hafer in die Schweiz zu führen. Rechnet man den Malter zu 225 kg, so ergibt das die beachtliche Menge von gesamt 10 Tonnen Getreide. „Den Höllbokh, Georg und Anton“ wurde 1741 zur Last gelegt, gar 60 Malter Getreide entgegen behördlichem Verbot zur Abfuhr in die Schweiz verladen zu haben.<sup>2</sup> Diese beiden wurden übrigens öfters von den Behörden aufgegriffen.

*Weitere erfaßte Schmuggler (in der Schreibweise der Zeit):*

1734: Magdalena Nöglin von Brugg, Johannes Nägele von Brugg, Antoni Gerer von Höchst, Ignati Schöbl von Höchst, 1741: Johannes Nägele (Haltenbütsler), Johannes Schneiders Sohn bei der Kirchen zu Höchst, Andreas Höllböck (Sackelmeister) von Höchst, Hans Georg Barth von Höchst, Joseph Blum, Beih von Höchst, Johannes Schneider (Jung Schreiber), Michael Helbock, Johannes Fitz und Consortin von Brugg, Joseph Blum, Metzger von Höchst, Johannes Blum (Stadtammann), Johannes Helbock und Johannes Helbock (Kellers Sohn), Ulrich Nagel von Brugg. Diese gehäufte Erfassung von Schmugglern dürfte auf Demenziation (= Anzeige) zurückzuführen sein.

## Politische/moralische Gründe für erschweren Grenzübertritt

Zur Zeit der Französischen Revolution 1789, der Napoleonischen Kriege, der Bayernherrschaft und in der Zeit des Vormärz, grob gesagt, von den 1780er bis in die 1850er Jahre, ging es den Obrigkeiten bei Grenzübertrittsbeschränkungen auch um die Abwehr revolutionären Gedankenguts. 1777 beispielsweise wurde die Strafe verdoppelt, wenn einer an Sonn- und Feiertagen entgegen behördlichem Verbot über den Rhein fuhr.<sup>1</sup>

Später galt ein Verbot des „sonntäglichen Auslaufens“ in die Schweiz, wie es genannt wurde, nur bis zum Ende des nachmittäglichen Gottesdienstes. Bei

diesen Ausflügen in die Schweiz wurde oft Rheintalerwein über den Durst getrunken, sodaß man in einem Bericht von den sonntäglichen „Saufgelagen“ in der Schweiz sprach.<sup>1</sup>

1809, im Jahr des Aufstandes der Tiroler gegen die Bayernherrschaft, wurden Johannes Schneider von Brugg und Jakob Schöbel aufgegriffen, als sie mit falschen Pässen über den Rhein wollten, sowie Josef Nagel und Maria Gererin bei der „eigenmächtigen Überfahrt“ über den Rhein ertappt.<sup>2</sup> Dokumentenschmuggel in Fässern mit der Aufschrift „Italienischer Flachs“ wurde von den Behörden selbst vor dem Ende der österreichischen Herrschaft in Rhätien durchgeführt.<sup>3</sup> Um 1840 bestand auch der Verdacht der Büchereinschwärzung, der sich aber nicht bewahrheitete.<sup>4</sup> Ein Waffenschmuggel auf dem See wurde den Behörden 1864 bekannt. Die als Käse deklarierten Bajonette und Gewehrläufe waren für Ungarn bestimmt.

## Baumwollwaren-Schmuggel

Schmuggel von Textilwaren wurde lukrativ, als durch die österreichische Schutzzollpolitik die Einfuhr derselben beschränkt wurde. Zur Verhinderung des Einschmuggelns von Baumwollwaren forderten die Fabrikanten eine Stempelung der im Inland erzeugten Baumwollwaren. Dafür wurden sogenannte Numeranten bestellt.<sup>5</sup>

Das Numerantenwesen erwies sich jedoch als ineffizient, denn es wurden vielerlei Schwindeltaktiken angewendet.<sup>6</sup> Der Höchster Mautoberbeamte Oberhauser wurde angewiesen, ein wachsames Auge auf den Lauteracher Numeranten zu werfen, wenn er die Grenze passierte, um direkt schon in der Schweiz zu numerieren.

Auch der Höchster Numerant und Lehrer Johann Humpeler geriet 1824 in den Verdacht des Mißbrauches der Amtsgewalt. Er wurde verhaftet, vom Dienst suspendiert, später aber wieder eingestellt,

da ihm nichts Unrechtmäßiges nachgewiesen werden konnte.<sup>10</sup>

Inländische Textilbetriebe waren am Schmuggel in großem Stil beteiligt. Diesbezügliche Untersuchungen, sogenannte „Kontrabanduntersuchungen“, die bereits mehrere Monate andauerten, gab es 1838 gegen Schneider & Co. in Höchst.<sup>11</sup> Auch sie endeten 1839 ohne Schuldspruch.<sup>12</sup> Den Argwohn der Behörden zogen sich um 1820–25 auch Franz Blum (Gasthaus „Zur Blume“, Vorgänger der „Krone“), Johann Georg Nagel, Fabrikant zu Brugg, und Josef Nagel, Löbers, zu.<sup>13</sup>

*Josef Nagel, HNr. 380, wird wegen unbefugter Gewerbsausübung mit zollpflichtigen Waren, Aufbewahrung von 1 Stück dunkelblauer Baumwollware, 5 Pfund (= 2 bis 2,5 Kilogramm) dunkelblauen Baumwollgarns zu 15 Gulden Geldstrafe oder 2 Tagen Arrest verurteilt, die Strafe wird schließlich auf die Hälfte reduziert.<sup>14</sup>*

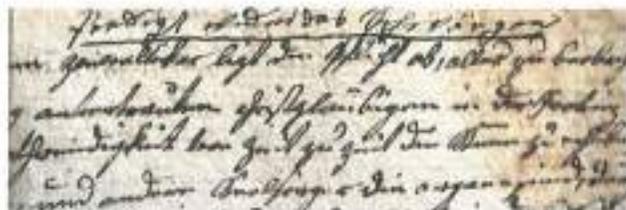
## Salzschmuggel?

Schon früh wurde wohl auch Salz geschmuggelt. Beispielsweise war Anfang des 17. Jahrhunderts bayerisches Salz billiger als jenes aus Hall/Tirol und die Faßchen zudem noch größer.<sup>15</sup> Vor allem in den 1830er Jahren ist vom Salzschmuggel die Rede, konkrete Hinweise aus Höchst fehlen. 1759 allerdings beklagt sich der Salzhändler Uffenheimer, Höchst und Fußach hätten noch kein Faß Salz abgenommen, was unverständlich sei, da nur er das Recht habe, hier Salz zu verkaufen.<sup>16</sup>

## Wußten die Behörden vom Schmuggeln?

Nicht nur in Gerichtsakten, auch in anderen Dokumenten wird offen vom Schmuggel gesprochen. Die Befürworter der Wiedereinführung der „Montfortischen Zollordnung“ um 1815 glaubten, als positives Argument anführen zu können, dieselbe verleite nicht zum Schmuggel.<sup>17</sup> Die Behörden veranlaßten gelegentlich Maßnahmen gegen den Schmuggel.

*Predigt wider das Schwärzen (Ausschnitt).*



1818 beispielsweise versuchten sie eine „Aktion scharf“. Die Zollämter wurden angewiesen, Beamte direkt zu den Märkten der Grenzregion zu entsenden.<sup>18</sup>

In einer Schätzung des Bregenzer Kreisamtes wird 1828 vermutet, daß ein Drittel bis die Hälfte der Baumwollware geschmuggelt würde.<sup>19</sup> Von einem Höchster Pfarrer ist ein Predigtmanuskript „wider (= gegen) das Schwärzen“ erhalten geblieben. Er zitierte dabei folgende Bibelstellen:

– „Gehört Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. (Matth. 22, 21)“

– *Es ist notwendig zu gehorchen, nicht allein aus Furcht vor der Strafe, sondern des Gewissens wegen . . . So gebet nun jedermann, was ihr schuldig seid, Tribut, dem Tribut gebühret, Zoll, dem Zoll gebühret, Furcht, dem Furcht gebühret, Ehre, dem Ehre gebühret. (Paulus, Rom, 13)“<sup>20</sup>*

In einem amtlichen Bericht 1823 heißt es: „Die Bewohner von Höchst stehen in tagtäglichem Verkehr mit den benachbarten Schweizern. Es ist ihnen also ein leichtes, für ihren täglichen Bedarf alle möglichen Artikel oft im kleinen herüberzuschwärzen.“<sup>21</sup> Der Vorarlberger Kreishauptmann Ebner erwähnt in seinem Tagebuch 1848 „massenhafte Schwärzungen“.<sup>22</sup> Er selbst war jedoch Aktionär der Textilbetriebe von Jenny & Schindler, die des Schmuggels verdächtigt wurden.

## Schmugglerhorden

Aus dem Revolutionsjahr 1848 ist uns ein Bericht über besonders dreiste Schmuggelaktivitäten überliefert, darin heißt es: „Sonntag abends sammeln

sich manchmal 80 bis 100 Höchster drüben am St. Margrether Ufer. Es ist dunkel, sie haben Waren bei sich, also sind starke Patrouillen als Begleitung zum Zollamt nötig. Unterwegs laufen die Leute in die Häuser und sperren die Türen, lachen die Finanze aus und beleidigen sie.<sup>403</sup>

Der Schmuggel war auch einer der Beweggründe, gegen den Fußacher Durchstich einzutreten. Der Schweizer Ingenieur Hartmann schreibt 1859: Vorarlberger Industrielle würden zu ihrer Versorgung oder aus bloßem Gewinnstreben Waren aus der Schweiz über den Rhein hinüberschmuggeln. Der gewundene Rhein mit seinen Auenwäldern böte den Schmuggelkähnen vorzügliche Schlupfwinkel. Die Industriellen würden auch die öffentliche Meinung gegen den Fußacher Durchstich in zahlreichen Gemeinden beeinflussen.<sup>24</sup>

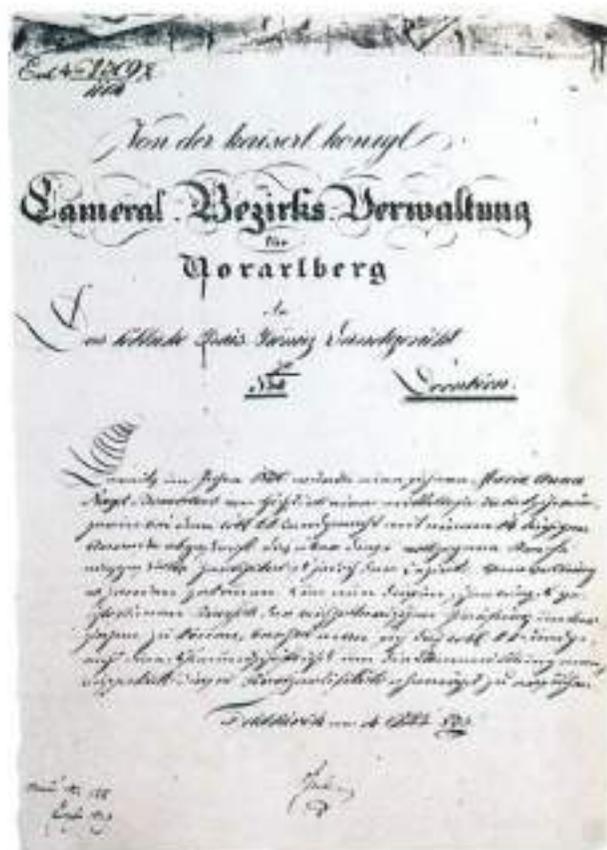
### Begehrte „Brisagos“

Im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war Tabak begehrtes Schmuggelobjekt, berühmtes Beispiel sind die Tabakerzeugnisse der Tessiner Firma Brisago.

16 Loth (= 1/4 Kilogramm) Schnupftabak hatte Magdalena Blum, Natzers, bei sich, als sie 1828 von Zöllnern kontrolliert wurde. 1829 werden Maria Schneider, Bäckensurschles, mit 15 Loth und Christina Färberinn, wohnhaft bei Johann (Schneider), Müllers, in Höchst ebenfalls mit 16 Loth ausländischem Schnupftabak erappt. 15 bzw. 16 Gulden Strafe standen darauf, wobei die Täterinnen aber zumeist angaben, völlig mittellos zu sein, worauf sie 15 bzw. 16 Tage Arrest, Verpflegskosten auf eigene Rechnung, zu verbüßen hatten.

Das tat auch Anna Maria Schneider von Bethlehem (= Im Städtle), doch sie konnte oder wollte, wie man den Akten entnehmen kann, nicht einmal die Verpflegskosten selbst übernehmen. Als weitere „Tabakschwärzer“ bestraft wurden auch Johann Georg Gehrler, Maurers, Georg Brunner, Webers, Johann Schneider, Kutters, und Maria Anna Nagel, Bombe-

Note ans Landgericht,  
Schmuggelfall der Maria Anna Nagel, Bombelers.



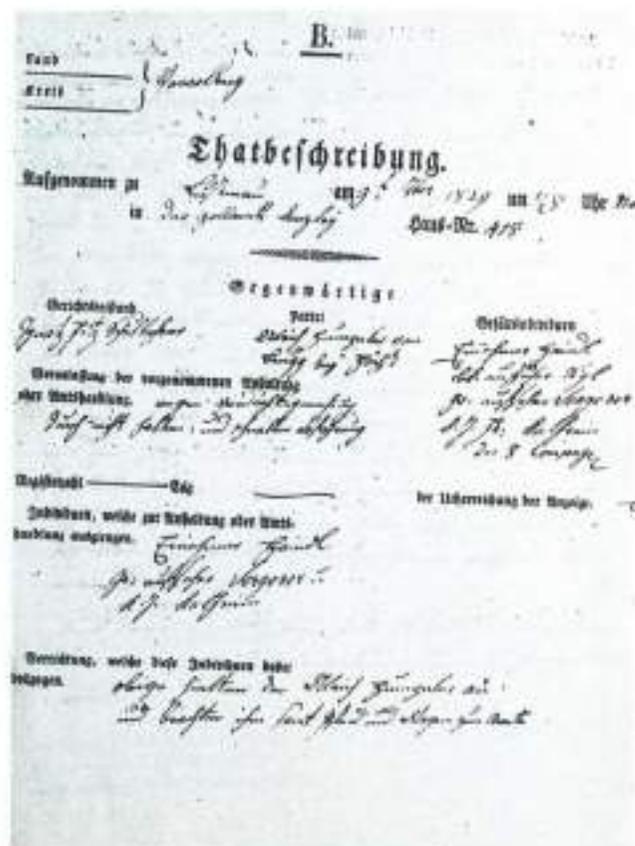
„Von der kais. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Vorarlberg an das löbliche Kais. König. Landgericht zu Dornbirn.“

#### Note

Bereits im Jahre 1836 wurde eine sichere (= gewisse) Maria Anna Nagel Bombelers von Höchst, als eine mittellose Tabakschwärzerin bei dem löbl. k.k. Landgericht mit einem 14tägigen Arreste abgestraft. Das über diese vollzogene Strafe ausgestellte Zertifikat ist jedoch der Bezirks-Verwaltung abhanden gekommen. Um nun diesen schon längst geschlossenen Straffall der buchhalterischen Prüfung unterziehen zu können, beehrt man sich, das löbl. k.k. Landgericht dienstfreundschaftlich um die Übermittlung eines Dupplikats dieses Strafzertifikats chemigst zu ersuchen.

Feldkirch, am 4. Oktober 1836.“ (Schreibweise der Zeit)

Tatbeschreibung des Schmuggelfalles des Ulrich Humpeler 1829.



lers. Die Liste der Aufgegriffenen ist hiemit jedoch keineswegs vollständig, noch viel weniger die Liste der Schmuggler.<sup>29</sup>

Nasse Zuckersäcke zum halben Preis

Neben Tabak wurden auch Zucker und Kaffee geschmuggelt. Diese Waren wurden in der Gemeinde kaum regulär verkauft.

„Schnäuzlers“ im Städtle waren eine allseits bekannte Schmugglerfamilie, alle vier Söhne schmuggelten. Es war wie ein Laden, so heißt es, viele kauften dort

ihren Zucker, Kaffee oder Tabak. Wenn ein Zuckersack beim Schmuggeln naß wurde, gab es Zucker zum halben Preis. Aber auch viele andere schmuggelten, mehr oder weniger professionell, wie ältere Dorfbewohner noch heute zu erzählen wissen.

„Buabe, uf, Uziefer!“  
 Als einmal Zöllner das Haus umstellten, soll Rudolf, der alte Schnäuzler, mit seinem Stock an die Decke geklopft haben und dabei gerufen haben: „Buabe, uf, Uziefer!“

Beschreibung eines Schmuggelfalles im Jahre 1829

Eine genaue Tatbeschreibung besitzen wir vom Schmuggelfall des Ulrich Humpeler von Brugg, der sich am Zollamt Lustenau ereignete.<sup>30</sup> Typisch für jene Zeit sind auch die geschmuggelten Waren.

Bericht des Zollbeamten  
 (in zeitgenössischer Schreibweise):

„Am 9. September 1829 abends 7 Uhr kam Ulrich Humpeler mit seinem leeren Gefährt (= Fuhrwerk) aus der Schweiz zurück, und als ihn der Grenzaufseher Vergerer in Gegenwart des Einnehmers fragte, was er habe, sagte er, nichts als leere Getreidsäcke. Als aber der Grenzaufseher Vergerer den Wagen untersuchen wollte, so ließ Humpeler die Pferde gehen und hielt nicht still, und schwang sich auf der Straße mit Schnelligkeit auf den Wagen und fuhr im galoppi davon, wir eilten ihm nach, und der Vergerer holte ihn abgesehen der vielen erhaltenen Peitschenhiebe ein paar Schritt über dem Traubenwirths-Törggel ein; allwo wir ihn sodann umkehrten, und auf das Amt zurückführten zur Untersuchung: worüber Humpeler erwidert, er habe nichts, und wenn etwas in den Säcken seye, so habe es ihm der Vagant(?) in der Schweiz drüber hinein gethan, oder wer anderer zueid.

Auf dieses die Säcke beym Amte untersucht, und nebige (nebensiehende) Waaren ohne Anmeldung vorgefunden und in Beschlag genommen wurden:

In der Wagen Blachen (= Wagenplane) im Wagenkorb:

|  |                    |
|--|--------------------|
| 1 Laib gemeines Brod .....                         | Wert in Kreuzer 20 |
| 12 Püchel Kunstkaffee (=?) in gelbem Pappier ..... | 12                 |
| und in den angemeldeten Säcken verborgen:          |                    |
| 3/4 Pfund Candiszucker .....                       | 10                 |
| und 1 1/2 Pfund achten Kaffee .....                | 24                 |

Nach Menge und Zusammensetzung der geschmuggelten Waren handelte es sich wohl nicht um gewerbmäßigen Schmuggel. Beim „Schleichhandelsversuch mit 6 Pfund Kunstkaffee“ des Johann Schobel von Brugg 1862 ist dies nicht mehr so sicher, war derselbe doch zugleich Lebensmittelhändler.<sup>27</sup> In unserem Jahrhundert soll es in Höchst ein Kaffeelager der Firma Zumtobel, Dornbirn, gegeben haben.

### Was sonst noch geschmuggelt wurde:

Aus den erhaltenen Akten des Landgerichts Dornbirn, zu dem Höchst im 19. Jahrhundert gehörte, finden sich Hinweise, was um 1820 sonst noch alles geschmuggelt wurde, nämlich Strümpfe, Baumwoll-, Woll- und Seidenwaren, Kalender, Dachnägel, Schießpulver, Schlachtkälber..., wohlgermerkt von Schmugglern, die „erwischt“ wurden.

#### *Vietschmuggel*

*Auch Johann Nagel, Schuhmacher(sil?) wurde aktenkundig, weil er eine Kuh nach Bernack trieb und den Zoll schuldig blieb. Vom Zollamt vorgeladen, erklärte er, er hätte nicht gewußt, ob er die Kuh an den Mann bringe, er hätte sie nur auf Probe hingegelen. Doch die Beamten glaubten ihm nicht und verhängten eine Strafe mit dem Argument, Nagel habe „seine Widerspenstigkeit schon früher an dem Vorsteher zu Brugg auffallend genug gezeigt“.<sup>28</sup>*

### Während des Ersten Weltkriegs

Man kann annehmen, daß auch in den Kriegsjahren geschmuggelt wurde. Robert Gehrler berichtet schon 1915 von Nahrungsmittelmangel, sodaß in den Städten Vorarlbergs Brotkarten ausgegeben wurden. Unter diesen Umständen waren die Schweizer Grenzbeamten sehr streng, heißt es. Man durfte nur beschränkt Lebensmittel nach Österreich ausführen.<sup>29</sup>

Gleichzeitig blühte natürlich der Schmuggel, gar für den österreichischen Ärar (= Staatskasse) wurde Tabak ins Land gebracht. Sicher wurden auch

Lebensmittel geschmuggelt, wenn wir konkret auch nur von Baumwollgarnen, Schnüren, Tabakwaren und Gummiartikeln (z. B. Strumpfbändern) hören.<sup>30</sup> Auch um den Schmuggel einzudämmen, wurde eine weitere Kontrolle an den Rheinbrücken zwischen Höchst und Lustenau sowie Fußach und Hard durchgeführt.

### „Gschmugglat ischt nit gstohla“

Dieser verbreitete Spruch ist Ausdruck der allgemein verbreiteten Ansicht, die das Schmuggeln als Kavaliersdelikt betrachtete. Ähnlich dem Wildern wird es in der Volksmeinung von der romantischen Seite gesehen und gibt es auch hier eine Art „Jägerlatein“.



*„Die menschliche Phantasie kennt keine Grenzen!“*

So erzählt man von einem Schmuggler, der am Sonntag in die Schweiz gegangen sei und anschließend „mit dem Säckle ume Buch“ mit den Finanzern in der „Krone“ gejaßt habe.

Eine Schmugglerin hätte einmal einen Kassazettel, den sie in der Hand hatte, kurz bevor der Zöllner danach greifen konnte, einfach in den Mund gesteckt. Dem Zöllner habe sie dabei den Finger abgebissen.

„Häckles Gebhard“ hatte unten am Wagen einen „Ampelersack“ (= Jutesack), den er mit Zigarren füllte. Doch einmal habe der Sack ein verhängnisvolles Loch gehabt ...

Die Ochsenwirtin aus St. Margrethen hätte einen Wagen voll Mist auf ein von ihr bewirtschaftetes Grundstück in Höchst führen lassen. Unter dem Mist führte sie eine „tote Sau zum Vrlocha“ mit.

Am Tag vor dem Funkensonntag zündeten die Schmuggler den Sanddorfer Funken an – die Finanzler kamen von Brugg herunter zum Funken, die Schmuggler gingen in Brugg mit Ware herüber.

Schmuggler hätten auch einmal einen ausgestopften Mann aufgestellt. Während der Zeit, in der der Schweizer Zöllner zum Zollamt lief, um Verstärkung zu holen, hätten sie Ware über die Grenze geschafft.

## Zwischenkriegszeit

In der Zwischenkriegszeit, von der ältere Mitbürger noch gut zu erzählen wissen, in welcher Armut man lebte, war das Schmuggeln weit verbreitet.<sup>21</sup> Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Tätigkeit war sicher groß, doch gibt es darüber noch keine konkreten Forschungen, diese dürften auch schwierig sein. Die mündliche Überlieferung berichtet unter anderem auch von Höchster Geldschmugglern. Es ist allgemein bekannt, daß in den 20er und 30er Jahren der Silbermarkschmuggel ein einträgliches Geschäft war.

Vor allem aber wurden Kaffee, Zucker, Tabak und Schnaps geschmuggelt. Zigarren und Käse beispielsweise wurden auch über den See weiter nach Lindau gebracht. Die Gendarmeriechronik berichtet weiters von einem Pferdeschmuggel von St. Margrethen nach Höchst und von der Konfiszierung von 45 kg Butter und 1273 (!) Eiern in einem Haus in Höchst im Jahre 1921. 1923 wurden Schmuggler am Eselchwanz aufgegriffen, die zwei Fässer mit 222 Liter Branntwein bei sich hatten.<sup>22</sup>

Aber auch vom Schokoladenschmuggel wird berichtet. Man brachte diese nach Bregenz, in ein Geschäft in der Kaspar-Hagen-Straße, dessen Inhaber Jordan hieß. Nach dem deutschen Einmarsch in Österreich 1938 gab es im Kaffee- und Zuckerschmuggel eine Flaute,<sup>23</sup> aber sogar während des Zweiten Weltkriegs wurden diese Waren weiter geschmuggelt.

## Spanienkämpfer und Juden

Schon früh gab es auch illegalen Grenzübertritt von Deserteuren. Aus dem Jahr 1840 berichtet der Pfarrer im Sterbebuch vom Tod eines Kaiserjägersoldaten, der den Rhein durchschwimmen wollte, um in die Schweiz zu gelangen. Er ertrank.<sup>24</sup>

In den 30er Jahren, zur Zeit des Spanischen Bürgerkriegs (1936–39), waren es nicht Deserteure, sondern Spanienkämpfer. Kommunisten aus ganz Europa zogen zur Unterstützung ihrer Genossen nach Spanien. Beim Bruggerloch übertraten viele illegal die Grenze zur Schweiz.

1939 flüchteten hier und über den regulären Höchster Grenzübergang zahlreiche Juden vor dem Nazi-Regime, nachdem die Schweiz einen Aufnahmestopp für Juden verhängt hatte,<sup>25</sup> wovon man heute im Dorf jedoch nicht mehr viel weiß. Dorfbewohner berichten aber noch von der Flucht zahlreicher Fremdarbeiter während des Zweiten Weltkriegs. Beispielsweise von zwei Franzosen, Charles und Armand, Fremdarbeiter beim Kittelberger, die nach

Bregenz überstellt werden sollten. Bevor es so weit kam, wollten sie flüchten, tatkräftig unterstützt wurden sie von „Häckles“ Karl und Rosa. Die Behörden bekamen Wind, doch der Fluchtversuch führte zum Erfolg.

Vom Fremdarbeiter von Fräulein Fany erzählt man, er hätte gesagt, er wasche sich draußen am Rhein die Hände, und dabei sei er geflüchtet.

Eugen Bösch weiß auch von einer traurigen Begebenheit während des Zweiten Weltkriegs. Ein Soldat auf Urlaub wollte mit seiner jüdischen Braut flüchten. Mit Schmuck und Wertsachen im Koffer kam das Paar dann bis zum Grenzstein in Brugg. Dort erklärte ihnen ein HIGA, hier wären sie falsch, sie müssten zur Rheinbrücke. In der Folge endete ihre Flucht vorzeitig, denn sie wurden von Grenzwachbeamten ergriffen.

## Erneute Blüte des Schmuggels in den 50er Jahren

In der Nachkriegszeit blühte der Schmuggel. Die Zöllner wurden sogar angewiesen, am Bahnhof Dornbirn nach verdächtigen Personen Ausschau zu halten.

Gleich nach Kriegsende, noch bevor die Bevölkerung die Grenze zur Schweiz wieder offiziell über-treten durfte, war dies Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens möglich. So durfte auch der Höchster Pfarrer Lang in die Schweiz gehen und soll unter anderem auch Stoff unter seinem Gewande geschmuggelt haben. Das von seiner Köchin verwaltete „Schokoladenlager“ kam vor allem den Mini-stranten zugute.

### Zuckerversteck ausgehoben

„Da war ich einmal bei jemandem zu Besuch und mußte aufs Klo. Neben dem ‚Plumpsklo‘ war eine Holzverkleidung. Ich nahm ein Brett ab, weil mir das Papier ausging und dort oft ein Papiervorrat war. Doch stattdessen fand ich – Zucker, ich hatte ein Schmugglerversteck ausgehoben.“<sup>88</sup>

## 29 kg Sacharin im Rucksack, Nylonstrümpfe und Kaugummi, Devisen und Uhren

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde aber vor allem der Süßstoff Sacharin geschmuggelt. Ein Zollbeamter erzählt, daß er mehrmals Schmuggler mit 29 kg Sacharin im Rucksack aufgegriffen habe, diese Menge habe damals einen Wert von 3000 Schweizer Franken dargestellt, was heute vergleichsweise ein Vielfaches wäre. Derselbe Zöllner griff auch einmal beim Bruggerloch einen Schmuggler auf, der vier Fahrradanhänger voll Kaugummi geschmuggelt hatte.

Ein anderer berichtet vom Schmuggel von Uhren in jener Zeit, und die Harder Gendarmeriechronik erzählt ebenfalls davon.<sup>89</sup> Auch Geld, zumeist der Verdienst der Grenzgänger, wurde wieder geschmuggelt, denn zwei Drittel mußten abgeliefert, das heißt, zu ungünstigem Kurs umgewechselt werden, ein Drittel sollte in der Schweiz verbraucht werden, was jedoch nicht viel gemacht wurde.



Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1875: Graben Nähe Fürstergasse.

## Schmuggeln am Rhein

Geschmuggelt wurde im 18./19. Jahrhundert auch mit Schiffen. Dies war den Behörden bekannt. So kam es 1808 unter bayerischer Herrschaft zum Abschluß einer Schifffahrtsordnung mit dem Kanton St. Gallen, die u. a. die Kontrolle der Schiffe im Rhein verschärfte. Nachts mußten diese mit einem Schloß am Ufer festgemacht, die Schlüssel dem Vorsteher oder im Zollamt abgegeben werden.<sup>38</sup>

Das hinderte die Schiffsbesitzer jedoch wenig am Schmuggel. Entweder erhielten sie den Schlüssel für eine Gegenleistung vom Verwahrer ausgehändigt oder sie besaßen gleich schon mehrere. Noch 1809 zeigt das Mautamt Höchst den Mißbrauch der kleinen Schiffchen am Rhein an.<sup>39</sup>

*Liste der Rheinschiffhaber (1821) (Schraubweise der Zeit):*

- 1) Johann Schneider, Schnitzzlers, mit seinem Bruder Georg gemeinsam ein Schiffel zum Fischen
- 2) Jakob Schneider, Müllers, detto, zum Gebrauch der Mühle
- 3) Josef und Georg Schneider, Fährtrichs, ein Schiffel zum Holzen
- 4) Jakob und Anton Schneider, detto.<sup>40</sup>

Die Lage des Zollhauses, relativ weit von der Grenze entfernt, verhinderte ebenfalls eine effiziente Zollüberwachung. Kreishauptmann Ebner schreibt 1848, daß die Leute auf dem Weg von der Grenze zum Zollamt in Nebengassen verschwanden. Auch die immer wieder erfolgten Verlegungen der Fähre erschwerten die Grenzüberwachung.<sup>41</sup> Die Fährleute selbst nützten selbst wohl oft den Standortvorteil ihrer Arbeitsstätte in dieser Hinsicht.

An manchen Stellen konnte bei niedrigem Wasserstand auch ohne Boot geschmuggelt werden. Besonders seit der Rheinregulierung bildet der Rheintaler Binnenkanal ein leichter überwindbares Grenzgewässer. Bei den heutigen Sportplätzen war das Wasser seicht, und eine bewaldete Sandbank bot außerdem Sichtschutz. Neben diesem Ort gab es weitere, die zum Schmuggeln besonders geeignet waren: zum Beispiel auch auf der Höhe der Förster-

*Alter Rhein, gemalt von Rita Blum.*



*Der Schmuggel bleut am Alte Rhi  
von Rosa Blum*

*Der Schmuggel bleut am Alte Rhi,  
und jedu ischt glücklich gsi,  
dinn gsi ischt as allewil o koschtbara Wert.  
winn ma die War (in Türkefnald gsicherat heat.  
Ma heat se übers Wasser brocht une Netza,  
und doch heat ma müesse hetze.  
Der Finanzar heat d'Runde gmacht rund um d'Ufer,  
bis ar ko ischt heat ma verwischt jede Spur,  
und gsicherat ischt der Kaffee und der Zucker gsi  
für die Bewohnar hiene am Alte Rhi.  
Als Utat oder als Sünd ischt net g'urteilt wore,  
dinn der Schmugglar und der Abwehmar siend  
uff d' Rechnig ko.*

gasse, wo die Schmuggler dann entlang des dort verlaufenden Grabens ins Siedlungsgebiet hereinkamen. Unweit davon befand sich das Gasthaus „Schiffle“, wo ein regelrechter Schmuggler-Umschlagplatz gewesen sein soll.

Nach der Rheinregulierung war beim Bruggerloch eine sogenannte „grüne Grenze“ entstanden, bevorzugtes Revier der Brugger Schmuggler, deshalb befand sich dort auch ein Grenzwachhäuschen.



## Schmuggeln über den See

Wie bereits erwähnt, wurde auch über den See geschmuggelt. Mehrere Leute erzählen noch heute, daß die Schmuggler am See ihre Ware in „Streueschochen“ oder in Heumahden versteckten. Sie fürchteten nicht nur die patrouillierenden „Finanzer“, sondern sahen auch nicht gerne, wenn die halbwüchsigen Buben sich am See herumtrieben und so ihren Aktivitäten in die Quere kamen.



Zigarren im Heuhaufen,  
Zeichnung von Heinz Hofer.

Albert Schneider, Fischers, erzählt, daß sein Großvater einmal beim Heuen am See mit seiner Familie in einem Heuhaufen 400 Stück Zigarren fand. Doch sie ließen den Heuhaufen, wie er war und fanden anderntags ein Dutzend Zigarren, die der Schmuggler, sozusagen als Schweigegehd oder als Dankeschön für ihre Fairneß zurückgelassen hatte.

„Korneles Alfred“ wurde wegen Strafen aus der Schmugglerei das Fischerei-Patent entzogen. Als er das Boot seines Bruders zum Schmuggeln verwendete, sollte dieses konfisziert werden, was aber abgewendet werden konnte.

„Stadtammas Hans“ soll in den 30er Jahren viel Käse über den See nach Deutschland geschmuggelt und als Rückware Zucker mitgenommen haben. Von ihm wird erzählt, er hätte die Hosensäcke immer voll Schuhnägel gehabt. Wenn die Finanzer ihn mit dem Fahrrad verfolgten, hätte er die Nägel hingeworfen, sodaß sie einen „Potschen“ (= Reifenplatten) hatten und er selbst davonkam.

Er soll aber noch rabiatier mit diesen umgesprungen sein: In den 30er Jahren kam er einmal mit einem Fäßchen Schnaps auf einem Streuewagen vom See herauf. Bei den ersten Häusern an der Seestraße wurde er von einem Zöllner gestellt. Daraufhin soll er mit der Gabel auf diesen losgegangen sein, wofür er auch einige Zeit im Arrest verbrachte.

## Allerlei Techniken

Über die Art des Schmuggelns wird heute ebenfalls noch allerhand erzählt. Von einer Schmugglerin wird berichtet, sie habe Zuckerpäckchen über den Alten Rhein geworfen, in Cellophan eingepackt. Herüber wurden sie, auf dem Mistwagen versteckt, nach Hause geführt.

## „Ihnäher“

Viel wird von den „Ihnähern“ erzählt, Anna Gehrler, Schaufelbergers, berichtet zum Beispiel: „Man nähte

sich Schmuggeltaschen, die man sich um den Leib band. Sacharin war ein gutes Geschäft. Er kostete 30 Rappen pro Päckchen, man verkaufte es herüber um 50 Rappen. Ich aber hatte, als ich in einer Stickerie anfang zu arbeiten, 20 Rappen Stundenlohn.“

Im Geschäft des Bartholome Stoß in St. Margrethen wurden die Einnäher mit Zucker oder Kaffee gefüllt. Stoß lieferte den Schmugglern Ware aber auch schon direkt an den Rhein. Er war ein gebürtiger Bregenzerwälder, so heißt es, und da seine Aktivitäten den österreichischen Behörden nicht verborgen blieben, wurde er zeitweise mit Einreiseverbot belegt. Zwei Höchsterinnen betrieben in St. Margrethen „Lanzas Lädle“, es befand sich südlich des heutigen Gebäudes der St. Galler Kantonalbank. Auch dort haben sich die Schmuggler eingedeckt.

## Schmuggeln heute

Noch gibt es Grenzkontrollen, und somit auch Schmuggel. Vor allem beschäftigt heute die Behörden der immer wieder in den Zeitungen erwähnte Drogenschmuggel, aber auch Menschenschmuggel

*Am See, gemalt von Manfred Wierzer*



und in jüngster Zeit der Schmuggel von oft in Italien gestohlenen Luxusautos, die dann über Österreich nach Osteuropa verschoben werden. Neben diesem organisierten Schmuggel in großen Mengen gibt es auch noch die leichte Art des Schmuggels, gelegentlich und in kleinen Mengen, und so manchem geht es dabei ähnlich wie der „Wäldar Fev“.



*Einnäher: Zeichnung von Heinz Hofer nach den Angaben von Berta Bohner.*

*Gedicht im Höchster Dialekt, entstanden in den 1930er Jahren, vorgetragen von Reinhold Schneider-Blum bei „Ua Wort git dia-sis...“ am 28. Oktober 1993 siehe folgende Seite.*

## D'Wäldar Fev

*D'Wäldar Fev am Bächle durma ischt a Wallfahrt schuldig gsi.  
Schoht uf glei mit dr Sonne, packt 's Buach und 's Nuschter i.  
Gad gi Bilschte ka ja jede, Lourdes, des ischt z'weit allua.  
Drum goht d'Fev i unner Gredel übere Rhi gi Grinneschitua.*

*Döt heat si beatet, fromm und biedr, une Gröschte drei, vier Schtund,  
goht dta gi Samstegste wieder, zfrüda im tütschte Herzegrund.  
All Täg goht ma nid uf Reisa, drumm müzt d'Fev dia Schtunda us,  
tuat um alle Geschäft kreisa, schuhat flink vo Hus zu Hus,*

*Ima Musiglade döta, git as Sachu, Schtuck für Schtuck,  
git as Trammli, Giege, Flüata, und ietz git as dr Fev an Ruck,  
ane, lang an Orgele  
däs wirr satz fürs fergele.*

*Und wie se düanna schoht im Lade, heat se d'Orgl o glei koff.  
Guete Werk komd o ned schada, denkt se, wirr se useloft,  
Doch satz fährt se durch d'Gedanke: Zoll na zahle,  
was besogch zu deama viela Franke, d'Orgl heat a so gruag koscht.*

*I versteck däs Züg i d'Juppa, dia ischt broat und heat vil Fähl.  
Deatrigs lot si liecht vrkluppa ima Vorhang une Spält.  
Munt goht si ietz a d'Grenza, lächtat frei de Zollnar a.  
„Haben Sie was zu verzollen?“ – „I ha nit mit, guata Ma!“*

*Wie se wirr goht a Schtückle, goht dia Orgl usanand,  
und bim Hoba git's a Trückle ufo Baschnopf mit dr Hand.  
Grusig surrat's usse Juppa, daß es ringsum gear alls härt.  
Siacher kut sie undr d'Lupa, denn s'Vrtroue ischt ietz gschört.*

*D'Wäldere tuat an schnelle Schwanzar.  
„He, was war das für ein Schall?“ –  
„O nossas gür nüt“, Herr Finanzar,  
„denneog tuat as bi wirr all!“*

<sup>1</sup> GAH, Geheer 2, S. 1.

<sup>2</sup> VLA, Vogta, Feldk., Hds. 22, fol. 60; Hds. 24, fol. 55.

<sup>3</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 76, fol. 693.

<sup>4</sup> VLA, KA I, Sch. 330.

<sup>5</sup> VLA, LGD Rep. 1809.

<sup>6</sup> GAH, Alte Schrift 214.

<sup>7</sup> VLA, KA I, Sch. 330.

<sup>8</sup> Tiefenthaler, Ebner, S. 190.

<sup>9</sup> Weitensfelder, Frühindustrialisierung, S. 57.

<sup>10</sup> VLA, KA I, Sch. 315.

<sup>11</sup> Tiefenthaler, Ebner, 174.

<sup>12</sup> Hollenstein, S. 131 f.

<sup>13</sup> VLA, KA I, Sch. 126, 298.

<sup>14</sup> VLA, LGD, Sch. 390.

<sup>15</sup> Bilgeri, Bregenz, S. 281.

<sup>16</sup> Diener, Salzhandel, S. 67, 91 ff; auch VLA, KA I, Sch. 330.

<sup>17</sup> VLA, LGD, Sch. 280.

<sup>18</sup> VLA, LGD, Sch. 160.

<sup>19</sup> Weitensfelder, Frühindustrialisierung, S. 60.

<sup>20</sup> GAH, Alte Schrift 206.

<sup>21</sup> Brunner, Daniels, S. 136.

<sup>22</sup> Bilgeri, Bregenz, S. 162 zit. Kreishauptmann Ebner's Tagebuch, S. 244.

<sup>23</sup> erwähnt bei Niederer, Föhren, S. 69.

<sup>24</sup> Koenig, Rheingullierung, S. 64 f., 116 f.

<sup>25</sup> VLA, LGD, Sch. 160.

<sup>26</sup> VLA, LGD, Sch. 160.

<sup>27</sup> VLA, LGD, Sch. 390.

<sup>28</sup> VLA, LGD, Sch. 160.

<sup>29</sup> Chronik des Robert Geheer, S. 28.

<sup>30</sup> Keller, S. 62. Aloisia Blum-Fels.

<sup>31</sup> Vgl. auch Keller, S. 14.

<sup>32</sup> Gendarmeriechronik.

<sup>33</sup> Keller, S. 62 f.

<sup>34</sup> PIA, Höchst, Sterbebuch 1807–1846, fol. 82.

<sup>35</sup> Keller, S. 24, 78, 89, 104, 106, 112; 1938 überquerte der Voralberger Kaufmann Franz Josef Flatz, Anhänger des austroslawischen Regimes, Sympathisant der Habsburgermonarchie, den alten Rhein bei St. Margrethen.

<sup>36</sup> Die Nagel-Blum.

<sup>37</sup> Z'Hard am See, S. 188. Adolf Schneider.

<sup>38</sup> Vgl. Niederer, Rheineck II.5. 435 f.

<sup>39</sup> VLA, LGD, Rep. 1809.

<sup>40</sup> VLA, LGD, Sch. 144.

<sup>41</sup> Niederer, Föhren, S. 69.

## Fähren und Brücken

(Gerda Leopold-Schneider, Höchst)

### Seit wann gibt es einen Rheinübergang in Höchst?

Es gilt als umstritten, ob bereits zur Römerzeit eine Straße durch das wohl großteils sumpfige Mündungsgebiet des Rheins von Brigantium nach Arbon geführt hat und somit ein Rheinübergang existierte.<sup>1</sup> Sicher wurde meist das Schiff als Transportmittel verwendet. (Siehe auch Beitrag von Vogler in diesem Band.) In der späten Römerzeit dürfte allerdings ein Weg bestanden haben, denn man fand 1911 im Birkenfeld einen Lederbeutel mit Münzen aus dem Jahre 353.<sup>2</sup>

### Ad Rhenum in Höchst?

Auch die Nennung eines Ortes „Ad Rhenum“ (Beim Rhein) in einer spätrömischen Straßenkarte, deren Kopie aus dem 12. Jahrhundert heute noch erhalten ist, die sogenannte „Tabula Peutingeriana“, spricht dafür. Die genaue Lage dieses Ortes ist bis heute jedoch unklar und wird zwischen Brugg und der alten St. Margrether Pfarrkirche vermutet.

In einem heimatkundlichen Werk über Thal bei Rheineck wird vom Fund eines Steines mit der Aufschrift „Ad Rhenum“ berichtet, der ungefähr in Richtung St. Margrethen/Rheineck gewiesen habe.

Aufgrund der Geländeform wird angenommen, der Übergang hätte sich in Brugg befunden, liegt doch das Gelände hier etwa 4 Meter höher als am Ortsanfang von Rheineck.<sup>3</sup> Dafür scheint auch der Ortsname zu sprechen und die lange Überlieferung desselben, nämlich seit dem Jahre 993.<sup>4</sup>

Als Argument gegen eine einstige Überquerung des Rheins bei Brugg wird aber die Entfernungsangabe in der „tabula Peutingeriana“ mit 9 Meilen (circa 13 Kilometer) angeführt.<sup>5</sup> Doch bleibt fraglich, wie genau diese Distanzangaben sind, wenn die gesamte Strecke Bregenz–Arbon mit 10 Meilen angegeben ist.



*Ad Rhenum:  
9 Meilen von Bregenz (circa 13 Kilometer)  
an der Straße nach Arbon,  
versehentlich im Osten von Bregenz eingezeichnet.*



*Römerstraße - Rekonstruktion.*

Der Ortsname „Brugg“ muß ebenfalls nicht unbedingt als Beweis für den Bestand einer Rheinbrücke gelten. Möglicherweise bezieht er sich auf eine Brücke über den Staldenbach im heutigen Ortsgebiet von Lustenau,<sup>6</sup> oder auf eine Brücke lediglich über einen Seitenarm des Rheins, und nicht über den gesamten Strom.

## Brücke oder Furt?

Es stellt sich außerdem die Frage, ob die technischen Möglichkeiten der Römer zum Brückenbau ausreichten. Während des ganzen Mittelalters bestand jedenfalls am Alpenrhein keine einzige Brücke. Man muß sich auch fragen, wie notwendig eine solche Brücke überhaupt war, wenn es 1849 heißt, daß der Rhein oft monatelang so niedrig sei, daß eine Menge gangbarer Furten entsteht.<sup>7</sup>

Jedoch standen anfangs des 18. Jahrhunderts noch mächtige Pfähle unter der St. Margrether Kirche: Pfähle, welche „bei 50 Schuo lang (circa 16 Meter) und unden mit eisenen spitzigen Capen angethan“ waren. Sie wurden von der Bevölkerung als Überreste einer Brücke aus heidnischer Zeit, also der Römerzeit, angesehen.<sup>8</sup>

## Mittelalterlicher Fährbetrieb

In der Spätantike und während des ganzen Mittelalters verlief das Straßenwesen, war der Nord-Süd-Weg durch das Rheintal wichtiger als West-Ost-Verbindungen. Dennoch mußten die Menschen den Fluß überqueren, denn der Hof Höchst erstreckte sich auf beiden Seiten des Rheins. Zur Arbeit auf den Feldern und Wiesen, zum Transport der Erzeugnisse der Landwirtschaft, aber auch aus anderen Gründen überquerten die Menschen den Strom. Sie taten es in Schiffen, wenn auch anfänglich wohl kaum ein organisierter Fährbetrieb existierte.

Die Höchstler Fähr, so wird vermutet, dürfte am Unterlauf des Alpenrheins neben jenen von Gaißau/Rheineck und Lustenau/Monstein zu den ältesten gehören.<sup>9</sup>

## Beschwerde gegen Höchstler Fähr

1507 beschwerten sich die Rheinecker über den Fährbetrieb der Höchstler/St. Margrether und fordern seine Einstellung, denn die einzige rechtmäßige Fähr

Fähr Adam Schobloch,  
Eintragung von 1651–72 im Höchstler Fahrzeitbuch.



re sei jene von Rheineck.<sup>10</sup> Bei dieser Beschwerde geht es um handfeste wirtschaftliche Interessen, um Einkünfte aus dem Fährbetrieb selbst, um Zoll und Niederlagsgeld, die der Stadt Rheineck durch die Höchstler Fähr entgingen.

Das Recht, eine Fähr zu betreiben, wird von der Obrigkeit verliehen. In Gaißau/Rheineck war das die Eidgenossenschaft, in Lustenau die Hohenemser Grafen, in Höchst/St. Margrethen als Teil der Herrschaft Feldkirch lange Zeit Österreich. Dies war möglicherweise nicht immer so, denn 1603 bieten die St. Margrether Zeugen dafür an, daß die Fähr rechtlich auf eidgenössischen Boden gehöre. 1545, heißt es, sei sie einigen jenseits des Rheins verkauft worden, und 1603 wollen sie die St. Margrether wieder auf ihre Seite bekommen.<sup>11</sup>

Im Höchstler Fahrzeitbuch werden rund 50 Jahre später mit Adam und Jerg Schobloch die ersten heute noch bekannten „Fehren“, also Fahrenbetreiber, genannt.<sup>12</sup>

## Jährlich 8 Hühner für das Fährrecht?

Die Bedingungen, zu denen das Fährrecht verliehen wurde, waren unterschiedlich. Dieses Recht wurde zum Teil an Interessenten verkauft oder gegen einen jährlichen Zins auf Dauer oder nur auf Lebenszeit des Betreibers vergeben; letzteres bezeichnet man als „Personalgerechtsame“. Das Fährrecht in Rheineck wird 1447 als Reichslehen bezeichnet. Der Betreiber

hatte der Herrschaft jährlich 8 Hühner zu liefern, was sicher nur als symbolische Abgabe anzusehen ist. Leider fehlen lange konkrete Hinweise über die rechtliche Situation der Höchster Fähr. Erst um 1800 ist von einer Personalgerechtsame die Rede, die das Obervogteiamt Feldkirch verlieh.<sup>17</sup>

*(Reichs-)Lehen: Ein Lehen ist ein Recht oder ein Gut, das von seinem Besitzer (hier vom Reich) an jemanden verliehen wird. Das Lehenwesen wird durch ein eigenes Lehenrecht geregelt. Noch im Mittelalter entwickeln sich die Lehengüter de facto zu Eigentum.*

Der Aufwand für das Schiff wurde teilweise von der Obrigkeit getragen, teilweise ging dieser zu Lasten der Betreiber der Fähr. In Rheineck hatte der Fährinhaber für die Instandhaltung von Schiff und Anlegestelle und die Bezahlung der Mannschaft (3–4 Männer waren pro Boot nötig) selbst zu sorgen.<sup>18</sup>

Wenn auch das Überfahrtsrecht in Höchst um 1800 auf die Lebenszeit des Fähr beschränkt war, so entstand doch die Tradition, die Fähr immer wieder an dieselbe Familie zu verleihen. 1821 schreibt die Gemeindevorstellung, daß der Rheinfährendienst üblicherweise an Nachkommen oder Befreundete des alten Fähr weitergegeben wurde. Zu jener Zeit waren diese Verhältnisse aber bereits nicht mehr unbestritten, der Anspruch der Erben, ja überhaupt die Verleihung an Private wird um 1830 in Frage gestellt.<sup>19</sup>

Dabei argumentiert man amtlicherseits mit dem hohen Verkehrsaufkommen in Höchst. Dieses dürfte auch mit ein Grund gewesen sein, daß das Überfahrtsrecht auf mehrere Personen aufgeteilt werden konnte. So besaß im 19. Jahrhundert ein Fähr oft nur ein Sechstel des Überfahrtsrechts, Johann Gehrre teilte 1832 seinen Drittel-Anteil unter seine beiden Söhne Johann Baptist und Josef.<sup>20</sup> Bereits 1708 ist von zwei Fährbetreibern in Höchst die Rede.<sup>21</sup> Die einzelnen Schiffe und Mannschaften scheinen sich nach einer bestimmten sogenannten „Rod-Ordnung“ abgewechselt zu haben.

*Rodwesen: Organisationsform des Transportwesens, bei dem der Fuhrmann das Transportgut nur eine gewisse Strecke befördert. Die Transporte werden unter die Fuhrleute eines Ortes nach einer bestimmten Reihenfolge verteilt. Im Fährwesen bedeutet dies wohl, daß die Fährn abwechselnd die Überfahrt durchführen.*

## Einkünfte der Fährn

Jeder Fährbetreiber erhielt für seine Dienste von den Benützern der Fähr eine Entschädigung, Möglicherweise konnte der Inhaber eines Sechstels des Überfahrtsrechts aber nicht mehr vom Fährbetrieb allein leben.

Die Einkommenssituation der Fährn war jedoch je nach Standort der Fähr unterschiedlich. Während Mitte des 19. Jahrhunderts sich kaum jemand für den Betrieb der Gaisbauer/Rheinecker Fähr interessierte, gibt es für die Höchster/St. Margrether Anfang desselben Jahrhunderts, nach dem Tod des Fährn Jakob Nägele, eine lange Reihe von Bewerbern.<sup>22</sup> Dies kam nicht von ungefähr, war dieser Übergang doch seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert der meistfrequentierteste.<sup>23</sup>

## Zur Person der Fährmänner

Welche Argumente bei der Bewerbung als Fähr angeführt wurden, läßt sich den erhaltenen Akten ebenfalls entnehmen. Vorteilhaft war, wie bereits erwähnt, Verwandtschaft zu Fährn oder gelegentliche Ausübung des Dienstes für einen berufsmäßigen Fährn. Der zukünftige Fähr sollte auch lesen und schreiben können und etwas Realitäten besitzen, „aber nicht zu viel, daß das Fähr vernachlässigt wird“. Nicht gänzlich unvermögend zu sein, war auch deshalb wichtig, weil für eventuelle Schäden haftet werden mußte. Um 1750 beispielsweise hatten die Fährn zahlreiche Klagen am Hals wegen Gütern, die ins Wasser gefallen waren und wegen des Zolls, den sie für den Zoller einzogen, außerdem wegen eines Zusammenstoßes mit der Rheinmühle.<sup>24</sup>

Der Fähr-Bewerber Jakob Schneider konnte auch vermerken, daß er in der Nähe des Rheines wohne, sein Haus stünde „ob der Kirche, nächst den anderen Fährn“. Fast alle führen selbstverständlich an, kräftig und gesund zu sein und einen „Wandel ohne Makel“, also einen guten Leumund zu besitzen. Mancherorts läßt sich das Ansehen der Fährn daran ablesen, daß sie jährlich vom Pfarrer zu einem Festmahl geladen wurden.

### Der „Fährhaber“

Was die Einkünfte der Fährn betrifft, so gibt es auch hier verschiedene Regelungen. Ortsansässige bezahlten meist einen Pauschalbetrag, den „Fährhaber“, dieser Begriff wurde noch nach dem Ende des Fährbetriebs für den Brückenzoll verwendet.<sup>22</sup> 1874 betrug er jährlich 53 Rappen pro Haushalt für Gemeindebewohner, statt der tarifmäßigen Brückenmaut.<sup>23</sup>

Dieser „Fährhaber“ bestand ursprünglich aus Naturalien, in Höchst war es Vesen, das ist Dinkel, später wurde er in Geld abgelöst. Der Höchstler Pfarrer widmete 1464 als Entschädigung für seine Überfahrten und die seiner Besucher den Fährn seine Einkünfte aus dem Hanf- und Werchzehent, also seinen Anteil am Höchstler Hanf- und Flachsertrag, und den halben Zehent im Bonig.<sup>24</sup>

*Zehent: Abgabe der Grundbesitzer an die Pfarrkirche in Höhe des zehnten Teils der Erträge, ein Teil ging an den Pfarrer bzw. wurde für die Kirchenhaltung verwendet, ein Teil an den Kirchenherrn (Stifter, Besitzer der Kirche)*

*Werg, Werch, Kudr: geringwertige, grobe Flachsfasern, früher auch für Hanf verwendetes Wort.*

Die Einnahmen der Fährn ergaben sich darüber hinaus auch aus den Taxen, die die Fremden bei jeder Überfahrt zu bezahlen hatten. Bei diesen Überfahrtstarifen hört man verschiedentlich von Mißständen. So wurden bei höherem Wasserstande bzw. bei Nacht erhöhte Gebühren gefordert, was später verboten wird. Außerdem heißt es 1821 in einem

*Einer der frühesten erhaltenen Höchstler Rheinfährntarife (1817). Die Überfahrt war vergleichsweise billig, wenn ein Laib gewöhnliches Brot 1829 mit 20 Kreuzer berechnet wird.<sup>25</sup>*

*„Rheinfähren-Tarife  
welche auf hohe kreisämtliche Anbefehlunge sowohl bei den  
Comerzführern (= Handelsführern) als bei allen fremden Reisen-  
den ohne Ausnahme in Anwendung zu kommen lazt.*

- Jeder fremde Reisende bezahlt für 1 Überschiffung zur Tageszeit 1 Kreuzer/zur Nacht 2 Kreuzer
- und wenn solcher eigens ohne Verzug übergeführt werden will 2 bzw. 4 Kreuzer
- für 1 oder 2 leere Pferde pro Stück 3 Kreuzer
- für mehrere solche pro Stück 2 Kreuzer
- für 1 bis 15 Stück Hornvieh pro Stück 2 Kreuzer
- für mehrere solche pro Stück 1 1/2 Kreuzer
- für jeden Mast- oder Zugochsen pro Stück 2 Kreuzer
- für 1 Saugkalb (= säugendes Kalb) pro Stück 1 Kreuzer
- für Schwein, Geiß oder Schaf pro Stück 1/2 Kreuzer
- 1 Malter (= circa 200 Kilogramm) Früchte (= Getreide) 1 1/2 Kreuzer
- 1 Salzfaß (= 1,5 Zentner = circa 70 Kilogramm) 3 Kreuzer
- 1 Kaufmannsstück von 2-3 Zentner Garn (= 100-150 Kilogramm) 1 1/2 Kreuzer
- detto von 1 Zentner (= 50 Kilogramm) Garn 1/2 Kreuzer

*weiters angegeben die Tarife für Passagiere mit Pferd oder „Chaise“ (= Kutsche), je nach Anzahl der Zugpferde (von 1-4)*

*Jede reisende Person ist unaufgehalten über den Rhein zu befördern und nicht über 1/4 Viertel Stunde auf andere worten zu lassen.*

*Jeder Frevel dieser Affigirung (= dieses Anschlags) wird mit der empfindsamsten Geld- oder Leibesstrafe belegt.<sup>26</sup>*

Ausschnitt aus der Römerkarte von 1769:  
 Fährstandort vor 1748 (oben) und im Jahre 1769 (unten), eingekreist die Pfarrkirche.



Bericht, der sich auch auf Höchst bezieht, es würden neben den Überfahrtsgebühren wahre Zölle, je nach Verschiedenheit der Waren, gefordert. Schließlich wird von der Obrigkeit ein öffentlicher Anschlag der Überfahrtsstarife verlangt, ein Exemplar des Tarifs mußte beim Vorsteher hinterlegt werden.<sup>25</sup> Die erhaltenen Überfahrtsstaxen aus dem 18. und 19. Jahrhundert zeigen ein uns heute fremdartig anmutendes Bild des damaligen Verkehrs. 1842 werden

sogar Esel in Bespannung mit Karren oder Wagen erwähnt.<sup>26</sup> Aus dem 19. Jahrhundert sind zahlreiche Überfahrtsstarife erhalten geblieben.<sup>27</sup>

### Monopol auf die Überfahrt

Zum Schutz der Fährenbetreiber, später auch aus Gründen der Grenzüberwachung, durften Waren und Personen nur bei den offiziell berechtigten

Fähren übergesetzt werden. Den Bewohnern St. Margrethens wurde ein vergünstigter Überfahrtstarif zugestanden, dafür mußte sich die Gemeinde jedoch verpflichten, keine andere Fährre auf ihrem Boden zu dulden. Gelegentlich landete nämlich die Lustenau-Monsteiner Fährre in St. Margrethen. Ausgenommen von diesem Überfahrtsmonopol waren meist Steinführen.

### Wo war die Überfahrt der Höchster Fährre?

Der Lauf des Rheines änderte sich früher immer wieder, Sandbänke entstanden und verschwanden, mangelnde Ufersicherung ließ neue Flußläufe, neue Seitenarme entstehen. So änderte sich auch der Standort der Fährre. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts dürfte er sich etwa auf Höhe der Höchster Fährrestraße befunden haben. Denn die früheste, ausreichend genaue Rheinkarte von Hans Conrad Römer aus dem Jahre 1769 zeigt dort den Standort des alten Fahrwuhrs. Dieses Wuhr wird bereits 1748 so bezeichnet, also befand sich die Fährre schon damals nicht mehr dort.

Hier war also der Landeplatz der Fährre vor 1748, 1769 lag er auf Höchster Seite ein gutes Stück weiter flußaufwärts, dort, wo es heißt „Neuwuhr an der Fährrau“. Auf St. Margrether Seite landete die Fährre möglicherweise weiter flußabwärts bei der „Fahrbrust“, etwa beim späteren Standort der Brücke.<sup>8</sup> Zu dieser Zeit mußte die durch die Strömung abgetriebene Fährre jedesmal wieder stromaufwärts gezogen werden. Später sorgten technische Verbesserungen dafür, daß dies nicht mehr nötig war. (Siehe unten.)

Um 1827 und auch noch 1845 befand sich die Überfahrt wenige Meter flußabwärts von der heutigen Brücke, wie man Plänen und Zeichnungen entnehmen kann, etwa auf Höhe der Fährrestraße in St. Margrethen. 1847 wurden als Anhaltspunkte für die jährlichen Inspektionen des Rheins Wuhrmarken gesetzt. Wuhrmark 109 bei der Höchster Fährre

Ausschnitt aus der Großen Rheinkarte von Duille: Höchster Fährre 1825/26.



befand sich beim heutigen Sportplatz, wo der Rebgarten ganz an den Rheindamm heranführt.<sup>9</sup> Südwestlich der Rheinhalle fand man auch bei Bauarbeiten mächtige Eichenpfosten, die von diesem Fährrestandort stammen könnten.<sup>10</sup>

Im 19. Jahrhundert, als der Fluß von den Beamten regelmäßig inspiziert wird, sprechen die Akten von Verlegungen der Fährre in Höchst, die zu Klagen über erschwerte Grenzübergang Anlaß geben.

Höchster Fährre 1845  
(Guberniumsakter im Tiroler Landesarchiv).



So heißt es im Sommer 1842, die Fährre sei 233 Klaf-ter (etwa 420 Meter) flußabwärts versetzt worden, im November gleichen Jahres wurde nochmals einige hundert Schritte (= einige hundert Meter) abwärts eine neue Überfährre für den Winter errichtet. Möglicherweise blieb die Fährre nur kürzere Zeit an diesen neuen Standorten, denn 1845 befand sie sich bereits wieder bei der heutigen Brücke. (Vgl. Skizze oben.)

Dies brachte immer wieder Probleme mit sich, wie die Verlegung der Zufahrtsstraße, eventuelle Beschädigungen von Wuhrbauten usw.<sup>22</sup> Über die schlechte Zufahrt heißt es in einem Protestschreiben 1868: „die Leute müßten eine ziemliche Strecke schuhtief im Wasser waten oder sich zum allgemeinen Gelächter tragen lassen“.<sup>23</sup>

### Illegale Brugger Fährre

Interessant ist auch die Tatsache, daß es im 18. Jahrhundert eine unbefugte Brugger Fährre gab, die nach Beschwerden der Schweizer Landvogtei eingestellt wird. Die Fährren scheinen daraufhin das Schiff verkauft zu haben, der Verkaufserlös sollte amtlicherseits eingefordert werden, doch heißt es, „die Fährren seien arme, mit Kindern beladene Leute“, sodaß vielleicht davon abgesehen wurde.

Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1875;  
Widmark Nr. 109 bei der Höchster Fährre (links).



Etwas später berichtet jedoch der Schweizer Landrichter, daß nach wie vor illegal übergesetzt wird, vielfach am Samstagabend.<sup>24</sup>

(Königliche Landrichter: von den Landesherren in ihren Gerichten (bzw. vom König in seinem Reich) eingesetzte Richter. Landvogt: Der Landvogt, früher Rechtsvogt, führte für den König Verwaltungs- und Rechtsprechungsaufgaben durch. Landvogtei und Landrichteramt bezeichnen in der neuzeitlichen Schweiz regionale Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.)

### Technische Verbesserungen

Spätestens im 19. Jahrhundert kam es bei den Fährren zu technischen Verbesserungen. So erfolgt nun die Überfährre an einem Seil, wodurch das Abtreiben des Fährschiffs durch die Strömung verhindert wird. Während anfänglich der Fährmann das Seil mit der Hand hielt, gleitet später das Fährschiff mit Hilfe einer Rolle dem Seil entlang.<sup>25</sup> (Siehe auch Abbildung oben links.)

Bevor dies geschah, wies Kreishauptmann Ebner 1830 in einem Bericht eindringlich auf die Gefahren hin: „Statt, daß das Schiff auf eine Beruhigung gewährende Art an dem über den Fluß gespannten Seile befestigt [ist], nimmt das letztere der Schiffer bloß in die Hand, bei Unachtsamkeit oder einem Unfall wird das Schiff stromabwärts weggerissen

Heurwagen bei „Schlossers“, Franz Keller-Straße.



und ist mit seiner Ladung der Gefahr des Unterganges ausgesetzt.“<sup>76</sup>

Die Größe der Fährschiffe in jener Zeit ist recht eindrucksvoll. An wichtigeren Überfahrtsstellen, wie auch Höchst eine war, befanden sich Schiffe verschiedener Größen. Das große Wagenschiff soll 57 Fuß, also circa 20 Meter, lang und 11 Fuß, also circa 4 Meter, breit gewesen sein, das kleinere Wagenschiff etwa die Maße 16 mal 3 Meter gemessen haben. Daneben gab es noch Personenschiffe.



100 Höchster Fährschiff, Zeichnung von Heinz Hofer.

Die Größe der Fährschiffe illustriert auch die Ladung der 1639 verunglückten Monsteiner Fährschiff, von der es heißt, daß 5 Wagen, 9 Zugtiere und 16 Personen geladen waren.<sup>77</sup> Auch in Höchst gab es Unglücke an der Fährschiff. Der Pfarrer berichtet im Sterbebuch vom Tod des Fährmanns Jacobus Schneider, der bei Hochwasser 1773 ertrank.<sup>78</sup> 1809 stürzte an der Höchster Fährschiff der Postwagen in den Rhein.<sup>79</sup> Rund 20 Jahre später wird dann zur Erhöhung der Sicherheit die Anschaffung eines kleinen Rettungsschiffchens für Notfälle angeordnet.<sup>80</sup>

#### ’S Insetztüfel

Früher erzählte man, weiß Hubert Keller, daß Handelsleute einen Schatz aus der Fährschiff geworfen hätten, er sei auf dem Rheinsandstein nahe der Überfahrt gelandet. Nun würde das „Insetztüfel“ ihm bewachen. „Schmützlers Otto“ soll mit diesem Teufelchen gesprochen haben, doch leider wußte er nachher nie mehr, wovon es geredet hatte.

## Nachts geschlossen!

Des Nachts war die Überfahrt nicht möglich. Die Betriebszeiten der Fährschiff waren von November bis Februar von 6 bis 18 dann 19 Uhr, von Mai bis August von 4 bis 21 Uhr, zu allen übrigen Zeiten von 5 bis 20 Uhr. Auch die spätere Holzbrücke hatte noch ein Tor, das nachts geschlossen wurde.<sup>81</sup>

Die Postwagen, die von Hohenems und von Bregenz kommend, nur die Fährschiff in Höchst benützten, wurden nach entsprechenden Klagen um 1841 allerdings auch nachts übersetzt. So heißt es, daß „die Fährschiff in Höchst das ganze Jahr hindurch ihr Nachtquartier am Rheinufer aufgeschlagen haben, um beim gegebenen Zeichen sofort bei der Hand zu sein. Auch die Gefällwachmannschaften (siehe oben) bringen wochenweise wechselnd ihr Nachtlager in der Rheinüberfahrtswachhütte zu“.

Nicht so bevorzugt behandelt wurden andere Reisende. Immer wieder hört man Klagen über zu lange Wartezeiten, und schließlich offiziell von der Beschränkung derselben auf eine Viertelstunde. „Jo, der ka warta“, hieß es aber trotzdem oft.<sup>82</sup>

## Brückenbau gefordert

Unter anderem auch diese Tatsache, vor allem aber der beschleunigte wirtschaftliche Fortschritt und der zunehmende Handel und Verkehr machten den Fährverkehr immer unzweckmäßiger. Schon in den 1830er Jahren forderte Kreishauptmann Ebner immer wieder vehement den Bau einer Brücke in Höchst. 1837 tat er es mit dem Argument, der Rhein sei nun schon 14 Tage hoch, was die Überfahrt sehr erschwere.<sup>41</sup>

Auch anlässlich der Verunglückung des Höchster Fuhrmannes Johann Schneider in Lustenau weist er auf die größere Sicherheit einer Brücke hin.<sup>42</sup>

Aufgrund der Bedeutung der Höchster Überfahrt wird für sie der Bau der ersten Vorarlberger Rheinbrücke gefordert. In einem amtlichen Protokoll 1836 denkt man auch an eine Schiffbrücke nach dem Modell Straßburg-Kehl. In den 1840er Jahren heißt es dann, daß der Brückenbau auf Staatskosten in die Ferne gerückt sei, und wird eine Privatinitiative mit Einhebung eines Brückenzolls angeregt.<sup>43</sup>

## Höchst und St. Margrethen unter Zugzwang

Durch die zunehmende Verkiesung des Rheinstroms, aber schließlich durch den Bau der Rheinbrücke in Lustenau, die den ganzen Verkehr aus Höchst abzuziehen drohte, geriet man auch hier unter Zugzwang.<sup>44</sup> Verkehr bedeutete willkommene Einkunftsquelle für Fuhrleute und andere und hatte somit in dieser Zeit einen gänzlich anderen Stellenwert als heute. Die Höchster Brücke, 1870 eröffnet, wurde dann die zweite Vorarlberger Rheinbrücke nach jener von Lustenau-Au.

Den Bau besorgte Brückenbaumeister Ruedi Christian von Churwalden, der noch mehrere Rheinbrücken, beispielsweise jene von Vaduz-Sevelen und Balzers-Trübbach, erbaute.<sup>45</sup> Der Plan stammte

Erste Höchster Rheinbrücke.



von Ing. Hirn. Die Brückenköpfe wurden von Baumeister Huttli aus Bregenz erstellt. Die Zimmermannsarbeiten erledigte Martin Rohner von Hard. Ein Höchster Zimmermann, der 21 Jahre alte Johann Georg Grabher, Kruis, stürzte bei den Bauarbeiten in den Rhein und ertrank.<sup>46</sup>

Die Finanzierung der Brücke erfolgte durch Ausgabe von Aktien, sogenannten Prioritätsaktien mit Zinsengarantie der Gemeinden. Höchst übernahm drei Fünftel, St. Margrethen zwei Fünftel der Gesamtgarantiesumme von 35.000 Schweizer Franken.

## Brückenfest

Das für damalige Verhältnisse bedeutende Bauwerk, der Rhein war vor der Regulierung ja noch breiter und die Brücke deshalb länger, wurde feierlich eröffnet. Rund 200 Personen nahmen am Festessen teil. In der Mitte der Brücke war eine geschmiedete Tafel mit folgendem Zweizeiler angebracht:

Ausschnitt aus dem Bericht über das Brückenfest zur Eröffnung am Sonntag, dem 19. Juni 1870 (Ausschnitt).  
(Vorarlberger Landeszeitung 1870, Nr. 72 und 73)

## Nichtamtlicher Theil.

### Das Brückenfest in Höchst.

Vergangenen Sonntag fand die feierliche Eröffnung der Rheinbrücke Höchst-St. Margrethen bei sehr günstiger Witterung und un- gemein lebhafter Theilnehmung vieler Gäste aus den Nachbargemeinden statt.

In aller Frühe wirbelten schon die Lam- bours durch die festlich geschmückten Straßen genannter Ortschaften und Böller-Explosionen vom recht- und linksseitigen Rheinufer verkündeten weithin den Anbruch des längst erwarteten Festtages. — Genau nach dem Programm ging der geordnete Zug, mit der Musik an der Spitze, von Höchst nach St. Margrethen, um dort die Comité-Mitglieder und Gäste zu empfangen. Bei der „Sonne“ in St. Margrethen ordnete sich der Zug, voran die Höchst-er Musik, hierauf der Liedertranz von St. Margrethen mit seiner hübschen Fahne, die Comité's, die beiderseitigen Gemeindevertre- tungen mit Schwarz- gelben und weiß-rothen Armabändern, schließlich die Gäste und eine zahllose Menge Kurgestirter. Der Zug be- bewegte sich unter Sonn und Mond und accom- pagnirt von Böller- und Gewehrsalven der

„Wer findet wohl in der Mitte dieser Brücke zwischen Öster- reich und der Schweiz eine Lücke?“

und am Höchster Zoll eine weitere mit dem Wort- laut:

„Ihr seht heute die neue Brücke festlich gekleidet,  
über unserm alten Vater Rhein,  
da, wo das Schiff im Gewand der Trauer seinen Abschied hilt.  
Dafür liebe Freunde und Eidgenossen sei  
Euch brüderlich gelobt und gedankt.  
Komm auch zu uns, auf dieser schönen Wasserstraße,  
du freier, lieber Schweizermann!“

### Brückenzoll

Zur Deckung der Bauschuld und der Unterhaltsko- sten der Brücke wurde ein Brückenzoll eingehoben, ähnlich der ehemaligen Fährenüberfahrtsgebühr. Bewohner von Höchst und St. Margrethen und die hier Beschäftigten bezahlten einen Pauschalbetrag von 25 Kreuzer pro Jahr. Der Brückenzoller bezahlte eine fixe Pacht an die Brückeneigentümer und behielt die Einnahmen für sich, wie dies in vorindu- strieller Zeit gang und gäbe war.

Die stehende Wendung „Füf Rappe, zwoa Krüzar, gad gi (grad glie)!“ (5 Rappen, 2 Kreuzer, ist gleich viel wert!), die aus dem letzten Jahrhundert überlie- fert ist und heute noch recht geläufig ist, soll von einem Brückenzoller mit Sprachfehler stammen.

479

### Brückenzoll-Verpachtung.

Die Einhebung des Brückenzolles an der Rheinbrücke Höchst- St. Margrethen wird für die Dauer von zwei Jahren — vom 1. Jänner 1901 bis 31. December 1902 — in Pacht gegeben. Die hiesige Versteigerung findet Sonntag den 16. d. Mt., nachm. halb 3 Uhr im Saalbau zur „Freien Aussicht“ in Höchst statt.

Die bezüglichlichen Bedingungen können bei dahin bei Gemeindeg- eme in Höchst eingesehen werden und werden unmittelbar vor der Versteigerung kundgemacht. 869

Höchst, am 5. December 1900.

Das Brücken-Comité.

Anzeige im Gemeindeblatt 1900.

### Bundmachung.

Der Verkehr über die alte Rheinbrücke Höchst- St. Margrethen ist ab Montag, den 17. Februar, von 1 Uhr mittags an gesperrt. Von Dienstag, den 18. Februar an, findet der Verkehr über die Rotbrücke statt.

Die Brückenbaukommission.

Aus dem Gemeindeblatt von 1913.

Aus einer Schweizer Zeitung:



„Schiffbrücke der Rheinstetten-Oberrhein mit Toren und Thierstall des Hotels „Linde“ in St. Margrethen. Die (ursprüngl. Bild) „Der Brand brach am 11. Mai morgens 6 Uhr von 100 Jahren Wind weg (Pfeile aus)“ verbrannte die St. Margrethen und Hülsen, Oberstock, während der verbrannte (Hinter Bild) der 11. 11. die Sicht, so das Bild der letzten Feuer Tag und mehr 10 Jahre danach hergestellt wurde.“  
Originalphotographie für die „Schweizerische“ von J. Egg, Winterth.



Die steigenden Anforderungen durch die Motorisierung und die geänderte Situation nach der Rheinregulierung führten zum Brückenneubau 1913. Vorliegendes Bild aus den Anfängen der Motorisierung zeigt das Abschleppen des „Sinne-Autos“ (Sennereiautos) durch einen „Molle“ (Ochsen), geführt von Albert Brunner (Mahlers). Die weiteren Personen von links nach rechts: Rita Blum-Brunner, Oswald Brunner (Mahlers), Emil Helbok (Kornelers) und Josef Schneider (Schwieders Pep).

## Weitere Baumaßnahmen

Die Brücke war ursprünglich ungedeckt und mußte aufgrund der Erhöhung des Rheinbetts ebenfalls erhöht werden. Sie wurde 1873 gedeckt und 1892 um 1,40 Meter erhöht.

1907 wäre die Holzbrücke beinahe ein Raub der Flammen geworden, als bei heftigem Föhnsturm das Gasthaus Linde in St. Margrethen (heute Restauration Bahnhof) abbrannte und die Funken bis zur Rheinbrücke flogen. Das Dach hatte bereits Feuer gefangen und war auf einer Länge von 50 Metern zerstört.

War die Holzkonstruktion baufällig, hatte der Verkehr zu stark zugenommen, war die Rheinregulierung der Grund? Jedenfalls wurde die Brücke 1911–13 durch eine Betonbrücke ersetzt. Den Bau führte die Firma J. J. Ruegg von Weinfelden durch, er kostete etwa 31.000 Kronen. Vom Einzug des Brückenzolls hören wir noch 1922. Jeder St. Margrether hatte jährlich 1 Franken zu bezahlen. Die Automobilisten beschwerten sich, daß sie wie die Fremden darüber hinaus eine Überfahrtsgebühr zu bezahlen hatten.<sup>26</sup>

Zu größeren baulichen Maßnahmen kam es nochmals 1962. In diesem Jahr wurde die Brücke gehoben, um genügend Durchlaßhöhe für die Autobahn zu schaffen.

Darstellung der neuen Brücke auf einer Postkarte.



### Namentlich bekannte Fähren

(Abkürzungen siehe Seite 105)

- 1651 Adam Schobloch (LJ 29')  
 um 1663-72 Jerg Schobloch (GR, 147', LJ 29')  
 um 1663 Jacob Schneider (GR, 147')  
 um 1664 Hans Schneider (GR, 152')  
 1710-51 Jakob Schneider (P 4/148, LLH/44)  
 1712 Johann Georg Nagel (P 2/211)  
 vor 1719 Conrad Schneider (P 2/216)  
 1721 Johann Christian Schneider (P 4/185)

- 1749-60 Johann Schneider (LBS 74/38), stirbt 1760 67jährig (P 2/255)  
 1750-93 Jakob Nägele (LBS 74/67), stirbt 1793 74jährig, Kirchdorf 9 (P ohne Nr./21)  
 1752 - vor 1783 Johann Georg Schneider (LBS 74/113, P 2/293)  
 vor 1753 Josef Nägele (LBS 74/158)  
 1755 Johannes Schneider, jung Fähr (LBS 74/215)  
 1755 Josef Schneider, jung Fähr (LBS 74/207)  
 1767 Josef Nagel (LBS 76/504)  
 vor 1773 Jakob Schneider, stirbt 1773 (P 2/280)  
 1774-98 Johann Gerer (LBS 76/656, P ohne Nr./33), „Hennenvogel“, Kirchdorf 24 (P 2/310)  
 1777 Joß (Hans) Jerg Schneider (GAS 3)  
 um 1780-1784 (Johann) Ulrich Schneider, stirbt 1784 73jährig (LBS 77/59, P 2/296), bei seinem Tod war Vater von Johannes Schneider noch zu jung, um Fährendienst zu übernehmen, deshalb ging ein Sechstel des Überfahrtsrechts an Johann Nagel (LK 1/512)  
 1784-1817 Johann Nagel, Unterdorf 4 (P ohne Nr./90), nach Tod des Fährs Ulrich Schneider war dessen Sohn noch zu jung, um Fährdienst zu übernehmen, deshalb ging ein Sechstel des Überfahrtsrechts an Johann Nagel (LK 1/512), stirbt 1817 73jährig, HNr. 81 (P 3/34), nach Johann Nagels Tod ging ein Sechstel des Überfahrtsrechts an Johann Schneider (NF 8)  
 1787-1818 Johannes Schneider, verheiratet mit Katharina Gehrerin, Fährs Tochter, Kirchdorf 17 (P 2/310), stirbt 1818 63jährig, HNr. 23, „Urcher“ (P 3/44), möchte 1810 Rheinfährsrecht für seinen Sohn Josef/Johann? (LR 1810)  
 1793-1830 Josef Schamler, Nägelischer Stiefsohn, macht provisorisch Dienst ab 1793, übergibt 1820 an Söhne Josef und Jakob (LV 15, LL 144), ein Drittel des Über-

- fahrtsrechts (NF 8), HNr. 14 (P 3/40), stirbt 1830 77jährig (P 3/61)
- 1797-1812 Josef Gehrler, Sohn von Johann Gehrler (LL 144), „Prälat“ (LR 1812)
- 1797-1832 Johann (Baptist) Gehrler, 1797 wurde ihm Überfahrtsrecht auf Lebenszeit verliehen, Sohn von Johann Gehrler (NF 7 f.) „Hennenvogel“ (LR 1812), ein Drittel des Überfahrtsrechts
- 1801-30 Josef (Johann?) Schneider (GAS 281, NF 8) um 1809 Josef Schamler (GAS 235)
- 1817-43 Johann Schneider, Vergabe des Überfahrtsrechts an ihn 1817, verwandt mit verstorbenem Fähr (LL 144, LK 165), ein Sechstel des Überfahrtsrechts vor 1817, nach Johann Schneiders Tod 1818 ein weiteres Sechstel (NF 8), HNr. 23 (P 3/66), verheir. mit Magdalena Nagel, HNr. 79 (P 4/1853-51), stirbt 1871 79jährig, HNr. 88 (P 4/1871-99)
- 1820-30 Jakob Schamler, Bruder von Josef, Sohn von Josef (LL 144, NF 8)
- ab 1820 Josef Schamler, Bruder von Jakob, Sohn von Josef (LL 144) um 1832 Josef Nagel, HNr. 197 (P 3/64)
- 1832-47 Josef Gehrler erhält Hälfte des Überfahrtsrechts seines Vaters Johann Gehrler (NF 8), HNr. 87 (P 4/1847-47)
- 1832-70 Johann Baptist Gehrler, erhält Hälfte des Überfahrtsrechts seines Vaters Johann Gehrler (NF 8), „Hennenvogel“ (GH 2/5)
- 1843 Jakob Schneider (LK 165)
- 1843-64 Jakob Schamler (LK 165), verheir. mit Anna Maria Blum, stirbt 1864 61jährig, HNr. 82 (P 4/1864-21)
- 1859 Johann Georg Schneider, verheir. mit Barbara Küng, HNr. 78 (P 4/1859/30)
- 1870 Jodok Schneider, „Müllers Jokeles“ (GH 2/5)

## Namentlich bekannte Brückenzoller

- 1870 Gemeindediener (BR 1870)
- 1870 Georg Schneider, Untergängers, bewirbt sich (GBF)
- bis 1926 Albert Schneider, Jokes, Albert Rohner, Hechtwirts, Maria Flachberger, „Baros Marie“

## Bedeutung der Abkürzungen

(Zahlen bedeuten Seitenangabe, Jahrzahl oder Nummer)

- BR = VLA, BH Rep.  
 GAS = GAH, Abschrift  
 GBF = GAH, Sch. Brücken/Fähren  
 GH = GAH, Gehrler, Hielt  
 GR = GAH, Rechnungsbuch  
 LIS = VLA, Hds. und Cod., LIS  
 LJ = VLA, PIA, Höchst, Hds. und Cod., Jahrbuch Höchst  
 LK (I) = VLA, K+OA Breg. (KA I)  
 LL = VLA, LGD, Sch.  
 LLH = VLA, LGD, Hds.  
 LR = VLA, LGD Rep.  
 LV = VLA, Vogta, Feldk., Sch.  
 NF = Niedener, Fahren  
 P ohne Nr. = PIA, Höchst, Sterbergister 1785-91  
 P 2 = PIA, Höchst, Ältestes Sterbebuch 1681-1789  
 P 3 = PIA, Höchst, Sterbebuch 1807-1846  
 P 4 = PIA, Höchst, Sterbebuch 1847-1885

- <sup>1</sup> Ackermann in: Werdenberger Jahrbuch, S. 23.  
<sup>2</sup> GAH, Bilgeri, S. 1.  
<sup>3</sup> Scheyer, S. 24 f.  
<sup>4</sup> Stolz, Verkehr, S. 189.  
<sup>5</sup> GAH, Bilgeri, S. 1.  
<sup>6</sup> Stolz, Verkehr, S. 189.  
<sup>7</sup> Hungerbühler, S. 112.  
<sup>8</sup> VLA, Vogts, Feldk., Sch. 29. Vgl. auch Niederer, Rheineck II, S. 569.  
<sup>9</sup> Hungerbühler, S. 21.  
<sup>10</sup> Vgl. hierzu und im folgenden: Niederer, Föhren.  
<sup>11</sup> StAZH, A 347 2, A 347 1. Vgl. hierzu und im folgenden: Niederer, Föhren. Vgl. Eidgenössische Abschiede 4.3d., S. 462.  
<sup>12</sup> VLA, Hds. und Cod., PFA Höchst 1, fol. 29.  
<sup>13</sup> VLA, LGD, Sch. 144.  
<sup>14</sup> Unter anderem Vogt in: Werdenberger Jahrbuch, S. 156.  
<sup>15</sup> Niederer, Gailou, S. 123, 129.  
<sup>16</sup> VLA, KA I, Sch. 325.  
<sup>17</sup> Niederer, Föhren, S. 8.  
<sup>18</sup> GAH, Bilgeri, S. 116.  
<sup>19</sup> VLA, Vogts, Feldk., Sch. 15.  
<sup>20</sup> VLA, KA I, Sch. 325.  
<sup>21</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 74, fol. 207, 166, 203.  
<sup>22</sup> GAH, Gebrer, Heft 2, S. 7.  
<sup>23</sup> GAH, Auszug aus den Sitzungsprotokollen des Gemeinderusschusses.  
<sup>24</sup> VLA, Hds. PFA Höchst 1, fol. 14, vgl. GAH, Bilgeri, S. 28.  
<sup>25</sup> VLA, KA I, Sch. 325.  
<sup>26</sup> VLA, KA I, Sch. 325.  
<sup>27</sup> Z. B. VLA, K-OA Breg., Fasz. 165.  
<sup>28</sup> VLA, LGD, Sch. 160.  
<sup>29</sup> VLA, Vogts, Feldk., Sch. 29, GAH, Bilg., S. 31. zfr. dazu StASG, G 1770, fol. 158.  
<sup>30</sup> Hungerbühler, S. 73 f.  
<sup>31</sup> Otto Humpeler.  
<sup>32</sup> VLA, KA I, Sch. 325.  
<sup>33</sup> GAH, Gebrer, Heft 4, S. 28.  
<sup>34</sup> VLA, KA I, Sch. 511, Vogts, Feldk., Sch. 16.  
<sup>35</sup> VLA, KA I, Sch. 325.  
<sup>36</sup> VLA, KA I, Sch. 325.  
<sup>37</sup> Hollenstein, S. 104.  
<sup>38</sup> PIA, Höchst, Ältestes Sterberegister 1681-1789 (Nr. 2), fol. 280.  
<sup>39</sup> VLA, LGD Rep. 1809.  
<sup>40</sup> VLA, KA I, Sch. 325.  
<sup>41</sup> GAH, Sch. Brücke/Föhren.  
<sup>42</sup> Voralberger Landeszeitung, Nr. 73.  
<sup>43</sup> VLA, KA I, Sch. 325.  
<sup>44</sup> Welti in: HB Lustman, S. 348.  
<sup>45</sup> KA I, Sch. 325.  
<sup>46</sup> Voralberger Landeszeitung, Nr. 72.  
<sup>47</sup> Vogt in: Werdenberger, S. 161.  
<sup>48</sup> Gebrer, Heft 2, S. 3 ff.  
<sup>49</sup> Brunner, Damals, S. 140, GAH, Bilgeri, S. 165.  
<sup>50</sup> StASG R 49 1-1-3.

## Schifffahrt in See und Rhein

(Gerda Leopold-Schneider, Höchst)

Man nimmt an, daß die Schifffahrt älter ist als der Verkehr zu Lande, weil bei schlechten Straßenverhältnissen müheloser. Nach dem Ende des Römerreichs und dem Verfall des gut ausgebauten Straßennetzes ist bereits in frühmittelalterlichen Quellen vom Schiffsverkehr auf dem Bodensee die Rede. Im Jahre 610 fuhren die irischen Mönche Kolumban und Gallus mit dem Schiff von Arbon nach Bregenz.<sup>1</sup> Das Stift St. Gallen unterhielt einen eigenen Bodenseehafen in Steinach.

### Hafen am Birnbaum

Die heutige Flur Birnbaum („Birabum“) im Gemeindegebiet von Höchst erinnert an einen gleichnamigen Bodenseehafen. Er lag an der Mündung eines ehemaligen Rheinarms, der bereits im 14. Jahrhundert verlandet war, aber von dem noch lange die beiden Lochseen zeugten.

Die Flur Burg am oberen Lochsee dürfte ihren Namen von einer ehemaligen Burg zum Schutz dieses Hafens haben, die im 12./13. Jahrhundert, zur Zeit des regen Nord-Süd-Verkehrs von Deutschland nach Italien, bestand.<sup>2</sup> Der noch heute existierende Hausname „Altenhäusler“ wird in der mündlichen Überlieferung auf Haltenhaus zurückgeführt, was soviel bedeuten soll wie Landestelle an einem alten Rheinlauf.<sup>3</sup> (Vgl. Abbildung Seite 172.)

### Hohstedi – hohe Landestelle?

Vor allem aber der Name der heutigen Gemeinde Höchst, der uns in den Formen Hostetharro, Hostethe, Hochstedi in Urkunden aus dem 9. und 10. Jahrhundert überliefert ist, könnte als „hohe Stedi“ gedeutet werden, bezugnehmend auf althochdeutsch „stad“ (Ufer, Gestade, Landungsplatz) bzw. alemannisch „stede“. Noch im 18. Jahrhundert wird der Begriff „Städe“ für die Fußacher Hafenanlage verwendet. Möglich wäre aber auch eine Deutung lediglich als „hohe Stätte“, also erhöhte Stelle im Gelände von althochdeutsch „stat“ (Ort, Stätte).<sup>4</sup> (Vgl. den Beitrag von Hammer in diesem Band.)



*Am See, gemalt von Josef Zorn.*

Nahezu vergessen ist die Tatsache, daß nicht nur auf dem Bodensee, sondern auch auf dem Alpenrhein Schifffahrt betrieben wurde. Der Transport zu Wasser war für manche Waren selbst flußaufwärts müheloser als zu Lande. Mit Pferden und Menschenkraft wurden die Schiffe an langen Seilen den Rhein hinaufgezogen. Auch in den aus dem 17. Jahrhundert überlieferten Höchstler Gemeinderechnungen scheinen Ausgaben für das „Männen“ von Schiffen auf.<sup>5</sup>



*Das Recken von Schiffen, im Hintergrund Rheineck.*

## Abendstimmung am Bodensee

von Rosa Blum, Im Städtle (verfaßt in den 40er Jahren)

1. Steh ich am schönen Bodensee,  
wo sich weit die Wiesen dehnen,  
erfüllt mich ein stilles Weh,  
ein großes tiefes Sehnen.

2. Mein Auge blickt empor  
zum klaren Himmelslicht,  
Harmoniklänge vernimmt mein Ohr  
und Fräule wohnt im Herzen schlicht.

*Ich denke dann beim Abendsommerschein  
an mein Heimatdörfchen am Alten Rhein.*

3. In den Wellen spiegelt sich das Abendrot  
und silbrig spritzt das Wasser auf,  
heimwärts treibt das Fischerboot  
und ahmt zum Ufer stolz den Lauf.

4. Das Schilfrohr raschelt leise;  
in mir wirs still und stumm,  
es summt des Schlummerliedes Weise,  
und Nacht wirs um und um.

*Heimlich sehr' ich mich beim Abenddämmerchein  
nach meinem Heimatdörfchen am Alten Rhein.*

5. Es ziehen geisterhafte Schatten,  
und dunkel ruht jetzt die See,  
über Wasser, Wies und Matten,  
schleicht die Nebelfee.

6. Ein Käuzchenschrei schrillt durch die Luft,  
die Schneepfen kuscheln sich im Sand,  
der Erd' erströmt der Abendluft,  
die Welt versinkt ins Märchenland.

*Ich träume dann und schlummere ein,  
von meinem Heimatdörfchen am Alten Rhein.*

### Ausdrücke, die Bezug nehmen auf Schiffahrt, See und Rhein

Von den einstmals regen Beziehungen über den See künden auch die Sprüche, die Konstanz, die bedeutendste Hafenstadt am See, erwähnen.

Beispiele sind ein Zungenbrecher sowie Kindersprüche, zu denen man mit zwei Fingern auf dem Körper des Kindes quasi marschiert und dann leicht in die entsprechende Körperstelle zwickt.

*Z'Konstanz nderer Brugg siand drü lidenne (= lidenne = lederne), leaderne, läre, hohle Rörfle, us down drü liderna, lederna, lära, hohle Rörfle learnand d'Lüt guat redal*

*As kut a Bär vo Konstanz heer, und niat dem ... 's Näsle  
anzel!*

*As kut a Bär vo Konstanz heer, und bißt dem ... god da heer!*

#### Andere Sprüche

*Aacht gli, winn 's Scheaff undrgoit, ascht nid mit!*

*Ufm Land bin i Mouschter, ufm Wasser ischt Gott Mouschter!*

#### Wenn etwas als unnötig betrachtet wird:

*... däs wär 's Wasser in Rhi tret!*

Auf den See bezugnehmend auch folgende Sprüche der Männer(!):

*Alte Wiehr und Änta schnatterand übere See,  
winns dar Jegar schüffe will, din siend se nioma meh!*

*Morgerengo, Wieberweh, siand im Näne nioma meh!*

Ausschnitt aus der Römertafel von 1769: Bis zu diesem Punkt, schreibt Römer in seinem Gutachten, drücke das Bodenseewasser bei hohem Wasserstand zurück und könne gesegelt werden; ab diesem Punkt habe das Rheinwasser keinen Zug mehr.



## Höchster arbeiten mit den Rheineckern zusammen

Noch im Spätmittelalter konnte der Rhein bis Feldkirch, länger noch bis Altach-Bauern befahren werden. 1792 heißt es, der Rhein sei bis 2 Stunden oberhalb der Mündung schiffbar. Noch bis ins 19. Jahrhundert aber bestanden verschiedene Anlandeplätze zwischen Lustenau-Au, Höchst-St. Margrethen und der Rheinmündung. Wenn der See hoch war, machte der Rückstau die Einfahrt in den Rhein leichter.

Im Spätmittelalter scheinen die Höchster Rheinschiffer mit den Rheineckern zusammengearbeitet zu haben. Überliefert sind Transportverträge mit der

Stadt Feldkirch, deren Kornzufuhr vor allem auf dem Rhein erfolgte. Zum Schutz vor Fälschung wurden die beiden Ausfertigungen des Vertrages zick-zack-förmig auseinandergeschnitten.

## Schiffer dürfen aus den Fässern „gügeln“

Ein weiteres wichtiges Transportgut war zu jener Zeit auch der Wein. Das Kloster und reiche Bürger der Stadt St. Gallen besaßen viele Weinberge im Rheintal und ließen oft ihren Wein über den Hafen Rorschach in ihre Heimatstadt bringen. Auch der Höchster Zehentwein wurde im 17. Jahrhundert auf dem Wasserweg transportiert. In diesem Zusam-



menhang sind manch amüsante Einzelheiten überliefert. So wurden die Högster von 1691–99 vom Transport des St. Galler Zehentweins ausgeschlossen, weil sie Wein entwendeten: 1690 heißt es, sie würden heimlicherweise Bütteriche (= faßchenartige

Holzgeschirre) mit Wein füllen (besonders roten) und ihn verstohten wegtragen. Dies kam vor, obwohl der Abt den Schiffern erlaubte, „mit einem Röhr aus den Lägelen (= Fässer) zu gügeln“.<sup>9</sup>

So stellt man sich den Weintransport als recht fröhliche Angelegenheit vor. Gerechterweise muß man aber hinzufügen, daß die Schiffer den ihnen zustehenden Wein verkauften; als Transportkostenersatz in natura war er auch gedacht.

Neben Getreide und Wein wurden auch Erzeugnisse der Viehzucht, Salz, Metalle, Wollballen und anderes auf dem Rhein mit dem Schiff transportiert.<sup>10</sup>

### Von jedem Lastschiff 1 Batzen

Im Lauf der Jahrhunderte fuhr man mit Lastschiffen immer weniger weit den Rhein hinauf. Um 1710 muß dieser Schiffsverkehr bei Högst jedoch noch bedeutend gewesen sein, sonst hätte die Gemeinde St. Margrethen wohl kaum mehr gefordert, daß ihr zur Erhaltung der Wasserwuhren von jedem Lastschiff ein Batzen zu nehmen erlaubt werde. Die St. Margrether behaupteten gar, die meiste Ware werde auf dem Wasser transportiert.<sup>11</sup>

### „Ordinari Überlinger Rheinfahrt“

Die Högster Schiffer sicherten sich im 17. Jahrhundert ein Privileg zur Abfuhr allen Getreides vom Überlinger Markt, das in das Gebiet oberhalb des Hirschsprunges (bei Oberriet) ging, 1728 machen ihnen die Überlinger dieses Recht etwas streitig. Die Högster beklagen sich und erwähnen dabei, sie hätten gerade mit hohem Kostenaufwand neue, größere Schiffe erworben.<sup>12</sup>

Sie fuhren, so erzählt ein Zeuge 1792, in den Rhein ein, außer wenn die Windverhältnisse ungünstig, der Wasserstand zu niedrig oder zu hoch oder der Rhein vereist war. Dann fuhren sie in den Fußacher Hafen.<sup>13</sup> 1727 werden „Lau- oder Flachschißfleute“ in Högst erwähnt. Möglicherweise gab es eigene Rheinschiffer neben den Schiffern auf dem See.<sup>14</sup>

## Nur beispielhaft: einige Schiffsunfälle

Auch Unglücksfälle gab es in jenen Jahren bei der Schifffahrt. Hier seien nur einige genannt. Vom Schiff stürzten und ertranken: 1724 Meister Johannes Nagel, Schreiber und 1725 der ehrwürdige Jacobus Schneider, wie der Höchster Pfarrer im Sterbepuch vermerkte.<sup>13</sup> Einem Extrablatt aus dem Jahre können wir entnehmen, daß bei einem Schiffsunglück in einem Föhnsturm zwischen Fußach und Lindau neben anderen auch vier Höchster ums Leben kamen: Johann Schneider, Siedeler, die 46jährige Maria Agathe Gmeiner, Ehefrau des Anton Schobel, HNr. 80, die 18jährige Maria Anna Schneider, Bätschelers, HNr. 83, und die 16jährige Maria Katharina Schobel, Högglers, HNr. 90.<sup>14</sup>

## Höchster akzeptieren Fußacher Abfuhrgebühr nicht

Die Höchster Schiffer standen anfänglich wohl gleichbedeutend neben den Fußachern. Im 17. und 18. Jahrhundert erlebte jedoch der Fußacher Frachthafen eine große Blüte. Noch heute steht in Fußach das steinerne, 1795 erbaute Faktoreigebäude (= La-



Faktoreigebäude in Fußach, 1795 erbaut.

Extrablatt aus dem Jahre 1816.

**Beschreibung**  
des unglücklichen Schiffes auf dem Bodensee.  
Das den Besatzern von Fußach nicht angeht.  
Von dem Schiffe sind zwei Anker.

---

Fußach den 17. Dec. 1816.

Beim gestrigen Dienstag den 12. d. M. Vormittag um 11 Uhr wurde die gemächlich mit dem sogenannten Fußacher Reifenschiff, welches beiläufig 100 Zentner Lötens wegen sein, von Fußach nach Tübingen abgeführt, um bei Fußach die Waare von Bruders nach Tübingen abzugeben.

In diesem Schiffe befand sich tiefst nur eine Ladung von 400 Pfund an Zucker Strich, dann der Hauptbesitzer Anton Schobel, der Schiffmeister Johann Schobel, und die 4 verstorbenen Schiffleute Nikolaus Kuster, Leonhard Schreiber, Johann Joller und Johann Beyer, Engel von Fußach, dann ferner ein Schreiber von Tübingen, ein Köcher von Langmargen, der Johann Schreiber, die Waare von Fußach, und noch zwei Weibspersonen von dort, in allem also 11 Personen.

Der Schiffsmeister war bei der Abfahrt fürwahr so, daß man leicht in einer halben Stunde in Tübingen angekommen hätte. Nun war das Schiff eine halbe Stunde weit von Tübingen entfernt, lagte sich der Wind heftig gegen das Schiff und wurde jedoch der Segel bis oben aufgezogen.

Durch die Spannung des Windes lang es sehr heftiger zu wehen an. Der Schiffmeister überließ das Steuerruder einem andern erfahrenen Schiffmann, und beschäftigte sich mit Herichtung des Kompasses, dessen man sich bei der Nacht und heftigen Wellen nicht bedient.

In einer kurzen Zeit hörte man ein hartes Brausen, ausbrechlich war es schloß, den Segel einzuziehen, mit Schrecken wurde dies empfunden, dem Rufe zu folgen, aber es war schon zu spät, der Wind sei aus Norden so stark und mit solcher Heftigkeit an, daß es nicht möglich war, den Segel herunter zu bringen, und in einem Augenblicke war das Schiff auf die Seite gelegt, und mit Wasser aufgefällt.

Während dem Aufbruch des Schiffes wurde der Schiffmeister auch durch

gerhalle) am ehemaligen Lauf der Dornbirner Ache, wo vom Schiff auf Fuhrwerke umgeladen wurde.<sup>15</sup>

Möglicherweise zogen manche Höchster Schiffer damals auch nach Fußach, um von dort aus die Schifffahrt zu betreiben. Erwähnt wird 1792 eine Schiffergesellschaft, die sich „Ordinari Höchster Fußacher Schifffahrt“ nennt, im selben Jahr heißt es bei der Höchster Überlingerfahrt, daß sie „ehedem Rheinfahrt genannt“ wurde.

Sicher betrieben Ende des 18. Jahrhunderts Höchster auch von Fußach aus Schifffahrt. Denn es sind langwierige Streitigkeiten über eine Fußacher (Hafen-) Abfuhrgebühr überliefert, die die Höchster nicht bezahlen wollten.

Segellastschiff von Konrad Lutz, Gafpar.



## Schiffergesellschaft des Josef Blum

Josef Blum war nicht nur Schiffer, er tritt auch in öffentlicher Funktion, nämlich als Keller (= ursprünglich Amtmann des Stifts St. Gallen, mit richterlichen Aufgaben), als Fuhrmann und Inhaber einer Mühle auf. Als Schiffsmann war er in handfeste Auseinandersetzungen mit Berufskollegen verwickelt, wobei man ihm „sein Schiff im Rhein abgesprengt und geschädigt habe“, heißt es in einem Gerichtsprotokoll.<sup>18</sup>

## Schiffahrtsorganisation

Die Schifffahrt betrieb er nicht allein, sondern mit weiteren Schiffen zusammen, was zumindest im 18. Jahrhundert der Regelfall war. Auf dem Schiff war wohl je nach Größe mehr oder weniger Mannschaft vertreten, schon im Mittelalter werden drei Knechte pro Schiff erwähnt.<sup>19</sup>

Zu dieser Zeit war der Schiffsverkehr wie der Fuhrverkehr zu Lande rodmäßig organisiert. Das heißt, es gab eine genaue Regelung zur Verteilung der Frachten auf die einzelnen Schiffsleute, die der Reihe nach drankamen. Gewisse Kaufleute verstanden es aber schon immer, ihre Güter außerhalb der Rod transportieren zu lassen, was aus verschiedenen Gründen vorteilhafter war: so wurde die Ware

geschont und man konnte den Fuhrmann des Vertrauens selbst bestimmen.<sup>20</sup>

Das Rodsystem war im Laufe der Zeit überholt. Davon unabhängige Schifffahrtsgesellschaften sicherten sich das Recht, bestimmte Güter ausschließlich zu transportieren, wie auch die „Höchster Überlingerfahrt“. Dies führte jedoch, wie bereits erwähnt, immer wieder zu Streitigkeiten.

## Lädinen, Segner und Zillen

Gefahren wurde mit Lastenseglern, sogenannten Lädinen, das Wort leitet sich her von „Lade“ (Last).<sup>21</sup> Kleinere Schiffe wurden Segner genannt. Die Schiffe bestanden aus Eichenholz, der Rumpf war mit Pech bestrichen. Die Fugen wurden mit Hanf gestopft, und wenn das Schiff längere Zeit ohne Fracht im Wasser stand, mußten die oberen Fugen neu ausgestrichen werden, so erzählten Zeitzeugen. Die Lebensdauer eines solchen Schiffes betrug etwa zehn Jahre.

## Alte Ausdrücke über das Wetter

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <i>dar Ladewätschar</i>         | - Westwind mit Regen   |
| <i>dar Russopfüond,</i>         |  |
| <i>dar Uloschnur</i>            | - Ostwind  |
| <i>a Glise</i>                  | - ein Platzregen   |
| <i>a Ruchat</i>                 | - heftiger Regenguß  |
| <i>Westtröck</i>                | - weiße, große Wolken, Anzeichen für Gewitter  |
| <i>a Blösch kut vom Hügeler</i> | - ein Gewitter kommt von Westen (Hügeler = Kloster Marienburg bei Rheineck/Thal)                   |
| <i>as mudarat</i>               | - ein Gewitter zieht sich zusammen   |
| <i>as kajat</i>                 | - es wird diesig, dunstig  |
| <i>kajig</i>                    | - diesig, nicht sichtig  |
| <i>as fiesalat</i>              | - es regnet ganz fein  |
| <i>as trüß usem Näbel</i>       | - Nieselregen  |
| <i>as schofat</i>               | - wenn es auf dem See kleine, schnell aufeinanderfolgende Wellen gibt, ist meistens Sturm angesagt |
| <i>as weißt</i>                 | - Wind vermischt mit Regen   |
| <i>as huornigat</i>             | - extrem rauhes, stürmisches Wetter  |
| <i>Huornig</i>                  | - Februar <sup>22</sup>  |

Zum Zubehör des Schiffes, „Geschirr“ genannt, gehörten Schöpfgeschirr, Ruder und lange Stangen, sogenannte Schalten, mit denen man sich bei Flaute im ufernahen Wasser fortbewegte. Ältere Leute berichten, daß früher im Herbst weniger Föhn auftrat, öfter wehte der „Ostner“ vom Pfänder/First her.

Die Größe der Schiffe nahm im Laufe der Zeit zu. Die Lädinen auf dem See maßen laut Vorarlberger Quellen 110 x 14 Fuß, waren also 33 m lang und über 4 m breit. Sie hatten 4-5 Fuß (gut 1 Meter) Tiefgang und eine Masthöhe von 82 Fuß (etwa 25 m). Für das Segel sind 28,5 Ellen Höhe und 16-24 Ellen Breite angegeben, das sind 17 und 10-15 m.

Was die Tragkraft anbelangt, findet man die verschiedensten Angaben zwischen 1-3 Tonnen (lange Zeit die Regel), später aber bis zu 90 Tonnen.

Auf dem Rhein wurden teilweise dieselben Schiffe wie auf dem See verwendet, vor allem im Unterlauf, wo die Strömung schwach und das Umladen unrentabel war. Kleinere bis mittlere Bodenseelädinen fanden hier, abhängig vom Wasserstand, Verwendung. Im Rhein fuhr man aber auch mit flacheren, segellosen Schiffen, „Lauen“, „Plätten“, die kleineren „Zillen“ genannt.

## Floßverkehr auf dem Rhein

Auf dem Rhein sah man bis ins 18. Jahrhundert nicht nur Schiffe, sondern auch Flöße. Das Fahren mit Flößen war nicht ungefährlich, wie man einer zeitgenössischen Beschreibung entnehmen kann: „Die Schiffer müssen sorgfältig hoch über dem Landungsplatze abfahren. Sie hängen sich von Insel an Insel; denn der Nachen (= eigentlich: Schiff auf Flüssen/Seen) schießt mit Pfeils Geschwindigkeit den reissenden Strom hinab, dessen Gewalt er gänzlich überlassen ist. Die Verlegenheit, Angst, Geschrey und Anstrengung der Steuerleute giebt einem oft das Gemähle eines im Scheitern begriffnen Schiffes.“<sup>21</sup>

Steinschiff, Zeichnung von Heinz Hofer.



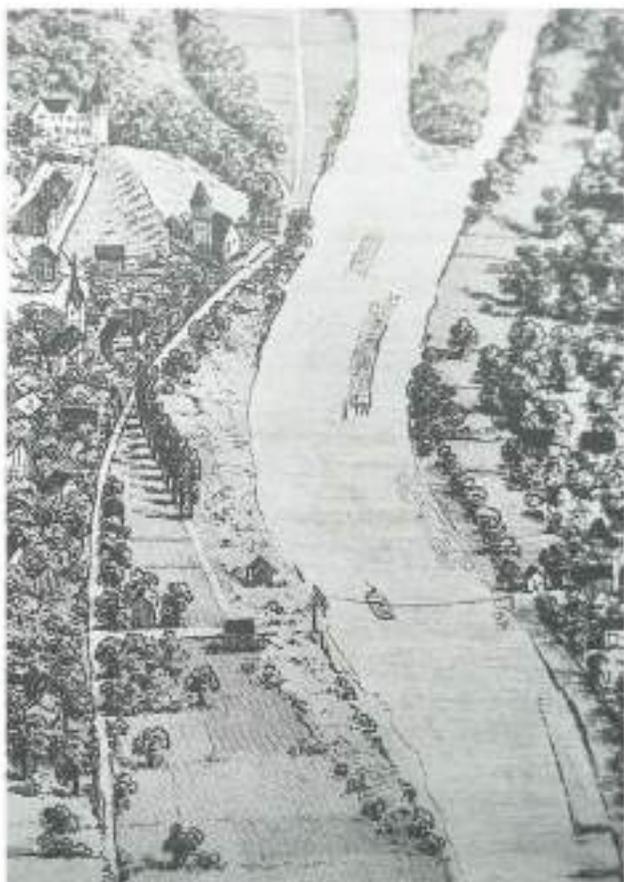
Die sogenannten Heidenpfähle unterhalb der St. Margrether Kirche stellten, nebst vielem anderen, eine Gefahr für die Flößerei dar. So ersuchte 1710 ein Flößer um die Entfernung derselben, was schließlich auch geschah.<sup>22</sup>

Das Holz der Flöße wurde meist in Rheineck verkauft. Es fand im holzarmen Rheintal vor allem als Brennholz, Bauholz oder zum Wuhren Verwendung.<sup>23</sup> Die Flöße transportierten auch Güter und Personen. Sie standen dabei in Konkurrenz mit den Fuhrwerken zu Lande, sodaß die Palette der Waren, die auf Flößen geführt werden durfte, eingeschränkt war.

## Pomeranzen, Limonen, Ochsen und Glocken

Als Transportgüter auf Flößen werden neben Holzprodukten (Holzkohle, Stöckel für den Weinbau und anderes) auch Erzeugnisse des Südens, wie Veltlinerwein, Lorbeer, Öl, Reis, Zitronen, Orangen und Früchte allgemein erwähnt. Interessanterweise ist immer wieder die Rede von Reis, dessen Transport gelegentlich nur eingeschränkt erlaubt oder ganz verboten war.<sup>24</sup> In Krisenzeiten wurde sogar Getreide-

Ausschnitt aus dem Panorama vom Bodensee 1846  
mit Flößen und Höchster Föhre am Seil.



de aus Italien, das über die Pässe kam, per Floß rheinabwärts weitertransportiert. Besonders schwere oder sperrige Dinge, wie etwa eine Glocke, aber auch Vieh oder Gips beispielsweise wurden vorteilhaft per Floß spedit.<sup>27</sup> Im 17./18. Jahrhundert finden als Transportgüter neben Holz auch oft Wetzsteine, Seife, Leder, Fell, Lorbeer, Wein sowie Schmalz Erwähnung, rund 100 Jahre später ist die Rede von Käse, Nüssen und Obst.<sup>28</sup>

Für Reisende gab es um 1800 einen regelmäßigen Floßverkehr zweimal in der Woche von Chur bis

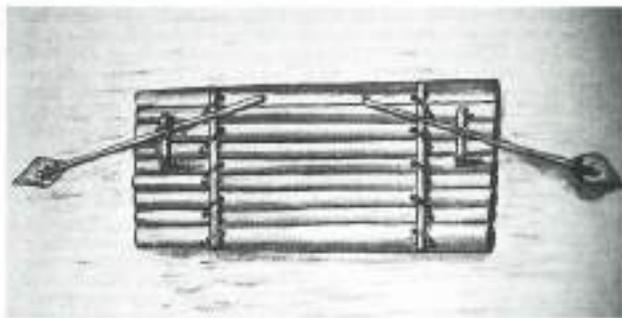
Monstein oder Rheineck.<sup>29</sup> 1775 wird von der Hollandfahrt per Floß eines ganzen bündnerischen Rekrutendepartements berichtet, das wohl auch bei Höchst vorbeikam.<sup>30</sup>

### Aussehen der Flöße

Das Floß wies nach den Angaben eines 1948 noch lebenden Floßerbauers neun Stämme auf, die mit Haselnußstauden zusammengebunden waren.<sup>31</sup> Im 18. Jahrhundert wird aber auch davon gesprochen, daß die Hölzer mit Eisen- oder Holznägeln verbunden würden.<sup>32</sup> Selten fuhr man mit einem Floß allein, meist wurden zwei oder drei Flöße aneinandergehängt.

Aus einem Vertrag zwischen der Stadt Rheineck und Graubündner Flößern 1755 erfahren wir auch genaue Maße der Flöße. Als Anzahl der Stämme pro Floß werden 12–18 Stück und als Maß 11–12 Schuh Breite (circa 3,5 m) und 17–18 Schuh Länge (circa 5,5 m) angegeben.

Weil in diesen Verträgen fixe Übernahmepreise bestimmt waren, andernorts man aber gelegentlich mehr bezahlte, wurden die Flöße auch oft schon vor ihrem vereinbarten Bestimmungsort Rheineck, namentlich in Höchst, an Land gebracht. Der Feldkircher Vogt ersuchte 1563 in Chur offiziell darum, man möge die Flößer anweisen, wenn sie Waren



Holzfloß nach Angaben eines Floßerbauers um 1948.

nach Höchst oder weiter nach Lindau spedieren, diese Flöße den Leuten von Höchst und nicht jenen von Rheineck zu verkaufen.<sup>33</sup>

„Floz-Contracte“ von 1569 und 1576 zwischen Chur und Rheineck geben eigene Floßübernahmepreise an, wenn der Rheinecker Floßmeister die Flöße bereits in Höchst holen mußte, weil der Kaufmann dort anlanden wollte oder es das Wetter verlangte.<sup>34</sup> Später aber beklagen sich die Rheinecker über das Anlanden der Flöße in Höchst.<sup>35</sup> Den Rheineckern geht es dabei unter anderem auch um den Verlust des Zolls, der in ihrer Stadt zu entrichten war. 1726 versuchte Höchst-Fußach einen eigenen Vertrag über die Flößerei mit Chur abzuschließen, Rheineck legte aber dagegen Beschwerde ein.<sup>36</sup>

1730 verbot der Rat zu Rheineck dem dortigen Ochsenwirt, mit Reis beladene Fässer in Gaißau abzuladen. Er aber versuchte dem Verbot zu entgehen, indem er die Güter in Höchst auf Fuhrwerke umlud. Er landete öfters Flöße mit Reisfässern in Gaißau bzw. oberhalb Höchst an und ließ die Ware nach Überlingen abführen.<sup>37</sup>

## Grundlegender Wandel in der Schifffahrt

Die Rheinschifffahrt und Flößerei war vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert recht bedeutend. Eine Inschrift aus dem Jahr 1476 im Turm der Höchster Pfarrkirche zeugt noch heute von der Stiftung einer Laterne zur Orientierung für die Rheinschiffer. Ein noch erhaltener Zettel im Stadtarchiv Rheineck nennt zwischen 1704 und 1715 jährliche Floßzufuhren von rund 300 bis 800 Stück in die Stadt.<sup>38</sup>

Die Schifffahrt auf dem Rhein nahm durch den zunehmenden Geschiebetransport des Flusses im 19. Jahrhundert ihr Ende. Die Flößerei wurde auch durch die nun errichteten Brücken behindert und war im Eisenbahnzeitalter überholt. Der Bau der Bahnen rings um den Bodensee versetzte schließlich auch der Lastsegelschifffahrt den Todesstoß.<sup>39</sup>

*Tafel im Turm der Höchster Pfarrkirche mit der Inschrift: „Nobilis Dominus Otto Buecher et Anna Hundbissin conuicti eius fundarunt hanc lucernam. 1476“ – Der edle Herr Otto Buecher und seine Gattin Anna Hundbissin stifteten diese Laterne. 1476.“*



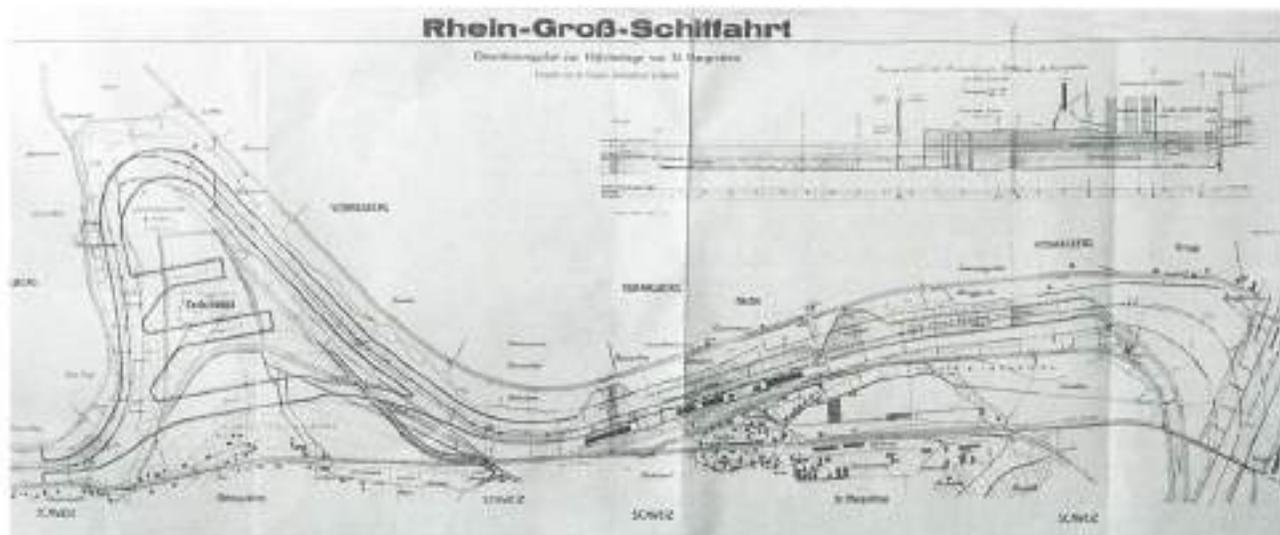
Von der österreichischen Dampfschiffahrt (seit 1884)<sup>40</sup> wurde Höchst nicht berührt, da es keinen entsprechenden Landeplatz hatte. Zahlreiche Höchster waren allerdings bei der Bodenseedampfschiffahrt tätig. (Siehe unten.)

Die Schifffahrt auf dem Rhein wurde auch nach dem Rheindurchstich nicht wiederbelebt, obwohl der Schweizer Ingenieur Hartmann 1853 in seiner Argumentation für den Fußacher Rheindurchstich schrieb: „Auch zweifle ich keinen Augenblick, daß sogar die Dampfschiffe rheinaufwärts bis gegen Hohenems und Oberriet fahren können.“<sup>41</sup>



*Ansichtskarte aus den 30er Jahren mit schweizerischem Dampfschiff „Rhein“.*

Geplanter Rheinschiffahrtshafen (um 1907).



### Kiesschiffe auf Rhein und See

Eine kleine Neubelebung der Rheinschiffahrt kam durch den Kiesabbau am alten Rhein. Während die Höchster den Kiesabtransport zumeist mit Fuhrwerken besorgten, taten es in Gaißau viele mit Lauen. Jeweils zwei Männer schoben mit „Schalten“ das Schiff den Rhein hinab, wo das Kies nachher auf große Segelschiffe verladen wurde.

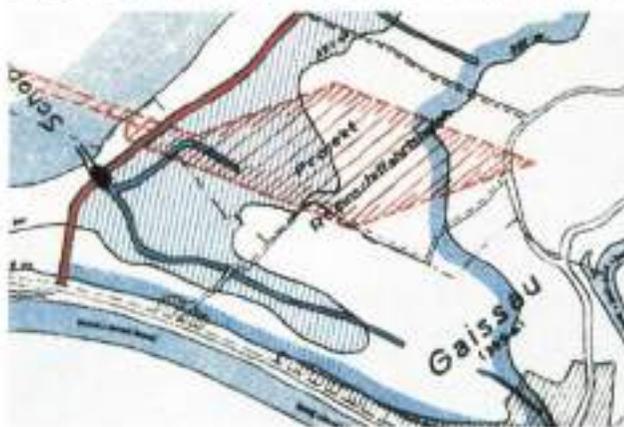
Siegfried Lutz, Gaißau, berichtet, daß der Gaißauer Traubenwirt noch lange mit dem Kiesschiff bis oberhalb der heutigen Tennisplätze hinauffuhr.

### Große Pläne für die See- und Rheinschiffahrt

Um 1907 datiert ein schweizerisches Projekt zum Bau eines Rheinschiffahrtshafens am Eselschwanz und in Höchst/St. Margrethen. Der Rheinfall sollte mit zahlreichen Schleusen von Basel bis Stein am Rhein überwunden werden. Als es 1918 um den Anschluß Vorarlbergs an die Schweiz ging, sprachen sich schweizerische Nachbargemeinden für den Anschluß des Rheindeltas an die Schweiz aus, unter

anderem, weil sie damit auch eine verbesserte Ausgangslage für dieses Projekt erwarteten.<sup>41</sup>

Ab 1927 wurde dieser Gedanke österreichischerseits unter der Federführung des Landeshauptmannes Dr. Otto Ender wieder aufgegriffen, und nach kriegsbedingter Unterbrechung begannen die Planungen in den 50er Jahren wieder. Verschiedene Fir-



Geplanter Rheinschiffahrtshafen in Höchst-Gaißau (1956).

men wie etwa Ulmer, Getzner usw. erwarben bereits Grundstücke im Hinblick auf die Realisierung des Rheinschiffahrtshafens Höchst-Gaisau.<sup>4</sup>

Es herrschte große Euphorie in Höchst. 1957, so erzählt man noch heute, fand eine Tagung des Rheinschiffahrtsverbandes im Gasthaus „Zum Platz“ statt, zu der auch die Bürgermusik ausrückte. Auch ein Höchster trat im Hinblick auf dieses Projekt in den Dienst der Schifffahrt in Basel.

### Vergnügungsschifffahrt heute

Im 20. Jahrhundert, vornehmlich nach dem Zweiten Weltkrieg, setzte stark die Vergnügungsschifffahrt auf dem See ein.

In den 30er Jahren bereits bastelten einige Höchster selbst Paddelboote: Lothar Blum, Blumehanses, Theodor Blum, Bendikts, Oskar Kung, Wäschers, Julius Reiner, Karl Schneider, Zollers, und auch Helmut Gassner war gelegentlich mit dabei. Sie hatten eine Hütte auf Reiners Grundstück am See, im sogenannten „Moatlebad“. „Reiners Jule“ war federführend bei diesen Freizeitaktivitäten, die leider im

Jahre 1937 eine tragische Wendung nahmen: im Sturm, es wehte der „stübig Pfüand“, der vom Land aufs Wasser hinaus geht, ertrank Lothar Blum.

Erst später kam die Segel- und Motorschifffahrt als Freizeitbeschäftigung auf. Eugen Gehrler (Beck) war der erste Segelbootbesitzer. Neben kleineren privaten Anlegestellen vor allem der Fischer gibt es heute



Anbau an Franz Josef Schneiders Fischerhütte auf Julius Reiners Grundstück zur Unterbringung der Paddelboote. Die abgebildeten Personen von links nach rechts: Eugen Stark, Franz Josef Schneider (Urschers), hinten: Lothar Blum, vorne wahrscheinlich: Julius Reiner, Julius Schneider (Urschules), Karl Schneider (Zollers) und Edmund Schmetzer.



Die vier ersten Vorarlberger Schiffsjungen wurden am Sonntag im Rahmen der Fahrt zum Hochrhein am 1. September 1957 im Rahmen der Schiffsreise des Rheinschiffahrtsverbandes, des V.R.S. in Basel die feierlich in und wurden auf dem schiffsbau leistung des bürgerlichen Anstaltung überleitet, sowohl die bereits in Höchst auf den Booten der F. K. Reiner & Gehrler in Wien anhalten können. Möge den Jungen ein gutes Leben nach der die Distanz in Richtung geben in jungen Jahren als schiffsbau die diese schiffsbau eine Klippe in den Fluss in Höchst-Gaisau strömen zu können. Von links nach rechts: Eugen Stark, Theodor Blum, Franz Josef Schneider, Julius Schneider, Edmund Schmetzer, Karl Schneider, Zollers.

Bericht aus den Vorarlberger Nachrichten von 1957.

in Höchst zwei Häfen: das Drakenloch, ein Privathafen mit rund 60 Liegeplätzen, sowie die Fischerinsel, der Gemeindehafen mit rund 170 Liegeplätzen. Beide Häfen wurden erst 1983 umgebaut und auf die heutige Größe erweitert. Großer Andrang herrscht auf die Boots Liegeplätze, doch gilt es, diese Nutzungsinteressen mit den Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes in Einklang zu bringen.

Andere Freizeitbeschäftigungen, denen heute am See gefrönt wird, sollen einem späteren Band des Heimatbuches vorbehalten bleiben.

Das erste Segelboot in Höchst besaß Eugen Gehrler (Beck).



### Namentlich bekannte Schiffer

(Abkürzungen siehe Seite 120)

- 1380 Albert Nagel und Uli Nagel (B 37)  
 1388 Gebr. Henni, Uli und Hermann Merck,  
 Kunz Bösch, Henni Frick, Hans Nagel  
 von Brugg (B 37)  
 1443 Hartmann Kutzli von Höchst (B 37)  
 1482 Cunrat Vogel und Bernhard Negelin  
 (H 33)

- 1484 ein Schobloch (StR L III 11)  
 1614 Joß Brunner (NS 75)  
 1614 Matheiß Humpeler (NS 75)  
 1614-50 Joß Weiß (NS 75, GR 88')  
 1614-51 Jakob Nagel (NS 75), Bertlis Sohn  
 (GR 42', 94)  
 1635 Joß Nagel (GR 24)  
 1638 Jörg Nagel (GR 31')  
 1640 Hans Schobloch (GR 39')  
 1642 Jakob Kuster (GR 42')  
 1642 Stoffel Kuster (GR 42')  
 1642 Thoma Schneider (GR 42')  
 1643 Gugely (GR 64)  
 1646 Enderli Helbock (GR 46)  
 1646-64 Hans Schneider (GR 46, 88'), Burli  
 (GR 154')  
 1651 Joß Kuster (GR 96)  
 1652-ca. 55 Matheis Pfefferli (GR 98', 118')  
 1674/75 Andreas Blum, Jerg Blum, Jakob Blum  
 (ÜG, 106 ff.)  
 1674/75 Hans Gehrler, Bascha Gehrler  
 (ÜG, 106 ff.)  
 1674-83 Jerg Grabher (ÜG, 106 ff.)  
 1674-83 Kaspar Helbock (ÜG, 106 ff.)  
 1674-83 Hans Nagel (ÜG, 106 ff.)  
 1674-1701 Adam Nagel (ÜG, 106 ff.)  
 1682/83 Hans Jerg Blum (ÜG 146 ff.)  
 1682/83 Jakob Helbock (ÜG, 146 ff.)  
 1682/83 Franz Nagel (ÜG, 146 ff.)  
 1682/83 Jakob Negelin (ÜG, 146 ff.)  
 1682/83 Jakob Schneider (ÜG, 146 ff.)  
 1682/83 Hans Schobloch, Adam Schobloch  
 (ÜB, 146 ff.)  
 1682-1701 Martin Blum, Georg Blum (ÜG, 146 ff.)  
 1682-1701 Andreas Gehrler (ÜG)  
 1699-1701 Linbolt Blum, Josef Blum jung und alt,  
 Johannes Blum jung und alt (ÜG)  
 1699-1701 Johannes Gehrler, Benedikt Gehrler,  
 Keller (ÜG)  
 1699-1701 Hans Helbok (ÜG)  
 1699-1701 Anton Nagel, Jakob Nagel (ÜG)  
 1699-1701 Josef Schneider, Franz Schneider (ÜG)  
 1701-22 Hans Jerg Nägele (ÜG, ÜGS 208)

- 1701–22 Josef Blum, der Beckenmeister (ÜG, ÜGS 208)
- 1722 Jakob Helbock (ÜGS 208)
- 1722– um 55 Andreas Höllbock (ÜGS 208, 141)
- vor 1723 Adam Nagel (P 2/218)
- 1729 Antonius Helbock (LK 157)
- 1729 Hans Jörg Helbock (LK 157)
- 1729 Johannes Kuster (LK 157)
- 1729 Josef Kuster (LK 157)
- 1729 Johannes Nagel (LK 157)
- 1729 Hans Jörg Schamler (LK 157)
- 1722–29 Josef Schneider (ÜGS 208, LK 157)
- 1723–29 Johannes Schneider (ÜG, LK 157)
- 1729 Joß Spechler (LK 157)
- 1734 Georg Nagele, „Ordinari Überlinger Schiffleut“ (LVH 22)
- 1762 Johann Blum von Brugg (ÜGS 157)
- 1763 Johannes Schneider, Schulmeister und Konsorten (LBS 75/406 f.)
- 1763–74 Keller Josef Blum und Konsorten, „Überlinger Schiffleut“, Keller Blum 1771 als Fuhrmann, 1774 als Müller an der Mühle am Mühlwasen bezeichnet (LBS 75/406, 76/581, 602, 655)
- 1764 Jakob Gehrler, Schiffmann (ÜGS 162)
- 1775–ca. 80 Johannes Gerer, Luger (LBS 77/43), heiratete 1775 (P 2/88), HNr. 155 (A 51)
- ca. 1780 Johannes Schamler, Hollaho (LBS 77/12), HNr. 70 (A 50)
- ca. 1780 Johannes Schobel, Hollaho (LBS 77/43), HNr. 78 (A 50)
- ca. 1780 Johannes Nagel, Haltenhüsler (LBS 77/16), HNr. 116 (GA 51)
- ca. 1780 Josef Bertschi (LBS 77/43), Rumpel, HNr. 122 (A 51)
- ca. 1780 Joh. Schobel, Brosi (LBS 77/43), HNr. 129 (A 51)
- ca. 1780 Josef Schobel (LBS 77/43)
- ca. 1780–91 Josef Schneider, wohl Schulmeisters Sepp genannt, Kirchdorf 25 (LBS 77/114, P ohne Nr./17)
- 1790 Johannes Blum, Altkeller und Konsorten als Inhaber der „Höchster Fahrt“.

- Johannes Blum versteuert mit seiner Schwester Genoveva Bluemin zusammen den 4. Teil der Höchster Überlinger Fahrt mit 160 fl. (LV 15)
- vor 1792 Andreas Helbock, bei der „Überlinger Fahrt“ (LV 15), Waibel, HNr. 82 oder 86 oder 118 (A 50)
- 1841 Gabriel Nagel von Brugg, Schiffmeister (GRWK)

### Österreichische Bodenseedampfschiffahrt

- 1880 Josef Schobel, Schules, Steuermann (G 80)
- 1888 Karl Leite, Steuermann (G 47)
- 1889 Robert Blum, Matrose (G 9)
- 1889 Franz Helbock, Pfarrersseppes, Matrose (G 32)
- 1890 Johann Nagel, Wagners Kaspars, Matrose (G 54)

### Vergnügungsschiffahrt (Liste der Schiffsbesitzer von 1933)

- 1933 Josef Dietrich, HNr. 412 (GF 9)
- 1933 Otto Federspiel, Höchst-Fußach Nr. 2 (GF 9)
- 1933 Eugen Fitz (GF 9)
- 1933 Eugen Gehrler, Bäcker, HNr. 506 (GF 9)
- 1933 Karl Grabherr, HNr. 478 (GF 9)
- 1933 Dr. Karl Marte, HNr. 90 (GF 9)
- 1933 Julius Reiner, HNr. 237 (GF 9)
- 1933 Ewald Schnetzer, HNr. 89 (GF 9)

## Bedeutung der Abkürzungen

(Zahlen bedeuten Seitenangabe, Jahrzahl, Faszikel oder Nummer, weitere Erläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis)

A = Häuserverzeichnis aus dem Jahre 1784, in: Straßen- und Häuserverzeichnis 1954, S. 49–53.

B = GAH, Bilgeri

C = Gehrler, Chronik

GF = GAH, Fischerei

GR = GAH, Rechnungsbuch 1631–66

GRHV = GAH, Sch. Rheinwahrkonkurrenz...

H = Hager, Meinungen

LBS = VLA, Hds. und Cod., LBS

LK = VLA, K+OA Breg.

LV = VLA, Vogta, Feldk., Sch.

LVH = VLA, Vogta, Feldk., Hds.

NS = Niederer, Schifffahrt

P ohne Nr. = PTA, Höchst, Sterberegister 1785–91

P 2 = PJA, Höchst, Ältestes Sterberegister 1681–1789

StR = Stadtarchiv Rheineck, Sch. Schifffahrt

UG = StA, Überlingen, Gredamtszollbücher des Jahres

UGS = StA, Überlingen, Gredamtszollstrafen 1601–1767

UM = StA, Überlingen, Missivenbücher des Jahres

<sup>1</sup> Burmeister, Last-/Lustschiff, S. 14. Die weiteren Ausführungen stützen sich vielfach auf diese Arbeit, ohne daß sie jedes Mal erwähnt wird.

<sup>2</sup> GAH, Bilgeri, S. 31.

<sup>3</sup> Vgl. auch Gehrler, Chronik.

<sup>4</sup> VLA, Vogta, Feldk., Sch. 15, GAH, Bilgeri, S. 28.

<sup>5</sup> GAH, Gemeindeforschungsbuch 1631–1666, fol. 26<sup>r</sup>, 39<sup>r</sup>, 46, 69<sup>r</sup>.

<sup>6</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 5, S. 35.

<sup>7</sup> Krapf, S. 213 ff. Niederer, Rheineck II, S. 407 ff., 449. Niederer, Schifffahrt, S. 69. Vgl. diese 3 Werke auch zum folgenden.

<sup>8</sup> GAH, Rechnungsbuch, fol. 46, 112.

<sup>9</sup> Goldt, S. 351 f. Niederer, Schifffahrt, S. 60. Boesch, S. 71.

<sup>10</sup> Siehe auch: StA, Rheineck, Schachtel Schifffahrt, I, III 11.

<sup>11</sup> StaAZH, B VIII 171, fol. 87.

<sup>12</sup> VLA, K+OA Breg., Fasz. 157.

<sup>13</sup> VLA, Vogta, Feldk., Sch. 15.

<sup>14</sup> StAASG 122–18.

<sup>15</sup> PTA, Höchst, Ältestes Sterberegister 1681–1789, fol. 218, 220.

<sup>16</sup> PTA, Höchst, Sterberegister 1807–1846 (= Nr. 3), fol. 33.

<sup>17</sup> Weissbuch, S. 95.

<sup>18</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 75, fol. 406, LBS 76, fol. 573, 581, 602.

<sup>19</sup> Niederer, Schifffahrt, S. 69.

<sup>20</sup> StA, Rheineck, Schachtel Schifffahrt, I, III 11.

<sup>21</sup> Burmeister, Last-/Lustschiff, S. 29.

<sup>22</sup> Ernst Gehrler, Hubert König, Andreus Nagel, Tschapp, Albert Schneider, Fischers.

<sup>23</sup> Margadaut, S. 95.

<sup>24</sup> Regesten von Custer zdt. R.P. 14, fol. 272 und 15, fol. 185.

<sup>25</sup> StA, Rheineck, Schachtel Flozwesen, T J 114.

<sup>26</sup> Churer Stadtgeschichte I, S. 464 f. StA, Rheineck, Schachtel Flozwesen, T J 134.

<sup>27</sup> Kurall im Werdenberger Jahrbuch, S. 166.

<sup>28</sup> GAH, Bilgeri, S. 37. Herold, S. 82 f. Stolz, S. 120.

<sup>29</sup> Grünberger, S. 292.

<sup>30</sup> Kurall im Werdenberger Jahrbuch, S. 166.

<sup>31</sup> Grünberger, S. 293.

<sup>32</sup> Margadaut, S. 94.

<sup>33</sup> Dobras/Kurz, S. 12.

<sup>34</sup> Niederer, Rheineck II, S. 453.

<sup>35</sup> Z. B. StaAZH Blaues Register, Bd. 18, fol. 491. Grünberger, S. 295.

<sup>36</sup> StA, Rheineck, Schachtel Flozwesen, T J 143, 44 und 46.

<sup>37</sup> Niederer, Schifffahrt, S. 77. Niederer, Rheineck II, 462 ff.

<sup>38</sup> StA, Rheineck, Schachtel Flozwesen, T J 11.

<sup>39</sup> Otto Buecher war Vogt in Fußsch, er besaß verwandtschaftliche Beziehungen zu Mitgliedern der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Siehe VLA, Vogta, Feldk. Hs. 38, fol. 2, Schulte 1, S. 154.

<sup>40</sup> Niederer, Galfau, S. 301. Krapf, S. 216. Stolz, Verkehr, S. 258.

<sup>41</sup> Dobras/Kurz, S. 22 f., 34, 35.

<sup>42</sup> Hungerbühler, Anhang S. 30 f.

<sup>43</sup> StAASG, R 49b-1-3.

<sup>44</sup> Elwin Blum.

## Fischerei in See und Rhein

(Gerda Leopold-Schneider, Höchst)

### Früheste Hinweise: Fischen in Teichen

Die ersten genaueren Nachrichten über Fischerei in Höchst beziehen sich nicht etwa, wie man erwarten würde, auf See und Rhein, sondern auf zwei Fischteiche, die es im Hof Höchst im späten 13. Jahrhundert gab.<sup>1</sup> Fische waren für Klöster wichtig, nicht zuletzt wegen der vielen Fastentage. Auch der heilige Gallus beispielsweise soll ein eifriger Fischer gewesen sein.

### Streit mit den Gaißauern

Im 16. Jahrhundert wird in der Gull (Gülle = Lache, Pfütze) im Lemen in der Nähe des Eselschwanzes gefischt, wobei es zu Streitigkeiten der Höchster mit den Gaißauern kam. Der Konflikt endet mit dem Urteil, daß nur die Höchster dort fischen dürfen, nicht aber die Gaißauer; ausgenommen war das Fischen mit der Angelrute.<sup>2</sup>

### Vergessene Höchster Rheinfischerei

Fast so wenig bekannt wie der Bestand von Fischteichen im Mittelalter ist auch die Tatsache, daß Höchster wie Gaißauer im Rhein fischten, obwohl ältere Leute noch wissen, daß ihre Großväter davon sprachen. Andreas Nagel erzählt, daß „Hänsers“ und „Tschuppes“ im Rhein fischten. Wenn einer von ihnen eine 50pfündige (= 25 Kilogramm schwere) Rheinlanke fing, war ausgemacht, daß er ein Fäßchen Bier spendiert. Weiters weiß er zu berichten, daß, wenn den Gaißauer Fischern ein großer



Ausschnitt aus der Vorarlbergkarte von Blasius Huber.

Fisch durchging, sie einen Buben mit dieser Meldung zu den Höchster Fischern schickten.

Bereits aus dem Mittelalter sind genaue Regelungen überliefert, wie im Rhein gefischt werden durfte. In der Fischerordnung für Höchst und St. Margrethen aus dem Jahre 1488 heißt es, daß Reihenfolge und „Revier“ unter den Fischern ausgelost, nämlich „ghelmat“, wurden.<sup>3</sup> Das war wichtig, weil nach einer bestimmten Strecke das Netz eingezogen und der Fang geborgen wurde und nicht jeder dieser Züge gleich gut war. Andreas Nagel weiß, daß zuletzt alle halben Stunden ein Zug gemacht wurde. Für Übertretungen der verschiedenen Bestimmungen und für Vergehen, wie etwa „das Watt (= Netz) stehlen“, wurden Strafen festgelegt.

### „Rhilanka“/Seeforelle

Im Rhein waren es vor allem „Rhilanken“ („Illanken“), die man fing. Der St. Galler Mönch Ekkehard IV preist diese Fische in seinem „Liber Benedictinum“.<sup>4</sup> Das „Rhilanken“-Fischen war abgabepflichtig, zum Beispiel hören wir 1684 von einem entsprechenden Zins an das Oberamt in Feldkirch. Noch 1885 findet der Rheinlankenfang in Höchst Erwähnung.<sup>5</sup>



„Rhilanka“, als Jungtier kaum von der Bachforelle zu unterscheiden; später werden die roten Tupfen von schwarzen, bräunlichen oder orangen unregelmäßigen Flecken überdeckt.

Rheinlanken sind Bodensee-Seeforellen,<sup>6</sup> die zum Laichen in die Flüsse aufsteigen. Ihre Wanderungen führten sie bis zu 120 Kilometer den Rhein hinauf. Bereits in den 1890er Jahren als gefährdete Fischart erwähnt, ist ihr Vorkommen seit etwa 1960 bedeutend zurückgegangen und sind sie heute praktisch ausgestorben.<sup>7</sup>

### Bedeutung der Rheinfischerei

Neben den „Rhilanken“ konnten im Rhein auch Barben, Plötzen (= Rotaugen), Brachsen, Äschen, Hasel (= recht guter Weißfisch) und gelegentlich ein Hecht gefangen werden. Die Rheinfischerei der Höchster muß einstmals bedeutend gewesen sein. 1686 wird Klage geführt, daß einige Höchster mit unrechtmäßigen Garnen (= Netzen) den Fischen den Eingang in den Rhein fast völlig versperren. Verschiedene Schiffleute beschwerten sich aber auch, daß zu viele Reusen (= „Rüscha“) und andere Fanggeräte die Schifffahrt behindern.<sup>8</sup>

### Bodenseefischerei

Vor allem aber wird und wurde natürlich im Bodensee Fischfang betrieben. Die begehrten Seeforellen fing und fängt man selbstverständlich auch dort. Im Frühjahr stellte man früher mit Zug- und Stellnetzen in den Buchten und am Land Hecht, Barsch, Zander, Brachsen, Karpfen, Schleien und Weißfischen nach. Im Sommer und Herbst folgte der Fang des Blaufelchens auf dem hohen See und des Gangfisches vor den Halden.<sup>9</sup>

### Felchen

Fischereiwirtschaftlich wichtig ist auch der Felchen, der Blaufelchen, der auf dem Hochsee, und der Silberfelchen, der im Uferbereich erbeutet wird.<sup>10</sup> Der forellenartige Fisch ist grätenarm und schmackhaft. Schon im 18. Jahrhundert wurde er viel gefangen, eingesalzen und im weiten Umkreis verkauft.<sup>11</sup> Seit der Umstellung auf Kunststoffnetze in den 50er Jah-

ren wurden so viele Felchen gefangen, daß dieser Fisch nun zu den vom Europarat geschützten Arten zählt.

*„Bi spiegelglättem See folt nu kaum Felchen, wenn a Ruhs kut (= kleine Wellen, ein wenig Wind) eindr (= eher).“*

### 300 Gangfische von Höchst nach Innsbruck

Das Silberfelchen wird auch Gangfisch genannt. Im 17. Jahrhundert haben die Höchster, vielleicht öfter, 300 Gangfische nach Innsbruck, wohl an übergeordnete Behörden, geliefert.<sup>12</sup>

Einiges deutet darauf hin, daß dieser Fisch vor 300/400 Jahren, vielleicht auch schon früher, größte Bedeutung besaß. So dürfte auch der Name Klusgarn (= ein speziell im Bodensee verwendetes Netz, siehe Seite 134) vom Gangfisch, der auch Klusfisch (Klausfisch) heißt, kommen. Erste überlieferte Fischereibestimmungen regeln ebenfalls den Gangfischfang. Auch der Begriff des „Auffahrens“ (= Auslegen des Zuggarns) soll ursprünglich nur für den Gangfisch verwendet worden sein.<sup>13</sup>

### „Wa wend denn dia Narre do dus?“

Das sollen die Höchster Fischer anfangs dieses Jahrhunderts gesagt haben, wenn sie die Schweizer Fischer auf den Hochsee fahren sahen. In den 1930er Jahren dann erlebte der Gangfisch- und Blaufelchenfang auch bei uns einen Aufschwung. In der Folge kam es zu Auseinandersetzungen um die (angebliche) Berechtigung der Harder zum Gangfischfang vor Höchst, Fußach und Gaisau. Dabei sagt Franz Josef Nagel, Tschuppes, als Zeuge aus, daß man früher den Gangfischfang gar nicht betrieben hätte, weil man keine Netze dazu hatte, Ferdinand Schneider, Neiers, habe damit angefangen, so um die Kriegszeit (gemeint ist der Erste Weltkrieg) herum.<sup>14</sup>

Güntram Helbok (Korneler) beim Filieren von Brachsen.



### Egli (Barsch, Kretzer) – lange verschmäht, heute sehr gefragt

Schon 1554 wird in Höchst vom Fang des „Eglin“ gesprochen.<sup>13</sup> Wenig geschätzt waren diese Fische allerdings lange Zeit, man betrachtete sie als „Arme-Leute-Essen“.

Der auf der Halde (bis Wassertiefen von 25/30 Meter) vorkommende Fisch, Fußacher und andere nennen ihn Kretzer, ist erst seit dem Zweiten Weltkrieg gefragt. Seither wird er filiert, eine Technik, die die Soldaten aus dem Krieg in Norwegen mitgebracht haben sollen. Heute übernimmt, was früher vielfach die Fischersfrauen machten, die Filiermaschine. Erst Ende der 1970er Jahre wurde eine Schonzeit für den Barsch eingeführt.

### Zander und Hechte wurden selten

Zu den barschartigen Fischen zählen auch die auf der Halde lebenden Zander, in Höchst ist schon im 17. Jahrhundert vom Zanderfang die Rede.<sup>14</sup> Ihr bevorzugter Aufenthaltsort war vor der Rheinmündung. Heute ist der Zander selten geworden. Andreas Nagel erläutert, daß im Mündungsbereich das Seewasser durch das Rheinwasser trüb wurde, was für Fische und Fischerei günstig war. Auch klimatische Veränderungen sind wohl die Ursache, daß heute das Rheinwasser (von der Schneeschmelze) zu spät kommt und sich so mit dem bereits wärmeren Seewasser zu wenig mischt.

Früh haben wir auch Kunde vom Fang des Hechts, er hält sich eher in ufernahen Zonen des Sees auf, wurde auch im „Luosee“ (Lochsee) erbeutet und, wie bereits erwähnt, im Rhein. Um 1880 war er Gegenstand einer Auseinandersetzung der Höchster mit den Fußacher Fischern. Letztere hatten im Gemeinderohr, Lochsee und Wiegagraben Hechte gefangen. Schon 1932 klagte man über eine Verminderung des Hechtbestandes. Heute wird er im Frühjahr in Trappnetzen gefangen, händisch befruchtet, künstlich erbrütet und als Jungfisch wieder in den See eingesetzt.

### Selten heute auch: „dar Weallar“

So wird der Wels bei uns genannt. Aufgrund ungünstiger Umwelteinflüsse ging sein Bestand ab Mitte der 80er Jahre nahezu auf Null zurück. In den letz-

Aus dem Gemeindeblatt von 1888.

**Zu sehen:**  
**Ein großer Fisch (Wels)** über 50 Kilogramm  
schwer, bei **Ferdinand Grabherr „Jus Senu“**  
in Biefenfeld.

ten Jahren wurde er wieder vereinzelt gefangen, er scheint aber in der Liste der vom Europarat als geschützt anerkannten Tierarten auf.

Sein bevorzugtes Verbreitungsgebiet lag ebenfalls im Bereich der Rheinmündung bei Fußach und Rheineck. Er ist der größte Fisch im Bodensee. Um die Jahrhundertwende wurden Exemplare von nahezu 100 kg gefangen, Johann Benedikt Gehrler, Lugershanses, fing 1918 einen 45 Kilogramm schweren Wels.

## Schleie

Sie lebt vor allem in Teichen, Weihern und kleinen Seen, denn sie liebt weichgründige Flachufer. Bei uns wurde sie viel im Lochsee gefangen. Auch die Schleie gilt heute als gefährdete Fischart, deren Bestände zurückgegangen sind. Durch die milden Winter, in denen weitgehend die Eisdecke fehlt, ist der Fisch, der im Schlamm überwintert, vor allem durch Kormorane bedroht.

„... mir hond uf Brachsme passat, bis se bockat sind, und denn agfert“

Der Fischer drückt hiemit aus, daß man wartete, bis die Brachsen sprangen, bevor man sich mit dem Zuggarn zum Fang derselben aufmachte. Das war im September/Oktober, wenn sie in großen Schwärmen auftreten.

So wurden dann oft große Mengen erbeutet. Albert Schneider weiß noch, daß der Fischer Josef Nägele um 1935 einmal einen ganzen Leiternwagen voll Brachsen zum Verkauf anbieten konnte, das Kilo zu 10 Groschen.

Aus einem „Koch- und Anstandsbuch“ vom Jahre 1776, in Höchst aufgefunden, heute im Besitz von Hubert König.

## V. Absatz.

Von den Schleyen.

Der Schley ist ein Fisch ohne Schuppen, der sich gerne in morastigen und sumpfigen Wässern aufhält.

2. Dieser Fisch hat fast gleiches Fleisch mit dem Karpfe, nur ist er viel schleimichter, und muß

N 4

muß

25

Zweytes Kapitel.

muß daher zum Gebrauche zuvor von seinem Schleime wohl gereinigt werden.

3. Obschon dieser Fisch schleimicht ist, so ist er doch darum nicht so schlimm, als ihn einige anschreyen; indem er einen vortrefflichen Geschmack hat; er muß aber einem erfahrenen Koch unter die Hände kommen.

4. Diesen schleimichten Fisch kann man hart und wohlschmeckend machen, wenn er mit Gewürz wohl versehen, und in einem zugedeckten Stollhafen auf gelindem Kohlfener wohl verdampfet wird; denn dadurch wird all seine schädliche und schleimichte Feuchtigkeit verzehret.

5. Er frist nichts als Schlamm und kleine Würmlein, die im Schlamme und Moder wachsen.

6. Daß die Schleyen, wie einige vorgeben, nicht laichen sollen, sondern vom Schlamme gezeuget werden, ist falsch; denn sie laichen drey Jahres zweymal, als im März, und im Brachmonat.

7. Die Schleyen thu man gerne in die Karpfenwerber, darinn viel Schlamm ist, damit sie den Kapsen einen Weg durch den Schlamm machen, daß sie durchgehen können.

Die Schleie wurde auch als Arzneimittel gebraucht.

8. Zur Arznei tauget die Schleyengalle.  
Wenn man sie in die süble Ohren thut, so bringet sie das verlorne Gehör wieder.

9. Einen lebendigen Schley auf die Brust eines Menschen gebunden, und darauf sterben lassen, heilet die Selbstucht.

10. Eis

Von den Fischsprisen.

10. Einen lebendigen Schley auf den Nabel gebunden, bis er stirbt, vertreibt die Haupt- und Gelenkschmerzen.

In jenen Jahren wurden lebendige Brachsen lange Zeit in die Schweiz verkauft (den Juden in Zürich) und erzielten dort einen besseren Preis: 1 Kilo erbrachte 22 Rappen, das war etwa 1 Schilling.

Früher wurden Brachsen geschätzt und als ziemlich gute Bratfische bezeichnet, auch heute gelten geräucherte Brachsen unter Kennern als Delikatesse. Doch zwischenzeitlich wurden Brachsen und Weißfische zu Tierfutter verarbeitet, man fing pro Tag noch bis zu 5 bis 6 Tonnen. Heute machen Brachsen nur mehr



Der Fang, hier Brachsen, wurde einst einfach ins Boot geworfen. Von links nach rechts: Engelbert Helbok (Schmiedleres), Pius und Walter Schneider (Neiers Veres).

3 Prozent des Fangertrages aus, denn es herrscht kaum Nachfrage nach diesen Fischen.

„Win mit Brachse gefange heut, din ischt schlechts Wetter klo.“ Guntram Helbok.

## Karpfen

Brachsen zählen zu den Karpfenfischen. Karpfen und Schleien waren in klösterlichen Weihern des Mittelalters weit verbreitet, man vermutet gar, daß sie von dort in den See gekommen sind und hier ursprünglich kein natürliches Vorkommen gehabt haben. Im 16. Jahrhundert schon wird der Fang von Karpfen und Brachsen im östlichen Obersee erwähnt. 1780 ist die Rede vom Verkauf von Karpfen durch Höchster Fischer in Feldkirch.<sup>17</sup>

## Aalfang („dar Ohl, dia Öhl“)

Nachts im Sommer geht auch mancher Fischer in den Häfen mit Legschütren oder Reusen auf Aalfang, gelegentlich verfängt sich auch einer zufällig im Netz. Wegen seines schlangenhähnlichen Aussehens wird er von vielen verabscheut. Da kann es schon einmal vorkommen, wenn zwei am Netz stehen, daß einer sagt: „Nimm e!“ und der andere antwortet: „Nei, nimm e du!“

„Urchers Franz Sepp“ soll lange der einzige gewesen sein, der für einen Aal 1 Schilling bezahlte, ein weiterer Fischer bezahlte denselben Betrag für 15 Stück, die anderen waren am Aal nicht interessiert.<sup>18</sup>

Im 18. Jahrhundert bereits als sehr guter Fisch geschätzt, wurde der Aal aber im Bodensee sehr wenig gefangen.<sup>19</sup> Er laicht im Meer und wächst im Süßwasser auf, ab den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde er gezielt eingesetzt.

Damals lebte er gut von Fischabfällen, denn man nahm die Fische bekanntlich auf dem Schiff aus und warf die „Kutteln“ in den Graben. Bei solchermaßen angelockten Aalen machte man oft einen guten Fang. So konnte es schon vorkommen, daß einer Aalreuse ein ganzes Fäßchen Aale entnommen wer-

*Ausnahmen der Fische auf dem Schiff, um 1965.  
Ernst (links) und Elmar Gehrer (rechts).*



den konnte. In den Fischerfamilien machte man früher aus Aalhäuten Schulbänder,<sup>20</sup> geräuchert findet der Aal heute in Deutschland guten Absatz.

### Trütschen („Triescha“)

Nach der Überlieferung ließen sich schon die Römer Fische aus dem Bodensee bringen. Die Leber der Trütsche galt als besondere Delikatesse, so berichtet schon Plinius.

#### Trütschenleber

*Trütschenlebern scharf abbraten, aus der Pfanne nehmen, würzen und warm stellen. Den Bratenrückstand mit Butter ergänzen und feingehackte Schalotten mit gehackter Petersilie rösten. Leicht struben und mit etwas Rotwein ablöschen. Dann noch mit Rindssuppe anfüllen, damit eine nicht zu dickliche Sauce entsteht.*

1790 wurde dieser Fisch als sehr schädlicher Raubfisch angesehen und gleichzeitig als guter Speise-

fisch bezeichnet, der im Winter mit der Grundangel gefangen werde.<sup>21</sup> Noch in einem Staatsvertrag mit dem Kanton St. Gallen 1937 heißt es, daß die Trütschen im Rhein geringzuhalten seien und Legangeln (zu Fischfängergeräten und -techniken siehe unten) mit bis zu 50 Angeln für den Fang derselben zugelassen sind.<sup>22</sup>

*„Magge August“ sammelte Trütschen bei den Fischern und lieferte sie zur Firma Groß nach Rorschach und ins „Trütschle“ (Gasthaus in St. Gallen). Gelegentlich soll er „a Rüschele um Trütschle“ mitgebracht haben.*

### St. Galler Rechte am Rhein und an Fischeichen

Heute ist die Fischerei durch die Anrainerstaaten geregelt; den ganzen See betreffende Bestimmungen werden von der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz erlassen. Dies war nicht immer so, noch vor rund 100 Jahren lagen die Dinge ganz anders.

Das Stift St. Gallen hatte sich Rechte an Teichen und Flüssen in seinem Einflußgebiet gesichert. Schon im 13. Jahrhundert mußten jährlich 13 bis 16 Fische aus dem Ertrag der Höchster Fischeiche ins Kloster St. Gallen geliefert werden.<sup>23</sup> (Siehe auch Beitrag von Werner Vogler in diesem Band.)

Auch die Rheinfischerei unterstand dem Kloster. Mit dem allmählichen Übergang der Herrschaftsrechte in St. Johann-Höchst an Österreich verlor das Stift seinen Einfluß jedoch auch im Fischereiwesen.

Während 1488 Bußen aus Übertretungen der Rheinfischerordnung noch zur Gänze an das Stift gingen, war dies 1584 nur mehr zur Hälfte der Fall, die andere Hälfte kam nun der Herrschaft Feldkirch zu.<sup>24</sup> 1560 erläßt St. Gallen allerdings noch allein eine Fischerordnung.<sup>25</sup> Die Erneuerung derselben im Jahre 1608/09 wurde dann aber von den Feldkircher Amtleuten durchgeführt.<sup>26</sup> 1625 scheinen die Fischer von Höchst und Gaisau sowohl unter dem Einfluß St. Gallens als auch dem Feldkirchs zu stehen.<sup>27</sup>

*Fischerinsel um 1925: von links nach rechts: Heinrich Nägele?, Josef Helbok (Schriederles), hinten: Engelbert Helbok (Schriederles), vorne: Herbert Grahner, Marie Schneider, hinten: Pius Schneider, vorne: Hermann Schneider, Walter Schneider (alle: Neiers Veres), Josef Helbok (Korneler).*



## „Gemeine Fischer“

Die Fischerei im Bodensee war anfänglich frei; das heißt, kein Herrscher konnte das Recht, im See fischen zu dürfen, für sich beanspruchen oder etwa gegen Geld an Untertanen übertragen. Es gab ein Nutzungsrecht jedes Ortsangehörigen, zumindest was die Halde anbelangt. Auch Fremde durften dort fischen, mußten sich aber an dieselben Bedingungen wie die Einheimischen halten. Diese lokalen Regelungen erließen die Gemeinden, auch in Höchst und Fußach. Ausgenommen vom freien Fischfang waren selbstverständlich Seengebiete in Privatbesitz.<sup>29</sup>

Die Gemeindebewohner, die die Fischerei ausübten, nannte man „gemeine Fischer“ (gemein im Sinne

von gemeinschaftlich). In Höchst war eine Grundparzelle, genannt die „Fischerinsel“, seit jeher in gemeinschaftlichem Besitz der Gemeinde, heißt es 1842. Sie diente zum Ausspannen und Trocknen der Fischernetze.<sup>30</sup> Die Fischerfamilien Helbok, Korneler, Gehrler und Schneider, „Veres“, weiß Andreas Nagel, erwarben dann eigene Grundstücke zum Bau einer Fischerhütte.

## Bis ins 16. Jahrhundert: Zahllose Vereinbarungen

Neben regionalen Regelungen bestand früh auch die Notwendigkeit überregionaler Vereinbarungen für den Seefischfang. So sind schon aus dem hohen Mittelalter Fischereiverträge der verschiedenen See-

Von links nach rechts: Siegfried Schneider (Siedler), Albert Schneider (Ober Verer), Josef Nögele, Heinrich Nögele.



anrainer überliefert. Der älteste in unserer Gegend stammt aus dem Jahre 1449, ein älterer aus dem Jahre 1393 ist nicht mehr erhalten. Auch in den Jahren 1422, 1433, 1478, 1536, 1537, 1554, 1596 und 1610 wurden Fischereiverträge zwischen den verschiedenen Seeanrainern abgeschlossen.<sup>30</sup>

Gegenstände der Vereinbarungen waren schon damals Schonzeiten und Mindestmaße für gefangene Fische: 1554 wird das Schonmaß für Hechte auf 26,5 cm, für Karpfen und Brachsen auf 16,5 cm festgesetzt. Heute beträgt es für Hechte 50 cm, für Karpfen 25, für Brachsen gibt es kein eigens festgelegtes Schonmaß. Für Fürnen (= Rotaugen) und Eglin wurde 1554 eine Schonzeit von vierzehn Tagen vor und nach dem Mayentag (= 1. Mai) festgesetzt. Heute haben Egli eine Schonzeit vom 5. bis 20. Mai. Die Seginen (= Zugnetze) sollen allenthalben im See am Schweb und Grund (= Hochsee und Halde) frei sein. Von Ostern bis Johannis Baptiste (24. Juni) soll kein Fischer treiben, außerhalb dieser Zeit war Tag und Nacht das Treiben erlaubt, doch nur mit zwei Netzen. Die „Eglin-Angel“ wurde verboten, Watten (= engmaschige Zugnetze) dürfen 400 Maschen tief sein und nicht mehr.<sup>31</sup>

Die Lindauer Fischerordnung von 1537, in den Jahren danach öfters erweitert, schließlich 1614 einer

Totalrevision unterzogen, wurde in der Folge zu einem von sämtlichen Seeanrainern am oberen Obersee akzeptierten Fischereivertrag. Die letzte bedeutende Totalrevision des Vertrages von 1614 fand 1758 statt.<sup>32</sup>

Zum Abschluß dieser überregionalen Vereinbarungen fanden früh Zusammenkünfte, sogenannte Fischertage, in Lindau statt. Sie dienten auch der Schlichtung von Streitigkeiten und der Abschaffung von Mißständen und wurden später jährlich, besonders vor der Fastenzeit, wenn die Zeit des Anfahrens an die sogenannten Gang- oder Klausfische kam, abgehalten. Das früheste überlieferte Zusammentreten der Fischer in Lindau datiert von 1399. Am Lindauer Fischertag von 1478 nahm bereits Feldkirch für Höchst und Fußach teil.<sup>33</sup>

### „Herrenfang“

Langsam entwickelte sich die Auffassung, das Recht des Fischfangs stehe der Obrigkeit zu, und sie sei zum Bezug einer Abgabe von den Fischern berechtigt. Im 17. Jahrhundert wurde der Fischfangertrag eines Tages aus Höchst als Abgabe nach Feldkirch geliefert. Am Fangtag waren Ammann und Keller als Gemeinderespräsentanten mit dabei, gemeinsam wurde mit den Fischern ein Mahl verzehrt, 1664 war es beim Löwenwirt in Fußach.<sup>34</sup>

Anderen Obrigkeiten wurden ebenfalls immer wieder Fische verehrt: neben dem Feldkircher Vogteiamt auch einzelnen Beamten, wie Hubmeister oder Hofschreiber, sowie den Regierungsstellen in Innsbruck, aber auch dem St. Galler Zehentschreiber oder dem Hofkanzler. Nach Feldkirch und Innsbruck wurden Fische oft und in größeren Mengen geliefert, hier bestand wohl Abgabepflicht. Andere Obrigkeiten erhielten aus verschiedenen anderen Gründen Fische: das Kloster Mehrerau, die Grafen von Hohenems, der Oberst in Bregenz oder auch die Kapuziner, die Viehsegnungen vornahmen.<sup>35</sup>

## Lindauer Fischerzunft

Nicht eine Obrigkeit, sondern die Vereinigung der Fischer in der Lindauer Fischerzunft konnte sich das Recht zur Regelung der Fischerei sichern.<sup>3</sup> Der bereits im 14. Jahrhundert erwähnten Fischerzunft gehörten auch die Hächster an. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß in der 1614 errichteten Fischerordnung einige Mal die Namen, Mellin (in Höchst: Gehrer mit dem Hausnamen Mellin) und Schobloch genannt werden, die in Hächster Dokumenten ebenfalls auftauchen.<sup>4</sup>

Die Lindauer Fischerzunft hatte das Recht, für alle Fischer im Bereich zwischen dem Rheinhorn (Rheinspitz) und dem Argenhorn (bei Langenargen) Gebote und Verbote aufzustellen.<sup>5</sup> Ihr oblag auch die Regelung des Zutritts zur Zunft und somit zur Ausübung des Fischerberufes. Das Gewerbe wurde ererbt oder erkaufte; als zusätzliche Bedingung galt, daß ein Fischer sein Netz selbst herstellen konnte.<sup>6</sup>

Die Berechtigungen zur Durchführung der Fischerordnung und zur Behandlung der Übertretungen waren nicht einheitlich geregelt. Anfänglich besaß die Lindauer Fischerzunft weitgehende Befugnisse; 1393 heißt es, daß sie es sei, die richte und nicht die entsprechende Obrigkeit.<sup>7</sup> Diese umfangreichen Rechte dürften später immer mehr eingeschränkt worden sein, dennoch scheint um 1808/09 die Führungsrolle der Lindauer Fischerzunft im oberen Obersee noch unbestritten.<sup>8</sup>

## Gewaltsame Auseinandersetzungen um die Rheinfischerei

Aus dem Jahre 1625 ist eine Vereinbarung zwischen dem Stift St. Gallen, der Eidgenossenschaft, den Fischern von Höchst sowie von anderen Orten überliefert. Darin wird die erlaubte Größe eines Netzes im Rheina oberhalb von Gaisau auf 60 Klafter (= etwa 110 Meter), darunter auf 40 Klafter (= etwa 70 Meter) neu festgesetzt. Interessant dabei ist, daß

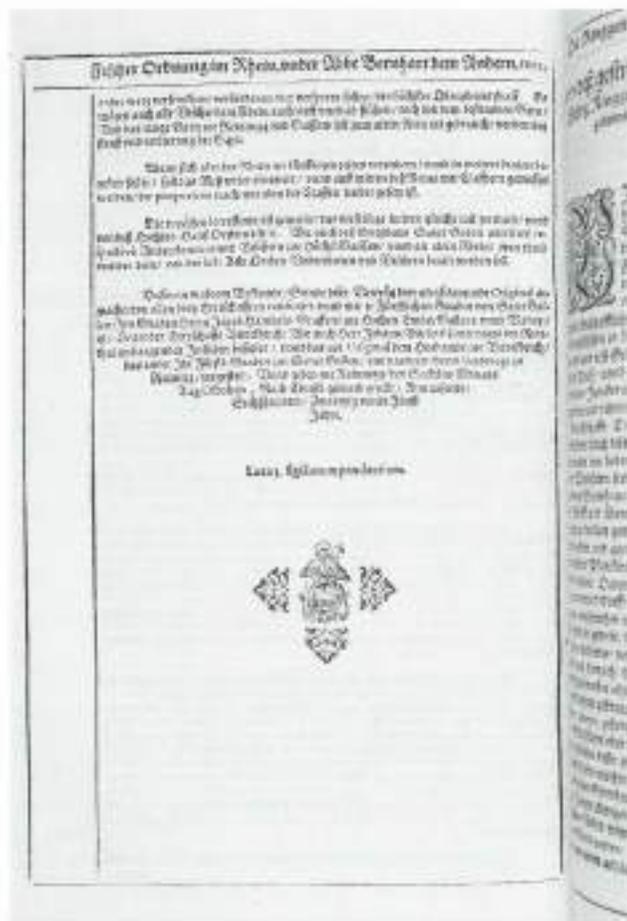
die Möglichkeit einer zukünftigen Verbreiterung des Rheinbettes (und damit Neufestlegung der Netzgrößen) erwähnt wird.<sup>9</sup>

Größere Konflikte gab es wenige Jahre danach: 1643 beklagen sich die St. Margrether, die Hächster wollten sie im Rhein nicht fischen lassen. Entscheidungen in dieser Streitsache gab es auf Eidgenössischen Tagsatzungen 1643 und 1644, in letzterem Jahr weilten Hächster Fischer mit Namen „der Mayer und Brosys Hans“ wohl in dieser Angelegenheit in St. Margrethen.<sup>10</sup> Doch der Streit ging weiter; 1650/51 fordern die Hächster, sie wollten dieselben Rechte wie die Schweizer an ihrem Rheinufer, was das Holzauffangen und Fischen anbelange. Die fremden Fischer seien „verstoßen, ja sogar mit Gewalt abgetrieben“ worden, heißt es dabei.<sup>11</sup> 1655 dauert der Streit um die Rheinfischerei noch an, 1668 gab es eine Entscheidung der Eidgenössischen Tagsatzung bezüglich der Hächster Fischer.<sup>12</sup>

## Streit der Hächster Fischer auch mit den Gaisauern

1686 nahmen die Hächster den Gaisauern „gewalttätigerweise“ das Garn (= Netz) aus dem Schiff, als sie mit der Lauen (= flaches Rheinschiff) Karpfen fangen wollten. Dies geschah im Rahmen einer langandauernden Auseinandersetzung, nachdem die Gaisauer mit einem „unziemlichen“ (= nicht erlaubten) Garn, das sie zu Rorschach ausgeliehen hatten, in unserem (= in Hächster-Besitz stehenden) Rheinholtz in der Güllen (= Tümpel) zu fischen sich unterstanden“. Sie wurden dabei ertappt, wie sie eine „ganze Büttin (= Holzgefäß, meist tragbar, oft für Flüssigkeiten verwendet) voll aller kleinste Fische herauszogen, aber auch bis zu dreipfündige Karpfen (= circa 1,5 kg)“.<sup>13</sup>

Rund hundert Jahre später wurden drei Hächster bestraft, die dem Johannes Lutz von Gaisau ein angeländtes (= an Land gebrachtes) Rheinfischergarn „verderbt“ hatten.<sup>14</sup>



## Neuordnung der Fischerei im 19. Jahrhundert

Unter der bayerischen Herrschaft (1805–14) wurde das Fischereirecht staatlicherseits zu einem geringen Betrag an die Ufergemeinden verpachtet.<sup>48</sup> Im Jahre 1825 verkaufte der österreichische Staat die Fischereirechte, Erwerber waren zumeist die Ufergemeinden.<sup>49</sup>

Eine weitgehende Neuorganisation des Fischereiwesens fand um 1880 rings um den See statt. Österreich

fürte nun die Pacht als Rechtsform ein. Alle drei Jahre wurde die Fischereigerechsamkeit (= Fischereirecht) öffentlich versteigert. 1877 wird verlautbart, daß, wer ein Fischerrecht zu erhalten wünscht, sich melden müsse. Nun benötigt jeder Fischer eine behördlich ausgestellte Fischerkarte, womit die Freiheit der Fischerei aufhört.<sup>50</sup>

Ab 1906<sup>51</sup> bis nach dem Zweiten Weltkrieg wird die Fischereiberechtigung an einen Fischer verpachtet, der Pachtbetrag auf alle Fischereiberechtigten aufge-



„Gültig auf das Jahr 1896.  
 Ferdinand Schneider, Neiersseppes in Höchst.  
 Zum Hilfspersonale des Josef Schneider Pächter der Fischerei  
 der Gemeinde Höchst.  
 Ausgestellt laut Ermächtigung der k.k. Bezirkshauptmannschaft  
 Feldkirch vom 29. April 1896 No 5992.  
 Höchst, am 5. Mai 1896.  
 Unterschrift des Inhabers                      der Fischereipächter“

**Bekanntmachung.**

Ihre Einwohner von Höchst, welche gedenken, die

**Fischereigerechtfame**

in den Gewässern von Höchst zu erwerben, mögen sich bis  
 längstens den **10. April d. J.** bei Geferdigtem melden.

Die Fischereigerechtfame hat jeder zu erwerben, welcher  
 die Fischerei mit anderen Geräten als der Murlangel aus-  
 übt, und werden Zuwiderhandelnde unnaehsichtlich zur An-  
 zeige gebracht und wird diesfalls auf das bestehende Ver-  
 bot der Gemeindevorstellung verwiesen.

Höchst, am 25. März 1913.                      145

**Theodor Weiser, Bürgermeister.**

Aus dem Gemeindeblatt von 1913.

teilt, jeder Fischer erhielt sein Patent vom Pächter. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden unterschiedliche Patente vergeben: das Hochsee-, das Halden- und das Grabenpatent. Letzteres gab es etwa bis zum Ersten Weltkrieg, Haldenpatente bestanden noch in der Zwischenkriegszeit, doch wurden keine neuen mehr vergeben.<sup>9</sup> Bis anfangs der 60er Jahre unseres Jahrhunderts gab es ja keinen Seedamm, und so wurde im ganzen Ried, das aufgrund der sommerlichen Seehochstände überflutet war, gefischt. Heute gibt es nur mehr ein Patent, das für Halde und Hochsee gültig ist.



Lageplan mit Höchster Fischereigebiet. 1931, 1960 ergänzt.

### Fischereigebiet

Nach der Durchführung des Fußacher Durchstichs werden die Grenzen des Fischereirechts der Gemeinde Höchst wie folgt angegeben:

- Der alte Rheinlauf (Binnenkanal) vom Bruggerhorn bis zum Eselschwanz (5020 Meter lang).
- Der Neue Rhein: 440 m unter der Eisenbahnbrücke bis auf Höhe des alten Betts der Dornbirnerach (1984 Meter lang). (Siehe Flurnamenplan.)

Lachsee, fotografiert von Manfred Wurzer.



- Im Bodensee: im Osten vom alten Rohrstadel (Neue Rohrstraße, 2 Felben) Richtung Nonnenhorn auf die Bundesgrenze, im Westen von Niederers Fischerhütten Richtung Nonnenhorn auf die Bundesgrenze (3250 Meter lang). Dabei heißt es, die Bundesgrenze verlaufe in der Richtung Pfänder-Romanshorn.<sup>35</sup> Ansonsten wird jedoch als Grenze des österreichischen Bodenseegebiets eine Linie Leiblach-/Rheinmündung angegeben.<sup>36</sup>

Um 1910 bis in die 30er Jahre beanspruchte Höchst das strittige Fischereirecht im Lustenauer Kanal.



Angelfischer am unteren Lochsee, im Hintergrund Bauhütten vom Seedammbau, um 1960.

Auseinandersetzungen gab es gleichzeitig auch um die Fischereirechte im Bodensee mit Fußach<sup>37</sup> und im Bruggerloch mit der Rheinbauleitung, welche letzteres um 1935 an einen gewissen Bösch aus Lustenau verpachtete.<sup>38</sup>

### „D'r Luosee“

Auch die beiden Lochseen standen in Privatbesitz. Sie waren Überreste eines alten Rheinlaufs und hatten dort, wo heute das Pumpwerk steht, einstmals ihre Verbindung mit dem See. Um 1766 werden Jakob Schneider, alter Bannwart, Hans Jörg Schneider, Siedeler, Caspar Boner und andere als Besitzer des Lochsees erwähnt.<sup>39</sup> Ende des 18. Jahrhunderts erscheint der untere Lochsee (1020 Meter lang) im Besitz von Jodok Schneiders Erben aus Fußach, den oberen (712 Meter lang) besaßen August Alges Erben aus Lustenau. 1921 waren Johann Bohner, Spralles, Höchst HNr. 401, und Robert Brunner Besitzer des unteren bzw. oberen Lochsees.<sup>40</sup> Heute bemüht sich die Gemeinde Höchst, die Lochseen, die noch immer in Privatbesitz sind, im Einvernehmen mit den Eigentümern zu renaturieren.

### Ein Meer von fischereirechtlichen Bestimmungen?

Vor allem seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurden die Regelungen der Fischerei immer detaillierter. Ab den 1880er Jahren werden zahlreiche Fischereigesetze und -verordnungen beschlossen.

Heute klagen die Fischer über die große Zahl von fischereirechtlichen Bestimmungen und berichten, daß früher nur wenige wichtige Beschränkungen galten: So durfte bis Samstag, später bis Samstagmittag und jeden Tag eine Stunde vor bis eine Stunde nach Sonnenuntergang gefischt werden. Für Felchen gab es (ab 1934) außerdem ein Kontingent von 150 bzw. 200 Stück pro Tag. Aber daneben galten selbstverständlich auch schon früher verschiedene Schonzeitbestimmungen und Schonmaße.<sup>41</sup>

„Wer zuletzt lacht,  
lacht am besten!“

Sonntags wurde das Fischerboot auch gelegentlich zweckentfremdet und als Transportmittel zum Gasthausbesuch nach Lindau verwendet. Dabei wurde ausgemacht, daß jeder ein gewisses Stück zu radern hatte. Nun soll es einmal vorgekommen sein, daß sich einer kurz vor der Rückkehr ans Höchster Ufer weigerte, seinen Teil zu übernehmen. Die anderen ruderten kurzentschlossen nach Lindau zurück und setzten den Verweigerer dort wieder an Land, nun mußte er selbst sehen, wie er heimkam.<sup>91</sup>

## Wirtschaftliche Entwicklung seit 200 Jahren

Bodensee- und Rheinfischerei verloren im 19. Jahrhundert an Bedeutung. Wenn auch noch ein Staatsvertrag von 1937 mit dem Kanton St. Gallen die Rheinfischerei regelt und diese mit Angeln, Reusen und dem Zuggarn, mit letzterem gar auf der ganzen Wasserbreite erlaubt,<sup>92</sup> so hat doch im Alten und Neuen Rhein die Berufsfischerei der Angelfischerei das Feld überlassen.

Was die Bodenseefischerei betrifft, so scheint diese zwischen 1800 und 1850 rechtlich, technisch und faktisch auf tieferer Stufe als davor gestanden zu sein.<sup>93</sup> Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des einzelnen Berufsfischers entstand im 20. Jahrhundert auch aus der Verringerung der Fischereiberechtigungen. 1914 wird eine Höchstzahl der Hochseepatente festgelegt, die 20 Jahre später um die Hälfte reduziert wurde.

*Anzahl der Fischer in Höchst:  
(Abkürzungen siehe Seite 152)*

1891 17 Fischer (GF 8)  
1927 17 Hochseefischer, 17 Halbfischer (GF 3)  
1930 9 Hochseefischer (GKOF)  
1937 8 Hochseefischer, 10 Halbfischer (GF 3)  
1949 7 Hochseefischer, 5 Halbfischer (GF 1)  
1994 7 Berufsfischer

*Liebe zur Fischerei bis ins hohe Alter: Heinrich Helbok  
(Hänsers) links und Josef Helbok (Hänsers) rechts.*



Beinahe sprichwörtlich war das Jammern der Fischer über ihre wirtschaftliche Lage. Auf die Frage „Wie läuft es?“ sollen sie oft geantwortet haben: „Schlecht, schlecht, abr feand (= letztes Jahr) . . . do hommr no Fäng gmacht!“ Nur, so heißt es, hätten sie das auch im Jahr davor gesagt und in den weiteren Jahren davor auch.

## Fischereigeräte einst und jetzt – eine Wissenschaft für sich

Der Laie kennt wohl kaum ein anderes Fischereigerät als Netz und Angelrute. Doch die Fischer unterscheiden noch heute grob zwischen Netz und Garn, und kennen daneben auch Reusen und verschiedene Angeln.

## Das Zuggarn – heute ein historisches Fanggerät

Inzwischen ist aber die große Gruppe der Zuggarne (= Netze), heute auch Seegen genannt, verschwunden. Zum Aussetzen und Einholen derselben benötigte der Fischer einen Gehilfen. Wenn dieser Material stellte, so erhielt er die Hälfte, wenn nicht, ein Drittel des Fanges. Vielfach bestand zwischen Patentinhaber und Gehilfen ein verwandtschaftliches Verhältnis.

Zuggarn an Bord, deutlich sichtbar die Schwimmer und „Anker“ (von Anker, = Steine mit Rillen zur Befestigung). Die Personen von links nach rechts: Pius und Walter Schneider, Fritz und Reinhold Nagel (Friedrichler) von Fußach.



## Seginen und Watten

Vielfältig sind die Namen der Garne und Netze früher. Die wichtigsten nach einer Beschreibung von 1790 unter den Garnen sind Seginen und Watten. Das einstmals größte Garn, die Segine, die nur auf hoher See gebraucht wurde, bestand wie die anderen aus zwei Wänden und einem „Bloscht“ (= Art gestrickter Sack). Aufgrund seiner Größe, die Wände waren 106 Konstanzer Ellen lang und 32 breit, also 60 bis 70 Meter lang und circa 20 Meter breit, wurde es nur im tiefen See verwendet.<sup>14</sup> Man zog es landeinwärts.

Schon 1488 wird vom Gebrauch von Watten im Rhein gesprochen.<sup>15</sup> Im See wurden sie an der Halde verwendet, im Gegensatz zu den Seginen. Sie bestanden wie diese aus zwei Wänden und einem Sack und unterschieden sich im wesentlichen nur durch die Größe und die Maschenweite. 1614 heißt es, daß das Watt nur 400 Maschen tief sein und an einem maximal 4 Klafter (= 7 Meter) langen Baum und 40 Klafter (= 70 Meter) langen Seil geführt werden soll.<sup>16</sup>

„A dr'Halda (= Steilabfall zum Hochsee) odr uf ama Kopf (= Bodenerhebung unter Wasser) isch as fängiger“, das wußten die Fischer, doch ohne Echolot war

ausreichend Ortskenntnis nötig, um die Netze an der richtigen Stelle zu setzen.

## Das „Klusgarn“ auf dem Hochsee

Das auf dem Bodensee in Verwendung stehende Zuggarn hieß Klusgarn, war zuletzt etwa 150 m lang und ist seit dem 16. Jahrhundert bezeugt. Der Name dürfte daher kommen, daß der früher viel damit gefangene Gangfisch auch Klusfisch genannt wurde.<sup>17</sup> Das Fanggerät muß aber in Vergessenheit geraten sein, denn ab 1914 wurden von Hermann und Albert Schneider, Veres, sowie Franz Josef Nagel, Tschuppes, diese Fanggeräte neu eingesetzt.<sup>18</sup> 1912 war bestimmt worden, daß es nicht mit Motorbooten verwendet werden darf, 1919 wurde die Maschenweite neu fixiert, 1922 und 1925 die Verwendung des Klusgarns nur auf dem Hochsee gestattet. 1929 wurde es in der Zeit von Mitte April bis Ende Mai und 1967 schließlich gänzlich verboten, weil damit zu viele einsömmrige Fische gefangen wurden.<sup>19</sup>

## „Bodanetz“ und Schwebnetz

Auch von einem Fischer allein kann, im Gegensatz zur Zugnetzfisherei, die Stellnetzfisherei betrieben werden. Die Fanggeräte werden je nach Höhe der Plazierung im Wasser Boden- oder Schwebnetze genannt, mehrere zusammen bilden einen Netzsatz.

## Freitreibende Fanggeräte

Die Fischerei wird aber auch mit freitreibenden Schwebnetzen ausgeübt. Die Strömung des Gewässers treibt die Netze zum Plankton und somit zum Fischbestand.<sup>20</sup> Das Aufsuchen der Netze wird heute durch technische Hilfsmittel, nämlich Funkgeräte, erleichtert.

Freitreibende Fanggeräte gab es auch schon früher. Alte Fischer erzählten von einem Fangzaun, der im Rhein mit der Strömung flußabwärts glitt. Dieses spezielle Rheingarn bestand aus Netzen mit ver-

schiedener Maschenweite. Jene der äußeren Netze war größer als die des innersten, der Fisch zog einen Sack durch die weitmaschige Außenwand und konnte nicht mehr zurück. Je mehr er versuchte, sich zu wehren, desto mehr verwickelte er sich im Gewirr der Netze. Oben hatte dieses Fanggerät Schwimmer, unten Steine. Die besten Erträge ergaben sich, wenn der Rhein „anlief“, das heißt, wenn er etwas aber nicht zu viel stieg und trübes Wasser führte.<sup>71</sup>

## Spiegelnetz

Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gang, ein dreiwandiges Fanggerät, das aus Netzen verschiedener Maschenweite besteht, für den Trübschenfang wieder einzuführen.

## Vom Baumwoll- zum Nylonnetz

Seit den 50er Jahren wird Chemiefaser zur Netzherstellung verwendet, zuerst gezwirntes Nylon, dann gegossenes Nylon-/Perlonnetze sind zum Teil zehnmal fängiger als Baumwollnetze, mit denen man vor allem im vergangenen Jahrhundert fischte.<sup>72</sup>

Die grobmaschigen Netze (= Maschenweite 50, 60 mm) waren in dieser Zeit aber immer noch aus Hanf oder Flachs. Aus diesem Material bestanden die Netze nämlich vor der stärkeren Verbreitung von Baumwolle Ende des 18. Jahrhunderts. Andreas Nagel weiß noch, daß man Hanf pflanzte, bleichte, dreschte, spann und dann Netze strickte. Vor der Entstehung von Netzfabriken wurden im Winter Netze in Lohnarbeit gestrickt.

Die Verwendung dieser Naturfasern machte sie anfällig für Fäulnis und deshalb mußten sie alle zwei bis drei Tage zum Trocknen aufgehängt werden.

Verschiedene Behandlungsmethoden sorgten außerdem für längere Haltbarkeit und dafür, daß die Netze für Fische weniger gut sichtbar waren: „Am See

Walter Schneider beim Netze anschlagen (= Versetzen mit Ober- und Unterstück, das ist die Schmur am Netzende).



hatten wir einen Zuber, 3 Meter lang, circa 1,50 Meter breit, 60 bis 70 cm tief, mit Kupfervitriol im Wasser, das löste den Schleim.“ Guntram Helbok erzählt: „Wir mußten oft am Sonntag Netze aufhängen am See, das war die Strafe für uns Buben, wenn wir etwas angestellt hatten.“ Man behandelte vor allem die Trappnetze (siehe unten) außerdem mit Karboloneum als Fäulnisschutz und mit Katteschu (vermengt mit Kupfervitriol), das ist eine rotbraune Farbe, die die Netze weniger leicht wahrnehmbar und auch widerstandsfähiger machte.



Im Winter wurden und werden Netze geflickt, Teile abgetrennt und neue Netze gemacht. Vorwiegend aus natürlichen Materialien waren einst auch die anderen Bestandteile für ein Netz. Als Beschwerung, „Ankar“ genannt, wurden Steine verwendet, in die man eine Rille ritzte, um sie mit Schnüren am Netz befestigen zu können. Für die Schwimmerle („Flößle“) verwendete man Kork oder Holz, für die „Bochen“ (= Bojen) die Rinde von Pappeln; sie wurden in Wachs getränkt, um sie vor Fäulnis zu schützen.

Jeder Fischer hatte seine eigenen Tricks bei der Herstellung der Netze. Josef Helbok, Korneler, band eine 2 Klafter lange Schnur in das Klusgarn, damit es schön „umeblotrat“.

### „Rüscha“

Nicht nur Netze, auch andere Fanggeräte wurden und werden fix aufgestellt. Im niedrigen Wasser, sowohl im Rhein, im See als auch in Gräben und Tümpeln, benützte man Weidenreusen, „Rüscha“.

Auch bei den Reusen gab es bis heute eine Weiterentwicklung: Waren die Reusen früher einfach, verwendet man heute doppelte. Zwischen zwei Körben (aus Nylon) befindet sich ein Leiterle, 2 bis 3 Meter breit, der zweite Korb wird „angesteckt“.<sup>73</sup>

## Trappnetz – ein modernes Fanggerät

Das Trappnetz, 1925 auf dem See erstmals zugelassen, ist eine Großreuse, an flachen Ufern wird sie fest verankert und fängt mit ihren Leitnetzen die seewärts flüchtenden Fische.<sup>74</sup> Guntram Helbok erzählt, daß sie früher drei Einläufe, heute aber bis zu sechs aufweist, wodurch der Fisch kaum mehr entkomme.

## Unwirksame Verbote – Fachen und Erachen

In Dreiecksform zum Fischfang ins Wasser geschlagene Pfähle, die mit Netzen oder Weidengeflecht

I 11. 455  
Entrindung von Pappeln  
durch Bodenseefischer.

### K U R Z S A C H U N G .

Ein Bodenseefischer wurde dabei überrascht, als er eine gesunde Pappel in schräggestellter Netze mit einem Stemselchen entriindet. Er gab an, die Rinde als Schwimmer für seine Netze zu benötigen.

Es ist zugleich festzustellen, dass in der Gegend der Bodenseegemeinden die meisten Pappeln in dieser brutalen Weise behandelt werden und daher dem Untergang verfallen sind.

Diese jedem Heimat- und Naturschutz behauptende Handlungsweise ist unendlich verwerflicher, weil die Pappel ein sehr schöner Baum ist und in Gefahr steht, aus unserem Landschaftsbild zu verschwinden.

Wir wollen daher bitten, dass jede Handlung dieser Art in strengster Weise gestraft wird, wobei bei Flüssen die Netze, die mit Pappelrinde versehen sind, abgenommen werden. Ein Fischer, der die Rinde in der oben angeführten Weise behandelt, darf auch nie auf Rechtfertigung rechnen.

Besirchungsbehörde  
Stuttgart, am 4. Februar 1906.

Der Bezirksbeauftragte:

Dr. Heberger

Kundmachung betreffend Entrindung von Pappeln  
durch Bodenseefischer.

Vor der Fischerhütte mit „Rüscha“ und „Hammel“, um 1935; von links nach rechts: Hilda Grass-Helbock (Xandere), unbekannt, Martina Sprättler, Edwin Helbock (Gelike), Otto Helbock (Gelike), Hermann Reiner, Franz Josef Schneider (Urchers).



verbunden wurden und an deren Spitze man eine Reuse anbrachte, nannte man Fachen und Erachen. Schon 1560 wurde in einer Fischerordnung verboten, Fachen, Erachen und Rüschen in den Rhein zu schlagen. Dies zeigte wohl nicht viel Wirkung, denn 1686 beschwerten sich die Schiffer über die störenden Rüschen in der Rheinmündung<sup>75</sup> und noch 1936 heißt es, Erachen und Fachen seien ab sofort bewilligungspflichtig. Es dürfte jedoch zu diesem Zeitpunkt nur mehr wenige dieser Fischfangeinrichtungen wirklich gegeben haben.<sup>76</sup>



Hermann Schneider (Ober Verer) mit kleinem Trappnetz.

## Vergessene Technik: Treiben („Stoba“, „Egel itua“)

Wenn ein Fischer sah, daß Möwen auf das Wasser herabstürzten, dann fuhr er dorthin und legte ringsum seine Netze in einem Bogen aus. Dies geschah in der Flachwasserzone des Sees und auch in den Gräben, hier gab es dafür eigene Grabengarne, die an einer Stange befestigt waren. Innerhalb der ausgelegten Netze schlug er mit einem „Stober“ (große Büchse mit Stiel, unten hatte sie ein ausgeschnittenes Loch), oder einfach mit den Rudern ins Wasser. Er erzeugte damit einen dumpfen Ton im Wasser, der die Fische ins Netz trieb.

## Legschnüre

Eine etwa 10 Meter lange Leine mit beliebig vielen an Seitenschnüren befestigten Angeln legt man zumeist ins flache Wasser (bis 5/6 m), wenn es warm wird. Heute benützen nur mehr die Berufsfischer „Setzängel“ zum Hecht- und Zanderfang, den Angelfischern ist seit 1918 das Fischen mit der Legangel im See verboten.<sup>77</sup> Als Köder werden kleine Fische verwendet. Die Grundangel wird für den Aalfang verwendet, geködert wird dabei mit Felchenmägen oder Würmern.

Diese Art des Fischfangs ist arbeitsaufwendig, denn es muß immer wieder neu angeködert werden. Sie erfordert auch viel Geduld und Geschick, damit die Schnüre sich nicht verhängen und verknoten.

*„Umso bloschtiger as würd, deschtio bessr für d'Fischerei, dinn luftp as d'Fisch.“* Guntram Helbok.

## „Holzgundla“

Neben den eigentlichen Fischfanggeräten benötigt der Fischer auch ein Boot. Früher verwendete er ein Holzboot. Es waren dies Ruderboote, die die Fischer meist nicht selbst fertigten. Sie hatten einen flachen, etwa 1,5 Meter breiten Boden. Dies bewirkte, daß sie „klockand“ (= hart auf den Wellen aufschlugen),

„Urchers Franz Sepp“ mit seinem Fischerboot zur Haldenfischerei, ausgestattet mit Stehruder, Schalten und Segel.



wenn der See unruhig war. Die Schiffe waren etwa 5-6 Meter lang für die Halden-, 8-9 Meter lang für die Hochseefischerei. Die Rungen (= Spanten) der tannenen Schiffe waren aus Eschenholz, an den Seitenwänden wurden die Bretter später oft nur aneinandergestoßen und nicht übereinander genagelt wie früher, erinnern sich die Fischer. Die Fugen wurden mit heißem Teer abgedichtet und mit „Kudr“ (= Hanf) „gschoppat“, der Schiffsrumpf als Nässe-schutz ebenfalls mit Teer angestrichen.

Die Fischer bewegten sich am Ufer mit Schalten vorwärts, wobei sie immer wieder die ganze Schiffslänge zurücklegten, im tieferen Wasser verwendete man meist vorne Sitzruder, hinten Stehruder, mit denen man besser vorwärtskam. Die Schiffe waren außerdem oft mit einem Hilfssegel ausgestattet.

Anfangs der 1890er Jahre wurden die Motorschiffe auf dem Bodensee immer zahlreicher, auch die Fischer verwendeten sie in zunehmendem Maß.<sup>7</sup> Eusebius Blum, „Veres Hermann“ und Josef Helbok, Korneler, besaßen um das Jahr 1925 die ersten, es waren 2- oder 1-Zylinder-Benz- oder Fiat-Motoren und 5-PS-Deutz-Dieselmotoren. In den letzten Jahrzehnten kamen zunächst nur 6- oder 10-PS-, schließlich aber 40/50-PS-Außenbord-Motoren zur Verwendung.

## Gefährlicher Beruf

Wenn auch der Beruf des Fischers heute noch gelegentlich gefährlich ist, so war er es früher aufgrund der schlechteren Ausstattung umso mehr.

„Wenn si (die Boote) laucher gsi siand, siand d'Fischar no (= nahezu) ersoffe, wint as ge wieie kho ischt (= Regen und gleichzeitig Wind), hond se mause pampa!“ Guntram Helbok.

„Mit zwö Ma und dm Zaggarn, hond se no koan Bord me kha.“ Guntram Helbok.

Es galt, frühzeitig Wetterumschwünge zu erkennen, wenn man auf hoher See war und rudern rechtzeitig das Ufer erreichen mußte: „Heats am Himmel kruse Wölkle, hoast des usichers Weather, ma got dem Land zuo.“ Ein heute älterer Fischer erzählt, daß er schon in vielen Stürmen war: „Do hoast: nid underefahren, so guat as got drufefahre!“ Daß man nicht gegen den Wind fährt, und auch nicht schräg zum Wind, das gilt heute noch bei starken Stürmen.

## Unglücksfälle oder: Von der Schwimmkunst der Fischer damals

„Sturmwarnung gibt es seit 1963, aber vieles ist Fehlwarnung“, sagt ein alter Fischer und fügt hinzu, daß er zwar schwimmen könne, aber schon 20 Jahre nicht mehr geschwommen sei.

1914 ertranken in Langenargen zahlreiche Berufsfischer; im Sturm steuerten sie den Hafen an, und das „Gegegweallt“ (= von der Hafenmauer abprallende Wellen) füllte die Fischergondeln. Die Fischer konnten nicht schwimmen. Andreas Nagel, Tschuppes, erzählt, daß Julius Schneider, „Veres Jule“, eine Ausnahme war, er konnte nämlich schwimmen.

## Wetterregeln

*Wentes a Waibog ghu heit (doppelter Regenbogen), denn ischt a starke Luft klo.*

*Aus der Himmelsrichtung, aus der das erste Gewitter im Jahr aufzieht, werden die folgenden in diesem Jahr kommen!*

*Die Gewitter bis Johann (= 24. Juni) sind gefährlicher. Ab St. Johann schlägt „s Weatter“ in See.*

*Wenn der Ostwind Jänner und Februar nicht will, kommt er sicher im April.*

*Reagobogo überm Rhu, morn gits Weattr wie Brautewie!*

*Reagobogo überm See, morn ischt s' Weattr niena meh!*

*Winn's Uzierr wünsch tuot, d' Briemo, d' Schmukar (= kleine Bronse) und d' Flüge, din kut nommas!*

*Witt an schöne Sonntag ha, luog de Freitagohed a.*

*Das Pfünd heit d' Wassergelte am Fülle.*

*Märzenabel – i Hundt Täge Dunderweattr!*

*40 Räter oder Märtyrer sind am 10. März. – Wie das Wetter am 10. März ist, so bleibt es 40 Tage lang.*

*Morgerot – Schlecht Wetter-Bot!*

*Obedrot – Guat Wetter-Bot!*

*d' Wassereitg schwitzt oder: d' Schtuoplatte schwitzt – es kommt schlechtes Wetter.*

Ein das Wetter betreffender, in Höchst verbreiteter Spruch ist auch:

*Aprilwetter und Kartenglück wechseln in jedem Augenblick!*

## Bräuche in Zusammenhang mit dem Wetter

Nicht nur die Fischerei, auch die Landwirtschaft, sie vielleicht noch mehr, war vom Wetter abhängig:

In der Heiligen Nacht wurde „Türke geschteckt“ (Maiskörner in die Erde gesteckt). Wenn er sprießt und viel Tropfen daran hängen, so hieß es, gibt es ein nasses Jahr. Wächst er schräg, gibt es ein windiges Jahr. Bei geradem Wuchs und keinen Tropfen am Halm, wird das folgende ein gutes Jahr.

Die letzten sechs Tage im alten Jahr und die ersten sechs Tage im neuen Jahr werden beobachtet. Wie der Tag, so soll auch der Monat sein.

*Häusers Hütten am Drakenloch. Die rechte wurde auf zwei „Alberstecken“ (Äste von Schwarzpappeln) an diesen Standort getragen. Dann steckte man die Äste in den Boden und daraus entstanden zwei mächtige Schwarzpappeln. Mit einer Leiter stieg man auf eine derselben, um auf den See hinauszusehen, „ob as wült, ob as schoft usw.“ (siehe Seite 112)*



Früher wurde bei Gewittern (Hagel) in Höchst die Wetterglocke geläutet. Man erzählt, daß sich im Glockenguß ein Marienhaar befinde. Während des Glockenläutens wurde dieser Spruch gesprochen:

*„Susanne, Susanne (so hieß die Glocke), mo ane, mo ane (wohin), döt use, döt use, über d' Kluse (Bregentzer Klause), gi Lände, gi Lände, vrschwände.“*

Die Unwetter sollen sich dann immer über den See in Richtung Lindau verzogen haben. Die Lindauer wollten aus diesem Grunde die Glocke käuflich erwerben, wird erzählt.<sup>27</sup>

| Fischmarkt. |          |         |     |            |      |         |
|-------------|----------|---------|-----|------------|------|---------|
|             |          | Steller |     | Steller    |      |         |
| 100         | Forellen | 1 kg    | 400 | Karpfen    | 1 kg | —       |
| 100         | Hecht    | 1 „     | 290 | Biber      | 1 „  | 200     |
| 100         | Zeliden  | 1 „     | —   | Märzlinge  | 1 „  | —       |
| 100         | Selchen  | 1 „     | 180 | Weißeise   | 1 „  | —       |
| 100         | Hal      | 1 „     | —   | Stadtröbe  | 1 „  | —       |
| 100         | Brachsee | 1 „     | 120 | Marsfische | 1 „  | 90, 120 |
| 100         | Bariden  | 1 „     | 200 |            |      |         |

**Amts-Blatt.**

*Im Zweiten Weltkrieg war der Fischer Plus Schneider neben rund 20 anderen Höchstern bei der Kriegsmarine. Nach 1938 hatte es in Höchst auch eine Marine-FJ (Hitlerjugend) gegeben, die mit einem Torpedo-Boots-Kutter zu Übungszwecken ausgestattet war.*

## Fischverkauf

Früher belieferten die Höchstler Fischer wohl diverse Fischmärkte der Umgebung und sicher auch den Bregenzer Fischmarkt. Im 18. Jahrhundert hören wir, daß Höchstler ihren Fang teilweise auf den Markt nach Feldkirch brachten.

Beim Wägen der Fische waren sie nicht immer korrekt. 1780 wurden sie überführt, einen Karpfen auf 3 1/2 Pfund gewogen und verkauft zu haben, obwohl er nur 2 1/2 Pfund schwer war. Das wurde ihnen auch bei zwei weiteren verkauften Fischen nachgewiesen. Als daraufhin ihre Waagen überprüft werden sollten, gaben sie nur zwei heraus, man war aber sicher, daß sie drei besaßen, wenn nicht sogar vier. Die Höchstler Fischer wurden daraufhin verpflichtet, ihre Fische bei der öffentlichen Waage des Marktes wägen zu lassen.\* In unserem Jahrhundert wissen wir auch von einigen Höchstern, die sich als Fischhändler betätigten: so Eugen Fitz, Eugen Grabherr, Kruis, Emil und dann Rudolf Hagspiel, Roman Helbock, Gruschhändlers, August Humpeler sen., Mugges, August und dann Albin Reiner, Gebhard Sohm sowie ein gewisser Unterüberbacher „handelten Fisch“, wie man sagte, vielfach in die Schweiz (in Gasthäuser und an Privatleute).

## Gewerbeausstellung 1928 – Erfolg für die Fischer

Bei der Gewerbeausstellung 1928, erzählt Ernst Gehrler, wurde eine mit Schilf und Netzen dekorierte Fischerstube eingerichtet; es wurden gleich viel Fische wie Bratwürste verkauft. Er selbst „schuppte“ vorher eine ganze Woche Fische. In einem großen Bassin (1 Meter hoch, 1,5 Meter lang) gab es lebende Fische zu sehen. In der Nacht sprangen die Hechte aus dem Bassin, sodaß ein Deckel darüber gemacht werden mußte. Die Ausstellung, an der „Veres Hermann“ und „Korneles Emil“ als Organisatoren beteiligt waren, wurde zum großen finanziellen Erfolg für die Gewerbetreibenden.



## Fischersfrauen hausieren mit Fisch

Ständig wurde auch mit Fischen hausiert, das taten öfters die Fischersgattinnen mit dem „Zwoarädler“. Rosa Gehrler beispielsweise nahm bereits gewogene Fische mit, an jedem ein „Zettele“ mit dem Preis, und verkaufte sie im Dorf. Andere, so „Andres Tschuppen“ Mutter, „Veres Moatla“, als sie noch jung waren, „Hänsers Hermina“ (sie ging sogar mit ihrem Mann fischen), oder Rosa Helbok, Korneles, verkauften die Fische bis nach Bregenz. Die Fischersfrauen legten zum Teil weite Strecken zurück, so gingen sie etwa bis Appenzell.

Ernst Gehrer mit einer Schalten in der Hand  
und dem Fahrrad auf dem Schiff.



Die Einheimischen kauften noch in den 30er Jahren wenig Fische. Als in den Kriegszeitern der Verkauf in die Schweiz nicht mehr möglich war, führte dies zu Absatzschwierigkeiten.<sup>11</sup> Brachsen, die man, wenn, dann zuhauf erbeutete, oder auch andere Fische, wenn man viel gefangen hatte, wurden „usscheallat“. Der „Usschealler“ ging durch das ganze Dorf und verkündete die gute Gelegenheit zum Fischkauf.

Schon im Ersten Weltkrieg war 1916 der Transport der Fische ins Ausland verboten. 1917 wurde der Fischfang zur Versorgung der Bevölkerung einge-

fordert; nicht besonders erfolgreich, denn die amtliche Bregenzer Fischübernahmestelle beklagt noch 1919 den Fischschmuggel über den See in die Schweiz.<sup>12</sup>

Auch im Zweiten Weltkrieg gab es Fischablieferungspflicht, nur 10 Prozent durfte frei verkauft werden.

Früher kaufte man mehr minderwertige Fische, heute praktisch nur noch hochwertige Fische. Die private Kundschaft auch hierzulande ist zahlreicher geworden, doch wird nach wie vor viel in die Schweiz verkauft.

## Fischtransport

Ältere Mitbürger erinnern sich heute, daß man zumeist mit dem Fahrrad an den See fuhr. Vorne hatte man einen „Ständer“, auf dem bis zu 70 kg Fische transportiert wurden. Hatte man mehr Fische gefangen, transportierte man sie mit dem zweirädrigen Handkarren – dem „Zwoarädler“ – in die Fischhalle nach Bregenz, später mit einem kleinen Fuhrwerk.

Schließlich zog auch hier die Motorisierung ein, in den 20er Jahren brachte „Blume Rudl“ den Fangenertrag mit dem Auto an den gewünschten Ort.<sup>13</sup> Die Fische wurden, bis sie weitertransportiert wurden, über Nacht oft in der Waschküche oder auf dem Kellerboden aufbewahrt, wo sie erstaunlich frisch blieben.

*„Am Morge sind d'Fisch uf'm Keurbode steif wie a Schütt (= Scheit) gsi!“ Ernst Gehrer.*

## Fische – verderbliche Lebensmittel

An Kühleinrichtungen mangelte es. Die Fischerei-Absatzgenossenschaft in Bregenz besaß zwar eine solche, doch war ihr Betrieb wenig erfolgreich. Man behalf sich, so gut es ging, mit der Aufbewahrung

Fische, hier Felchen, wurden ehemals einzeln in Kisten geschlichtet.



lebender Fische. So hat 1934 Hermann Schneider, Veres, von Josef Helbok, Hänsers, ein Grundstück in Seenähe erworben und einen Fischweiher zur Aufbewahrung nicht benötigter Fische errichtet.<sup>24</sup> Auch die Fischer Nagel, Tschuppes, und Ernst Gehrher bewahrten solche in einem Ber (= Fischbehälter aus Netz, Weiden oder Holz) im See oder in einem Teich auf.

Felchen, auch Brachsen (in Stücke geschnitten) wurden „gröcht“, wenn sie nicht verkauft werden konnten. Pius Schneider, Neiers Veres, verstand es besonders gut, Fische zu räuchern.

## Fischrezepte

(von Höchster Fischern/Fischersfrauen überliefert, gesammelt und ausprobiert)

Alte Fischrezepte verwerten oft minderwertige Fische; Fovolle blau oder Egl- bzw. Felchenfilet sind moderne Zubereitungsarten, die man früher nicht kannte.

## Hackfischlöable/Hackfischbraten

(für circa 6 Personen)

1/2 kg Fische (vielfach wurden Weißfische verwendet) werden ausgevidet, vom Kopf befreit und durch die Fleischmühle getrieben, ebenfalls 1 kleine Zwiebel. Zu dieser Masse kommen 10 dag Brot, 1 gepresste Zehe Knoblauch, Kümmel, Majoran, Pfeffer, Muskatnuß, geschnittene Petersilie, Dillspitzen, 1 Ei und Brotkrumen, daß eine halbwegs feste Masse entsteht. Daraus Laibchen formen und in heißem Fett braten.

Dieselbe Masse kann auch wie ein Hackbraten weiterverarbeitet werden.

## Fische in Mostsauce

1/2 kg Felchenfilet, mit Pfeffer und Salz würzen, in heißem Fett einige Zwiebelringe rösten, dann die Fische dazugeben und anbraten, mit Most ablöschen, 1 Löffel Senf, 2-3 Lorbeerblätter, 1/2 Suppenwürfel und 2-3 Tropfen Maggi dazugeben.

## Fischsud (Fisch sauer)

1,5 Liter milder Mostessig (eventuell verdünnen), 4 Lorbeerblätter, Nelkenpulver, 2 Zitronenscheiben, Pfefferkörner, 1 Prise Zucker, 1 Prise Salz werden aufgekocht. Der Sud wird abgekühlt und an die mit Salz, Pfeffer, eventuell Zitronensaft gewürzten und dann gebratenen Fische (müssen nicht entgrätet werden) gegossen. Nach 3-4 Tagen haben sich die Gräten aufgelöst, und die Fische sind genießbar.

## Fischsalat

Felchen putzen oder filieren, einsalzen und mit Zitronensaft beträufeln. Dann die Fische in etwas Öl braten, mit Mehl stäuben und schließlich noch Zwiebeln mitrösten. Wenn die Fische kalt sind, etwas Essig darübergießen.

## Marinierte Brachsen

Brachsen ausviden, vom Kopf befreien, fein einschneiden, um die Gräten auf 2-3 mm zu zerkleinern, salzen, pfeffern, mit Zitronensaft beträufeln. Knoblauch zerdrücken, mit Senf und Öl vermischen und die Fische marinieren, einen Tag ziehen lassen, dann in Mehl und Krumen wenden und in heißem Fett braten. Diese Zubereitungsart kann auch bei anderen Fischarten angewendet werden.

Generell gilt, daß Fische besser bereits mehrere Stunden vor der Zubereitung gewürzt werden sollten.

## Felchenfilets in Dillsauce

800 g Felchenfilets, Salz, Pfeffer, 40 g Butter, 30 g Mehl, 1 Eßlöffel Dill, 1 Eßlöffel Rahm.

Die Filets salzen, pfeffern und in eine feuerfeste Form einlegen. Feingehackte Petersilie darüberstreuen. Wein und Zitronensaft zugeben, mit Aluminiumfolie abdecken und im mittelhohen Rohr 10 Minuten dünsten, dann die Filets auf eine Wärmeplatte legen. Nun macht man aus Butter und Mehl eine lichte Eimbrenn, löscht mit dem Fischsud ab und gibt nach kurzem Aufkochen den gehackten Dill und den Rahm dazu. Die so entstandene Sauce wird kurz vor dem Servieren über die Felchenfilets gegossen.

## Nebenerwerb

Die meisten Fischer lebten nicht von der Fischerei allein, sondern betrieben daneben eine Landwirtschaft. Man ging auch in der erwerbslosen Zeit für andere Bauern Streue heuen.

Einen besonderen Nebenerwerb im Winter stellte das „Röhrla“ dar, das bis in die 60er Jahre betrieben wurde. Das zu einem Bund von circa einem Meter Durchmesser zusammengebundene Schilf wurde zu Rohrmatten verarbeitet, die zur Beschattung noch lange Verwendung fanden. Geliefert wurde zumeist in die Schweiz, so auch nach Rüthi, in die sogenannte „Gipsi“ (= Gipsunion Rüthi), die Gipsdill (= eine Art Kunstmarmor), Gipswände und Gipsplatten daraus fertigte.

Einen kurzfristig ausgeübten Nebenerwerb stellte der „Scherenfang“ dar. In den 20er Jahren unseres Jahrhunderts (bis 1928) war es modern, aus dem Fell des Maulwurfs Pelzmäntel zu fertigen. Im Winter stellten auch Fischer diesen Tieren nach, wobei sie bis Hohenems und Staad/Rorschach auf die Jagd gingen. Zu Hause wurde den „Scheren“ das Fell über die Ohren gezogen und die Pelzchen am Ofen getrocknet, für ein Fell erlöste man bis zu 70 Rappen.<sup>9)</sup>

## Die gute alte Zeit

Auch die Gemütlichkeit wurde bei der Arbeit nicht vergessen, 20 bis 30 Fischer fischten oft nebeneinan-

„Bim Röhrla“: Links Stefan Schneider (Stefas), rechts Johann Georg Helbok (Hänzers).



der, entweder fingen alle etwas oder niemand. Wenn letzteres der Fall war, saß man zusammen, jeder in seinem Schiff und „heat briandat“.

Die Fischer hatten meist eine sogenannte „Bulge“, das ist eine Flasche aus Steingut mit 1, 2, 3 oder 4 Liter Most, je nach Durst, bei sich. (Das „Nassauer Bülgele“ faßte  $\frac{1}{2}$  oder 1 Liter und war gelegentlich mit Schnaps gefüllt.) Um den Most kühl zu halten, beschwerte man die „Bulge“ mit einem Stein und ließ sie 30 bis 40 Meter ins Wasser hinunter. Ging der Most einmal aus, trank man auch Wasser, das man auf ähnliche Art aus der Tiefe des Sees holte.

Jeder Fischer hatte eine „Bude“ Most dabei: von links nach rechts: Heinrich Nüttele?, Leopold Gehrler, Albert Nagel (Immlers), Hermann? Schneider (Ober Verer), hinten: Franz Josef Blum? (Badischlütli), vorne: Walter Schneider (Neiers Verer), Ernst Gehrler, Josef? Helbok (Korneler), Pius Schneider (Neiers Verer).



### Sportfischerei früher

So hatte die Erwerbsfischerei auch ihre schönen Seiten. Daneben gab es schon früher auch eine Art Sportfischerei, bei der das Vergnügen im Vordergrund stand: Die halbwüchsigen Buben des Dorfes fischten in den Löchern, die vom „Schollegrabe“ also von der Torfgewinnung, zurückblieben. Jedes Jahr überschwemmte der See die Schollenlöcher, in denen etwa ein Meter Wasser zurückblieb und – Fische. 1897 beispielsweise, schreibt Robert Gehrler, war die Gegend der Schollenlöcher bis in den August, also besonders lange, überschwemmt.<sup>47</sup>

Man fischte mit dem Rechen oder der Gabel. Auch im Winter, wenn der See klein war und etwas Eis auf den großen Gräben, ging man fischen. Wer besser ausgerüstet war, verwendete „Setzängel“. In den Akten aus den 1880er und 90er Jahren ist aber immer wieder die Rede vom Fischfang mit Schußwaffen, mit Sprengstoff, mit Gerren (= Harpunen) und Gift. Diese Arten des Fischfangs sowie

auch die Verwendung von Gabeln und Stangen werden öfters verboten.<sup>48</sup>

„Wir fingen viel Fische“, erzählt Eckhart Brunner, „20 bis 30 in zwei Stunden“. Daheim wurden sie in



Erhard Blum (links) und Alois Gehrler (Mitte), unbekannt (rechts).

eine „Gelte“, also einen Zuber, mit sauberem Wasser gegeben. In erster Linie fing man Schleien, die waren „ful“, sagte man, sie konnten auch sonst nirgends mehr hin im Graben.

Auch im Lochsee fischten die Buben. Sie fingen Weißfische, nichts Besonderes. Es ging um die „Hetz“, um den Spaß. Der war den Halbwüchsigen auch gewiß, wenn sie etwa im Lochsee Netze hoben, wofür es manche Anzeige und Strafe gab. Guntram Helboks Vater erzählte bereits, daß er und andere im Lochsee gefischt hätten, dann sei der „Woabel“ (= Waibel: entspricht etwa einem Gemeindepolizisten) gekommen und die Buben weggerannt. Manchmal hätten einige von ihnen auch nur so getan, als ob er käme, damit die anderen weggrannten.

## Angelfischerei

Um die Jahrhundertwende entstand auch das, was man heute unter Sportfischerei oder auch Angelfischerei versteht. Sie wird im See, in den Baggerlöchern sowie dem Alten und Neuen Rhein ausgeübt. In den Baggerlöchern werden Hechte, Schleien, Karpfen und Weißfische gefangen, im Alten und Neuen Rhein darüber hinaus auch Forellen und Äschen, im Neuen Rhein neben letzteren auch Felchen und Weißfische.<sup>18</sup> 1876 heißt es, daß es jedem Gemeindeglied erlaubt sei, mit Angeln zum Vergnügen zu fischen.<sup>19</sup> Später wurden Sportfischerkarten von der Gemeinde ausgegeben.

### Zahl der Sportfischer

(Abkürzungen siehe Seite 152)

1915 72 (GF 3)

1930 66 (GF 3)

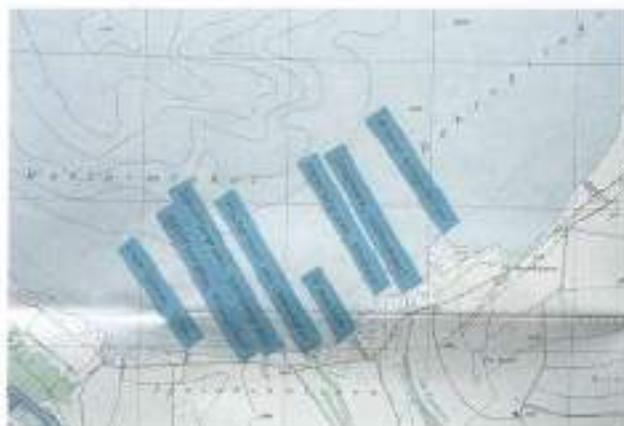
1936 70 (47 vom Ufer aus, 23 vom Boot aus) (GF 10)

1947 64 (GF 1)

1994 400 aus dem Rheindelta, 250 Jugendliche, 300 Gästefischer

Zumindest an Einheimische gab dann der 1937 gegründete Sportfischerverein die Fischerkarten aus,<sup>20</sup> heute geschieht dies sowohl für Einheimische als auch für sogenannte „Gästefischer“ durch den

Häfen bzw. Landstellen am Högster Seeufer.



Verein. Andreas Nagel weiß, daß die Sportfischer ursprünglich ihre Landeplätze im „Rinnsalloch“ hatten, das ist westlich vom „Schifflergraben“. Heute haben Sportfischer in beiden Högster Häfen Liegeplätze für ihre Boote. Anfänglich versuchten die Berufsfischer die Angelfischerei einzuschränken, 1932 ersuchen sie beispielsweise, die Angelfischerei möge nur vom Ufer aus gestattet werden.<sup>21</sup>

## Angeln mit der Rute

Es gibt verschiedene Arten, mit Angeln zu fischen, das bekannteste Fischereigerät dürfte hier die Angelrute sein. 1790 heißt es: „Diese Gattung Fischfang wird von (Berufs-)Fischern selbst entweder gar nicht, oder nur selten geübt, sondern nur da und dort von müßigen Leuten getrieben.“<sup>22</sup> Die Rute bestand anfangs aus einer Bambusstange und einer Holzrolle, die Schnur, „Zwickla“ genannt, war aus geklöppelter Baumwolle.

## Handangel

Gleich wichtig wie die Rute ist dem Angelfischer die Handangel, die er mit der Hegene oder dem Zocker verwendet. Die Hegene besteht aus Schnur, Blei und Angel mit „Nuggis“ (= Gummistückchen). Eine moderne Fortentwicklung der Hegene, „Twister“



genannt, ist eine Rute mit Schnur, Blei und Fischimitation aus Gummi.

Das Zocken ist eine Fischfangtechnik mit der Angel. Die Schnur, an der ein „Bleile“ (= Bleistückchen) und ein „Propeller“ (= glänzendes, schiffsschraubenähnliches Metallstück) befestigt sind, wird dabei im Wasser auf- und abgezogen.

## Schleppangel

Sie ist ein weiteres Fischereigerät der Angelfischerei, früher nannte man sie „Häspel“, in den Akten ist von einem eigenen „Häspelerrecht“ die Rede. Die ersten urkundlich überlieferten Sportfischer im Höchster Fischereigebiet dürften wohl jene zwei Lindauer gewesen sein, die mit „Häspeln“ fischten. Ihr Boot und ihre Gerätschaften wurden 1881 im Anschluß an einen Streit versteigert. Das Boot erbrachte 2 Gulden, das ist nicht besonders viel, ein Ber (= „Hammel“, in der Schriftsprache Käscher genannt), zwei Häspel, ein Korb und ein „Wasserschapfen“ (= Wasserschöpfgeschirr) kamen zu geringen Kreuzerbeträgen unter den Hammer.“

Die Schleppangel wurde später mit zwei oder vier „Hünd“ (= speziell geformte Holzstücke, die das Wasser auf die Seite drängen) versehen, an den Schnüren sind Löffel (Blinker) und Angel befestigt. Heute wird die Schleppangel nur mehr von einer Handvoll Angelfischer verwendet. Viel betrieben wird hingegen eine besondere Art der Schleppfischerei, das „Schlächla“, früher vorwiegend für den Felchen-, heute für den Hecht- und Seeforellenfang. Das Fischereigerät besteht aus Kupferdraht und Angel mit Schläuchchen.

1937 traten sich die Angelfischer in Höchst zusammen und gründeten auf Anregung von Dr. Georg Kispert aus Bregenz, des Gründers des Vorarlberger Fischereivereins, eine Interessengemeinschaft. Bei der Gründung zählte der Verein 33 Mitglieder, darunter folgende Höchster:

|                                  |                              |
|----------------------------------|------------------------------|
| August Nägele, Obmann            | Albert Nagel, Drugist        |
| Alain Nagel, Schriftführer       | Albert Nagel, Imnders        |
| Ewald Stenzel, Kassier           | Gebhard Nägele               |
| Norbert Blum, Beisitzer          | Wilhelm Putz                 |
| Josef Ditrich, Beisitzer         | Adolf Schneider, Stefans     |
| Gottfried Barth                  | Albert Schneider, Josers     |
| Robert Blum, Stadtmannus         | Baptist Schneider, Gustavs   |
| Heinrich Brunner, Küfermeister   | Heinrich Schneider, Fischers |
| Anton Dörner                     | Josef Schneider, Gustavs     |
| Alfred Gerer, Mauser und Fischer | Karl Schneider, Zollers      |
| Elmar Gehrler, Mischelers        | Ludwig Schneider             |
| Josef Gerer, Engelwirt           | Rudolf Schneider, Siedlers   |
| Wilhelm Helbok, Schmidingers     | Josef Schmetzer              |

Weitere, insgesamt sechs Gründungsmitglieder kamen aus Rorschach, Rheineck und Lustenau. Nach kriegsbedingter Unterbrechung der Vereinstätigkeit wuchs der Verein nach Kriegsende rasch. Die ursprünglich auf 50 Personen begrenzte Mitgliederzahl war bald erreicht, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg kamen jährlich rund 20 Neumitglieder dazu. Ab 1946–63 war Ewald Stenzel Obmann des Vereins, auf ihn folgte Albert Nagel (1963–72) und Walter Pouch (ab 1972).

1958 wurde beschlossen, auswärtige Angelfischer, die eine Fischereikarte erwarben, nicht mehr automatisch als Vereinsmitglieder aufzunehmen. Heute ist die Mitgliederzahl auswärtiger Gästefischer limitiert und beträgt etwa 300. Dem Verein gehören 400



Ein kräftiges Petr Hiel

vorwiegend die Höchster fische mit Maria Witz, der beim Fischer an der Rheinmündung vom Boot aus einen hechtischen Zander an Bord bringen konnte. Der Fisch war über 20 Zentimeter lang und brachte es die vier Kilos auf die Waage – ein beachtlicher Ertrag für die Fischer. Der Zander wird allerdings mit dem „Mischel“ der größten – wenn hechtartig werden – Zander der heutigen Wasserzucht beider der Bezirk Hohenau. Karlhof Mader hat, dem Prachtfisch knapp drei (1910 A&S) (1900 62)

Aus der „VN“-Heimat, Bezirk Bregenz, vom 24. 3. 1993.

1920 wurden Maßnahmen gegen andere fischereischädliche Vögel, nämlich Lappentaucher und Bießhühner, unternommen.

Verordnender Landesregierung

Zl. 1534/22                      Bregenz, am 23.6.1921.

Betreff: Abschuss fischerei-schädlicher Wasservögel.

An

Theodor Behrer  
Bernaus Scheider

K r a f t .

Gemäß § 51 des Fischereigesetzes werden Sie Almsitz beauftragt, in Seejagdgebiete der Gemeinde Mädel bis Ende dieses Jahres 20 Lappentaucher und 30 Bießhühner abzuschießen.

Die erlegten Vögel bleiben Eigentum des Jagdbezichtigten und sind an die betreffende Jagdgesellschaft abzuliefern.

Die Ständer sind jedoch der Gemeinde gegen Bezahlung abzuliefern.

Der Abschuss hat in einer Weise zu erfolgen, die jede Gefährdung der Oberbesucher oder von Fahrzeugen am See ausschließt.

Kinstbruch dieses Abschießauftrages wird mit Bezug denselben nach § 61 Fischereigesetz bestraft.

Der Landesamtsdirektor:  
Waldenstift W.P.

Der  
Gemeindevorsteher  
Mädel,

zur Kenntnis.  
Der Landesamtsdirektor:  
Ralle

Angelfischer aus dem Rheindelta an, rund 250 Mitglieder sind Jugendliche. Ab etwa 1960 betätigt sich der Verein auch aktiv an der Fischbewirtschaftung, dabei werden Forellen und Äschen im Alten und Neuen Rhein, Felchen und Hechte im See bzw. im See und den Binnengewässern eingesetzt.

## Aktuelle Situation des Sees

Die enormen Umwälzungen seit den 50er Jahren führten auch zu einer raschen Verschlechterung der Bodensee-Wasserqualität ab den 60er Jahren. Einzelne Fischarten kommen, wie oben erwähnt, heute kaum mehr vor.

Wenn sich auch die Wasserqualität durch die großen Anstrengungen zur Wasserreinigung seither sehr verbessert hat, ist der See am Grund schmutzig. Der Fischer beobachtet dies an den verschmutzten Netzen, im Winter auch bereits an der Wasseroberfläche.

Durch die Rheinregulierung kam es zu einer geringen Auflandung im Bereich des Höchster Fischereireviers.

Zur Zeit verursachen die fischfressenden Wasservögel wegen ihres sehr starken Aufkommens den Fischern Schwierigkeiten. Früher traten nur wenige, heute werden im Winter (Oktober bis April) Tausende Kormorane beobachtet. Sie zerstören Netze und bedrohen das Vorkommen von Schleie, Hecht, Aal und verschiedenen Weißfischarten, die in der Flachwasserzone leben.

Auch ein Aquariumfisch, der Kaulbarsch, der 1987 erstmals vor der Mündung des Alten Rheins gefangen wurde und sich seither bereits stark vermehrt hat, könnte, da er ein großer Laichräuber ist, für andere Fische zum Problem werden.

## Üsera schöne Bodesee!

*von Maria (Midi) Nagel, Putzes*

*Oh du wunderschöne Bodese,  
wie tuat es uom uns Herz so weh.  
Die letzte Jahr heat ma di so verdreckt,  
dass nid amol no an Fisch heat geschleckt.  
Ma heat dinn endlich Kläranlage baut,  
und ganz dr Technik dinn vertraut.  
Dinn heatma neue Fischle züchtat  
und somit alles Schlenchte vernichtat.  
A nöwes Problem heat as jetzt go,  
mit dem Klärschlamm woofft ma nid wohno.  
D' Buuro heat ma gfrogat wie as ischt,  
doch ätina ischt liabr dar nagne Mischit,  
Abr s' Wasser ischt jetzt schö und klar,  
scho kut wieder die nöchte Gfahr.  
Itz kann ma wieder bada go,  
und scho ischt d' Übervölkertig da.  
Will i dr Schwiz und im Dütscho als zahetoniert,  
hand alle sich bi us jetzt etabliert.  
Mit Kind und Kegel und Campingwägo,  
mit Hund, Katz und Vogel, was soll i sus no sägo.  
Mir wohmand Itz so schö am See,  
aber a Plätze findend mir niama meh.  
Oder will ma se amol umziehe im Schilf,  
ligt döt scho so a grüana Knilch  
mit Kamera und will uff Vögele warta,  
oder macht er villicht gür Ansichtskarta?  
Oben ahue, liggend se im Gräs umanand,  
will enno s' Ozonloch heat die Kleider verbrannt.  
Und will as so hoaf ischt, muß ma lösche,  
so wird halt pipplät hinder jedem Bösche.  
Am Obad heat manche scho tüchtig gwanlat  
und ischt dinn halt im Graba glandat.  
Und trotzdem, du arma Bodese,  
du bischt halt einfach wunderschö.  
Und witt dinn noch dies Image wahra,  
dinn muß unbedingt no a Böötle fahre.  
As muß jo nid glei an Dampfer si,  
aber a Gandle, des ischt dinn scho s' küt.  
As ischt scho wege dem Liegeplatz im Hafu,  
sie täend sus scho uff di abagaffu.  
Also a Saugler küent no ako für d' Not,  
aber jo kua gür zu klemmes Boot.  
Und jetzt sinmer wieder so witt,  
will as wieder soviel Abfall gitt.  
Ma macht a Seepützete jedes Jahr,  
und scho stimmt' s wieder, das ischt wahr.  
Jetzt schlüßt sich der Reige wieder oje,  
so blübst du schön mir Bodesee.*

## Namen von Fischern (und Gehilfen), soweit bekannt:

(Angewebene Jahrzahl bedeutet nicht, daß der Beruf nur in diesem Zeitraum ausgeübt werde, sondern nur Jahr der urkundlichen Nennung. Abkürzungen siehe Seite 152.)

- |           |   |
|-----------|---|
| 1488      | Conradt Stammer (Schamler?)<br>(LVH 38/60)  |
| 1640-45   | Brosis Hans (GR 35'), Hans Schobloch,<br>Brosis Sohn (GR 73)                      |
| 1643      | Blesin Nagel (GR 62)  |
| 1643      | Hans Weiss (GR 62)  |
| 1644      | Adam Gerer (GR 69)  |
| 1644-45   | Hans Küng (Khönig?) von Brugg<br>(GR 69, 73)                                      |
| 1644-53   | Mayer (GR 71', 107')  |
| 1660      | Schmelzlis Hans (GR 136)  |
| 1664      | Berteler (GR 155')  |
| 1664      | der junge Klocker (GR 155)  |
| 1664-94   | Jakob Nagel (GR 155), starb 1694, als<br>der alt Fischer bezeichnet (P 2/195)     |
| 1664      | Speller (GR 155')   |
| vor 1711  | Jakobus Gerer, melle (P 2/210)  |
| vor 1712  | Ulrich Nagel (P 2/211)  |
| 1754      | Jos Gerer, Melli und Consorten<br>(LBS 74/192)                                    |
| 1755-70   | Jakob Nagel (LBS 74/211)  |
| 1821      | Johann Schneider, Schnäuzlers, fischen<br>im Rhein (LL 144)                       |
| 1821      | Georg Schneider, Schnäuzlers, fischen<br>im Rhein (LL 144)                        |
| 1850-1900 |   |
| vor 1850  | Johannes Schneider, Schmälzlis, Fi-<br>scher, stirbt 1850 78jährig (P 4/1850-11)  |
| vor 1860  | Johann Schneider, Siedelers, Fischer,<br>stirbt 1860 69jährig (P 4/1860-15)       |
| vor 1866  | Joh. Georg Blum, Wieners, Fischhänd-<br>ler (G 7)                                 |
| 1873-82   | Georg Schneider, Siedlershanses, geb.<br>1817, Fischereipächter 1873-79 (GF 3, 4) |

- 1882–89 Georg Grabherr, Musses, geb. 1830 (GF 3, 8)
- 1882–91 Heinrich Helbok, Hänsers, geb. 1831 (GF 3, 8, 9)
- 1882–91 Hieronymus Nagel, geb. 1843, Pächter 1882, 1885 (GF 3, 4)
- 1882–91 (Franz) Josef Nagel, Tschuppes, geb. 1838 (GF 3, 9)
- 1882 Baptist Schneider, Schmälzlis, geb. 1807 (GF 3)
- 1882–1916 Ferdinand Schneider, Neiers, geb. 1855(577) (GF 3, 4, 8, 9, GKOF)
- 1882–89 Franz Jos. Schneider, Neiers, geb. 1862 (GF 3, 8)
- 1882 Georg Schneider, Odis, geb. 1798 (GF 3)
- 1882–89 Johann Schneider, Siedlershanses, geb. 1819 (GF 3, 8)
- 1889–91 Johann Baptist Schneider, Siedlers, geb. 1868 (GF 8, 9)
- 1882–1900 Josef Schneider, Neiers, geb. 1824, Fischereipächter 1891–1903 (GF 3, 4, 8)



*Alte Fischerhäuser in Höchst: Ferdinand Schneider, Neiers, Lettenstraße, steht heute nicht mehr.*

*Alte Fischerhäuser in Höchst: Heinrich Helbok, Hänsers, Im Dorf, um 1940/50, steht heute nicht mehr.*



- 1885–91 Ferdinand Humpeler, Nepomuks, geb. 1859 (GF 8, 9)
- 1889–1909 August Humpeler, Nepomuks, geb. 1867 (GF 4, 8, 9)
- 1890–91 Heinrich Blum, HNr. 310 (GF 9)
- 1890–1922 (Johann) Benedikt Gehrler, geb. 1859 (GF 4), Lugershanses (GF 8, 9)
- 1890–1926 Heinrich Helbok, HNr. 292, geb. 1865, Haldenpatent (GF 3, 4, 5, 8)
- 1891–1909 Gebhard Brunner, Hackes (GF 4, 9)
- 1891 Josef Helbok (GF 9) siehe unten
- 1891–1909 Franz Josef Schneider, Wagner, geb. 1854 (GF 4, 9)
- 1891–1929 Franz Josef Schneider, HNr. 75, Neiers, geb. 1862, Haldenpatent (GF 3, 4, 9)

#### 1900–circa 1950

- 1903–1909 Johann Humpeler, Muckes, Metzger, Fischereipächter 1906, (GF 4), Haldenpatent
- 1909–33 Albert Blum, HNr. 418, Reießes, geb. 1880, Haldenpatent (GF 3, 4), fischte mit Theodor Gehrler
- 1909 Gebhard Blum, Monteur (GF 4)
- 1909 Friedrich Brunner, Küfer (GF 4)

*Alle Fischerhäuser in Höchst: Hermann Schneider, Neiers Veres, Seestraße, steht heute nicht mehr. Die Personen von links nach rechts: Hermina Schneider, Milla und Angela Blum (Fuchselers), Luise Schneider, Marie Schneider, Pius und Walter Schneider, Hermann Schneider, vorne: Erna Schneider und zwei Unbekannte.*



- 1909 Engelbert Gehrler, geb. 1889 (GF 4)  
 1909–15 Josef Gerer, Tonisseppes, geb. 1865 (GF 4), Grabenrecht  
 1909–37 Theodor Gehrler, geb. 1864, HNr. 266, Tonisseppes, Fischereipächter 1909–21 (GF 3, 4)  
 1909–83 Josef Helbok, HNr. 358, geb. 1863, Hänsers, Fischereipächter 1909–12 (GF 2, 3, 4, 5)  
 1909–39 Johann Georg Helbok, HNr. 331, geb. 1867, Haldenpatent (GF 3, 4, 5)  
 1909 August Kremmel, Metzger, geb. 1852 (GF 4), Grabenrecht  
 1909 Johann Küng, Kirchdorf, geb. 1864 (GF 4), Grabenrecht  
 1909 Benedikt Nagel zum Schiff geb. 1884 (GF 4)  
 1890–1937 Franz Josef Nagel, Tschuppes, HNr. 387, geb. 1873 (GF 3, 4), Hochsee- und Haldenpatent  
 1909 Robert Nagel, Sticker, geb. 1876 (GF 4), Grabenrecht  
 1909–49 Josef Nägele, HNr. 263, geb. 1870, Haldenpatent (GF 1, 2, 3, 5)  
 1909 Alois Schneider, Veres, geb. 1888 (GF 4), später nach Südamerika  
 1909 Franz Josef Schneider, Siedefers, geb. 1866 (GF 4), Grabenrecht

*Alle Fischerhäuser in Höchst: August Rusch, Seestraße (Mühle), etwa 1914. Beim Hausbau wurde Holz von der alten Höchster Holzbrücke verwendet. Die abgebildeten Personen von links nach rechts: Emma Rusch, Martina Rusch, unbekannt, Berta Rusch, Ferdinand Rusch, Gebhard Rusch, unbekannt, Albert Stetter, Sophie Rusch, Otto Rusch.*



- 1909–37 Franz Josef Schneider, HNr. 331, 426 dann 323, geb. 1886 Haldenpatent (GF 3), Urchers  
 1909 Rupert Schobel, Sticker, geb. 1872 (GF 4), Grabenrecht  
 1909 Albert Stetter, geb. 1869 (GF 4), Halden- oder Grabenrecht  
 1914–37 Emil Helbok, Hänsers, HNr. 292 bzw. 88, geb. 1899, zuerst Hochsee- dann Haldenpatent (GF 3), war auch in Amerika, kam zurück  
 1915–26 Eusebius Blum, HNr. 421, geb. 1884, 1926 als Dachdecker bezeichnet, Abtretung des Patents an August Rusch (GF 3), wanderte etwa 1927/28 nach Amerika aus  
 1915–49 Eusebius Brunner, HNr. 183, geb. 1867, Haldenpatent (GF 1)  
 1915–49 Leopold Gehrler, HNr. 268 bzw. 298 bzw. 302, geb. 1902 Fischereipächter 1927–38, 1946–49 (GF 1, 3, 4), Hochsee- und Haldenpatent  
 1915–26 Eugen Helbok, HNr. 229, geb. 1901, Haldenpatent (GF 3, 5)  
 1914–37 Hermann Schneider, Veres, HNr. 419, geb. 1881, 1927: HNr. 77 und 419 (GF 2, 3), war im Sturm in Langenargen 1914 dabei

Alte Fischerhäuser in Höchst: Gebhard Rusch, Im Schlatt, etwa 1944, die Personen von links nach rechts: Gebhard Rusch, Heinz Rusch, Zita Rusch.



Alte Fischerhäuser in Höchst: Ernst Gehrler, Zehentstraße, um 1940/50, links: Amalia Nagel (Häckles Amale), rechts: Karolina Gehrler.



- |          |  |         |  |
|----------|--|---------|--|
| 1922–27  | Ferdinand Gasser, HNr. 57, geb. 1876, Haldenpatent (GF 3, 7), Gehilfe bei Eusebius Blum  | 1924–49 | Heinrich Nägele, HNr. 263 bzw. 310, geb. 1902 (GF 1,2,3,5)   |
| 1924–49  | Karl Bohner, HNr. 401, 1927: HNr. 462, geb. 1897, Haldenpatent (GF 1, 3), fischte meistens im Lochsee  | 1924–49 | August Rusch, HNr. 424 bzw. 366, geb. 1896, 1926<br>Übernahme des Hochseepatents von Eusebius Blum (später nach Amerika, dort Scherenschleifer) (GF 1, 2, 3) |
| 1924–49  | Emil Bohner, HNr. 401, ab 1927: HNr. 462 geb. 1900 (GF 2, 3, 5) zuerst Hochsee- dann 1945–49 Haldenpatent (GF 1)                             | 1924–64 | Gebhard Rusch, HNr. 366 bzw. 424, geb. 1905, Haldenpatent (GF 1, 2, 3), später Hochseepatent   |
| 1924–27  | Alfred Helbok, HNr. 167, geb. 1901 (GF 3)  | 1924–50 | Albert Schneider, Veres, HNr. 77, geb. 1878, Fischereipächter 1950 (GF 1, 2, 3, 4)   |
| 1924–85  | Heinrich Helbok, Schwarzhäuser, HNr. 358, geb. 1904, Haldenpatent (GF 1, 2, 5)   | 1925    | Gottfried Blum, HNr. 330, Graben-fischereirecht (GF 5)   |
| 1910–49  | Josef Helbok, HNr. 331, Hänsers, geb. 1894, Haldenpatent (GF 1,2,3), Magazi-neur bei Kaufmann Schneider                                      | 1927–53 | Franz Josef Blum, HNr. 357, Mumpes (GF 1,3), Gehilfe bei Heinrich Nägele   |
| 1924–49? | Josef Helbok, Kornelis Wilhelms, HNr. 167, geb. 1900, GF (1,2,3)   | 1924–47 | Gregor Bohner, geb. 1895, HNr. 497, 1929: HNr. 447, Haldenpatent (GF 3, 4)   |
| 1924–33  | August Humpeler, Mugges, HNr. 214, 1927: HNr. 267, geb. 1868, Haldenpa-tent (GF 3)   | 1927    | Martin Fels, Kälbles, HNr. 360, Halden-patent (GF 3), Gehilfe bei Josef Helbok, Hänsers  |
| 1924–28  | Michael Morwitzer, HNr. 469, HNr. 464?, geb. 1883, Haldenpatent (GF 3) (Haldenpatent?, Friseur in der „Lin-de“), wanderte nach Brasilien aus | 1927–78 | Ernst Gehrler, HNr. 268, (GF 1, 3, 4)  |
| 1924–27  | Albert Nagel, Langimmler, Gehilfe bei Josef Helbok, später Sportfischer-obmann, HNr. 71, geb. 1888 (GF 3)                                    | 1924–   | Andreas Nagel, HNr. 387 (GF 1, 3)  |
|          |  | 1927–47 | Gebhard Nägele, HNr. 141, dann 263 (GF 3), Gehilfe   |
|          |  | 1927    | Albert Schneider (Nagel?), Felixes, HNr. 189, Haldenpatent (GF 3)  |

- 1927–29 Julius Schneider, HNr. 77, Ober Verer, dann HNr. 520, im Krieg gefallen (GF 3, 4, 5)
- 1927–75 Pius Schneider, HNr. 419, dann HNr. 523, geb. 1910 (GF 1, 3, 4, 5)
- 1927–33 Richard Schneider, HNr. 75, Haldenpatent (GF 3)
- 1927 Siegfried Schneider, HNr. 188, Siedlers (GF 3, 4) Gehilfe bei Leopold Gehrer
- 1927–49 Walter Schneider, HNr. 419 (GF 1,2), geb. 1909, Gehilfe, dann Patentinhaber
- 1929 Johann Dürr, HNr. 59 (GF 4), Gehilfe bei Emil Bohner
- 1947 Hermann Gasser, HNr. 120 (GF 1), Gehilfe bei Heinrich Helbok, Schwarzhäuser, dann Fischereiaufseher
- 1935–87 Gebhard Nagel, HNr. 417 (GF 1) (Tod)
- 1947 Hermo Schneider, HNr. 327, Bürlesirles (GF 1), Gehilfe bei Emil Bohner
- 1938–47 Wilhelm Schneider (GF 1), Gehilfe bei Josef Helbok
- 1948–91 Guntram Helbok, HNr. 167 (GF 1)

**Bedeutung der Abkürzungen**

*(Zahlen bedeuten Seitenangabe, Faszikel, Jahrszahl oder Nummer, weitere Erläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis)*

- G = Gehrer, Chronik
- GF = GAH, Fischerei, Fasz.
- GKOF = GAH, Sch. Kleinzehent, Obstzehent, ... Fischereiwesen ...
- GR = GAH, Rechnungsbuch 1631–66
- LL = VLA, LGD, Schr.
- LVH = VLA, Vogta, Feldk., Hds.
- P 2 = Pfa. Höchst, Ältestes Sterbebuch 1681–1789
- P 4 = Pfa. Höchst, Sterbebuch 1847–1885

**Heute sind Fischereipatentinhaber**

Willi Bauer, Armin Gasser, Elmar Gehrer, Karl Heinz Helbok, Andreas Nagel, Peter Nagel, Kurt Schneider

- <sup>1</sup> GAH, Bilgeri, S. 25, 39 zit. Wartmann 3, S. 783, Nr. 68.  
<sup>2</sup> StaAZH, B VIII 335, fol. 78 ff. Vgl. hierzu und auch zum folgenden Niederer, Gattlan, S. 66–68 und 136.  
<sup>3</sup> VLA, Vogt, Feldk., Hds. 38, fol. 59 ff.  
<sup>4</sup> GAH, Bilgeri, S. 39.  
<sup>5</sup> StASG, 122 – 20. GAH, Fischerei 1, Fasc. 9.  
<sup>6</sup> Conrad in: Wendenberger Jahrbuch, S. 150.  
<sup>7</sup> Bodenseefischerei, S. 61, 99. In weiterer Folge noch öfters Bezugsnahme auf dieses Werk ohne gesonderte Erwähnung.  
<sup>8</sup> StASG, 122 – 20.  
<sup>9</sup> Niederer, in: Gewerbeausstellung, S. 56. Noch öfters Bezug auf dieses Werk ohne gesonderte Erwähnung.  
<sup>10</sup> Ernst Gehrer, Andreas Nagel, Armin Casser, Elmar Gehrer, Guntram Helbok, Kurt Schneider. Auch im folgenden öfters Bezug auf Gespräche mit Berufs- und Sportfischern.  
<sup>11</sup> Stoffel, S. 136. Auch im folgenden Bezugsnahme auf dieses Buch.  
<sup>12</sup> GAH, Rechnungsbuch 1631–66, fol. 99, 105.  
<sup>13</sup> Stoffel, S. 172, 176.  
<sup>14</sup> GAH, Sch. Kleinzehent, Obstzehent, ... Fischereiwesen ...  
<sup>15</sup> Niederer, in: Gewerbeausstellung, S. 52 ff.  
<sup>16</sup> GAH, Rechnungsbuch 1631–66, fol. 37.  
<sup>17</sup> StAF, Akt 842.  
<sup>18</sup> Hermann Zangolf.  
<sup>19</sup> Stoffel, S. 335.  
<sup>20</sup> Brunnhilde Nagel-Helbok.  
<sup>21</sup> Stoffel, S. 340, Niederer, Gattlan, S. 98.  
<sup>22</sup> GAH, Kleinzehent, Obstzehent, ... Fischereiwesen ...  
<sup>23</sup> GAH, Bilgeri, S. 25 zit. Wartmann 3 wie bereits erwähnt.  
<sup>24</sup> VLA, Hds. 38, fol. 99 ff. StASG, Register unter Fischerei, 1884.  
<sup>25</sup> Stoffel, S. 26.  
<sup>26</sup> StASG, Register über Inhalt der Bücher, unter F.  
<sup>27</sup> StASG, 122 – 20.  
<sup>28</sup> Stoffel, S. 3, 145, 150, 186, 13.  
<sup>29</sup> GAH, Bilgeri, S. 39 zit. GAH, Gemeindegemeinschaft, 1842.  
<sup>30</sup> Stoffel, S. 169, 171, 148.  
<sup>31</sup> Niederer in: Gewerbeausstellung, S. 52 ff. zit. Viktor Kleiner, Archiv 4, S. 6, 11, 12.  
<sup>32</sup> Stoffel, S. 178 ff., 205, 209.  
<sup>33</sup> Stoffel, S. 148, 169, 173.  
<sup>34</sup> GAH, Rechnungsbuch 1631–66, fol. 155. Vgl. auch Bilgeri, S. 99 zit. Gemeindegemeinschaft 1691.  
<sup>35</sup> GAH, Rechnungsbuch 1631–66.  
<sup>36</sup> Schuster, S. 26.  
<sup>37</sup> Stoffel, S. 152 f., 183.  
<sup>38</sup> Schuster, S. 26.  
<sup>39</sup> Stoffel, S. 175, 177.  
<sup>40</sup> Stoffel, S. 222, 169.  
<sup>41</sup> VLA, LCD-Rep. 1838, 1809.  
<sup>42</sup> StASG Rubrik 122, Fasc. 20. Siehe auch: StaAZH, Blaues Register, Bd. 34, 349 f. Vgl. Niederer, Gattlan, S. 99 f.  
<sup>43</sup> StaAZH, B VIII 128, fol. 292. Blaues Register, Bd. 18, fol. 490 und Bd. 32, fol. 9. GAH, Rechnungsbuch 1631–66, fol. 71.  
<sup>44</sup> Buch Walgau Bd. 13, fol. 98 ff. StASG, Rubrik 13, Register unter Fischerei, 1650.  
<sup>45</sup> Eidgenössische Abschiede 6. 1., S. 255. StaAZH, Blaues Register, Bd. 11, fol. 555.  
<sup>46</sup> StASG, 122 – 20.  
<sup>47</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 76, 64, 604.  
<sup>48</sup> Schuster, S. 70.  
<sup>49</sup> GAH, Fischerei, immer wieder erwähnt: Kaufvertrag vom 22. 4. 1825 (Konstant Bregenz), Protokoll des Landgerichts vom 26. 11. 1838 (fol. 5027). Niederer in: Gewerbeausstellung, S. 55. GAH, Sch. Kleinzehent, Obstzehent ... Fischereiwesen ...  
<sup>50</sup> Stoffel, S. 229.  
<sup>51</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 4.  
<sup>52</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 10.  
<sup>53</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 5.  
<sup>54</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 2.  
<sup>55</sup> Schuster, S. 141.  
<sup>56</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 3; Sch. Kleinzehent, Obstzehent ... Fischereiwesen ...  
<sup>57</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 10.  
<sup>58</sup> VLA, Hds. und Cod., LBS 76, fol. 471.  
<sup>59</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 3, 8.  
<sup>60</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 8.  
<sup>61</sup> Dies weiß Gert Rusch aus den Erzählungen seines Vaters.  
<sup>62</sup> GAH, Sch. Kleinzehent, Obstzehent ... Fischereiwesen ...  
<sup>63</sup> Niederer, in: Gewerbeausstellung, S. 55, Stoffel, S. 226.  
<sup>64</sup> Stoffel, S. 343 f.  
<sup>65</sup> VLA, Vogt, Feldk., Hds. 38, fol. 58 f.  
<sup>66</sup> Stoffel, S. 179, 348.  
<sup>67</sup> Stoffel, S. 172, 197, 336, 346 f., Unterlagen zur Fischerausbildung (im Besitz von Karl-Heinz Helbok), S. 8.  
<sup>68</sup> GAH, Kleinzehent, Obstzehent ... Fischereiwesen ...  
<sup>69</sup> Bodenseefischerei, S. 16 ff., GAH, Fischerei, Fasc. 6, 7.  
<sup>70</sup> Unterlagen zur Fischerausbildung (im Besitz von Karl-Heinz Helbok), S. 12.  
<sup>71</sup> Niederer, Gattlan, S. 97.  
<sup>72</sup> Bodenseefischerei, S. 19, 56.  
<sup>73</sup> Guntram Helbok.  
<sup>74</sup> Unterlagen zur Fischerausbildung (im Besitz von Karl-Heinz Helbok), S. 8, 13.  
<sup>75</sup> Stoffel, S. 26, 39f., StASG, 122 – 20.  
<sup>76</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 9.  
<sup>77</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 7.  
<sup>78</sup> Graf-Schelling, S. 19.  
<sup>79</sup> Hubert Küng, Hubert Keller.  
<sup>80</sup> StAF, Akt 842.  
<sup>81</sup> Niederer in: Gewerbeausstellung, S. 56.  
<sup>82</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 7.  
<sup>83</sup> Ernst Gehrer.  
<sup>84</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 6.  
<sup>85</sup> Andreas Nagel.  
<sup>86</sup> Chronik des Robert Gehrer (Abschrift von Rolf Nagel), S. 18.  
<sup>87</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 7, 8.  
<sup>88</sup> Walter Pösch, auch zum folgenden.  
<sup>89</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 4.  
<sup>90</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 7; Protokollbuch Nr. 1 des Sportfischereivereins Höchst, 1937–62, hier 1958 (in Privatbesitz).  
<sup>91</sup> GAH, Fischerei, Fasc. 10.  
<sup>92</sup> Stoffel, S. 357.  
<sup>93</sup> GAH, Kleinzehent, Obstzehent ... Fischereiwesen ... GAH, Fischerei, Fasc. 3, 5.



## Die Rheinmühlen

(Karl Heinz Burmeister, Bregenz)

### Etwa 20 Rheinmühlen von Gaißau bis Ruggell

Es gibt kaum eine Vorarlberger Gemeinde, die nicht im Laufe der Geschichte eine Mühle aufgewiesen hätte; vielfach waren es sogar mehrere Mühlen. Die Schiffsmühlen<sup>1</sup> sind jedoch eine Besonderheit der Rheingemeinden, von denen es auch in Höchst durch die Jahrhunderte hinweg jeweils zwei (zeitweise auch drei) gegeben hat; nach ihrem Standort im Fluß werden sie gewöhnlich als „Rheinmühlen“ bezeichnet, so beispielsweise schon 1717.<sup>2</sup>

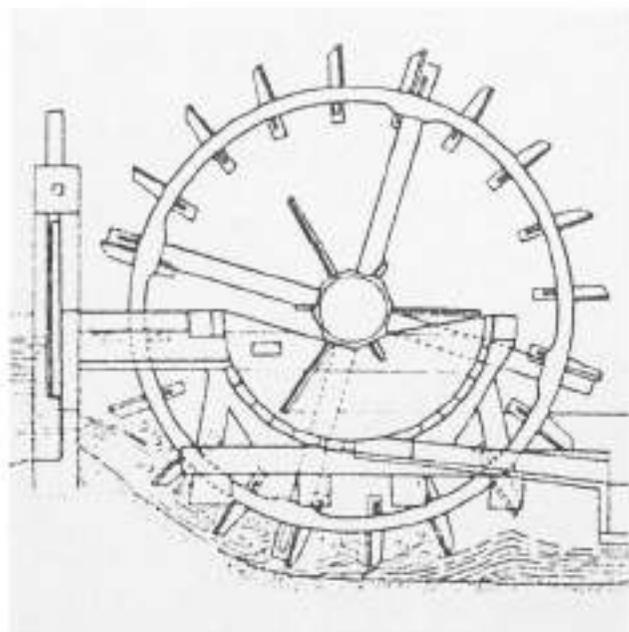
Die Höchster Rheinmühlen waren einmal fester Bestandteil der verschwundenen Vorarlberger Mühlenlandschaft, die dem Alpenrhein ein besonderes Gesicht gab: etwa 20 solcher Schiffsmühlen gliederten den Rheinlauf von Rheineck und Gaißau bis nach Oberriet und Ruggell. Daneben belebten Fähren, Lastschiffe, Kähne und Flöße den Strom, während es die uns heute unentbehrlich erscheinenden Brücken vor 1868 nirgends gegeben hat.

### Unbekannte Schiffsmühlen

Die uns heute gänzlich unbekannteren Schiffsmühlen waren markante Fixpunkte im Wasserlauf, die in gewisser Weise als Wahrzeichen der Rheingemeinden angesprochen werden dürfen. Das gilt auch für die Schiffsmühlen von Höchst.

Heute ist uns schon der Begriff so fremd geworden, daß nicht einmal mehr das Wort im Duden steht, ja sogar „Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden“ (1980) kennt ein solches Stichwort nicht; es fehlt aber auch in den modernen enzyklopädischen Lexika wie Brockhaus oder Meyer.

Umso weniger kann sich der Zeitgenosse das Aussehen und die Wirkungsweise einer Schiffsmühle vorstellen. Sie besteht aus zwei aneinander gekoppelten Schiffskörpern: das ist einmal das mit dem Mahlwerk ausgestattete größere Hausschiff, zum andern



*Unterschlächtiges Wasserrad.*

das einem Auslegerboot gleichende kleinere Schwellschiff. Zwischen den beiden Schiffskörpern läuft das unterschlächtige Wasserrad, mit dem das Mahlwerk angetrieben wird. So wie die Strömung zwischen zwei Brückenpfeilern infolge des Widerstandes reißender wird, so wächst auch ihre Geschwindigkeit zwischen den beiden Schiffskörpern.

### Wechselnder Standort

Überdies wird die Mühle jeweils dorthin gefahren, wo die stärkste Strömung herrscht. Zugleich wird sie mit starken Ketten verankert oder auch an Bäumen oder Pfählen, die am Ufer stehen, befestigt.

Das Ziehen der Mühlen im Rheinstrom war ein Gemeindedienst, der meist an einem Sonntag von den Höchstem unentgeltlich verrichtet wurde. Nach

dem Hauptgottesdienst ließen die Rheinmüller dieses bevorstehende Ereignis unter der Dorflinde bei der Kirche publizieren.<sup>7</sup>

## Vor- und Nachteile der Schiffsmühlen

Die Schiffsmühlen haben den großen Vorteil, daß die Strömung des Rheins durch das ganze Jahr vorhanden ist und ausgenutzt werden kann. Dagegen liegen die auf dem Land stehenden Mühlen bei Trockenheit oft über längere Zeit still.

Ein Nachteil der Schiffsmühlen ist es allerdings, daß sie zu schnell arbeiten; die Mahlsteine laufen heiß und führen zu einer Verklumpung des Mehls, dessen Qualität auch dadurch gemindert wird, daß die aus Sandstein bestehenden Mühlsteine schnell abgerieben werden und auf diese Weise Sand unter das Mehl gemischt wird. Das auf den Schiffsmühlen gefertigte Mehl ist daher von geringerer Qualität. Auch waren die Taxen für das Mahlen niedriger, brachten also dem Müller weniger Verdienst.<sup>8</sup> Die Weißmühlen (Getreide-Mahlmühlen, Kornmühlen) herrschen vor; es gibt aber auch Schiffsmühlen mit einem Stampfgang (= zum Walken von Loden, aber auch Quetschen, Enthülsen von Getreide) oder



Die Rheinmühlen von St. Margrethen (links) und Höchst (rechts). Ausschnitt aus dem Panorama des Bodensees 1846.

einem Pleuelgang (= zum Klopfen des Flachses und Hanfs).

Zu den weiteren Nachteilen der Schiffsmühlen gehört, daß sie bei Hochwasser leicht hinweggerissen werden können und dann meist der Zerstörung anheimfallen. Infolge ihrer Befestigung am Ufer stellen sie unter Umständen ein beträchtliches Hindernis für die Schifffahrt dar. Vielfach wurde auch die Lärmentwicklung als störend empfunden; es konnte geschehen, daß die auf der Uferstraße gehenden Pferde scheuten. Auch bezichtigte man die Schiffsmühlen, sie seien Landfresser, da die von ihnen ausgehenden Wellen die Uferbefestigungen unterspülten und damit die Rheinnot förderten.

## Streitigkeiten

Auch in Höchst führte der Betrieb der Schiffsmühlen häufig zu Streitigkeiten. 1754 wurde eine Rheinmühle in Höchst durch die Fähre in den Grund gebohrt.<sup>9</sup> 1794 bis 1808 stritten Höchst und Lustenau um den Standort der Rheinmühle des Johann Georg Schneider.<sup>10</sup> 1811 und 1812 beschwerte sich das Mautamt Feldkirch, daß die gegenwärtige Stellung der Rheinmühle zu Höchst der Floßfahrt hinderlich sei.<sup>7</sup>

## Geschichte der Schiffsmühlen

Nach einem Bericht des byzantinischen Geschichtsschreibers Prokop wurden die Schiffsmühlen während einer Belagerung Roms durch die Ostgoten im Jahre 536 auf dem Tiber erfunden, nachdem die Belagerer alle Wasserleitungen zerstört hatten und infolge Futtermangels auch die mit tierischer Kraft betriebenen Mühlen ausgefallen waren. Auf dem Rhein treffen wir erstmals um 840 Schiffsmühlen bei Straßburg an.<sup>8</sup>

## Rechtliche Verhältnisse

Auf dem Alpenrhein hingegen begegnen uns die Schiffsmühlen erstmals 1466: Kaiser Friedrich III.

verlieh mit einer am 20. Oktober in Wiener Neustadt ausgestellten Urkunde die Mühlehen auf dem Rhein zwischen Rheineck und Ilanz dem Hans Griß aus Götzis und dem Leonhard Reusch aus Rüdlingen.<sup>9</sup>

Doch schon bald gingen diese Lehen (siehe Seite 95) aus der Hand des Kaisers an die Landesherren über. So nahm 1511 Kaiser Maximilian I. die Rheinmühle in Mäder als österreichisches Lehen in Anspruch.<sup>10</sup> 1606 forderte Graf Kaspar von Hohenems die Rheinmühlen auf seinem Territorium „crafft vralter documentis vnd brieflichen Vrkhunden“ für sich.<sup>11</sup> In ähnlicher Weise beanspruchten auch die acht im Rheintal regierenden Orte der Eidgenossenschaft die Rheinmühlen in ihrem Gebiet.

In der Regel waren die Rheinmühlen Bannmühlen: die Bauern konnten unter Androhung von Strafen angehalten werden, ihr Mehl in einer herrschaftlichen Rheinmühle mahlen zu lassen. Die Inhaber solcher Lehen schuldeten ihrem Lehensherrn jährliche Abgaben; dafür kam der Lehensherr für die sehr häufig fälligen Reparaturen sowie auch für die gänzliche Erneuerung der Schiffsmühlen auf. Andererseits gab es aber auch Schiffsmühlen, die im Eigentum eines Müllers standen, wie es bei den Höchster Mühlen die Regel war.

## Drei Jahrhunderte Schiffsmühlen in Höchst

In Höchst lassen sich die Schiffsmühlen über wenigstens drei Jahrhunderte vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nachweisen. Die erste Schiffsmühle ist für 1603 bezeugt; damals beschwerte sich der Müller von Lustenau, ein Höchstler habe bei der Rheininsel Brunnenau eine Rheinmühle angehängt und verlangte – mit Erfolg – deren Abschaffung.<sup>12</sup> 1606 kaufte Graf Kaspar von Hohenems in Höchst eine Mühlestatt und einen Wasserfall, um ihn am Monstein auf dem Rhein aufzustellen,<sup>13</sup> also offenbar eine Rheinmühle,

Ausschnitt aus der Römerkarte von 1769. „Kirchen Blätten“ bezeichnet den Standort der alten St. Margrether Pfarrkirche.



möglicherweise die, deren Abschaffung 1603 aus Lustenau verlangt worden war.

Später waren es durchwegs zwei Schiffsmühlen, die in Höchst arbeiteten, flussaufwärts die obere und flussabwärts die untere Mühle; oder man unterschied im späten 19. Jahrhundert die Mühle bei der Brücke von jener unterhalb der Brücke. Die 1825 entstandene Rheinkarte von Duile zeigt zwei Mühlen (siehe Abbildung Seite 98), während die Karte von Römer 1769 nur eine ausweist. Da die Mühlen keine lange Lebensdauer hatten, sehr anfällig gegen Zerstörungen waren, bei Hochwasser auch aus dem Wasser genommen wurden, können die Angaben über die Zahl der Mühlen durchaus schwankend sein. Zeitweise arbeiteten in Höchst drei Schiffsmühlen.

Ausschnitt aus der Karte des Rheinstroms von 1834, die 1847 überarbeitet wurde. Standorte der Rheinmühlen eingekreist.



## Eigentumsverhältnisse

Eine andere Frage sind die oft zersplitterten Eigentumsverhältnisse als Folge von Erbteilungen und Teilverkäufen. Es gibt nicht nur ganze Mühlen, sondern auch halbe und Viertelmühlen. So wird die Erstellung einer Liste der Höchster Rheinmüller sehr schwierig, ja sie erscheint vorerst unmöglich.

Bei den Lehenmühlen, wie sie beispielsweise in Bauern, Lustenau oder Mäder bestanden, läßt sich demgegenüber die Reihenfolge der Rheinmüller sehr viel besser feststellen, weil die Obrigkeit jedem Eigentumswechsel zustimmen mußte und darüber Urkunden erstellt wurden. Bei freiem Eigentum, wie es an den Höchster Mühlen bestand, war dagegen ein Verkauf zu jeder Zeit ohne weiteres möglich.

Ein Problem stellte beim Verkauf einer Schiffsmühle, die im freien Eigentum stand, das Zugrecht (in Höchst sprach man auch vom „Versprechen“ oder „Verspruch“) dar. Das bedeutete, daß bei einem Verkauf einer Mühle ein am Erwerb interessierter Verwandter gegen Zahlung des Kaufpreises die Mühle an sich „ziehen“ konnte (daher „Zugrecht“), das heißt, er konnte jeden anderen aus dem Kaufvertrag hinausdrängen.

Allerdings unterschied das Höchster Hofbuch<sup>14</sup> hinsichtlich der Fristen, innert derer das Zugrecht ausgeübt werden mußte, zwischen Liegenschaften und Fahrnis. Bei Fahrnis, das heißt bei beweglichen Sachen, betrug diese Frist nur 11 Tage. Der Verwandte mußte sich innert 11 Tagen (das Hofbuch spricht von „Nächten“) entscheiden, ob er den Kauf an sich ziehen wollte oder nicht. Bei Liegenschaften hingegen war diese Frist sehr viel länger, sie betrug ein Jahr und 6 Wochen und 3 Tage (umgerechnet also 410 Tage).

## Schiffsmühlen: Bewegliche oder unbewegliche Sache?

Hier erhob sich nun die entscheidende Frage, die auch die Gerichte immer wieder beschäftigt hat, ob die Schiffsmühle eine bewegliche oder unbewegliche Sache war, Fahrnis oder Liegenschaft.

Natürlich gehörte es zum Wesen der Schiffsmühlen, daß sie beweglich waren. Andererseits stellten sie beträchtliche Werte dar. So werden etwa die Baukosten einer Lustenauer Schiffsmühle 1822 auf 452 Gulden veranschlagt.<sup>15</sup> In Höchst wird der Wert einer viertel Rheinmühle 1751 mit 353 Gulden beziffert, eine halbe Rheinmühle kostet im gleichen Jahr 540 Gulden.<sup>16</sup> Wie die Mühlen auf dem Land, deren Charakter als Liegenschaften eindeutig feststeht, bildeten auch die Schiffsmühlen die Lebensgrundlage für die dort tätigen Handwerker. In ihrem Wert sind Schiffsmühlen und Landmühlen kaum zu unterscheiden.

Was dennoch dafür sprach, daß die Schiffsmühlen zur Fahrnis zählten, war die Tatsache, daß sie zur Gänze aus Holz bestanden, während die Landmühlen zumindest teilweise Mauerwerk aufwiesen. Nach dem alten deutschen Rechtsspruchwort „Was die Fackel zehrt, ist Fahrnis“ gehörten die Schiffsmühlen zu den beweglichen Sachen. Gleichwohl blieb diese Zuweisung umstritten und führte immer wieder zu Prozessen. Die k.k. Hofkanzlei-Eröffnung vom 13. Mai 1824 entschied, daß die Schiffsmühlen bewegliche Sachen seien und daher nicht in die Grundbücher einzutragen sind.<sup>17</sup>

## Umstrittenes Zugrecht

Unklarheit bestand aber auch darüber, ob die Schiffsmühlen überhaupt dem Zugrecht unterlagen. Ein Höchster Gericht hatte 1717 die Meinung vertreten, es gäbe bei den Schiffsmühlen „vermögendes ganzen Gerichts Attestation und uralte Observanz keinen Verspruch“ (= laut Bestätigung des Gerichts und uraltem Gewohnheitsrechts kein Vorkaufsrecht der Verwandten),<sup>18</sup> wie Bilgeri meint deshalb, weil der Betrieb der Rheinmühlen besondere Fachkenntnisse vorausgesetzt habe.<sup>19</sup>

Verschiedene Präzedenzfälle (= Musterfälle) sprechen jedoch gegen diese Behauptung des Gerichts. Es kam immer vor, daß Rheinmühlen von näheren Verwandten an sich gezogen wurden. Es ist auch nicht einsehbar, warum gerade bei den Rheinmühlen solche Fachkenntnisse verlangt worden sein sollten, zumal Besitz und Gewerbeausübung häufig getrennt waren.

## Rheinmüller

Für Höchst lassen sich die folgenden Persönlichkeiten als Rheinmüller feststellen, wobei in Einzelfällen bei gleichen Namen auch dieselbe Person gemeint sein mag:

BLUM, Jerg, von ihm wird 1717 gesagt, er habe vor Jahren eine Rheinmühle in Höchst verkauft.<sup>20</sup>

BRUNNER, Adam, verkauft vor 1717 seine Rheinmühle in Höchst.<sup>21</sup>

SCHNEIDER, Johannes, kauft 1717 die Rheinmühle des Adam Brunner, die auf Grund des Zugrechtes auch von Johann Georg Schneider, Gerichtsschreiber, beansprucht wird.<sup>22</sup>

SCHNEIDER, Johann Georg, vergleiche den vorigen Hinweis.

SCHNEIDER, Jakob, Sohn des vorher genannten Gerichtsschreibers Johann Georg Schneider, bemüht sich mit seinem Vater 1717, in den Besitz einer Rheinmühle zu kommen.<sup>23</sup>

FITZ, Adam, von Brugg, Mitglied des Gerichts, Eigentümer einer viertel Rheinmühle, er verkauft seinen Anteil 1751 samt Zubehör und allen Rechten um 353 Gulden an Adam Brunner.<sup>24</sup>

BRUNNER, Adam, Beckh, Mitglied des Gerichts, kauft 1751 um 353 Gulden den Viertelanteil einer Rheinmühle von Adam Fitz.<sup>25</sup>

SCHNEIDER, Hans Georg, Zollers, selig; seine Witwe Maria Anna Huber verkauft 1751 die ihr eigene halbe Rheinmühle um 540 Gulden an Josef Schneiders sel. Witwe Anna Maria Schneiderin.<sup>26</sup>

SCHNEIDER, Joseph, Müller, streitet 1748 mit Johannes Schneider, Altfendrich, wegen der Rheinmühle,<sup>27</sup> seine Rheinmühle wird 1754 durch die Fähre „in Grundt gefahren“; er klagt, gemeinsam mit Johannes Schneider, gegen die Fähre.<sup>28</sup>

SCHNEIDER, Joseph, Sohn eines Joseph Schneider, Müller, streitet 1778 mit dem Küfer Johannes Schobel wegen Baukosten. Es wird bestimmt, daß „die neue trümele in der Mühle bleiben soll“.<sup>29</sup>

SCHNEIDER, Johannes, Müller und Altfendrich, streitet 1748 mit Joseph Schneider wegen der Rhein-

mühle; 1749 nimmt er bei dem Juden Josle Levi in Hohenems 150 Gulden auf und setzt dafür seine halbe Rheinmühle als Pfand ein,<sup>27</sup> desgleichen verpfändet er seine Rheinmühle 1750.<sup>28</sup>

SANUN (SAUM), Johann, aus Sulz, war viele Jahre Müller in Höchst, 1811 in der Rheinmühle ertrunken.<sup>29</sup>

SCHNEIDER, Georg, 1794 Streit mit Lustenau um den Standort von deren Rheinmühle;<sup>30</sup> seine eigene Rheinmühle erwähnt um 1815.<sup>31</sup>

NAGEL, Josef, Rheinmüller um 1815.<sup>32</sup>

SCHNEIDER, Jakob, Rheinmüller, erhält 1821 die Erlaubnis, ein Schiffchen zum Gebrauch für seine Mühle zu halten.<sup>33</sup>

SCHNEIDER, Josef, war 1830 der einzige Müller in Höchst, Besitzer dieser Rheinmühle, nachdem im Jahr zuvor die andere Rheinmühle „aus Nachlässigkeit der Müller“ bei einer Rheinüberschwemmung zugrunde gegangen war. In einem Brief an das Landgericht beklagte sich der Bäcker Johann Georg Blum, der Müller Joseph Schneider sei nicht nur ein stets betrunkenen Mann, „der nicht nur die Mühle schon einige Male der größten Untergangsgefahr aussetzte“, sondern auch dem Publikum das Mahlen des Getreides verweigert habe, sodaß die Leute ausländische Mühlen aufgesucht hätten. An anderer Stelle wird Schneider als „unfleißig und unachtsam“ bezeichnet.<sup>34</sup>

BLUM, Johann Georg, Bäcker in Höchst, erwirbt 1830 die Konzession zum Bau einer neuen Rheinmühle, die sein Bruder Jakob BLUM betreiben soll, ein gelernter Bäcker und Müller, der bisher in der Fremde seinem Broterwerb nachgegangen ist.<sup>35</sup>

NAGEL, Josef, „der Jung“, hat 1839 seine Mühle verkauft. Nachdem er seit Jahren die Erlaubnis besitzt, ein Schiffchen zum Gebrauch für seine Mühle zu

halten, wird ihm die Beibehaltung dieses Schiffchens zum Holzfängen zugestanden. Bedingung ist aber, wenn das Schiffchen am Ufer befestigt liegt, der Zollbeamte von Höchst einen Zweitschlüssel bekommt.<sup>36</sup>

WACHTER, Heinrich, aus Au (SG), 1812–1864, Besitzer einer Rheinmühle, in 1. Ehe verheiratet mit Magdalena Schneider, in 2. Ehe (1867) mit Ludwina Schneider.<sup>37</sup>

WACHTER, Josef, Müller, heiratet 1837 Maria Schneider, zieht aber wohl bald fort von Höchst.<sup>38</sup>

HAGG, Benedikt, aus Schweinenbach (Wangen), † 1868, Teilhaber der oberen Rheinmühle, 1843 verheiratet mit der Tochter Katharina des Müllermeisters Franz Anton Schobel.<sup>39</sup>

HOTZ, Bernhard, aus Gattnau (Oberamt Tettngau), † 1878, Mitbesitzer einer Rheinmühle, seit 1861 verheiratet mit Maria Anna Schobel.<sup>40</sup>

HELBOCK, Josef, 1879 Inhaber der 2. Mühle unweit der Rheinbrücke; ein Knabe stürzt wenige Schritte von der Mühle entfernt in den Rhein.<sup>41</sup>

FEUERSTEIN, Martin, aus Bizau, Besitzer der unteren Rheinmühle, zog nach Auflassung der Rheinmühlen 1894 nach Tisis.<sup>42</sup> Der Abbruch dieser zweiten Mühle erfolgte wohl schon 1885. Bis 1912 stand beim Hause des Roman Blum (Nr. 144) ein Mühlstein als letztes Zeichen der alten Rheinmüllerherrschaft; er wurde 1912 entfernt.<sup>43</sup>

## Gewisse Geschlechter verschafften sich einen Vorrang

Die Zahl der vorgenannten 25 Höchster Rheinmüller ließe sich mit Sicherheit noch erweitern. Vor allem wäre es wichtig, die verwandtschaftlichen Zusammenhänge unter ihnen noch etwas genauer zu erforschen. Auch jetzt schon läßt sich aber sagen, daß

gewisse Geschlechter sich als Rheinmüller einen Vorrang verschaffen konnten; auch Heiraten waren ein Mittel, die Mühlen einzelnen Familien zu erhalten.

Im 19. Jahrhundert fällt auf, daß viele Auswärtige zum Zuge kommen, sogar solche aus dem Ausland. Im übrigen bleibt festzuhalten, daß die Mühlenbesitzer sich häufig durch Mahlknechte vertreten ließen.

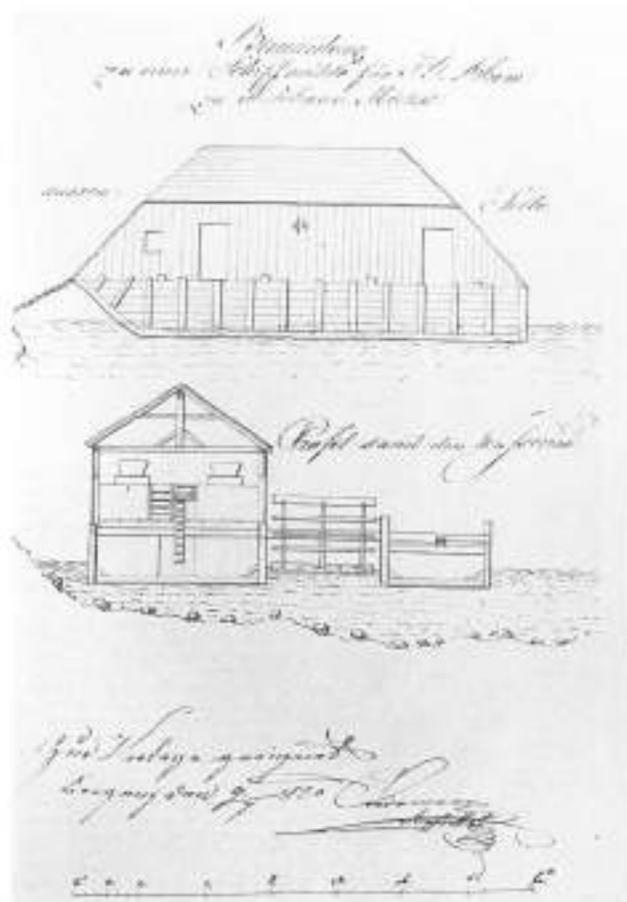
### Baupläne für Rheinmühlen

Bisher sind nur zwei mit Plänen ausgestattete Bauanträge von Rheinmühlen bekannt geworden: derjenige des Johann Georg Blum von Höchst 1830<sup>10</sup> und derjenige der Gebrüder Johann Ulrich und Fidel Ender in Mäder 1853.<sup>11</sup>

Unser Interesse gilt vor allem der erstgenannten Mühle. Der Bäcker Johann Georg Blum begründete mit Schreiben vom 14. Juli 1830 die Notwendigkeit des Baus einer zweiten Rheinmühle damit, daß die bisherige zweite Rheinmühle 1829 untergegangen sei, der einzig vorhandene Müller sehr unzuverlässig sei, in Höchst aber wenigstens drei Mühlen nötig seien, zumal hier auch mehrere Bäcker tätig sind. Blum verpflichtete sich, „die zu erbauende Mühle immer an solche Orte in dem Rheinstrom zu befestigen, wo weder die Wuhung noch die Rheinregulierung benachtheiligt wird, auch immer in der Linie von Höchst und Brugg zu verbleiben, in welcher die bisherigen Müller mit ihrer Mühle bleiben mußten.“

Die Gemeinde unterstützte am 15. Juli 1830 dieses Gesuch gegenüber dem Landgericht und betonte, daß früher schon einmal drei Rheinmühlen in Höchst vorhanden gewesen waren; die Gemeinde wachse ebenso wie das Bäckergewerbe, ein Bedarf sei also gegeben. Das Kreisamt in Bregenz ließ das Landgericht am 10. August 1830 wissen, daß keinerlei Einwände gegen die neue Mühle beständen; der Bauplan sei zulässig, doch müsse bei der Durchführung darauf geachtet werden, daß nach diesem Plan verfahren würde.

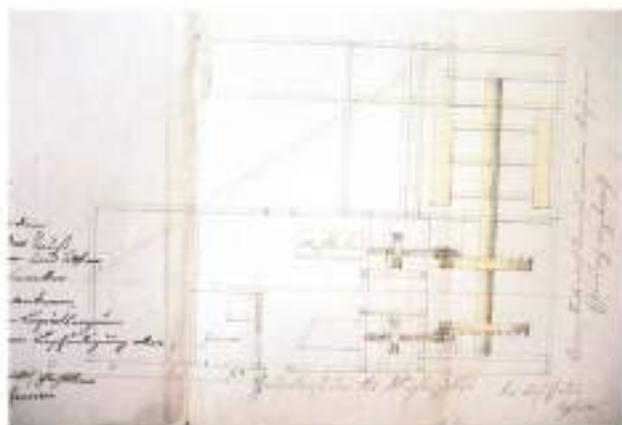
Plan der Schiffmühle für Johann Georg Blum in Höchst, 1830.



### Haftung für Schäden aus dem Betrieb der Rheinmühle

„Da übrigens der Stand einer Schiffmühle nicht immer der nämliche sein kann, weil dieser den Änderungen des Stromlaufes ausgesetzt ist und demselben folgen muß, so hat Bittwerber einen Revers auszustellen, in welchem er sich verbindlich macht, für jeden Schaden, welcher durch die Anlage und durch die öftere Übersetzung seiner neuen Schiffmühle der Rheinwuhung allenfalls zugefügt

Plan der Enderschen Rheinmühle in Mäder 1853.



Modell der Enderschen Mühle, gefertigt von Markus Burmeister.

werden möchte, zu haften“, heißt es weiter in den Akten zu diesem Bauantrag. Blum hat einen entsprechenden Revers im September 1830 unterfertigt. Das Kreisamt betonte in seinem Schreiben an das Landgericht, daß Blum mit der Baubewilligung keineswegs das Recht zur Ausübung des Mühlengewerbes erlange. Am 13. August erteilte das Landgericht Dornbirn die Baubewilligung.

## Bauausführung und Inventar der Schiffsmühle

Dem Plan zufolge handelte es sich um eine recht einfache Schiffsmühle mit zwei Mahlgängen, die weitgehend jener bekannten Schiffsmühle in Mäder gleicht, von der Markus Burmeister 1991 ein Modell im Maßstab 1:6 angefertigt hat.<sup>4</sup> Die Höchster Schiffsmühle hat keinen Dachreiter, wie das in Mäder der Fall ist, sie weist als einzigen Schmuck eine kreuzförmige Fensteröffnung auf. Auch hat die Höchster Mühle zwei Türen, während ihr Gegenstück in Mäder nur über eine Türe verfügt.

Zur Bauausführung ist allgemein nachzutragen, daß die Türen verschließbar waren. 1717 gab es einen Prozeß um eine Höchster Rheinmühle, der dadurch ausgelöst wurde, daß der Schlüssel nicht übergeben worden war. 1811 hören wir, daß die Rheinmühlen mit Steg und Geländer gut zu machen seien.<sup>5</sup> Erbaut wurden solche Schiffsmühlen unter anderem auch durch Höchster Zimmerleute; so erneuerte der Höchster Zimmermeister 1720/21 eine der Lustenauer Schiffsmühlen.<sup>6</sup> Da sie von Natur aus sehr reparaturanfällig waren, wurden stets allerlei Werkzeuge in ihnen bereit gehalten, damit der Müller die wichtigsten Ausbesserungen selbst vornehmen konnte. Verschiedene Mühleninventare geben Kunde davon.<sup>7</sup>

Zum Inventar gehörten Getreidemaße in den verschiedenen Größen, dann Siebe, Beutel, Billeisen (= Werkzeug zum Scharfmachen der Mühlsteine), Hebeisen, Stemmeisen, Sperrketten, Bottiche (= Fässer), Wannan, Bohrer, Hebegeschirr, Winden, Kehrwische und vieles andere mehr. Meist waren auf einer Mühle verschiedene Mühlsteine vorhanden oder sie lagerten in erreichbarer Nähe am Ufer. Man brauchte unterschiedliche Mühlsteine für Weißmehl und Rauchmehl, auch gab es Gerbsteine (= Mühlstein zum Enthülsen von Dinkel) und andere. Beiläufig erfahren wir 1778, daß ein Mühlstein für Höchst bei Caspar Waldmann in Arbon gekauft wurde.<sup>8</sup>

## Rheinmülleralltag

Die überlieferten Pläne zeigen uns, daß es in den Rheinmühlen wenig Bewegungsfreiheit gab. Die Verhältnisse waren sehr beengt; es war im Winter sehr kalt und im Sommer wohl oft sehr heiß, staubig durch das Mehl, außerdem sehr laut, wenn die Mahlwerke liefen. Die erwähnte Trunksucht des Müllers Joseph Schneider mag durch den „Streß“ verursacht worden sein, dem der Rheinmüller stets ausgesetzt war. Es wäre falsch, von einem romantischen Alltagsleben eines Rheinmüllers schwärmen zu wollen.

Vielfach haben wohl auch die Kunden selbst gemahlen, während der Müller nur dafür zu sorgen hatte, daß alles reibungslos ablief. Kleine Boote am Ufer ermöglichten es den Lesuten, ihr Getreide auf die Mühle zu bringen. Auch hier kam es oft zu Streitigkeiten, die das Rechtssprichwort „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ regeln sollte. Zuweilen war es in Höchst auch üblich, daß der Müller oder sein Gehilfe, der „Sacker“ genannt wurde, mit einem Fuhrwerk durch das Dorf und die Umgebung fuhr, um die Getreidesäcke (sie wurden „Stumpen“ genannt) von den Bauern zu übernehmen.<sup>54</sup>

Zumindest teilweise waren die Rheinmühlen auch als finstere Orte verschrien, wo sich Dirnen, Diebe, Hehler und Schmuggler trafen. Über den blühenden Schmuggel der Rheinmüller und Mahlknechte von Höchst schreibt Josef Gehrler in der Chronik: „Die Mehlsäcke verdeckten viele Salz- und Kaffeesäcke.“<sup>55</sup>

Die Schiffsmühlen auf dem Rhein erscheinen uns heute als Teil einer versunkenen Welt. Wir neigen leicht dazu, diese nur mehr aus Bildern oder Akten zugänglichen Zeugnisse der Vergangenheit romantisch zu verklären. Sie sind ein Stück Heimat, das uns verloren gegangen ist und dessen Verlust wir beklagen. In Wirklichkeit aber waren wohl die Schiffsmühlen durchwegs unwirtliche, finstere,

gefährliche und unglückbringende Orte. Kaum jemals dürfte die Arbeit auf einer solchen Schiffsmühle Freude gemacht haben, umso häufiger berichten uns die Quellen von Unglücksfällen und Tod durch Ertrinken.

Die Pfarrbücher erwähnen einige tödliche Unfälle auf den Rheinmühlen:

1702 fiel Josef Nagel, 17jährig, von der Rheinmühle in den Rhein und ertrank, im selben Jahr auch Jakob Schobloch, 1879 verunglückt Julian Fink von Eichenberg, Mahlknecht in Höchst, 37jährig, bei der Reparatur der Rheinmühle tödlich, er war „ausgeglitscht“ und in den Rhein gefallen.<sup>56</sup>

Es besteht daher nur wenig Anlaß für eine Verklärung der Rheinmühlen, auch wenn ihre Besitzer vielfach vermögende und angesehene Leute waren, die in der Höchster Gesellschaft früherer Jahrhunderte keineswegs den letzten Platz einnahmen.

<sup>1</sup> Zum Thema Schiffs­mühlen auf dem Alpenrhein vgl. Burmeister, Rhein­mühlen, in: Volkskalender, ders., 400 Jahre Schiffs­mühlen; Köhlmeier, 400 Jahre Rhein-Schiffs­mühlen, in: Bodenseebote 6/1991 und dies. 400 Jahre Rhein-Schiffs­mühlen, in: Die Mühle 1991, Burmeister, Rhein­mühlen in: Der Alpenrhein.

<sup>2</sup> VLA, Hds. u. Cod., Vogta. Feldkirch 5, sub dato 1717 Januar 30.

<sup>3</sup> Gehrler, Chronik; Fessler, Mühlen 2, S. 770.

<sup>4</sup> Mühlenordnung für Tirol und Vorarlberg 1818, 18.

<sup>5</sup> VLA, Hds. u. Cod., LBS 74, S. 194 und S. 203.

<sup>6</sup> VLA, K+OA Breg., Sch. 146; GAH, Bilgeri, S. 89.

<sup>7</sup> VLA, LGD Rep. 1811 und 1812.

<sup>8</sup> Wolff, S. 37.

<sup>9</sup> Österreichisches Staatsarchiv Wien, Abt. HHStA, Registerband Q, fol. 40.

<sup>10</sup> VLA, Vorarlberger Akten 201.

<sup>11</sup> VLA, HoA Urkunden, 2. Reihe, sub dato 1606 September 11.

<sup>12</sup> Welti, Graf Kaspar, S. 494.

<sup>13</sup> VLA, Urkunde Nr. 5243.

<sup>14</sup> VLA, Hds. u. Cod., LBS 65, fol. 15.

<sup>15</sup> VLA, Reichshof Lustenau, Sch. 26.

<sup>16</sup> VLA, Hds. u. Cod., LGD 19, fol. 54, 59.

<sup>17</sup> VLA, Gemeindearchiv Götzis 28/24.

<sup>18</sup> VLA, Hds. u. Cod., Vogta. Feldkirch 5, sub dato 1717 Februar 13.

<sup>19</sup> GAH, Bilgeri, S. 143.

<sup>20</sup> VLA, Hds. u. Cod., Vogta. Feldkirch 5, sub dato 1717 Januar 30.

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> Ebenda.

<sup>23</sup> Ebenda.

<sup>24</sup> VLA, Hds. u. Cod., Landgericht Dornbirn 19, fol. 54.

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> Ebenda, fol. 59.

<sup>27</sup> VLA, Hds. u. Cod., LBS 74, S. 9.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 194 und S. 203.

<sup>29</sup> VLA, Hds. u. Cod., LBS 77, S. 27.

<sup>30</sup> VLA, Hds. u. Cod., LGD 19, fol. 21.

<sup>31</sup> Ebenda, fol. 25.

<sup>32</sup> Gehrler, Chronik, S. 66.

<sup>33</sup> GAH, Bilgeri, S. 89.

<sup>34</sup> VLA, LGD, Sch. 144; KA I, Sch. 512.

<sup>35</sup> VLA, KA I, Sch. 512.

<sup>36</sup> VLA, LGD, Sch. 144.

<sup>37</sup> VLA, LGD, Sch. 124.

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> VLA, KA I, Sch. 512.

<sup>40</sup> Gehrler, Chronik, S. 89.

<sup>41</sup> Ebenda.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 36.

<sup>44</sup> VLA, BH Feldk., Sch. 371.

<sup>45</sup> Gehrler, Chronik, S. 18.

<sup>46</sup> Gehrler, Chronik; Fessler, Mühlen 2, S. 771.

<sup>47</sup> VLA, LGD, Sch. 124.

<sup>48</sup> VLA, Baubezirk Feldk., Sch. 18 IX/4.

<sup>49</sup> Vgl. dazu die Abb. bei Köhlmeier, 400 Jahre Rhein-Schiffs­mühlen, S. 33.

<sup>50</sup> VLA, LGD, Rep. 1811.

<sup>51</sup> VLA, Hds. u. Cod., Reichsgrafschaft Hohenems 225, S. 111 f.

<sup>52</sup> Vgl. 400 Jahre Schiffs­mühlen, S. 18 f.

<sup>53</sup> VLA, Hds. u. Cod., LBS 77, S. 27.

<sup>54</sup> Gehrler, Chronik; Fessler, Mühlen 2, S. 771.

<sup>55</sup> Gehrler, Chronik; Fessler, Mühlen 2, S. 770.

<sup>56</sup> Pfa. Höchst, Ältestes Sterberegister 1681-1789 (= Nr. 2), fol. 202 f., Sterbebuch 1847-85, 1879, Nr. 33.

## Rhein- und Seeholzen

(Gerda Leibold-Schneider, Höchst)

Das „Rhiholza“ wird heute noch wie früher betrieben, wohl von weniger Leuten, aber sicherlich mit derselben Leidenschaft wie damals. Im See holzten einst alle Fischer, aber auch andere Höchstler. Die Notwendigkeit, sich Brennholz für Herd und Ofen zu besorgen, ist nun für den größten Teil der Bevölkerung nicht mehr ausschlaggebend. Das Rheinholzen ist ein Hobby geworden, jedoch ein nicht ungefährliches.

Wohl an fast allen Flüssen und Seen wurde Wild- oder Sandholz gesammelt. Die Kennelbacher Gemeindeordnung von 1692 enthält bereits eine Bestimmung darüber.<sup>1</sup> In Lustenau ist im 18. Jahrhundert vom Holzen im Rhein die Rede,<sup>2</sup> und die Harder freuten sich (neben vielen anderen) beim Hochwasser von 1910 über viel Schwemmholz.<sup>3</sup>

### Streit ums Holz zwischen Hard und Höchst

Ebenfalls bereits aus dem 17. Jahrhundert sind uns Streitigkeiten der Höchstler und Fußacher in diesem Zusammenhang überliefert. Mit den Hardern kam es 1651 zu Auseinandersetzungen um das Holz, das die Dornbirner Ache anschwemmte. Es wurde schließlich bestimmt, daß, wenn die Ach Holz brachte, am ersten und zweiten Tag die Harder, am dritten aber die Höchstler Holz sammeln durften. Doch die Differenzen waren damit nicht bereinigt, denn schon wieder 1755 wird von Streit wegen dem Holz aus der Fußach berichtet.<sup>4</sup>

Das Flußbett der Dornbirner Ache befand sich ursprünglich näher am Höchstler Gemeindegebiet und mußte im Zusammenhang mit dem Fußacher Durchstich verlegt werden. (Siehe Flurnamenkarte.)

Auch um das Schwemmholz des Rheines wurde 1651 gestritten. Die Höchstler wollten, so heißt es, dieselben Rechte wie die Schweizer an ihrem Rheinufer, was das Holzauffangen und Fischen angeht.<sup>5</sup>



Mit Holz reichlich gefülltes Boot eines Berufsfischers 1987.

### Holzen mit dem Schiff

Im 19. Jahrhundert wird der Besitz von Schiffen im Rhein durch eine neue Schifffahrtsordnung (1808) zwischen dem Kanton St. Gallen und der damals bayerischen Seite genauer kontrolliert, um Mißbrauch vorzubeugen. Nun werden auch Listen derjenigen geführt, die ein „Schiffle zum Fischen oder Holzauffangen im Rhein“ hielten.<sup>6</sup>

Einst fuhr man auch außerhalb der Hochwasserzeiten mit Schiffen und langen Stangen in den Rhein, um Holz, das sich in den Wuhrbauten und anderen Hindernissen verfangen hatte, aus dem Wasser zu fischen.<sup>7</sup>

### „Gezeichnetes Holz“

Ältere Rheinholzer erinnern sich, daß früher durch das Hochwasser geschädigte Holzeigentümer ins Rheintal kamen, um „ihr“ Holz wieder an sich zu nehmen. „Gezeichnetes Holz“, also solches mit einem Eigentumsvermerk, mußte abgeliefert oder die Hälfte des Preises an den ehemaligen Eigentümer bezahlt werden. Um dem zu entgehen, wurde natürlich solcherlei Holz zuerst einmal eine Weile versteckt.

Albert Huber mit Wurfhaken.



„Diese Wurfgerte gibt es nicht zu kaufen, der Rheinholzer entwickelt und/oder stellt sie meist selbst her. Wenn man damit ein Holzstück getroffen hat, beginnt die harte Arbeit, es an Land zu ziehen. Dabei legt der Holzer eine längere Strecke entlang dem Fluß zurück, der mit seiner starken Strömung das Holzstück mit sich fortreißt. Besteht Gefahr für den Holzer, ins Wasser gezogen zu werden, muß er blitzschnell dafür sorgen, daß er das an seiner Hand angebundene Seil so über die Kante eines Steins führt, daß das Seil reißt.

Eine Flößerverordnung von 1920 bestimmt, daß Flöß- und anderes Holz, sei es verarbeitet, gezeichnet oder nicht, das durch Hochwasser angeschwemmt wird, als Fundgegenstand anzusehen ist. Holz von unbedeutendem Wert und Umfang gilt als „herrenlos.“

## Holzen mit Stangen und Wurfhaken

Passionierte Rheinholzer entstammen in Höchst unter anderem der Familie Huber. Albert Huber erzählt, daß er früher ebenfalls mit dem Boot geholt hat. Heute benützt er dieses jedoch nur noch zur Rettung bei drohender Überflutung des Damms.

Seit es Dämme gibt, wird von diesen aus mit langen Stangen, an deren Spitze sich Eisenhaken befinden, gearbeitet. Aus Sicherheitsgründen geschieht dies

## Tribholz

von Elmar Gehrler

*Gwätscha bis uf Knocha  
trübscht uf Wassers Ruggo  
nöllia Horizonta zuo,*

*Luogascht numma hi,  
wo hüt no landascht.*

*Luogascht numma uf,  
wo morn vrschaukt würscht.*

*Gwätscha bis uf Knocha  
trübscht uf Wassers Ruggo  
menschwärts zuo*

*und glöbscht  
däs Tribu näm a Erd.*

nur in der Nähe von Brücken, um bei eventueller Überflutung des Damms mit einer Leiter Rettung auf der Brücke zu suchen. Die beschränkte Reichweite der erwähnten Stangen führte zur Entwicklung der Wurfhaken an einem 20 bis 30 Meter langen Seil.

## Vergessene Techniken

Besonders gefährlich ist das Holzen in der Nacht, das heute kaum mehr praktiziert wird. Die meisten holzen nur noch bei Tag, viele begnügen sich auch mit dem Sammeln des angeschwemmten Holzes nach einem Hochwasser, „Sandholzen“ genannt. Bei der immer wieder stattfindenden „Seeputzete“, also bei der Flurreinigung am See, wird alljährlich auch viel Schwemmholz eingesammelt.

Eine spezielle Technik stellt das „Grundholzen“ dar, so genannt, weil das schwerere Hartholz auf den Grund des Flusses sinkt, und „her trölt“, wie Albert Huber sagt. Man läßt nach dem Hochwasser den Wurfhaken ins Wasser absinken und hofft, auf diese Weise abgelagerte Stücke zu finden. Heute macht das keiner mehr, denn es ist zu schwere Arbeit, für die Seilwinden nötig sind, und der Rhein bringt sonst genug Holz. Am See soll es noch einen einzigen Grundholzer geben.“

## Ungeschriebene Gesetze

Das Rheinholzen wird von ungeschriebenen Gesetzen beherrscht. Beispielsweise ist derjenige, der einen Stein auf einen angeschwemmten Baumstamm legt oder einen Stecken in einen Holzhaufen steckt, dessen Besitzer.

Ungeschriebenes Gesetz ist auch der Standort der Rheinholzerfamilien. Manche haben auch schon ihre eigenen Befestigungseinrichtungen auf dem Damm, wo zur gegebenen Zeit das erbeutete Holz angebunden wird, damit es bei eventueller Überflutung des Dammes nicht weggeschwemmt wird.

Die Familie Huber holzt schon seit Generationen. Der Großvater von Albert Huber stammte aus Lustenau und betrieb dort schon die Rheinholzerei. Sein Standplatz war etwa auf Höhe des ehemaligen Gasthauses Löwen (= Nähe des Gasthauses „Krönle“), bei der ehemaligen Brücke Lustenau–Monstein. Heute holzt die Familie Huber auf Höchster Seite auf der halben Strecke zwischen Eisenbahn- und Straßenbrücke und auf Lustenauer Seite je circa 20 Meter ober- und unterhalb der Straßenbrücke.

## Überliefertes Wissen

Verschiedene Anhaltspunkte sagen dem Rheinholzer, daß bald Holz kommt, und er begibt sich an den Rhein. 9 1/2 Stunden, nachdem es in den Graubündner Bergen geregnet hat, sagt Albert Huber. Zuerst kommt das Kleinholz, „Ruschi“ genannt. Holzbringende Hochwässer treten vor allem ab Mai auf, wenn das Schmelzwasser mit großen Regenfällen zusammentrifft, bis in den Herbst, wenn es große „Hierbschtweatterer“ gibt. Vor Jahren wechselten sich die Brugger Holzer des nachts bei der Beobachtung des Rheins ab. Kündete sich Holz an, ging man die anderen Holzer wecken.<sup>10</sup>

## Besonderer Fang 1855

1855 als der Rhein Hochwasser führte, zogen zwei junge Brugger eine aus Holz geschnitzte Statue des

Oskar Gasser beim Holzen, 1987.



heiligen Nepomuk aus dem Rhein. Zu ihrer Unterbringung wurde das Brugger Bildstöckle errichtet.

In den 1930er Jahren wurde die Holzfigur gestohlen und danach an ihrer Stelle eine Steinplastik angebracht. Es heißt, sie hätte Pfarrer Lang nicht gefallen, worauf Karolina Kung, Fitzjokeles, einen neuen Nepomuk aus Gips stiftete. Doch auch diese Figur verschwand kurz nach dem Zweiten Weltkrieg. Heute ziert den Bildstock ein von Erika Lechner, Oberherrs, 1970 gemaltes Bild.<sup>11</sup>



Brugger Bildstöckle, Zeichnung von Heinz Hofer.

„Sinze Guscht“ vor der Nepomukkapelle, Brugg. In der Kapelle: Josef Vetter, auf dem Dach: Martin Nufbauer, das sind nur einige der zahlreichen freiwilligen Helfer beim Bau.



Seit 1986 ist dem hl. Nepomuk ein weiteres Bauwerk in Brugg gewidmet. Bereits 1965 bemühten sich einige Brugger, besonders „Sinze Guscht“, um die Errichtung einer Kapelle. Anlässlich des Baues der neuen Rheinbrücke wurde nach Plänen von Architekt Ambiehl, der auch an der Restaurierung der Kirche und der „Alten Schule“ beteiligt war, schließlich eine dem Wasser- und Brückenheiligen geweihte Kapelle errichtet. Die Brugger hatten durch zahlreiche Geldspenden und unentgeltliche Arbeitsleistung den Bau ermöglicht.

## Namen von Rhein-, See- und Achholzern, soweit bekannt:

- 1755 Jakob Nagel, von Brugg, holzte in der Dornbirner Ach (LBS 74/226)
- 1755 Johannes Blum, Zimmermann, von Brugg, holzte in der Dornbirner Ach (LBS 74/226)
- 1755 Hans Jörg Nagel, Zimmermann, von Brugg, holzte in der Dornbirner Ach (LBS 74/226)
- 1755 Martin Barthin, von Brugg, holzte in der Dornbirner Ach (LBS 74/226)
- 1821 Georg Schneider, Fähndrichs, holzte im Rhein (LL 144)
- 1821 Josef Schneider, Fähndrichs, holzte im Rhein (LL 144)
- 1821 Jakob Schneider, holzte im Rhein (LL 144)
- 1821 Anton Schneider, holzte im Rhein (LL 144)
- vor 1833 Joh. Baptist Nagel, Wagners, 34 Jahre, beim Holzen im See ertrunken (P 3/67)
- vor 1833 Josef Brunner, Hackes, 44 Jahre, bei versuchter Rettung des obigen ertrunken (P 3/67)
- vor 1868 Franz Josef Schneider, 32 Jahre, HNr. 376, ertrunken beim Holzen im See (P 4/1868-57)
- 1947 Otto Fink, HNr. 114, Inhaber eines Erlaubnisscheines zum Wildholzen (auch die folgenden) (GF 1)
- 1948 Siegfried Barth, HNr. 17 (GF 1)
- 1948 Gregor Bohner, HNr. 497 (GF 1)
- 1948 Robert Gasser, HNr. 120 (GF 1)
- 1948 Hilar Huber, HNr. 26 (GF 1)
- 1948 Josef Huber, HNr. 26 (GF 1)
- 1948 Egon, Alfred, Dr. Karl Marte, HNr. 90 (GF 1)

Heute holzen im See die meisten Berufsfischer und andere, im Rhein Mitglieder der Familien Barth, Borschele, Gasser, Huber, Feistenauer, Reiner, Vetter, Schertler.

## Bedeutung der Abkürzungen

GF = GAH, Fischeret, Fanz.

LBS = VLA, Hds. und Cod., LBS

LL = VLA, LGD, Sch.

P3 = PIA, Höchst, Sterbebuch 1807-1846

P4 = PIA, Höchst, Stabsbuch 1847-1885

<sup>1</sup> Sinsz, Kennelbuch, S. 58.

<sup>2</sup> VLA, Admin. Hohenems, Verbörprotokolle, Bd. 1, fol. 110, 116 usw.

<sup>3</sup> ZThord am See, S. 183.

<sup>4</sup> VLA, Buch Walgau (Kopie), Bd. 15, fol. 79 f; Hds. und Cod., LBS 74, fol. 226.

<sup>5</sup> VLA, Buch Walgau (Kopie), Bd. 13, fol. 98 ff.

<sup>6</sup> Nädener, Föhren, S. 30; VLA, LGD, Sch. 144.

<sup>7</sup> Nädener, Gaisau, S. 95.

<sup>8</sup> Bont in: Der Alpenrhein, S. 137.

<sup>9</sup> Vgl. Wolgensinger in: Werdenberger Jahrbuch, S. 171-173.

<sup>10</sup> Kosmarie Vetter.

<sup>11</sup> Bragger Chronik.



# Kampf der Höchster gegen die Rheinüberschwemmungen

(Gerda Leibold-Schneider, Höchst)

## Überschwemmungen seit wann?

Nicht immer mußten die Menschen in Höchst sich so vor Rheinüberschwemmungen fürchten wie im letzten Jahrhundert. Kaum ließe sich sonst das hohe Alter dieser Siedlung erklären.<sup>1</sup> Im Gegenteil, der Schlamm, der von den Überschwemmungen zurückblieb, wurde als fruchtbar geschätzt. Auch kein hoher Grundwasserspiegel bildete bis ins 18. Jahrhundert ein Problem, selbst wohlhabende Besitzer erstellten ihre Häuser auf niedrigen Grundmauern.

## Siedlungsausweitung

Erst durch die Ausweitung der Siedlungen wurden schützender Auwald gerodet und Flächen besiedelt, die nicht ausreichend hochwassersicher waren. Zwischen der Mitte des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts kam es zu einem bedeutenden Rückgang des Auwaldes, der die Hochwasserspitzen milderte. Man war sich jedoch bereits bewußt, daß zum Beispiel „das Gesträuche am Ufer des Rheines zwischen Höchst und Gaisbau als ein sehr nützlicher und natürlicher Damm“ zu betrachten sei, sodaß man erwägte, einen Wächter zur Verhinderung der Zerstörung der Au aufzustellen.<sup>2</sup> Doch seit dem Ende der großen Pestepidemien, etwa Mitte des 17. Jahrhunderts, wuchs die Bevölkerung, und auch in den Bergen erschloß man Land auf Kosten der Wälder, was wiederum zu verstärkter Erosion führte.

## „Kleine Eiszeit“

Eine weitere Ursache der zunehmenden Hochwassergefahr stellte der Temperaturrückgang seit dem Mittelalter, „Kleine Eiszeit“ (1560–1860) genannt, dar.<sup>3</sup>

## Liste der Überschwemmungen

Die erste Rheinüberschwemmung, von der wir heute Kunde haben, riß 1206 die Lustenauer Kirche mit

sich. 1548 geschah dies noch einmal, und auch in den Jahrhunderten dazwischen sind uns Überschwemmungen des Rheins überliefert.<sup>4</sup> 1566, heißt es, hätte die größte Überschwemmung der letzten 400 Jahre stattgefunden. Nicht alle Überflutungen sind uns heute bekannt und höchst selten wissen wir, welche Gebiete wie lange und wie schwer betroffen waren.

Der Rhein schwemmte auch immer wieder Grundflächen fort. In Höchst beispielsweise 1505, wenn es heißt, daß der Rhein des Kellers Baumgarten weggeführt habe.<sup>5</sup> 1558 klagen die St. Margrether über Rheingefahr und Wuhrkosten und führen an, dem Spital von St. Gallen seien etwa 40 Juchart (= etwa 14,5 Hektar) Acker in St. Margrethen weggeschwemmt worden.<sup>6</sup> 1694 werden vorangegangene Rheinüberschwemmungen in Höchst-Fußach erwähnt und wird der Abt von St. Gallen um Hilfe gebeten.<sup>7</sup>

## 18. Jahrhundert: Situation verschärft sich

1723 wurde die Wiese „Suha“ vom Rhein überschwemmt; der wirtschaftliche Schaden drückte sich darin aus, daß nur mehr der halbe Versteigerungpreis bezahlt werden mußte.<sup>8</sup> 1738/39 klagen die St. Margrether, daß Wuhrung hochnötig sei, weil sonst großer Schaden drohe.<sup>9</sup> 1792 erwähnen die Höchster, daß die Weiden in den Auen, am Mittelhorn, in den Loberen und Letten sehr oft vom Wasser überschwemmt würden.<sup>10</sup> (Siehe Flurnamenplan.)

Ab der Jahrhundertmitte ist schließlich von vielen Überschwemmungen in Höchst und anderswo die Rede. Jene von 1762 wird gelegentlich mit der großen Überflutung von 1566 verglichen. 1750 und 1769 hören wir in Höchst von „Streuf, so der Rhein hinweg geschwemmt“, sowie 1771 von einem „Einriß des Rheins an den Loberen Fengen (= eingezäuntes Gebiet)“.<sup>11</sup> 1756 war St. Margrethen volle vier Wochen überflutet.<sup>12</sup>

In den 1750er Jahren hatte der Rhein auch die Landstraße in Brugg weggerissen, wodurch Kosten von 3000 Gulden entstanden. 1759 wurde „bei Naglers Fengen bey dem oberen Holderbaum ein ziemliches Stuck Grund und Boden durch den wachsenden Rheinlauf hinweggerissen. Beim großen Gaifläuele ober dem undrn Holderbaum sei der Rhein allda hinuntergeloffen bei den Fengen bei großer Überschwemmung des Wassers, wie der Rhein schon vor etlichen 100 Jahren geloffen.“<sup>13</sup> (Schreibweise der Zeit.) Die Fluten des hochwasserführenden Flusses folgten also einem ehemaligen Rheinlauf.

## Alte Rheinläufe

Im Laufe der Jahrhunderte veränderte der Fluß immer wieder seinen Lauf. Vadian, ein St. Galler Humanist, der im 16. Jahrhundert lebte, schrieb, daß der Rhein in zwei Armen, deren einen die Anwohner Altenrhein nennen, in den See fließt. Vielleicht schon in vorgeschichtlicher Zeit scheint vom Esel-



*Ehemalige Mündungsarme des Rheins:*

- 1,2 Vorrömische Laufe
- 3 Rheinlauf zum Rohrspitz
- 4 Der im 9. Jahrhundert bei Altenrhein mündende Rhein
- 5 Der bis 1900 aktive Rheinlauf, seither Abflußrinne des Binnenkanals
- 6 Der 1821 geschaffene Lauf
- 7 Der Fußacher Durchstich

schwanz aus nach Norden ein alter Rheinlauf in den Bodensee geführt zu haben.

Die beiden Lochseen sind ebenfalls Reste eines alten Rheinrinnsales, als der Rhein noch am Rohrspitz seinen Lauf beendete. Anfang dieses Jahrhunderts wußte man noch, daß in Brugg, im sogenannten Alten Hasenfeld, sich eine Mulde fand, die bei den Rheindurchstichsarbeiten aufgefüllt wurde. Sie zeugte in Fortsetzung der beiden Lochseen vom alten Rheinlauf.

Auch die Krümmung des Eselschwanzes stellte sich nicht immer wie heute dar, sie soll erst ab etwa 1600 entstanden sein. 1860 erinnerte man sich, daß der Scheitel der Krümmung in den letzten 50 Jahren 500 Meter rheinaufwärts gerückt war. Noch lange floß oberhalb des Eselschwanzes (am Mittelhorn) ein Seitenarm des Rheins, der wohl gegen 1750 mit einem Damm abgesperrt wurde. Heute noch findet man in Höchst Spuren alter Rheinläufe unter anderem in Form von Schotterablagerungen.<sup>14</sup>

Eckhart Brunner fand beim Ausebnen auf seinem Grundstück in der Seestraße ein Rheinwuhr. Die Steine waren schön aufgeschichtet, daß sie vorne eben waren. Davor befand sich frisches Kies. Hier muß also ebenfalls einmal ein Rheinarm gewesen sein.

## Kampf gegen das Wasser früher

Die Menschen kämpften gegen das zerstörerische Wasser mit Damm- und Wuhrbauten an. Die ersten Ufersicherungsbauten standen wahrscheinlich an den Landeplätzen der Fähren.

Als Baumaterial dienten Holz und Steine, lokal kamen dabei wohl nur wenig verschiedene Techniken zur Anwendung. Im wesentlichen aber versuchte man, mit in die Erde geschlagenen Pfählen, aufgehäuften Steinen und Erde mehr oder wenig planmäßig dem Wasser Herr zu werden.

## Beschaffung von Holz und Steinen für die Wuhrbauten

Das Holz für die Schutzbauten wurde aus eigens dafür bestimmten sogenannten Wuhrwaldungen genommen.<sup>15</sup> Zur Verringerung des Holz Mangels beim Wuhren kaufen die Höchster Anfang des 16. Jahrhunderts das Rheinholz.<sup>16</sup> Das Holz wurde mit dem Schiff rheinaufwärts gereckt, eine diesbezügliche Rechnung wird zum Beispiel dem Hans Lutz von Gaißau um 1650 bezahlt.<sup>17</sup>

Strafbestimmungen sollten diese Holzvorräte schützen, besonders in Zeiten großen Wuhrholzbedarfs



Heute noch sichtbares Wuhr beim Zollamt.

Ehemaliger Rheinlauf beim Eselschwanz um 1750.



wurden die Strafen noch erhöht. 1752 beispielsweise wird festgelegt, daß, wer an Wuhr- oder Gemeindefeldern Schaden tut, das erste Mal 2 Gulden Strafe zu bezahlen oder 24 Stunden Zuchthaus zu verbüßen hat, das zweite Mal doppelt soviel.<sup>18</sup>

Es kam auch vor, daß wegen der Rheingefahr das private Eigentumsrecht an Bäumen eingeschränkt wurde, so geschehen 1655.<sup>19</sup> Trotz aller Anstrengungen blieb Holz Mangelware. 1815 heißt es, die Höchster hätten nur leichtes Holz und Stauden selber, schweres Holz müßten sie in Bregenz oder Hohenems kaufen.

Was die Steine betrifft, wird im selben Jahr angegeben, daß sie von Dornbirn oder aus der Schweiz bezogen wurden.<sup>20</sup> Um 1650 scheinen Ausgaben der Gemeinde in diesem Zusammenhang auf. Wohl aus dem St. Margrether Steinbruch, der bis ins 18. Jahrhundert den Höchstern zur Hälfte gehörte, wurden Steine über den Rhein gebracht, oft auch per Schiff transportiert. So wurden dem Johannes Nagel, Hattenhüsler, des öfteren Reckfahrten mit dem Steinschiff bezahlt.<sup>21</sup>

*Recken, Männen, Treideln: Schiffe werden mit Menschen- oder Pferdekraft flussaufwärts gezogen.*

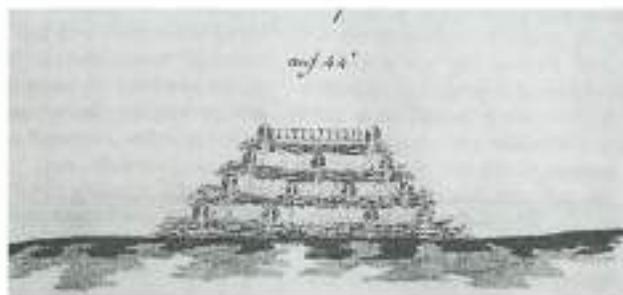
Steinbruch in St. Margrethen, unten rechts ist gut sichtbar, wie später mit dem Bohrer gearbeitet wurde, Zeichnung von Heinz Hofer.



## Faschinen und Packwerk

Im Wasser- wie im Festungsbau kamen auch Faschinen zum Einsatz. Das sind zu einem Bündel zusammengebundene dünne Äste und Strauchwerk, die zur Festigung des Untergrundes und aufgehäufter Erd- oder Steinschichten dienen.

Johann Conrad Römer, ein Zürcher Ingenieur, dem wir die erste genaue Rheinkarte verdanken, schlägt als bestes Fundament ein sogenanntes Packwerk vor. Das war offensichtlich eine fortschrittliche Bauweise, der viele Wuhrbauten seinerzeit noch nicht entsprachen: In den Boden geschlagene Pfähle allein würden vom Wasser unterfressen, die Pfähle sollten



174 Packwerk.

vielmehr durch waagrechte Balken und Faschinen miteinander verwebt und mit Steinen ordentlich beschwert werden, schreibt er.

Doch viele Bauten waren nicht sehr dauerhaft, zu wenig achtete man darauf, daß Stauden und Wasserbäume die Ufer besser befestigten. Die sonstigen materiellen und technischen Voraussetzungen waren nicht geeignet, der Wucht des Wassers standzuhalten.

## Schupf- und andere Wuhre

Die Wuhrbauten konnten dem Flußlauf entlang erstellt sein, man nannte sie dann Streichwuhre. Schräg in den Fluß hinein gebaute sogenannte Schupfwuhre drängten das Wasser auf die gegenüberliegende Flußseite und waren von den Nachbarn dementsprechend „gern“ gesehen. Vom St. Margrether Kybwuhr weiß Johann Conrad Römer 1769, daß es den Österreichern sehr „widrig und verhaßt“ ist.<sup>22</sup>

## Dämme

Die Frage, seit wann es Rheindämme gibt, läßt sich so einfach nicht beantworten. Streckenweise bestanden Dämme schon lange, etwa als Zufahrt zum alten Fährlandeplatz bzw. zu den Rheinmühlen (das ist im Bereich des Holderbaums) werden sie schon um 1750 erwähnt.<sup>23</sup> Die Dämme wurden auch immer wieder versetzt. 1822/23 wurde beispielsweise der „Erdendamm“ längs der Straße von Gaisau nach Höchst abgetragen und versetzt.<sup>24</sup>

Dennoch kann Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht von eigentlichen Dammeinfassungen des Rheins gesprochen werden.<sup>25</sup> Im Rheindelta wurden die Dämme in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durchgehend ausgebaut und dabei auch alte Dämme in Richtung Rhein versetzt.<sup>26</sup> 1867 beispielsweise der Damm von Ulrich Schneider, Zoller (etwa auf Höhe des „Schwanen“), bis zur „Krone“.<sup>27</sup>

Ausschnitt aus der Römerkarte von 1769, die Wuhren sind etwas größer gezeichnet als sie in Wirklichkeit bestanden.



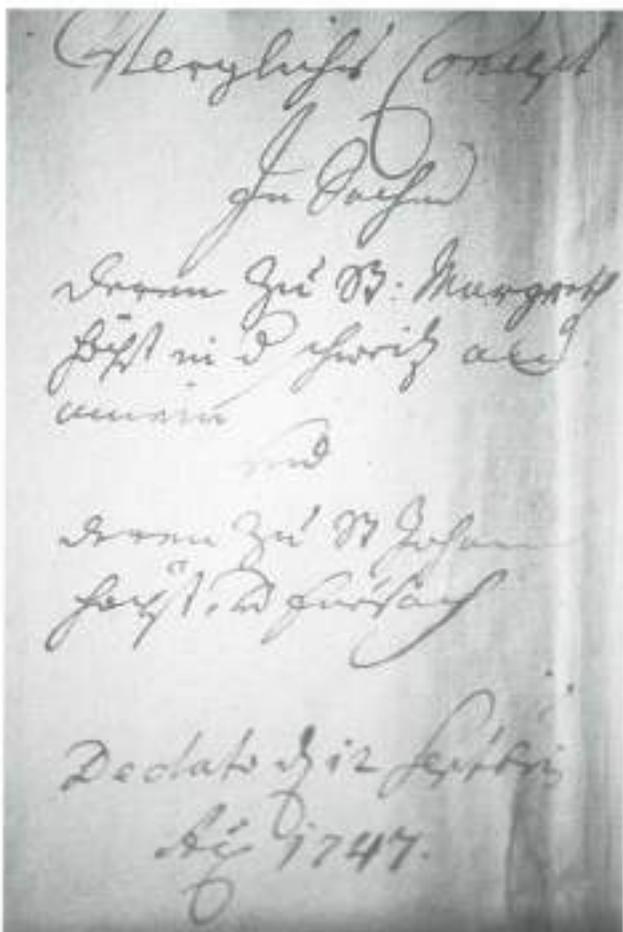
### Interessensgegensätze

Allenthalben sind uns eine solche Menge Wuhrestreitigkeiten überliefert, daß der Eindruck entsteht, auf Verhandlungen und anschließende Vereinbarungen seien ständig neue Auseinandersetzungen gefolgt. Jede Seite suchte ihre Situation möglichst zu verbessern. Bis ins 19. Jahrhundert herrscht, wie manche es nennen, „ein faustrechtlicher Zustand“ am Rhein.<sup>29</sup>

Wuhrestreitigkeiten der Höchstler und Fußacher mit denen von St. Margrethen sind uns bereits aus dem Jahre 1547 überliefert.<sup>30</sup> Rund zwanzig Jahre danach (1568) wird anlässlich eines geplanten Wuhrbaus der St. Margrether an der Wildenauw (am östlichen Ortsende), gegen den sich die Höchstler wehren, eine Vereinbarung getroffen: Von nun an sollen Wuhrbauten gemeinsam besichtigt und geplante Baumaßnahmen besprochen werden, bei Uneinigkeit aber die jeweiligen Obrigkeiten zugezogen werden.<sup>31</sup> 1699 hören wir erneut von einer Vereinbarung zwischen St. Margrethen und Höchst „wegen der von der Gemeinde St. Margrethen gegen den Rhein gemachten Landweri (= Befestigung der Landesgrenze)“.<sup>32</sup>

Eine über den Einzelfall hinausgehende Vereinbarung, auf die man sich in der Folge immer wieder bezieht, ist neben der von 1568 jene von 1747. Anlaß

Wuhrungsvereinbarung mit St. Margrethen (Titel) 1747.



dafür gaben nun wohl die Höchstler, die in Brugg ein neues Wuhr entgegen der Abmachung von 1568 errichtet hatten. Das Wuhr in einer Länge von 227 Werkschuh (Schuh = Fuß, also etwa 70 Meter, beim heutigen Bruggerloch noch sichtbar) durfte bleiben, St. Margrethen ein ebensolches errichten. Die Verlängerung, Erhöhung, Veränderung bzw. Neuerrichtung von Wurf-, Schupf- oder Brustwuhren wurde ansonsten aber untersagt und eine jeweilige gemeinsame Besprechung von Baumaßnahmen (wie bereits 1568) erneut vereinbart.<sup>33</sup>

Schon ein Jahr später gab es langwierige Auseinandersetzungen um das neu erbaute Wuhr der Höchster bei der alten Überfahrt. Die St. Margrether beklagen 1753, daß ihnen der Rhein wegen den Höchster Wuhrbauten eine schöne Au neben den Wachhütten weggerissen hätte. 1756 und 1759 gab es Beschwerden von seiten der Höchster über das Kybwuhr der St. Margrether, wodurch in Brugg die Landstraße vom Wasser angegriffen worden sei.<sup>27</sup> 1770 und erneut 1793 hatte sich die eidgenössische Tagsatzung mit Wuhrungsauseinandersetzungen von Höchst/Fußach zu beschäftigen. Nun heißt es, daß das österreichische Dorf St. Johann-Höchst angehalten werden soll, die Gießen (= Gräben) wieder zu öffnen und dem Fluß seinen alten Lauf zu geben, es wurden aber auch die St. Margrether angehalten, ein schädliches Wuhr zu beseitigen.<sup>28</sup> Schon wieder 1809 beschwerten sich die Höchster und Fußacher über die St. Margrether Wuhrung, der Bau derselben wird dann auch von der St. Galler Regierung eingestellt.<sup>29</sup> Während des ganzen 19. Jahrhunderts wird andauernd von solchen Wuhrstreitigkeiten berichtet.<sup>30</sup>

## Wer trägt die Kosten der Wuhrungen?

Über die Anlage von Wuhrbauten entschieden die Gemeinden, wie in den Verträgen von 1568 und 1747 angeführt. Die Obrigkeit befaßte sich nur dann damit, wenn keine Einigung zwischen den Gemeinden zustandekam. Auch die Kosten der Wuhrung mußten von den Gemeinden getragen werden.

Größtenteils scheinen die Grundstücke mit Hand- und Fuhrdiensten belastet worden zu sein. 1653 heißt es, daß die Erhaltung der Wuhre am Rhein Sache eines jeden Gemeindegliedes zu Höchst und Fußach sei. Jeder Roß- und Wagenbesitzer mußte Fuhrdienst leisten, die übrigen waren zu Handarbeit verpflichtet.<sup>31</sup> Offensichtlich wurden auch Schweizer Grundbesitzer dazu herangezogen, denn 1654 beschwerten sie sich darüber und beziehen sich auf einen Vertrag von 1590.<sup>32</sup>

Die Organisation der Wuhrbauten erfolgte durch Festsetzung einer bestimmten Anzahl Frontage (= Arbeitstage) pro Jahr für jeden Gemeindebewohner. Die Arbeiten erfolgten unter einem bestellten Wuhrmeister. Ausgaben für seine Besoldung tauchen in den Gemeindefinanzrechnungen bereits Ende des 17. Jahrhunderts auf.<sup>33</sup> Auch in Höchst hören wir von einer Einteilung der Gemeinde in „Rhoden (Roden)“, die Rodmeister waren bei der Verteilung solcher Lasten, aber auch von gemeinschaftlichem Nutzen tätig.<sup>34</sup> (Vergleiche auch oben.)

Gegenstand von Auseinandersetzungen bildete der Grundbesitz Fremder, beispielsweise des Klosters Mehrerau (siehe Beitrag von Volaučnik in diesem Band), aber vor allem der Schweizer, die zahlreiche Gründe in Höchst besaßen. Bereits 1590 bittet die Innsbrucker Regierung den Feldkircher Vogt um einen Bericht darüber, in welchem Maße die Güter in Höchst zur Deckung der Wuhrkosten belastet sind. Um 1651 bestätigt Erzherzog Ferdinand den Höchstern ausdrücklich, daß diese auch die Güter von Fremden durch diesbezügliche Abgaben belasten dürfen.<sup>35</sup> 1650 und wiederum 1657 wurde mit den Schweizern (aus St. Margrethen, Rheineck, Thal und vom Kurzenberg/Kanton Appenzell) vereinbart, wie hoch deren Grundbesitz in Zukunft belastet würde.<sup>36</sup>

Doch diese Steuer blieb über die Jahrhunderte Gegenstand von Auseinandersetzungen. Noch 1804 wird auf die Vereinbarung von 1657 Bezug genommen, und 1810 klagen die Höchster erneut, daß die Schweizer für ihre wuhrpflichtigen Gründe nichts bezahlen wollen.<sup>37</sup>

## Wuhrkonkurrenz

1791 sollte ein neuer Aufteilungsschlüssel für die Wuhrkosten je nach dem Wert des Grundstückes in Geld festgelegt werden. Entsprechend der Nähe zum Rhein und Überschwemmungsgefahr plante man die Einteilung der Grundstücke in drei Klassen

und die Errichtung einer sogenannten Wuhrkonzurrenz (Konzurrenz = ursprünglich: Zusammentreffen, Verbindung, hier: Gemeinschaft aller Grundbesitzer), wozu es allerdings erst 1804 kam. Dieses dann errichtete sogenannte Konzurrenzkataster (Kataster = Steuerliste) blieb bis 1831 gültig. 1815 gab es für die Wuhrbauten einen Wuhrvogt und zwei Wuhrmeister, ein Wuhrkassier zog unter anderem die Wuhrsteuer ein und fünf Bannwarte überwachten den Wuhrbezirk.

Die Wuhrkonzurrenz kam aufgrund von Streitigkeiten erst so spät zustande. Nach einer Teilung von Gemeindeland (= nicht im Eigentum einzelner stehender Grund und Boden) zwischen Fußacher und Höchst und dem Übergang der am Rhein gelegenen Gründe an Höchst glaubten die Fußacher, nun keinen Beitrag mehr zu den Wuhrkosten am Rhein leisten zu müssen. Die von Höchst, Brugg und Gaisau wehren sich 1797 dagegen, weil auch Fußacher Gründe von der Wassergefahr betroffen seien. Gleichzeitig heißt es, man hätte in den letzten dreieinhalb Jahren 1500 Fuder Holz und Steine in den Rhein werfen müssen. An der Rheinwuhrung würde einstweilen nach einer provisorischen Kostenaufteilung weiter gearbeitet.“

## Staat beteiligt sich an Wuhrkosten

1815 berichtet die Gemeinde Höchst, daß durchschnittlich 3400 Gulden pro Jahr für die Rheinwuhrung (11,5 km Wuhrstrecke), für gekaufte Steine, Bezahlung der Hand- und Fuhrfrondienste, das eigene Holz nicht gerechnet, aufgewendet werden müßten. Zum Vergleich: Hohenems wendete angeblich nur 1500, Lustenau 2600 Gulden jährlich zu diesem Zweck auf.

Ab etwa 1825 – Gemeindevorsteher Josef Ender von Mäder war 1824 beim Kaiser Franz – fließen staatliche Unterstützungen für den Wuhrbau an die Rheingemeinden. Mit dem sogenannten „Wasserbaunormale“ (Normale = Vorschriften, Muster) von

1830 werden Wasserbauten an Grenzflüssen unter dem Titel Grenzsicherung zur Staatssache,

## Kühner Uferschutzbau in Brugg

So große Baumaßnahmen wie beispielsweise um 1835 in Brugg hätte die Gemeinde wohl nicht allein finanzieren können. Kreishauptmann Ebner schreibt nach einer Besichtigung 1836: „Auch der Landesgouverneur hat bei der Landesbereisung Vorarlbergs diesen Bau angesehen und sich persönlich von der Kühnheit dieses in den reißendsten Strom hineingebauten Leitwerkes und den sichtbar günstigen Erfolgen desselben überzeugt. Wenn der Unterzeichnete bei niederem Wasserstande nicht selbst gesehen hätte, daß die Breite des Faschinendamms, worauf das Werk steht, 60 Schuh (etwa 18 Meter) beträgt, daß daher ein ganzer Wald von Faschinen darunter versenkt ist, würde es ihm unbegreiflich sein, wie dieser gar nicht zu lange Wasserbau schon mehr als 12.000 Gulden C.M. (= im 19. Jahrhundert steht die österreichische Conventionsmünze im Gegensatz zu R.W. Reichswährung) gekostet hat und immer noch nicht soweit als notwendig vorwärtsgeschoben werden konnte.“

Ein Jahr später berichtet Ebner: „Der Schutzbau bei Brugg ist solid angelegt, und wohl nur diesem Umstand haben die Gemeindeparzelle Brugg und die ganze Gemeinde Höchst es zu verdanken, daß bei dem heuer so lange andauernden Hochwasser kein Einbruch erfolgte und keine Wasserschäden in jener Gegend angerichtet wurden.““

## Kostenteilung zwischen Gemeinden und Staat

Staatliche Abkommen mit den Gemeinden 1831 und 1847 regelten die Aufteilung der Wuhrkosten. Zunächst scheinen in Höchst die staatlichen Zuschüsse zusammen mit den Erträgen der Rheinauen und des Rheinholzes die Aufwendungen für die Wuhrbauten gedeckt zu haben. Die ab 1847 entstehende Diffe-

renz wurde im Verhältnis  $\frac{1}{3}$  für Höchst,  $\frac{2}{3}$  für Fußach und  $\frac{1}{3}$  für Gaisau geteilt.

Ab 1874 werden die Wuhrbauten öffentlich versteigert, die Gemeinden Höchst, Fußach und Gaisau wurden verpflichtet, 16 Prozent der Kosten zu bezahlen.\* Die nun bezahlte Arbeit an den Wuhren brachte den Menschen auch Verdienst. Noch heute erzählen Leute, daß das Wuhren in wirtschaftlich schlechten Zeiten von der Bevölkerung als Einkommensquelle gerne gesehen war, denn es bedeutete einen Monat im Winter Arbeit und Verdienst.

\* Vgl. Vogler, in diesem Band, Zehrer in Ilg, S. 53; erwähnt auch das St.-Johann-Patruzinium, das auf eine alte Taufkirche hinweist.

\* VLA, LGD, Sch. 280.

\* Kaiser, Rheingutachten, in: Wendenberger Jahrbuch, S. 44–46; auch im folgenden öfters Bezug auf dieses Werk und auf Kaiser, Hochwasser, ebd.

\* Krapf, S. 131 f. Auch Hungerbühler, S. 9 f. Vgl. beide Werke auch im folgenden.

\* GAH, Bilgeri, S. 35, zit. VLA, Vogta, Feldk., Hs. 28, fol. 46'.

\* StaAZH, B VIII 335, fol. 175.

\* GAH, Bilgeri, S. 103 zit. StaASG G 1781, fol. 153–156.

\* Geheer, Chronik, S. 5.

\* StaAZH, Blaues Register Bd. 32, fol. 20 f.

\* GAH, Alte Schrift 224.

\* VLA, Hds. und Cod., LB5 74, fol. 71, LB5 76, fol. 555, 590. Auch: GAH, Bilgeri, S. 107.

\* Hungerbühler, S. 11.

\* VLA, Vogta, Feldk., Sch. 29.

\* Vgl. dazu Krapf, S. 123 ff. VLA, Vogta, Feldk., Sch. 30, Krieg in: Württ., S. 12.

\* VLA, LGD, Sch. 280.

\* GAH, Bilgeri, S. 77 zit. GAH, Hofbuch von 1662 (Faksimile).

\* GAH, Rechnungsbuch, fol. 147'.

\* VLA, Hds. und Cod., LB5 74, fol. 128.

\* GAH, Bilgeri S. 93 zit. GAH, Hofbuch von 1662 (Faksimile).

\* VLA, LGD, Sch. 280.

\* GAH, Alte Schrift 222, Rechnungsbuch, fol. 64, 71 und 73'.

\* StaSG, AA 1 A 5-1.

\* VLA, Vogta, Feldk., Sch. 29.

\* StaSG, 68-8 d.

\* Reiß in: Wendenberger Jahrbuch, S. 82.

\* Krapf, S. 148.

\* GAH, Sch. Rheinwahrkonkurrenz....

\* Koenig, S. 21.

\* Eidgenössische Abschiede 4.1 d., S. 831.

\* VLA, Vogta, Feldk., Sch. 29 (Kopie), GAH, Alte Schrift 108.

\* StaAZH, Blaues Register, Bd. 32, fol. 15.

\* VLA, Vogta, Feldk., Sch. 30 (spätere Kopie), GAH, Alte Schrift 109.

\* VLA, Vogta, Feldk., Sch. 29, 30 und 63.

\* Hungerbühler, S. 28.

\* LGD, Rep. 1809.

\* StaSG, 68-8 d.

\* GAH, Bilgeri, S. 92 zit. GAH, Hofbuch von 1662 (Faksimile), fol. 31'.

\* Eidgenössische Abschiede 6.1, S. 235.

\* GAH, Bilgeri, S. 96 zit. Gemeinderrechnung 1698, 1710.

\* Hungerbühler, S. 26.

\* VLA, Buch Walgau, Bd. 15, fol. 85 + StaAZH, Blaues Register, Bd. 32, fol. 10.

\* GAH, Bilgeri, S. 90 f. zit. VLA, Urkunden Nr. 2948 und 2642, StaASG R 48b-1-7; spätere Kopie des Vertrages von 1657.

\* Z.B. StaZH, Blaues Register, Bd. 18, S. 491, Krapf, S. 148 und VLA, LGD Rep. 1810.

\* Krapf, S. 147 f., Hungerbühler, S. 113 f., VLA, LGD, Sch. 280. Hierzu und auch zum folgenden.

\* Tiefenthaler, Elmer, S. 129 und 151.

\* Krapf, S. 146, 148.

## Die Rheinregulierung beendet die Rheinnot

(Gerda Leopold-Schneider, Höchst)

### Der lange Weg zum Durchstich beginnt

Stark zunehmende Überschwemmungen bereits im 18. Jahrhundert führten dazu, daß die Regierungen Inspektionen durchführen, Berichte und Verbesserungsvorschläge erstellen ließen. 1792 wurde Baudirektor Barraga von der Innsbrucker Regierung nach Höchst gesandt, um sich mit den Verhältnissen am Eselschwanz zu befassen. Er arbeitete drei verschiedene Durchstichsprojekte aus, die jedoch nicht realisiert wurden.<sup>1</sup>

Noch 100 Jahre dauerte es, noch bedrohlicher mußte die Situation am Rhein werden, bis die Rheinnot dauerhaft beseitigt wurde.

### Unglücksjahre 1817 und 1821

Vor allem die Überschwemmung im Hungerjahr 1817 nahm große Ausmaße an. In diesem Jahr schmolzen zweijährige Schneemassen, der Rhein soll einen seit 1566 nie mehr dagewesenen Hochstand erreicht haben. Der Rückstau des um vier Meter angestiegenen Bodenseewassers trug ein weiteres zur Überflutung der Dämme bei.<sup>2</sup> In diesem Jahr und schon ein Jahr früher war es zu Einbrüchen des Rheins zwischen Höchst und Gaißau gekommen.<sup>3</sup> In Brugg stand das Wasser 1817 stellenweise 1,5 Meter hoch.<sup>4</sup>

Die Gemeinde Höchst war sehr überschuldet und nach längeren Jahren schlechter Ernte und „der im Jahre 1817 erfolgten Verheerung ihrer Gründe durch den Rhein und den See“ zum Verkauf eines Großteils des Viehs gezwungen worden, um „nur ihre Kreditoren (= Kreditgeber) zum Theil zu befriedigen und nur der größten Not zu steuern (= zu begegnen).“<sup>5</sup>

1821 sollen die Schäden jedoch noch größer gewesen sein. In diesem Jahr kam es zum Dammbruch am Eselschwanz, der Rhein suchte seinen direkten Weg durchs Rinnsal zum See. Die Natur verwirklichte das Barragische Projekt des Rinnsaldurchstichs.<sup>6</sup>



Plan der Durchstichsprojekte 1792.

Die Gemeinden Höchst, Fußach und Gaißau öffneten die Durchbruchsstelle weiter auf eine Breite von 150 Schritten (= 133 Meter) und hoben einen Graben im Rinnsal aus. Doch die Schweizer Gemeinden St. Margrethen und Rheineck bekämpften aus verschiedenen Gründen diese Maßnahme.<sup>7</sup>

### Problem: Hüben und drüben ein anderer Staat!

Die gegensätzlichen Interessen der Rheingemeinden und ihrer Bewohner hatten verschiedenste Gründe. Doch wurden im 19. Jahrhundert zunehmend Anstrengungen unternommen, die Maßnahmen des Uferschutzes zwischen den rechts- und linksrheini-

Karte von Johannes Feer 1795/96, Blatt mit eingezeichneter Überschwemmung von 1817.



schen Anliegern abzustimmen. Schon 1812 heißt es, daß wegen Unterhandlungen mit der Schweiz einstweilen keine neuen Schutzbauten am Rhein errichtet werden sollen.<sup>6</sup>

1827 kommt es zum Abschluß eines sogenannten „Stanktgallisch-Österreichischen Wuhprovisoriums“, das wieder festschrieb, daß keinerlei Wuharbeiten ohne gegenseitige Verständigung durchge-

führt werden sollen. Ab 1837 fanden jährlich gemeinschaftliche Wuh-Augenscheine statt. Zehn Jahre später kommt es zur Aufstellung von steinernen Wuhmarken in Entfernungen von 2000 Fuß, um gesicherte Anhaltspunkte für die getroffenen Vereinbarungen zu haben.<sup>7</sup>

Die beiden Rheinanrainerstaaten regelten auch die Unterstützung der Rheingemeinden verschieden.

Während in Österreich 1830 die Beiträge durch den Staat begannen, 1847 zwar wieder etwas zurückgenommen wurden, beginnt die Unterstützung des Bundes für den Kanton St. Gallen in diesen Belangen 1862 und beendet erst dann die Besserstellung der österreichischen Rheingemeinden.<sup>7</sup>

## Schon früher immer wieder Wuhraugenscheine

Schon im späten 18. Jahrhundert hören wir von zahlreichen Wuhraugenscheinen. Die dabei erwähnten Einzelheiten lassen erkennen, wie verschieden die damaligen Lebensumstände zu den heutigen waren:

1747 heißt es einen solchen Wuhraugenschein betreffend: „... wenn es dem Landvogt (= Vertreter der Schweizer Gemeinden) genemb sei, sollen Ammann und Keller der Gemeinde Höchst bei dorthselbstigem Afferzoller Hans Georg Schneider in dessen Behausung, sonntags abends vorhero eintreffen und für die Beamten des Feldkircher Vogteiamts die nöthige Verpflegung anordnen.“ (Zeitgenössische Schreibweise.)

1764 bittet der Keller, eine solche Beaugenscheinung nicht in der Erntezeit anzuordnen. Dies zeigt, daß die Augenscheine bei den damaligen Verkehrsverhältnissen mit größerem Aufwand verbunden waren, und die agrarischen Verhältnisse andere Rücksichten als heute erforderten.<sup>11</sup>

## Wasserwehr

In der Schweiz erließ der Kanton St. Gallen 1872 Vorschriften zur Überwachung der Rheinschutzbauten, ab 1888 gab es eine freiwillige Wasserwehr. Österreichischerseits wurden Verordnungen über den Wasserwehrdienst am Rhein 1892 und 1899 erlassen.

Das Meldewesen über drohendes Hochwasser wurde 1892 und 1897 umfassend geregelt. Das heutige

Wuhrmark 108 in der Schützenstraße.



Wasseralarmsystem beruht auf mehreren Pegelstationen am Rhein. Bei einer Abflußmenge von 1900 Kubikmeter pro Sekunde am Zusammenfluß von Vorder- und Hinterrhein (im Unterlauf werden dann 2600 Kubikmeter pro Sekunde erreicht) wird Katastrophen-Wasseralarm gegeben.<sup>12</sup>

1987 wurde eine Abflußmenge von rund 2500 Kubikmeter am Unterlauf des Rheins gemessen.

*Nepomukkapelle in Brugg mit hochgehendem Rhein im Hintergrund, 1987. Im Vordergrund: Adrian, Marisa und Karin Schertler.*



Abflussmengen dieser Größenordnung wurden in diesem Jahrhundert erst dreimal registriert. Der Rhein überflutete die inneren, steinernen Dämme und setzte das Vorland unter Wasser. Zweitägige, fast pausenlose Regenfälle bewirkten einen Dammbruch auf etwa 100 Meter Länge bei Fußach. Auch 1965, 1979, 1981, 1987 und 1989 wurden die inneren Dämme überflutet. 1954 befürchtete man in Höchst



ernsthaft eine Überflutung, es wurden bereits Sandsäcke zur Abwehr der Fluten gesammelt.

## Duile'sches Durchstichsprojekt

Der k.k. Baudirektionsadjunkt Josef Duile entwarf 1826 ein durchgehendes Rheinregulierungsprojekt. Neben dem Durchstich des Eselschwanzes sah es noch weitere Verringerungen der Krümmungen unter anderem bei Brugg vor und setzte die Breite des Flußbetts auf 95 Meter fest, was für jene Zeit revolutionär war (heute 70 Meter im Fußacher Durchstich). Noch im selben Jahr begannen Verhandlungen zwischen dem Kanton St. Gallen und Österreich, die aber 1842 als endgültig gescheitert betrachtet werden mußten.<sup>13</sup>

Die Gemeinde St. Margrethen hatte bereits 1840 begonnen, den Glaserdamm so auszubauen, daß er die Ausführung des sogenannten Duileschen Durchstichsprojektes immer mehr verunmöglichte. Die Kantonsregierung versuchte bis 1845 vergeblich, die Gemeinde zur Beseitigung des Glaserdamms anzuhalten.<sup>14</sup>

## Uneinigkeit über den Fußacher Durchstich

1838 war der Fußacher Durchstich erstmals durch den Schweizer Ingenieur F. W. Hartmann angeregt worden.<sup>15</sup> Ab 1854 wird wieder intensiver verhandelt, Bewegung in die Gespräche kommt dabei durch den Vorschlag eines gleichzeitigen zweiten Durchstichs bei Widnau.

Nachdem sich die Vorarlberger Rheingemeinden zunächst dafür ausgesprochen hatten, änderten sie aufgrund eines, manche sagen „Gefälligkeits“-Gutachtens von Baurat Kink 1864 ihre Meinung. Die Zeitgenossen erwähnen dabei, daß dieser Widerstand von einigen wenigen Industriellen ausgegangen sei, genannt werden Jenny in Kennelbach und Hard, Gysi in Bregenz und Fußach. Die Spinnfabrik

Gysi im Birkenfeld verlor durch die Rheinregulierung und damit verbundene Verlegung der Dornbirner Ache auch ihre zum Antrieb der Maschinen nötige Wasserkraft.

## Höchst, Fußach und Gaißau anderer Meinung!

Höchst, Fußach und Gaißau hielten jedoch am Fußacher Durchstich fest. Der Bregenzer Polizeikommandant berichtete nach Innsbruck: „Man glaubt, daß die Vertreter dieser drei Gemeinden durchaus nicht im Sinne der Gemeindeangehörigen gehandelt haben, sondern daß sie von der Schweiz aus für dieses Projekt gewonnen worden sein sollen.“ Die Schweiz förderte auch tatsächlich die Haltung der Höchster in dieser Hinsicht.

1881 und 1882 beteiligt sich Höchst an diesbezüglichen Eingaben an Behörden und den Kaiser selbst. 1888 stellte sich auch der Landtag hinter die dringliche Eingabe der Rheingemeinden. Franz Josef Schneider, Lehrer, Landtagsabgeordneter, Vorsteher von Höchst, heftiger Befürworter der Petition an den Landtag, sieht 1888 als das Hochwasser die Rheingemeinden heimsucht, seine schon früher geäußerten Befürchtungen bestätigt.<sup>14</sup>

## Die Natur hilft nach – Fußacher Durchstich bald Wirklichkeit!

In diesem Jahr durchbrach der Rhein die Dämme bei Koblach und Mäder sowie den Lustenauer Seelachendamm. Die Fluten nahmen ihren Weg über Lustenau, Brugg und das Birkenfeld, der äußere Teil von Brugg wurde arg verwüstet. Bei Pauläpples (= Rheinstraße 47) rann das Wasser 1 Meter hoch. Um Höchst zu schützen, wurde ein Damm aufgeschüttet. Dabei war der Widerstand der Brugger so groß, daß Gemeindevorsteher Franz Josef Schneider und die Gendarmen alles aufbieten mußten, um eine Schlägerei zu verhindern. Im Oktober desselben Jahres brachen die Dämme wieder. Um 3 Uhr nachts

Plan mit eingezeichnetem Glaserdamm von circa 1857.



Hydrotechnische Karte des Rheinstroms 1812/13 von Mathias Geiger und Johann Friedrich Haltiner. Beachten Sie den Damm am Mittelhorn (rechts unten) und das später „Glaserdamm“ genannte Bauwerk (rechts oben).

riefen Glocken und Hornsignale die Bevölkerung nach Brugg. Es wurde ein Damm von 800 m Länge aufgeschüttet, vom Haggießen (Brugg) bis zum Eichwald.

## Aufruf zur Hilfeleistung 1890.



Bevor es zum Abschluß des Staatsvertrags kommen sollte, suchte eine weitere große Überschwemmung auch Höchst beim. 1890 brach der Damm im Städtle, etwa 200 Meter unterhalb der Brücke nach St. Margrethen. 250 Häuser (= fast ganz Höchst) mit den umliegenden Grundstücken waren verschlammmt, volle zwei Wochen stand das Wasser in den Wiesen und Feldern.<sup>17</sup>



184 Hochwassermarken bei „Dammsehobels“.

Eckhart Brunner weiß noch, daß seine Mutter, die in der Sandgasse zu Hause gewesen war, immer erzählte, wie man anlässlich einer Überschwemmung, es war wohl diese, mit einer „Wäschgelte durchs Hus heat gundela künne“ und daß man das Vieh „uf d Böne (= Heustock) heat tua mußte“. Isidor von Gaisau, geb. 1877, er wurde etwa 100 Jahre alt, erzählte, daß einmal, als er beim Hüten im „Nolle“ war, der Rhein so schnell gekommen sei, daß er das Vieh zum Gasthaus „Schiffle“ hinunter treiben mußte und auf der Straße wieder herauf.

## Freude über Staatsvertrag 1892

1892 war es soweit, eine dauerhafte Beseitigung der Rheinnot in Sicht, der Staatsvertrag zur Rheinregulierung wird abgeschlossen. Die Freude war groß in der Gemeinde.

Robert Gehrler berichtet in seiner Chronik: „Am 20. März wurde vom Reichsrat und vom Schweizer Bundesrat der Rheindurchstich bewilligt. An jenem Abend, als der Telegraph die Botschaft brachte, wurden in allen Orten am Rhein die Glocken geläutet, mit Böller geschossen und Feuerwerke angezündet. Die ganze Bevölkerung hatte eine Freude . . .“<sup>18</sup>

## Arbeit am Fußacher Durchstich

Die Arbeiten an der Rheinregulierung dauerten von 1895–1900. 1897 kam es nochmals zu einer Überschwemmung.

Für den Fußacher Durchstich hatten die Brugger 10 Hektar Boden, zum größten Teil im Hasenfeld, herzugeben. Die Häuser Nr. 15 des Straßenmeisters Josef Küng, Nr. 16 der Geschwister Schobel und Nr. 17 des Valentin Alge und Baptist Blum mußten abgebrochen werden.<sup>19</sup>

Durch die Bauarbeiten kamen viele italienische Arbeiter ins Land. Gegen Ende 1896, schreibt Robert Gehrler, waren 1600 Arbeiter beschäftigt und zwei

*Arbeiten am Rheindurchstich.*



*Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1875.*

Baggermaschinen. Sie wohnten außer in Hard, Fußach und Lustenau auch in Brugg, bei Gemeindebewohnern oder in Baracken. Auch das Entstehen zahlreicher Gasthäuser wird mit der Anwesenheit so vieler Fremder in Zusammenhang gebracht.

Zahlreiche Trentiner waren im Gasthaus „Kreuz“ sowie im ehemaligen Stall des Kreuzwirts J. Nagel untergebracht. Der Stall müsse für die Benützung im Winter mit gut schließenden Fenstern, einer Doppeltür und einem Ofen versehen werden, schreibt um 1895 die Bezirkshauptmannschaft vor. Im abgelösten Haus des Valentin Alge in Brugg plante man für die Rheinbauarbeiter einen Wasserdeseinfektionsapparat zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung aufzustellen und ein Notspital unterzubringen.<sup>27</sup>

*Der leere Rhein (nach der Regulierung bei Höchst/St. Margrethen).*



Die Arbeiten an der Rheinregulierung machten sich auch im Dorf Höchst bemerkbar. So berichtet Robert Gehr, daß Mettlers Stickereigebäude (= Im Dorf 17) von der Rheinbauleitung zur Verwendung als Werkstätte gekauft wurde und im Winter 1895 die Höchstler Arbeiter das Kies vom „Horn beim Stadtamma“ (= am See) zu den neuen Dämmen geliefert hätten, mit einer Rollbahn, die bis Fußach ging und 18 Waggons anhängte.<sup>21</sup>

Im Mai 1900 wurde der Fußacher Durchstich nahezu programmgemäß eröffnet. Kurz vor der offiziellen Eröffnung hatte der hochwasserführende Rhein den Damm zum neuen Flußbett durchbrochen. Mit 9 Millionen Franken überstiegen die Baukosten den Voranschlag um etwa 45 Prozent. Dammsenkungen im lockeren Baugrund waren die Hauptursache. Der österreichische Staat trug im Gegensatz zur Schweiz die gesamten Kosten der Rheinregulierung.<sup>22</sup>

*Eine neue Siedlung entsteht am ehemaligen Rheinbett  
(Schützenstraße), 1949.*



Am 25. November 1899 bereits war die nun notwendig gewordene neue Rheinbrücke von Brugg nach Lustenau eingeweiht worden.

Nachdem sie 85 Jahre dem Verkehr gedient hatte, wurde sie 1981 verschoben, bis die neue Rheinbrücke fertiggestellt war. Im Mai 1982 brach die Schalung der neuen Brücke und stürzte in den Rhein, zwei Arbeiter fanden dabei den Tod.

## Nach dem Rheindurchstich

Die Menschen in Höchst bemerkten nach der Eröffnung des Fußacher Durchstichs, daß der Grundwasserspiegel sank. Das hatte sein Gutes, die Keller, in denen vorher bei Regenwetter das Wasser stand, konnten einen Meter (und mehr) tiefer ausgegraben werden. Das hatte aber auch eine schlechte Seite: Viele Brunnen versickerten ganz oder mußten tiefer gelegt werden. An manchen Orten schlug man nun eiserne Brunnen.<sup>23</sup>

### Rhispiegel

von Elmar Gehrer

*Lit er brav und zahm im Bett,  
dar Rhi,  
homera bald vorgeassa,  
lit er wild und broat im Bett,  
muomer zöem goh,  
vu Angscht und Gföhr nid rada,  
bringt er Holz um Holz üs mit.*

*Lit er brav und zahm im Bett  
dar Rhi,  
homera bald vorgeassa,  
muomal nid zöem goh,  
vu Angscht und Gföhr nid rada,  
im Ofn s' Holz und zahm dar Rhi –  
mir, uf alle Bräve  
tuond da Moschtkruog fülle.*

Das wichtigste Ziel aber wurde erreicht, die Überflutungsgefahr fast vollkommen beseitigt. Die Hochwässer von 1927, 1954, 1987 richteten in unserer Gemeinde keine Schäden mehr an, wenn auch 1954 der Alte Rhein über die Ufer trat.<sup>24</sup> Dennoch waren am Rhein seither noch verschiedene Baumaßnahmen nötig, von denen als wichtigste die Vorstreckung der Rheinmündung in größere Seetiefen zu nennen ist. Noch ungeklärt sind auch die Auswirkungen geplanter Rheinkraftwerke (an der liechtensteinisch-schweizerischen Rheinstrecke) beispielsweise auf den Grundwasserspiegel.

Seit der Fertigstellung des Fußacher Durchstichs fließt in der Mitte des ehemaligen Rheinbetts nur

*Neuanpflanzung von Auwald  
im Rheinvorland beim Zollamt.*



mehr der Rheintaler Binnenkanal, auch Alter Rhein genannt. Er wurde zwischen 1896 und 1906 erbaut, führt von Sennwald bis zum See, und hat eine Gesamtlänge von 26 Kilometern.<sup>38</sup> Er leitet die Rheinzufüsse ab und verhindert somit eine Unterbrechung der Rheindämme und einen Rückstau des Wassers der Seitenflüsse bei hohem Wasserstand im Rhein.

Die alten Rheindämme in Höchst wurden niedriger gemacht, das abgetragene Kies für die Seestraße und andere Straßenbauten verwendet. Auch beim Neuen



*Überflutung beim Haus Rheinau 35  
(Rheinvorland beim Zollamt) 1954.*

Rhein waren weitere Baumaßnahmen nötig, da sich die Sohle des Rheinbetts erhöhte. Im dritten Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich 1954 wurde beschlossen, daß 110 Meter breite Bett des Rheines um 40 m einzuengen und die Dämme zu erhöhen. So entstanden die inneren Rheindämme.

1989 wurde ein Projekt zur „Endgestaltung“ des Alten Rheines vom Bruggerhorn bis zum Bodensee ausgearbeitet und zur Durchführung der innerstaatlichen Bewilligungsverfahren freigegeben. 1991 wird im Rheinvorland oberhalb des Zollamts ein Auwald gepflanzt und ein Biotop errichtet.

## Seedamm

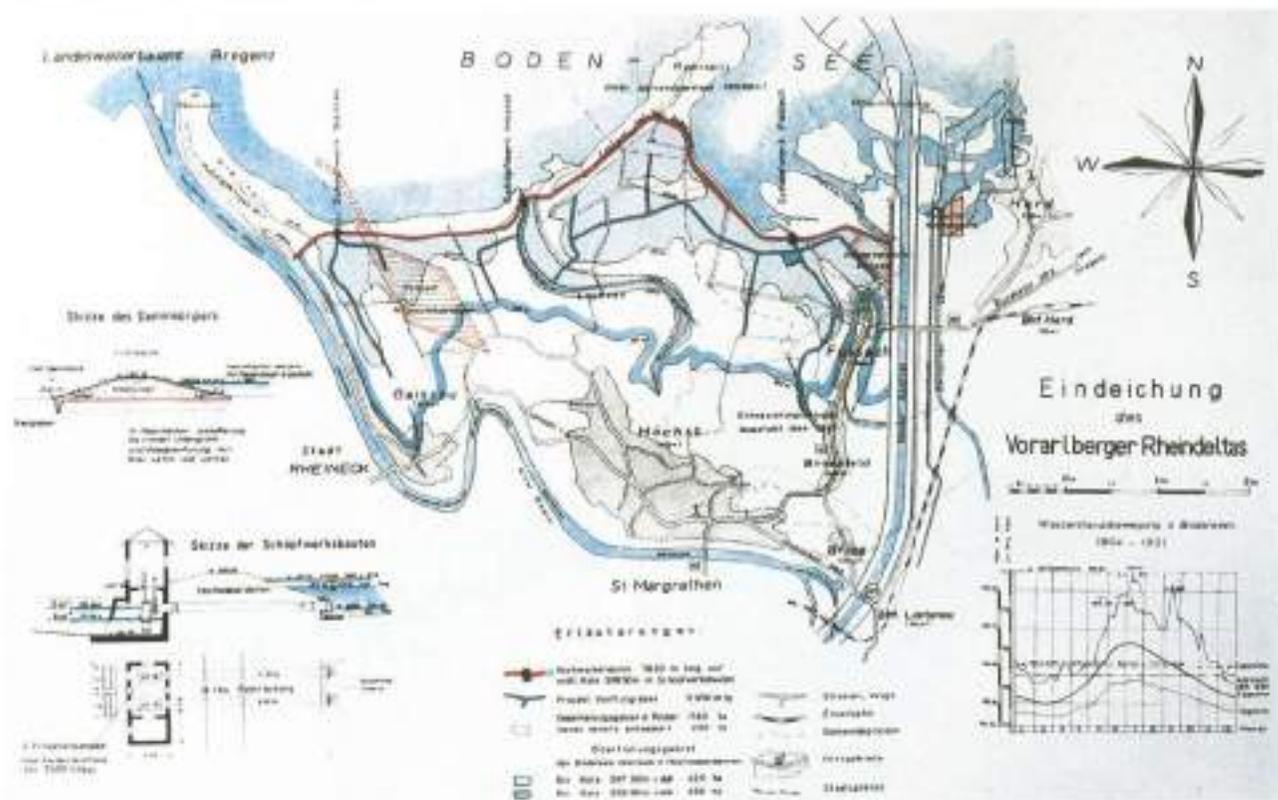
Bereits im Jahre 1926 gab es ein erstes Entwässerungsprojekt, jahrzehntelang bemühte sich der Fußacher Schifflerwirt Friedrich Schneider um eine verstärkte Nutzbarmachung des Riedes. Unter dem Zweiten Weltkrieg wurden zahlreiche Gebiete trockengelegt und der Gemüsebau forciert. Höchst war während jener Zeit der zweite „Gemüsegarten“ des Landes neben Ludesch, heißt es.

Um die bei der Trockenlegung entstandenen Vorfluter überschwemmungssicher zu machen, wird 1955



*Überflutung bei „Kornelers“  
alter Fischerhütte.*

Plan zur Eindeichung des Rheindeltas, 1956.



die Errichtung des Seedammes beschlossen. Seeüberflutungen, wie sie Walter Pöll beschreibt, gehören nach Beendigung der Baumaßnahmen 1963 der Vergangenheit an: „Bim krumma Felbele (Abzweigung Seestraße bei Wilfried Gerer, Baros) war Anfang Juli immer Hochwasser vom See herein. Wenn wir Buben baden wollten, gingen wir links gegen den Luosee (= Lochsee), dort mußte man weniger tief im Wasser waten.“



Einweihung des Seedammes 1963, am Rednerpult Bürgermeister Kuno Schobel.

„Rheifrörm“ 1929, unter den dargestellten Personen: Berta Schmiedinger-Barth (ganz links), Josef Schmiedinger (zweiter von links). In diesem Jahr wurde der Bruggler Finkler auf dem Rhein abgebrannt.



### „Seegfrörm“

1929 gab es nur eine „Beinahe-Seegfrörm“, eine tatsächliche find in unserem Jahrhundert 1963 statt und wurde gehörig gefeiert, wohl auch in Höchst. Im letzten Jahrhundert gab es dieses seltene Ereignis 1880. Der Höchstler Robert Gehrler schreibt darüber in seiner Chronik:

„Der Bodensee war vom 3. Jänner bis 10. Feber zugefroren, sodaf man zu Fuß von Fufach bis Lindau und Konstanz laufen konnte. Zwischen Bregenz und Lindau war eine Wirtschaft auf dem Eise und es wurde Theater gespielt. Ein vier-spännig beladener Wagen fuhr weit auf den See hinaus.“

Andere Chronisten und sonstige Zeugnisse künden von „Seegfrörm“ 1830, 1877, 1695, 1684, und fast zwei Dutzend weiteren in den Jahrhunderten davor.



Stückweise zugefrorener See vor Höchst 1986.  
Foto von Elmar Gehrler, Fischer.

### Namentlich bekannte Wuhrmeister

|              |   |
|--------------|---|
| vor 1755     | Jakob Schobel (LBS 74/215)  |
| 1755– vor 73 | Johann Schneider, jung Fähr, bewirbt sich 1755 um das Wuhrmeisteramt (LBS 74/215, 76/626) |
| 1771         | Josef Schneider (LBS 76/594)  |
| 1772         | Broner (Brunner) (LBS 76/607)   |
| 1772         | Josef Schneider, Schmälzle, Wuhrmeister (GRWK)  |
| 1772         | Ulrich Schneider, Zoller, Wuhrvogt (GRWK)   |
| 1810         | Josef Nagel, Wuhrvogt (GRWK)  |
| 1810         | Joachim Sartori, Wuhrkassier (GAS 150)  |
| 1811         | Josef Fitz (LR 1811)  |
| 1811         | Josef Nagel (LR 1811)   |
| 1824/25      | Lorenz Blum, Wuhrvogt (GRWK)  |
| 1824/25      | Johann Schobel, Wuhrmeister in Brugg (GRWK)   |
| 1828–60      | Lorenz Blum, Wuhrschreiber (SG R49b-1-7), HNr. 118, stirbt 1860 84jährig (P 4/1860-2)     |
| 1841         | Josef Humpeler von Brugg, Wuhrmeister (GRWK)  |
| 1843         | Georg Humpeler, Wuhrmeister (GRWK)  |
| vor 1855     | Johannes Schobel, alt Wuhrmeister, HNr. 34, stirbt 1855 84jährig (P 4/1855-17)            |
| 1859         | Johann Humpeler, HNr. 161 (P 4/1859-29)   |
| 1868         | Josef Humpeler, HNr. 315 (P 4/1868-37)  |

### Bedeutung der Abkürzungen

(Zahl bedeutet Seitenangabe, Faszikel, Jahrzahl oder Nummer)

|      |                                     |
|------|-------------------------------------|
| GAS  | = GAH, Alte Schrift                 |
| GRHV | = GAH, Sch. Rheinwuhrkonkurrenz ... |
| LBS  | = VLA, Hds. und Cod., LBS           |
| LR   | = VLA, LGD Rep.                     |
| SG   | = StaASG                            |
| P 4  | = PfA, Höchst, Sterbetruch 1847–85  |

- <sup>1</sup> GAH, Alte Schrift 224.
- <sup>2</sup> Kaiser, Rheingutachten, in: Wendenberger Jahrbuch, S. 70; Rohrer in: Der Alpenrhein, S. 144.
- <sup>3</sup> Tiefenthaler, Ebner, S. 46.
- <sup>4</sup> Kaiser in: Würth, S. 17.
- <sup>5</sup> GAH, Biggeri, S. 102.
- <sup>6</sup> Kaiser, Rheingutachten, in: Wendenberger Jahrbuch, S. 70; Rohrer in: Der Alpenrhein, S. 144.
- <sup>7</sup> Hungenbühler, 67; Koenig, 21 f., 24, 26.
- <sup>8</sup> VLA, LGD Rep. 1812.
- <sup>9</sup> Hungenbühler, S. 68 f., 72 f.
- <sup>10</sup> Koenig, S. 31, 62.
- <sup>11</sup> VLA, Vogts Feldk., Sch. 29.
- <sup>12</sup> Waibel, Wasserwehr, in: Der Alpenrhein, S. 367 f.
- <sup>13</sup> Rohrer in: Der Alpenrhein, S. 144 f.
- <sup>14</sup> Koenig, S. 39.
- <sup>15</sup> Ebenda, S. 52. Auch zum folgenden.
- <sup>16</sup> Ebenda, S. 106, 115, 168, 176.
- <sup>17</sup> Bragger Chronik.
- <sup>18</sup> Chronik des Robert Gebrer (Abschrift von Rolf Nagel), S. 14. Auch zum folgenden.
- <sup>19</sup> Bragger Chronik.
- <sup>20</sup> VLA, BH Feldk., Sch. 450 (H 1891-94).
- <sup>21</sup> Chronik des Robert Gebrer (Abschrift von Rolf Nagel), S. 16.
- <sup>22</sup> Koenig, S. 196 f.
- <sup>23</sup> Chronik des Robert Gebrer (Abschrift von Rolf Nagel), S. 19.
- <sup>24</sup> Waibel, Wasserwehr, in: Rheinschaaren S. 367; Gendarmeriechronik.
- <sup>25</sup> Koenig, S. 209.



## Schlußwort

Ua Wort git diasas

*Ua Wort git diasas, ischt s' Motto hüü,  
ma siat, as interessiert so viele Lüü.  
As hent bi viele a klä g' romanat,  
drufene hondse tüchtig g' stoorat.*

*Und viele siand dinn do fündig gsi,  
sie hond drumm soviel Züg derbi.  
Ma siat irscht itz, üsere Alto  
dia hond ne geralls wello b'halto.  
As ischt jo soviel Züg do drunder,  
weim ma gnauer luogat i deum Plunder.*

*Maria (Midi) Nagel, Putzes*

Der erste Absatz des Gedichts  
mag vielleicht für einige unter der Leserschaft  
dieses Buches gelten.

Doch eigentlich nimmt das Gedicht Bezug  
auf die auf Anregung von Albert Schneider, Fischers,  
entstandene Veranstaltungsreihe

„Ua Wort git diasas“  
im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten  
rund ums Heimatbuch.

Die vielen daran beteiligten Dorfbewohner  
lieferten die Mosaiksteinchen für das vorliegende Bild  
der Gemeinde Höchst in der Vergangenheit, die hier  
niedergelegten Einzelheiten sind wertvolles Wissen  
älterer Generationen.

Geschichte als Beschäftigung mit der Vergangenheit  
ist Teil des Kulturlebens.

Ihre Ergebnisse aber auch Werke von Ortsbewohnern  
aus den traditionell zur Kultur gezählten  
Bereichen Literatur und bildende Kunst sollen vor  
dem Vergessen bewahrt werden.

In Zukunft ist die gemeinsame, sukzessive  
Aufarbeitung der Geschichte unserer Landwirtschaft,  
unseres Gewerbes und der Industrie, der

Höchster Kirche und des kirchlichen Lebens, des  
Alltagslebens und der Vereine sowie der allgemeinen  
Geschichte späterer Epochen geplant.



## Literaturverzeichnis

Rhein. *Siv, Wasser und Fischeri in Spiegel der Orts- und Flurnamen von Höchst*

Hammer = Thomas Arnold Hammer, Die Orts- und Flurnamen des St. Galler Rheintals. Namonstruktur und Siedlungsgeschichte, Frauenfeld 1973.

Jutz = Leo Jutz, Vorarlbergisches Wörterbuch mit Einschluß des Fürstentums Liechtenstein, 2 Bände, Wien 1975-1996.

Krapf = Philipp Krapf, Die Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragoz. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 30, Lindau 1901, S. 119-222.

Schwäbisches Wörterbuch = Schwäbisches Wörterbuch, bearbeitet von Hermann Fischer, zu Ende geführt von Wilhelm Pfelecker, 6 Bände, Tübingen 1904-1936.

Schweizerisches Idiotikon = Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Band I ff., Frauenfeld 1881 ff.

Wartmann, Urkundenbuch = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 6 Bände, Zürich-St. Gallen 1863-1955.

Vorarlberger Flurnamenbuch = Vorarlberger Flurnamenbuch, 1. Teil: Flurnamensammlungen, Band II: Unterland mit Rheindelta und Leiblachtal, bearbeitet von Werner Vogt, Bregenz 1993.

Zehnder = Beat Zehnder, Die Gemeindenamen des Kantons Aargau. Historische Quellen und sprachwissenschaftliche Deutungen, Aarau 1991.

*St. Galler Beziehungen zum waldoberrheinischen Hochst*

Bilgeri, Vorarlberg 1-4 = Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs, 4 Bände, Wien-Köln-Graz 1976-87.

Borgolte, Chronologische Studien = Michael Borgolte, Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: Archiv für Diplomatik 24, 1978, S. 54-202.

Borgolte/Geuenich/Schmid, Subsidia = Michael Borgolte, Dieter Geuenich, Karl Schmid, Subsidia Sangallensis I, in: St. Galler Kultur und Geschichte, 16, St. Gallen 1986.

Burmeister, Vorarlberg = Karl Heinz Burmeister, Geschichte Vorarlbergs, München 1980.

Clavadetscher, Chartularium = Otto P. Clavadetscher, Chartularium Sangallense, Bände 3 ff., St. Gallen 1983 f.

Clavadetscher/Starkle, Dorsalfoliationen = Otto P. Clavadetscher, Paul Starkle, Die Dorsalfoliationen der älteren St. Galler Urkunden (Faksimile-Ausgabe), St. Gallen 1978.

Clavadetscher/Starkle in: MVG 45 = Otto P. Clavadetscher, Paul Starkle, Die Rückverweise der älteren St. Galler Urkunden, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Band 45, St. Gallen 1986.

Dudler/Meyerhans/Gehrer/Züst = Karl Dudler, P. Stefan Meyerhans, Kurt Gehrer und Markus Züst, Festschrift zur 100-Jahr-Feier Höchst/St. Margrethen, 1980.

Duff, Stiftsbibliothek = Johannes Duff, Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 1992.

Duff/Gossi/Vogler = Johannes Duff, Anton Gossi und Werner Vogler, Die Abtei St. Gallen, St. Gallen 1986.

Von Euz/Schreiner, Kaiserin Theophanu = Anton von Euz, Peter Schreiner, Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, 2 Bände, Köln 1991.

Goetz, Typus in: St. Galler Kultur = Hans-Werner Goetz, Typus einer Adelsfamilie im späteren 9. Jahrhundert: Der Linzgaugraf Ulrich, in: St. Galler Kultur und Geschichte 11, St. Gallen 1981, S. 146-149.

Kurzführer Stiftsarchiv = Stiftsarchiv St. Gallen (Kurzführer), St. Gallen 1992.

Meyerhans in: Unser Rheintal 1980 = P. Stefan Meyerhans, 800 Jahre St. Margrethen, in: Unser Rheintal 37, 1980, S. 53-59.

MGH Diplomata Karolinarum, Nr. 236 = MGH Diplomata Karolinarum, Diplomata Ottoni II., Nr. 236.

Regesta Imperii Otto II. = Regesta Imperii Otto II., Graz 1950.

Niederstätter, St. Galler Klosterbesitz = Alois Niederstätter, St. Galler Klosterbesitz im heutigen Vorarlberg während des Mittelalters. Ein Überblick, in: SVGB 103, 1985, S. 1-32.

URSG = Hermann Wartmann u. a. (Hg.), Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 6 Bände, Zürich-St. Gallen 1863-1955.

Ulitz, Jahrbücher = Karl Ulitz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 1. Band: Otto II. 973-983, Leipzig 1902.

Vogler, Kostbarkeiten = Werner Vogler, Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten, St. Gallen 1987.

Vogler, Kultur = Werner Vogler (Hg.), Die Kultur der Abtei St. Gallen, Stuttgart-Zürich 1993.

*Zur Geschichte der Elfen von Höchst*

Baumann, Necrologia = Franz Ludwig Baumann, Necrologia Germaniae, Tomus 1 (= MG Necrologia 1), Berlin 1898.

Bilgeri, Vorarlberg 1 = Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs, Band 1, Wien-Köln-Graz 1976.

Bündner Urkundenbuch = Bündner Urkundenbuch, bearbeitet von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, 2. Band, Chur 1973.

Burger, Stadtschreiber = Gerhart Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter, Böblingen 1960.

Burmeister, Edelgeschlecht = Karl Heinz Burmeister, Das Edelgeschlecht von Wolfart (= Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 20), Lindau 1984.

Burmeister, Gemeindevappen = Karl Heinz Burmeister, Die Gemeindevappen von Vorarlberg, Sigmaringen 1975.

Chartularium = Chartularium Sangallense, bearbeitet von Otto P. Clavadetscher, Band 4, St. Gallen 1985.

Eitel, Reichsstädte = Peter Eitel, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunft Herrschaft (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), Stuttgart 1970.

Genealogie 2-4 = Die Genealogie Lindaviensis des Jacob Heider. Abschrift von Alfred D. Stolze, masch. Manuskript im Stacharchiv Lindau, hier Band 2-4.

Hengstler = Albert Hengstler, Bürgerlisten der Reichsstadt Ravensburg von 1324-1436, Teil 1, Ravensburg 1939.

Hof Bernang = Der Hof Bernang, bearbeitet von Johannes Göldi, St. Gallen 1897.

Köhn, Einkommensquellen = Rolf Köhn, Einkommensquellen des Adels im ausgehenden Mittelalter, illustriert an südwestdeutschen Beispielen, in: SVGB 103, 1985.

Kunstdenkmäler = Die Kunstdenkmäler von Schwaben 4, Stadt und Landkreis Lindau (Bodensee), bearbeitet von Adam Horn und Werner Meyer, München 1954.

Mayer, Chur I = Johann Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Band 1, Stans 1967.

Necrologium Curiae = Necrologium Curiae, bearbeitet und herausgegeben von Wolfgang von Javal, Chur 1867.

Niederstätter, Friedrich III. = Alois Niederstätter, Kaiser Friedrich III. und Lindau, Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1986.

Niederstätter, St. Galler Klosterbesitz = Alois Niederstätter, St. Galler Klosterbesitz im heutigen Vorarlberg während des Mittelalters, in: SVGB 103, 1985, S. 1–22.

Reinwald/Rieber in: Lindau = Gustav Reinwald und J. Rieber, Beitrag zur Geschichte der Geschlechter und des Bürgertums in Lindau, in: Geschichte der Stadt Lindau am Bodensee, herausgegeben von Karl Wolfart, Band 2, Lindau 1909, S. 103–125.

Stolze, Stiefzen = Alfred Stolze, Der Stiefzen zu Lindau, herausgegeben von Bernhard Zeller, Lindau-Konstanz 1956.

Thommen 4 = Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, herausgegeben von Rudolf Thommen, Band 4, Basel 1932.

Ulmer, Burgon = Andreas Ulmer, Burgon und Edelsitz Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1978. (= Nachdruck der Ausgabe Dornbirn 1925).

UIBG = Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, bearbeitet von Franz Perret, Band 2, Rorschach 1970–1982.

Urkundenbuch der Abtei V = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Placidus Bütler und Traugott Schiess, Teil V, St. Gallen 1904.

Urkundenbuch der Abtei VI = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Traugott Schiess und Paul Staerkle, Teil VI, St. Gallen 1920.

Vasotti = Johann Nepomuk von Vasotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Belle Vue bei Konstanz 1845.

Vatikanische Akten = Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, bearbeitet von Sigmund von Riezler, Aalen 1973 (= Neudruck von Ausgabe Innsbruck 1891).

Die Wappenrolle von Zürich = Die Wappenrolle von Zürich, herausgegeben von Walther Merz und Friedrich Hegg, Zürich-Leipzig 1930.

Wartmann Urkundenbuch 3 und 4 = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann, Teil 3 und 4, St. Gallen 1882 und 1899.

Zeller, Heilig-Geist-Spital = Bernhard Zeller, Das Heilig-Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 4), Augsburg 1952.

#### *Die Beziehungen des Klosters Mehrerau zu Höchst*

Bügerl, Zinsrodel = Benedikt Bügerl, Zinsrodel des Klosters Mehrerau 1290–1305, in: Allgauer Heimatblätter 21, 1940, S. 31–31V.

Spahr = Koloman Spahr, Die Anfänge der Benediktinerabtei zu Andechs und in der Mehrerau, in: 900 Jahre Andechs, Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, Bregenz 1980, S. 21–23.

Tizian = Karl Tizian, Ein Kartular des Klosters Mehrerau, in: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, 1913.

#### *Zur Geschichte der Grenzgemeinde an See und Rhein (siehe Rheinmühlen)*

Ackermann in: Werdenberger Jahrbuch = Otto Ackermann, Vom Rhein im Altertum und Mittelalter, in: Werdenberger Jahrbuch, 3. Jg., Buchs 1990, S. 20–22.

Autoschematismen 1870–1917.

Bilgeri, Bregenz = Benedikt Bilgeri, Bregenz – Geschichte der Stadt, Wien-München 1980.

Bilgeri, Vorarlberg 1 und 2 = Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs, Band 1 und 2, Wien-Köln-Gras 1976, 1987.

Bodenseeräucherer = Bodenseeräucherer, Geschichte – Biologie und Ökologie – Bewirtschaftung, herausgegeben im Auftrag der Internationalen Bevölkerungskonferenz, Sigmaringen 1993.

Boesch = Jakob Boesch, Die Geschichte des Hofes Bernang und der Gemeinde Berneck, Berneck 1968.

Boni in: Der Alpenrhein = Karo Boni, Rheinböden, in: Der Alpenrhein und seine Regulierung, Internationale Rheinregulierung 1892–1992, Rorschach 1992, S. 137–139.

Brunner, Damals = Ivo Brunner, Damals in Höchst, Höchst 1989.

Burmeister, Last-/Luteschiff = Karl Heinz Burmeister, Vom Lastschiff zum Luteschiff, Konstanz 1992.

Burmeister, Vorarlberg = Karl Heinz Burmeister, Geschichte Vorarlbergs, Wien 1983.

Chronik des Robert Geher = Chronik des Robert Geher 1863–1887–1918, Abschrift von Rolf Nagel, Privatbesitz.

Churer Stadtgeschichte 1 = Churer Stadtgeschichte, Band 1, Von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Chur 1993.

Conrad in: Werdenberger Jahrbuch = Hans Conrad, Leben im Rhein – eine driftende Gesellschaft, in: Werdenberger Jahrbuch, 3. Jg., Buchs 1990, S. 149–151.

Dobras/Kurtz = Werner Dobras und Andreas Kurtz, Die Geschichte der Bodenseeschifffahrt von Lindau (= Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau, 34), Lindau 1994.

Eidgenössische Abschiede 4.1d. = Eidgenössische Abschiede 1541–1548, Band 4.1d., bearbeitet von Karl Deschwanden, Luzern 1882.

Eidgenössische Abschiede 6.1 = Eidgenössische Abschiede 1649–1680, Band 6.1, herausgegeben von Johann Adam Pupkofer und Jakob Käiser, Frauenfeld 1967.

Eidgenössische Abschiede 7.1. = Eidgenössische Abschiede 1712–1743, Band 7.1., herausgegeben von Daniel Albert Fehrer, Basel 1960.

Eitel, Handel = Peter Eitel, Handel und Verkehr im Bodenserraum während der frühen Neuzeit, in: SVGB 91, Friedrichshafen 1973, S. 67–90.

55 Jahre Finanzlandesdirektion = 55 Jahre Finanzlandesdirektion, 600 Jahre Finanzverwaltung vor dem Arlberg, Feldkirch 1990.

Geher, Chronik = Josef Geher, Die Geschlechter und Hausnamen von Höchst (= Aus der Dorchronik I Teil), Höchst 1964.

Göldi = Johannes Göldi, Der Hof Bernang (= Sorbtgallische Gemeindeforschung), St. Gallen 1997.

Göttmann, Kreuzschiffe = Frank Göttmann, Kreuzschiffe auf dem Bodensee, Die grenzpolitische Überwachung des Getreidehandels im 18. Jahrhundert, in: SVGB 106, Friedrichshafen 1988, S. 145–182.

Grat-Schelling = Claudius Grat Schelling, Die Hoheitsverhältnisse am Bodensee unter besonderer Berücksichtigung der Schifffahrt, Diss., Zürich 1978.

Grünberger = R. Grünberger, Die Flößerei Bünden-Bodensee, in: Bündner Monatsblatt 10, Chur 1948, S. 290-301.

Hager, Meiningen = Arthur Hager, Meiningen - Aus der Geschichte einer Grenzgemeinde, Meiningen, 1981.

Hager, Zollgeschichtliche Sammlung = Arthur Hager, Die „Finanz- und Zollgeschichtliche Sammlung“ bei der Finanzlandesdirektion Feldkirch, in: JVLIV, 1984, S. 237-251.

Herold = Hans Herold, Trift und Flößerei in Graubünden (= Beiheft zum Bündnerwald), Chur 1982.

Hollenstein = Kurt Hollenstein, Wirtschafts- und Sozialgeschichte von Lustenau, phil. Diss., Wien 1981.

Hungerbühler = Johann Mathias Hungerbühler, Denkschrift über den Überschutz am Rhein, St. Gallen-Bern 1854.

Kaiser III: Würth = Markus Kaiser, Metzchen im Rheindelta, in: Bruno Würth, Das Rheindelta, St. Gallen 1991, S. 14-29.

Kaiser, Hochwasser, in: Werdenberger Jahrbuch = Markus Kaiser, Hochwasser und Überschwemmungen am Alpenrhein, in: Werdenberger Jahrbuch, 3. Jg., Buchs 1990, S. 67-77.

Kaiser, Rheingutachten, in: Werdenberger Jahrbuch = Markus Kaiser, Hans Conrad Römers Rheingutachten von 1769, in: Werdenberger Jahrbuch, 3. Jg., Buchs 1990, S. 44-47.

Keller = Stefan Keller, Grüningers Fall, Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993.

Koenig = Fritz Koenig, Die Verhandlungen über die internationale Rheinregulierung im sanktgallisch-vorarlbergischen Rheintal (= Europäische Hochschulschriften), Bern-Frankfurt 1971.

Krapf = Philipp Krapf, Die Geschichte des Rheites zwischen dem Bodensee und Rappaz, in: SVGB 30, Lindau 1901, S. 119-222.

Krieg im Wöth = Walter Krieg, Zur Entstehung des Rheindeltas, in: Bruno Würth, Das Rheindelta, St. Gallen 1991, S. 1-13.

Kurall in: Werdenberger Jahrbuch = Jakob Kurall, Der Lonsleichen im St. Galler Oberland und Rheinflößerei in vorgeschrittenen Zeiten, in: Werdenberger Jahrbuch, 3. Jg., Buchs 1990, S. 164-167.

Liener, Salzhandel = Hannes Liener, Beiträge zur Geschichte des Salzhandels der Stadt Feldkirch, Hausarbeit Geschichte, Feldkirch 1982.

Margadant = Silvio Margadant, Graubünden im Spiegel der Reiseberichte und der landeskundlichen Literatur des 16.-18. Jahrhunderts, phil. Diss., Zürich 1978.

Niederer, Führen = Gebhard Niederer, Die ehemaligen Rheinfähren an der vorarlbergisch-sanktgallischen Grenze, in: Montfort 1/2, 1963, S. 3-97.

Niederer, Gaißau = Gebhard Niederer, Gaißau - Aus der Geschichte eines Grenzortes, Dornbirn 1962.

Niederer in: Gewerbeausstellung = Gebhard Niederer, Von den Fischern und ihrem Gewerbe, in: Festschrift Allgemeine Wirtschaftsausstellung Höchst/Fußach/Gaißau 1925, S. 46-57.

Niederer, Rheineck II = Gebhard Niederer, Entstehung und Geschichte der Gemeinde Rheineck, Band 2, Rheineck 1975.

Niederer, Schifffahrt = Gebhard Niederer, Die einstige Rheinschifffahrt oberhalb des Bodensees, in: Montfort, 11. Jg. 1959, S. 30-45.

Rapp 4 = Ludwig Rapp, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg, 4. Band, Brixen 1899.

Reiff in: Werdenberger Jahrbuch = Henning Reiff, Die Rheinkorrektion in der frühen Neuzeit und Überschutzbauten, in: Werdenberger Jahrbuch, 3. Jg., Buchs 1990, S. 82-85.

Rohrer in: Der Alpenrhein = Hans Rohrer, Einiges Plan von 1792 und Korrekptionsvarianten im Vorfeld des Staatsvertrages von 1892 in: Der Alpenrhein und seine Regulierung, Internationale Rheinregulierung 1892-1992, Rorschach 1992, S. 144-151.

Scheyer = Arthur Scheyer, Gemeinde St. Margrethen, Entstehung und Entwicklung, St. Margrethen 1977.

Schulte = Alays Schulte, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, 1380-1530 (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 1-3), Wiesbaden 1964, (= Nachdruck von 1923).

Schuster = Bernhard Schuster, Die Entwicklung der Hoheitsverhältnisse am Bodensee seit dem Dreißigjährigen Kriege unter besonderer Berücksichtigung der Fischerei, Konstanz 1951.

Sinz, Kennelbach = Egon Sinz, Kennelbach, Die Geschichte einer Industriegemeinde, Kennelbach 1987.

Stoffel = Felix Stoffel, Die Fischereiverhältnisse des Bodensees unter besonderer Berücksichtigung der an ihm bestehenden Hoheitsrechte, Bern 1906.

Stolz, Verkehr = Otto Stolz, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg (= Schöner-Schriften, 108), Innsbruck 1953.

Stolz, Quellen = Otto Stolz, Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 10), Wiesbaden 1955.

Straßen- und Häuserverzeichnis 1954 = Straßen- und Häuserverzeichnis der Gemeinde Höchst, Höchst 1954.

Tiefenthaler, Ebner = Meinrad Tiefenthaler, Die Berichte des Kretzhauptmannes Ebner. Ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Schriften zur Vorarlberger Landeskunde, 2), Dornbirn 1950.

Vogt in: Werdenberger Jahrbuch = Paul Vogt, Furten, Führen und Brücken zwischen Werdenberg und Liechtenstein, S. 154-163.

Walbel, Staatsgrenzen, in: Der Alpenrhein = Ferdinand Walbel, Die Regelung der Staatsgrenzen, in: Der Alpenrhein und seine Regulierung, Internationale Rheinregulierung 1892-1992, Rorschach, 1992, S. 190-192.

Walbel, Wasserscheide, in: Der Alpenrhein = Ferdinand Walbel, Wasserscheide am Rhein in Vorarlberg, in: Der Alpenrhein und seine Regulierung, Internationale Rheinregulierung 1892-1992, Rorschach 1992, S. 366-368.

Warmann 3 = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Hermann Warmann, Teil 3, St. Gallen 1882.

Weissbuch = Das Weissbuch, Die internationale Expedition Gebrüder Weiss, Mehr als ein halbes Jahrtausend Verkefresgeschichte des Alpenraumes, Bregenz 1975.

Weißensfelder, Frühindustrialisierung = Hubert Weißensfelder, Interessen und Konflikte in der Frühindustrialisierung, Dornbirn als Beispiel (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft, 18), Frankfurt-New York 1981.

Weizenegger-Merkle 2 = Franz Josef Weizenegger, bearbeitet von Meinrad Merkle, Vorarlberg, Band 2, Bregenz 1989 (Nachdruck).

Wolgessinger in: Werdenberger Jahrbuch = Werner Wolgessinger, Rheinhölzer - eine vererbte Leidenschaft, in: Werdenberger Jahrbuch, 3. Jg., Buchs 1990, S. 171-174.

Zehrer in: Bg = Josef Zehrer, Die Besiedlung des Rheintales und des Walgauens, in: Karl Ilg, Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, Innsbruck-München 1968, S. 45-42.

Z'Hard am See = Z'Hard am See, Geschichte - Geschichten - Bilder, Hard 1990.

#### **Wassermühlen**

Burmeister, Rheilmühlen in: Volkskalender 1983 = Karl Heinz Burmeister, Rheilmühlen in Vorarlberg, in: Vorarlberger Volkskalender 1983, Dornbirn 1982, S. 31-33.

Burmeister, Rheilmühlen in: Der Alpenrhein = Karl Heinz Burmeister, Die Rheilmühlen, in: Der Alpenrhein und seine Regulierung, Rorschach 1992, S. 75-78.

Fessler, Mühlen = Hubert Fessler, Mühlen und Wasserräder in ihrer wirtschafts-, rechts- und technikgeschichtlichen Bedeutung, mit besonderer Berücksichtigung des Mühlenwesens in Vorarlberg, phil. Diss., Innsbruck 1987, 4 Bände.

Gebner, Chronik = Josef Gebner, Die Geschlechter und Hausnamen von Höchst (= Aus der Dorfchronik, I. Teil), Höchst 1964.

400 Jahre Schiffs-mühlen = 400 Jahre Schiffs-mühlen am Alpenrhein, 1466-1861 (= Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesarchivs, 5), Bregenz 1991.

Kühlmeier, 400 Jahre Rhein-Schiffmühlen in Bodenseehefte 6/1991 = Birgit Kühlmeier, 400 Jahre Rhein-Schiffmühlen, in: Bodensee-Heft, Nr. 6/1991, S. 32-33.

Kühlmeier, 400 Jahre Rhein-Schiffmühlen, in: Die Mühle 1991 = Birgit Kühlmeier, 400 Jahre Rhein-Schiffmühlen, Eine Ausstellung des Vorarlberger Landesarchivs in Bregenz/Österreich, in: Die Mühle + Mischfuttertechnik, 1991, S. 247.

Weltl, Graf Kaspar = Ludwig Weltl, Graf Kaspar von Hohenems, 1573-1640, Innsbruck 1963.

Wölfel = Wilhelm Wölfel, Das Wasserrad, Technik und Kulturgeschichte, Wiesbaden-Berlin 1987.

*Nachschlagewerke (siehe auch Literatur zum Beitrag Flurnamen)*

Die Amtssprache (= Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 2), herausgegeben von Alfred Bruns, Münster 1988.

Eduard Andreas Baumann, Übersicht der Längen-, Flächen-, Hohlmaße, Gewichte und Münzen aller Länder der Erde, Zürich, 1851.

Bruckhaus Enzyklopädie in 20 Bänden, Wiesbaden 1966.

Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 35 Bände, Leipzig 1854-1954, Nachdruck München 1984.

H. Groedel, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960.

Lexicon Latinitatis Mexli Aevi, herausgegeben von Albert Blaise, Turnhout 1975.

Lexikon des Mittelalters, 6 Bände bisher erschienen, München-Zürich 1980-1993.

Wilhelm Rotlleuthner, Die alten Localmasse und Gewichte nebst den Aichungsvorschriften, Innsbruck 1883.

Wilhelm Volkert, Adel bis Zunft, ein Lexikon des Mittelalters, München 1991.

## Bildquellenverzeichnis

S. 7 Privatbesitz. S. 8 GAH S. 13 GAH S. 17 Privatbesitz. S. 19 Privatbesitz. S. 20 Privatbesitz. S. 21 Privatbesitz. S. 23 StAStG, Urk. IV 360. S. 25 StAStG, Urk. IV 388 S. 26 StAStG, Urk. IV 422. S. 27, 28 re. und 29 StAStG, Urk. IV 3 R 2. S. 28 l. Paris. Musée National des Thermes et de l'Hôtel de Cluny. S. 30 StAStG, Urk. GG 2 R 7. S. 31 StAStG, Urk. GG 2 R 18. S. 38 li. Landesmuseum Zürich. S. 38 re. GAH. S. 39 Gemeindefest. S. 37 Ausstellungskatalog Bekannt/Unbekannt, 1993 (Vorarlberg-AppenzelD). S. 58 Benedikt Bilgeri, Der Bund ob dem See. S. 59 Geschichte Feldkirchs, Band 2. S. 61 GAH. S. 62 GAH. S. 63 GAH. S. 66 VLA, K+OA Breg. Pass. 606. S. 69 li. Bayerischer Geschichtsatlas, München 1969. S. 69 re. Privatbesitz. S. 70 li. VLA. S. 70 re. Privatbesitz, Repro im GAH. S. 71 unten GAH, oben Privatbesitz, Repro im GAH. S. 72 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 73 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 74 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 75 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 76 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 79 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 81 VLA, K+OA Breg. Pass. 606. S. 85 GAH. S. 84 VLA, LGD Sch. 160. S. 85 VLA, LGD Sch. 160. S. 86 Zollmuseum Cantine di Candria. S. 88 VLA. S. 89 Privatbesitz. S. 90 oben Privatbesitz, Repro im GAH. S. 90 unten Privatbesitz. S. 91 oben Privatbesitz. S. 91 unten Privatbesitz. S. 93 oben Geschichte Feldkirchs, Band 1. S. 99. S. 93 unten Arthur Scheyer, St. Margrethen. S. 28. S. 94 VLA, Pfarra. Höchst, Hds. und Cod. 1. S. 96 VLA, LGD Sch. 144. S. 97 StAStG. S. 98 StAStG. S. 99 li. Niederer, Führen zur TLA, Gubemium. S. 99 re. Vermessungsamt Bregenz. S. 100 oben Privatbesitz, Repro im GAH. S. 100 unten Privatbesitz. S. 101 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 102 li. VLB. S. 102 re. GAH. S. 103 Privatbesitz, Repro im GAH. S. Privatbesitz, Repro im GAH. S. 107 oben Privatbesitz. S. 107 Museum Altstätten. S. 109 StAStG. S. 110 StA. Rheineck, L III I. S. 111 oben Karl Heinz Burmeister, Vom Last- zum Lustschiff. S. 111 unten GAH. S. 112 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 113 Privatbesitz. S. 114 Der Alpenrhein und seine Regulierung, Rorschach 1992, S. 81. S. 115 oben Pfarrkirche Höchst. S. 115 unten Privatbesitz, Repro im GAH. S. 116 oben Privatbesitz, Repro im GAH. S. 116 unten GAH. S. 117 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 118 Privat-

besitz, Repro im GAH. S. 121 oben VLA. S. 121 unten Heimsche Süßwasserfische. S. 123 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 124 li. GAH. S. 124 re. und 125 oben Privatbesitz. S. 125 unten Privatbesitz, Repro im GAH. S. 126 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 127 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 128 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 130 StAZH B X 105.19. S. 131 GAH. S. 132 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 133 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 134 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 135 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 136 oben Privatbesitz, Repro im GAH. S. 136 unten GAH. S. 137 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 138 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 139 oben Privatbesitz, Repro im GAH. S. 139 unten GAH. S. 140 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 141 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 142 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 143 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 144 oben Privatbesitz, Repro im GAH. S. 144 unten GAH. S. 145 GAH. S. 146 GAH. S. 147 GAH. S. 149 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 150 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 151 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 153 Brockhaus. S. 156 Der Alpenrhein und seine Regulierung, Rorschach 1992, S. 76. S. 157 StAStG. S. 158 StAStG. S. 161 VLA, LGD Sch. 124. S. 162 VLA, Baubezirk Feldk. Sch. 18 IX/4. S. 165 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 166 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 167 oben Privatbesitz, Repro im GAH. S. 167 unten Privatbesitz. S. 168 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 172 Der Alpenrhein und seine Regulierung, Rorschach 1992, S. 28. S. 173 oben VLA, Vogta. Feldk. Sch. 35. S. 173 unten GAH. S. 174 oben Privatbesitz. S. 174 unten Wendenberger Jahrbuch 1990, S. 63. S. 179 li. StAStG. S. 175 re. VLA, Vogta. Feldk. Sch. 30. S. 179 Der Alpenrhein und seine Regulierung, Rorschach 1992, S. 145. S. 180 StAStG. S. 181 GAH. S. 182 oben Privatbesitz, Repro im GAH. S. 182 unten GAH. S. 183 oben GAH. S. 183 unten StAStG. S. 184 PFA. Höchst, Hilles-Chronik. S. 184 GAH. S. 185 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 185 unten Vermessungsamt Bregenz. S. 186 StAStG. S. 187 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 188 Privatbesitz, Repro im GAH. S. 189 oben GAH. S. 189 unten Privatbesitz, Repro im GAH. S. 190 Privatbesitz, Repro im GAH.

## Abkürzungsverzeichnis

|               |   |         |   |
|---------------|---|---------|---|
| Admin.        | = Administration                                    | LGD     | = Landgericht Dornbirn  |
| AM            | = Archiv Mehrerau                                   | li.     | = links   |
| Anm.          | = Anmerkung   | masch.  | = maschinschriftlich  |
| Bd.           | = Band  | n. Chr. | = nach Christus   |
| BH            | = Bezirkshauptmannschaft                            | Nr.     | = Nummer  |
| Breg.         | = Bregenz   | Pfa.    | = Pfarrarchiv   |
| bzw.          | = beziehungsweise                                   | re.     | = rechts  |
| ders., dies.  | = derselbe, dieselbe                                | Rep.    | = Repertorium   |
| (phil.) Diss. | = (geisteswissenschaftliche) Dissertation           | S.      | = Seite   |
| ebd.          | = ebendort  | Sch.    | = Schachtel   |
| Fasz.         | = Faszikel (= Aktenbündel)                          | Sp.     | = Spalte  |
| f. ff.        | = und folgende                                      | StA.    | = Stadtarchiv   |
| Feldk.        | = Feldkirch   | StaASG  | = Staatsarchiv St. Gallen   |
| FLD           | = Finanzlandesdirektion                             | StaAZH  | = Staatsarchiv Zürich   |
| fol.          | = folio = Seite                                     | StAF.   | = Stadtarchiv Feldkirch   |
| GAH           | = Gemeindearchiv Höchst                             | StiASG  | = Stiftsarchiv St. Gallen   |
| Hds.          | = Handschrift                                       | SVGB    | = Schriften des Vereins für Geschichte<br>des Bodensees und seiner Umgebung |
| Hds. und Cod. | = Handschriften und Codices                         | u.a.    | = und andere  |
| Hg.           | = Herausgeber                                       | Urk.    | = Urkunde   |
| HMStA         | = Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien                 | usw.    | = und so weiter   |
| HNr.          | = Hausnummer  | v.a.    | = vor allem   |
| HoA           | = Hohenemser Archiv                                 | Vgl.    | = Vergleiche  |
| Jg.           | = Jahrgang  | VLA     | = Vorarlberger Landesarchiv   |
| JVLMV         | = Jahrbuch des Vorarlberger<br>Landesmuseumsvereins | VLB     | = Vorarlberger Landesbibliothek   |
| KA            | = Kreisamt  | Vogta.  | = Vogteiarchiv  |
| K+OA          | = Kreis- und Oberamt                                | z.B.    | = zum Beispiel  |
| LBS           | = Lichtbildserie                                    | zit.    | = zitiert   |

## Sach- und Personenregister

- Aal 125 f., 137, 147  
Adler 70  
Äsche 122, 145, 147  
Alemannen 17, 57  
Alge 12, 39, 132, 184 f.  
Allach-Bauern 109, 158  
Altenhäusler (siehe Haltenhäusler)  
Alter Rhein 21, 188  
Ambiehl 168  
Ambrosig 75, 78 f.  
Amerika 81  
Ammann 75, 78  
Ammann (Amt) 52, 128, 181  
Amt 52, 128  
Angel 121, 125 f., 128, 133, 144 f.  
Anker 134, 136  
Anschluß 62, 116  
Antonitsch 78 f.  
Appenzeller 58 f.  
Arbold 148  
Au 20  
Auchinger 76  
Ausfuhrverbot 66  
Auwald 171, 188  
  
Badischtlis 12, 71, 144  
Bäckenurschles 84  
Bäschelers 111  
Barben 122  
Baros 81, 105, 189  
Barraga 179  
Barsch (siehe Egli)  
Barth 40, 45, 82, 146, 168, 190  
Bauer 49 ff., 152  
Baumwollnetz 135  
Bayernzeit 68 f., 72, 74, 82, 89, 130  
Beck Gehrers 12, 117 f.  
Benedikts 117  
Berenklo 76  
Bermer 78  
Berteler 148  
Bertschi 119  
Bethlehem 69, 84  
Bühler 76  
Binnenkanal 89, 131, 188  
Birkenfeld 93, 183  
Birnbäum 107  
Bitze 20  
Blaha 48  
Bliem 79  
Blum 12, 48, 71, 74 f., 81 ff., 92, 103, 105, 112, 117 ff., 138, 144, 146, 148 ff., 159 ff., 168, 184, 190  
Blumes 12, 117, 141  
  
Bobleter 78  
Böhler 75, 78 f.  
Bökle 77  
Bosch 12, 79, 88, 118  
Böschers 74  
Böhner 12, 49, 7891, 132, 151 f., 168,  
Bombelers 84  
Bonig 48, 96  
Boschele 168  
Brachsen 122, 124 f., 128, 141  
Bregenz 51, 70, 87, 93, 140 f.  
Brosi 119, 129, 148  
Bruachle 19  
Brücke (Rhein-) 72, 74, 88, 93 f., 99 ff., 187  
Brugg 12, 17, 59, 65 f., 75 ff., 82 f., 86 f., 90, 93, 99, 118 f., 148, 168, 172, 176 f., 182 f., 185, 190  
Bruggerloch 18 f., 61, 87 ff., 132  
Brun 50  
Brunnen 19  
Brunner 12, 20, 77, 81, 84, 103, 118, 132, 144, 146, 149 f., 159, 168, 184, 190  
Bucher 77  
Buecher 115  
Bürle 48  
Bürlesirles 152  
Bützen 18  
Bulge 143  
Bund ob dem See 58  
Burg 107  
Burli 118  
Burstwinkel 20  
Catullo 78  
Chur 37 ff., 45, 114  
Custer (siehe Kuster)  
Dampfschiffahrt 115  
Degele 76  
Diepoldsau 60  
Dietrich 12, 119, 146  
Dinkel (siehe Veser)  
Doblika 76  
Domkapitel 37  
Dornbirn 27, 86, 88  
Dornbirner Ache 111, 131, 165, 168, 183  
Dorf (Im) 71  
Dorner 146  
Drakenloch 117, 139  
Dreiers 12  
Dünser 78 f.  
Dür 152  
Duile 98, 157, 182  
Ebner 89, 99, 101, 177  
Echo 24 ff., 33

Egli 122 f., 128  
Eichinger 78  
Eichwald 183  
Eidgenossenschaft 59 f., 65, 102, 129  
Ellaboga 71  
Ellensohn 76  
Emhofer 74  
Ender 161  
Engel 76, 146  
Engelbrecht 76  
Erachen 136 f.  
Erlisjokes 74  
Escha 48  
Eselschwanz 87, 116, 121, 131, 172, 179, 182  
Eulenhaupt 12, 72, 78 f.

Fachen 136 f.  
Fähndrichs 89, 168  
Fähre 65, 71, 77, 89, 94 ff., 174, 190  
Fährstraße 98  
Fährhaber 96  
Falkner 77  
Fangzaun 134 f.  
Fany 88  
Faschinen 174, 177  
Federspiel 119, 78  
Feistenauer 12, 168  
Felchen 122, 132, 142 f., 145, 147  
Feldkirch 40, 44, 58, 61, 66, 70, 95, 109, 121, 125 f., 128, 140, 181  
Felixes 151  
Fels 12, 74, 81, 92, 151  
Feuerstein 160  
Fidenbieren 48  
Fiel 79  
Fink 163, 168  
Fitzjokeles 167  
Fischen 121 ff., 165  
Fischereiverein 146  
Fischeren 19  
Fischerinsel 21, 117, 127  
Fischers 12 f., 90, 120, 146, 193  
Fischrezepte 142  
Fischteich 19, 31, 121, 126  
Fitz 119, 140, 159, 190  
Flachberger 105  
Floßverkehr 65, 113 ff., 156  
Flotteren 19  
Flur- und Holzordnung 59  
Fürstergasse 88 f.  
Forellen 145, 147  
Former 78  
Freiheit 37

Fremdarbeiter 87  
Frick 118  
Friedauer 12  
Friedrich III. 44, 156  
Frühlingstraße 71  
Fuchseiers 150  
Funk 134  
Fußach 30, 40, 59 f., 66, 69, 86, 107, 111, 115, 123 f., 128, 132, 134, 165, 175 ff., 183, 185 f., 188  
Fußacher Durchstich 60, 84, 115, 182 ff.

Gänsler 76  
Gaisau 65 f., 68 ff., 94 f., 112, 115 ff., 121, 126, 129, 155, 173 f., 177 ff., 183,  
St. Gallen (Kloster) 23 ff., 52, 57 ff., 65, 107, 109 f., 112, 121, 126, 129 f., 171,  
St. Gallen 39, 42 f., 69, 89, 109, 126, 133, 165, 180 ff.,  
Gallenbrunnen (siehe Steinbruch)  
Gangfisch 122, 128  
Gasser 12, 151 ff., 168  
Gassner 12, 117  
Gehrer 12, 74, 76, 82, 84, 86, 95, 104 f., 117 ff., 124, 126 f., 129, 131, 136, 140 ff., 144, 146 ff., 163, 166, 184, 186 f., 189 ff.  
Gericht 57 ff., 60  
Getreide 65 f., 81 f., 110, 113, 156  
Giesinger 78  
Gießen 17 f., 176  
Glaserdamm 182  
Gliera 78  
Gmüandele 60  
Goldburger 48  
Graben 17, 123  
Grabher(r) 12, 118 f., 127, 140, 149  
Grabher-Maier 12  
Gradner 58  
Graf 78 f.  
Greiner 78  
Grenze 57 ff., 132  
Grenzzoll 67 ff.  
Großwiesen 48  
Grünau 71  
Gugely 118  
Gull (Güllen) 121, 129  
Gustavs 146  
Gysi 182 f.

Habsburg 59  
Hackes 149, 168  
Häckles 12, 87 f.  
Hagen 78  
Hagg 160  
Haggießen 183  
Hagspiel 140

- Hämmerle 78 f.  
 Hänsees 74, 121, 133, 139, 142, 149 f.  
 Haindl 76  
 Halde 61, 127 f., 134  
 Haltenhäusler 107, 119, 173  
 Hammel (siehe Käscher)  
 Handl 76  
 Hard 86, 101, 165, 185  
 Hartmann 60, 84, 115, 182  
 Hasel 122  
 Hasenfeld 172, 184  
 Haspel 146  
 Hauptstraße 72  
 Hechenberger 78  
 Hecht 122 f., 128, 137, 145, 147  
 Hechtwirts 105  
 Heel 77  
 Helbo(c)k 12, 136 ff., 140, 142, 145, 149 ff., 160  
 Hennenvogel 105  
 Hirt 78 f.  
 Hochsee 128, 134  
 Höchst (Name) 20, 107  
 Höggler 111  
 Hölriegel 76  
 Höllaho 119  
 Hollenstein 78  
 Holderbaum 172, 174  
 Holzen 129  
 Holzhammer 77  
 Hotz 160  
 Huber 12, 77, 79, 159, 166 ff.  
 Huchler 78  
 Hund 146  
 Hundbissin 115  
 Hutter 78  
  
 Jhnähr 90 f.  
 Immlers 146  
  
 Jahl 76  
 Jasch 76  
 Jokes 105  
 Josch 77  
 Jösers 146  
 Juden 87 f., 125  
 Jutz 78  
  
 Kaffee 67, 69, 85 ff., 89  
 Kalbles 151  
 Käscher 137, 146  
 Kalbeles 74  
 Karpfen 125, 128 f., 140, 145  
 Kaulbarsch 148  
  
 Kayser 77  
 Keidl 77  
 Keiler 12, 100, 153  
 Keller 30 f., 49, 52, 112, 128, 171, 181  
 Kellhof 31, 48  
 Kerrat 23, 32  
 Kick 78  
 Kiesenebner 78 f.  
 King 78  
 Kink 182  
 Kirchdorf 104  
 Kirschner 78  
 Kittelberger 87  
 Klimecak 78  
 Klöcker 148  
 Klotz 77  
 Klusfisch 122, 134  
 Klusgarn 122, 134, 136  
 Knüttel 77  
 König 74  
 Kondominiumstheorie 61  
 Konstanz 108  
 Konzett 78 f.  
 Kormoran 124, 147  
 Korneles 12, 81, 90, 123, 127, 136, 138, 140, 144, 151, 188  
 Kreil 77  
 Kreissl 78 f.  
 Kreitmair 76  
 Kremmel 150  
 Krenmayr 78  
 Kretzer (siehe Egli)  
 Kreuz 185  
 Krone 83, 87, 174  
 Kruis 140  
 Kucha 77  
 Küng 12, 105, 117, 120, 124, 148, 150, 153, 167, 184  
 Kuster 48, 118 f.  
 Kutters 84  
 Kutzli 118  
  
 Lachen 18  
 Laetten (siehe Letten)  
 Landrichter 99  
 Landsberger 76  
 Landstände 59 f.  
 Landvogt 99, 181  
 Lang 78 f., 88, 167  
 Langacker 48  
 Langenargen 138  
 Langimmler 151  
 Lanz 91  
 Lechner 167  
 Leckner 12, 77

Legschnüre (-angel) 125 f., 137  
 Lehen 32, 39, 47 ff., 95, 157 f.,  
 Leopold 12  
 Leite 119  
 Lemen 19, 121  
 Letten 19, 171  
 Levi 160  
 Lindau 37, 40 ff., 45, 111, 115, 128 f., 133, 139, 190  
 Lins 78  
 Löbers 83  
 Loberen 171  
 Loch 18  
 Lochsee 18, 107, 123 f., 132, 145, 151, 172, 189  
 Loma (siehe Lemen)  
 Loob 77  
 Ludescher 78  
 Luger 119, 124, 149  
 Lustenau 17, 30, 59, 69, 70, 85 f., 94, 98, 101, 109, 132, 146,  
 158, 160, 165, 167, 177, 183, 185  
 Lustenauer Kanal 132  
 Lutz 12, 112, 116, 129, 173  
  
 Madlener 78  
 St. Margrethen 24, 29 ff., 51, 58 ff., 65, 84, 87, 91, 93 ff., 98,  
 102 f., 109 f., 113, 116, 121, 129, 171, 174 ff., 179, 182, 184  
 Maria Theresia 69  
 Mark 20, 57  
 Marte 119, 168  
 Mathis 78  
 Maurers 84  
 Mauser 146  
 Mayer 129, 148  
 Mayerhofer 12  
 Mehrerau 47 ff., 128  
 Melli 19, 129, 148  
 Merck 118  
 Mettler 186  
 Metzler 72, 78 f.  
 Michalke 12  
 Micheler 146  
 Micheljosos 74  
 Michleseppars 12  
 Milz 77  
 Mittelhorn 171  
 Mittelwäldle 71  
 Mockenried 19 f.  
 Monstein 94, 98, 100, 114, 157, 167  
 Montfort (Grafen) 38 f., 43 f., 48, 57  
 Montforter Zoll 67, 69, 83  
 Morell 77  
 Moritz 77  
 Morwitzer 151  
 Müller 76

Münze 25, 39, 67  
 Mueßacker 48  
 Mugges 125, 140, 149, 151  
 Mumpes 151  
 Musses 149  
  
 Nägele 48, 82, 95, 104, 118, 124, 127 f., 144, 146, 150 f.  
 Nagel 12 f., 50, 52, 75, 82 ff., 86, 92, 104 f., 111, 118 ff., 127,  
 134, 138, 142, 144, 146, 148 ff., 160, 163, 168, 173, 185, 190 f.,  
 193  
 Nägele 76, 82, 119  
 Nagler 172  
 Natter 78  
 Natzers 84  
 Navratil 77  
 Neiers 122, 131, 149  
 Neiers Veres (siehe Veres)  
 Nenning 76 f.  
 Nepomuk 167 f., 182  
 Nepomuks 149  
 Nessler 78  
 Neuner 76, 78 f.  
 Niederer 132  
 Niedermoser 78  
 Niederried 59  
 Nolle 184  
 Nollehütte 71  
 Numerant 82  
 Nußbaumer 168  
 Nylonnetz 135  
  
 Oberhauser 76 f., 82  
 Oberherr(s) 78, 167  
 Odis 149  
 Österreich 58 ff., 65  
 Oter 12  
 Otto II. 27 ff., 35 f.  
  
 Packwerk 174  
 Pappel 136, 139  
 Patent 131  
 Pauläpples 183  
 Pfaller 76  
 Pfandlor 78  
 Pfarrersseppes 119  
 Pfefferli 118  
 Plötzen 122, 128  
 Plohofski 77  
 Pioner 12, 74  
 Pockstaller 77  
 Pöll 12, 73, 78, 189  
 Postierung 70 f.  
 Pouch 12, 146, 153  
 Prälat 105

Prinz 77  
 Putz 146  
 Putzes 12, 148, 193  
  
 Realteilungstheorie 61  
 Rebgarten 98  
 Reformation 60  
 Reießes 149  
 Reiner 117, 119, 140, 168  
 Reis 65, 113, 115  
 Neuse 122, 125, 133, 136 f.,  
 Rheinau 188  
 Rheineck 37 ff., 45, 94 f., 109 f., 113 ff., 124, 146, 179  
 Rheinholz 74, 173  
 Rheininsel 60, 157  
 Rheinlanke 121 f.  
 Rheinmühle 155 ff., 174  
 Rheinstraße 183  
 Rheinvorland 74  
 Rhigrörne 190  
 Ried 19  
 Rietzler 78  
 Rigatti 78  
 Rinnsal 18, 179  
 Rinnsalloch 145  
 Ritsch 78  
 Roblek 12, 17  
 Rodmeister 176  
 Rodwesen 94, 112  
 Röhrla 143  
 Römer(karte) 57, 93 f., 97 f., 107, 109, 157, 174 f.  
 Rohner 105  
 Rohr 20, 50 f., 123, 132  
 Rohrspitz 21, 172  
 Rorschach 126, 129, 143, 146  
 Rotauge (siehe Plätzen)  
 Rünzler 12, 74, 80  
 Rumpel 119  
 Rusch 12, 74, 150 f.  
  
 Sacharin 88, 91  
 Sambaber 77  
 Sanddorf 21  
 Sandgasse 184  
 Saun (Saum) 160  
 Sartori 70, 75, f., 190  
 Sausgruber 12, 21  
 Schallert 12, 70, 73, 75, 78 f.  
 Schamler 77, 104 f., 119  
 Schaufelbergers 12  
 Scheier 76  
 Schertler 12, 168, 182  
 Schiffla 89, 184  
  
 Scherenfang 143  
 Schiff 112 f., 137, 173  
 Schiffer 107, 137  
 Schifflergraben 145  
 Schlatt 20  
 Schleie 122, 124, 145, 147  
 Schlossers 100  
 Schlüchla 146  
 Schluifer 76  
 Schmälzle 148 f., 190  
 Schmid 76 f.  
 Schmidl 76  
 Schmiedinger 12, 146, 190  
 Schmuggel 81 ff., 141  
 Schnäuzlers 85, 89, 100, 148  
 Schneider 12 f., 48 f., 51 f., 67 ff., 75 ff., 82 ff., 89 f., 92, 96,  
 100 f., 103 ff., 111, 117 ff., 124 f., 127 f., 131 f., 134 f., 138,  
 140, 142, 144, 147 ff., 156, 159 f., 163, 168, 174, 181, 183, 190,  
 193  
 Schnetzer 117, 119, 146  
 Schniederles 125, 127  
 Schnitzer 77  
 Schobel 67, 74 ff., 82, 86, 94, 104, 111, 118 f., 129, 148, 150,  
 159 f., 184, 189 f.  
 Schrafel 77  
 Schratz 77  
 Schubert 78  
 Schützenstraße 187  
 Schules 119  
 Schulmeister 119  
 Schwärzen 81, 83  
 Schwaiger 77  
 Schwanen 70, 73 f., 174  
 Schwarzlänser 151 f.  
 Schweiz 61 ff., 66, 74, 82, 87 f., 99, 102, 187 f.  
 Schweizer 165, 176  
 Schwimmerle 134, 136  
 Seedamm 132, 188  
 Seestraße 90  
 Segine 134  
 Selbitschka 78  
 Senser 76  
 Siedlers 77, 111, 128, 132, 146, 148 ff.,  
 Sinz 74, 168  
 Sohn 140  
 Sonderegger 75, 78  
 Sonnengarten 62, 74  
 Spanienkämpfer 87  
 Sparr 12, 78  
 Spechler 119  
 Speller 148  
 Staat 177, 186  
 Stadtamm 81, 90, 186

Stadtschreiber 41 f.  
 Im Städtle 84, 184  
 Staldenbrücke 59, 65, 93  
 Stammeler 148  
 Standschützen 73 f.  
 Stark 77, 117  
 Staud 78  
 Stefan 146  
 Steinbruch 60, 173 f.  
 Steinmetz 78  
 Stellen 48  
 Stenzel 146  
 Stetter 150  
 Sticher 78  
 Stifter 77  
 Stille 18  
 Stüpler 77  
 Stobe 137  
 Stolz 77  
 Straß 91  
 Strälsauw 59  
 Stricker 77  
 Strobel 76  
 Sünfzen 41  
 Suhen (Suha) 18, 171  
  
 Tabak 69, 84, 86 f., 90  
 Taxer 76 f.  
 Textilwaren 69, 82 f.  
 Toggenburg (Friedrich von) 48 f.  
 Tonisseppes 150  
 Trappnetz 123, 136  
 Treiben 128  
 Trüsche 126, 135  
 Tschoner 78  
 Tschuppes 12, 120 ff., 134, 138, 140, 142, 149 f.  
 Tynbergsche Fabrik 62, 74  
  
 Überlingen 82, 110 ff., 115, 119  
 Uivary 76  
 Ulrich (Grafen) 27 f., 57  
 Unfreiheit 37  
 Untergängers 105  
 Unterüberbacher 140  
 Urchers 12, 104, 117, 125, 138, 150  
 Urscheles 117  
 Usscheallar 141  
  
 Vadian 172  
 Vereinshaus 74  
 Veres 125, 127 f., 134, 138, 140, 142, 144, 150 ff.  
 Vesen 49, 96  
 Vetter 12, 168 f.  
  
 Wächter 74, 160  
 Wäschers 117  
 Wagners 74, 119, 168  
 Walch 77  
 Walzahusare 48  
 Wappen 37 ff.  
 Wasserwehr 181 f.  
 Watt 121, 128, 134  
 Weallar (siehe Wels)  
 Webers 84  
 Wegzoll 65 f., 81  
 Weißfisch 122, 125, 142, 145, 147  
 Weißkopf 77, 79  
 Wels 123  
 Welschschmieds 76  
 Werdenberg (Grafen von) 38  
 Werg 50, 96  
 Weiß 118, 148  
 Wetter 112 f., 139  
 Widnau 182  
 Wieners 148  
 Wiesenegg 76  
 Wieser 78  
 Willam 78  
 Witting 78  
 Woabel 144  
 Würz 12  
 Wolf 77  
 Würtele 77  
 Wuhr 51 f., 99, 110, 113, 161, 165, 171 ff., 175 f.  
 Wuhraugenschein 181  
 Wuhrkonkurrenz 176 f.  
 Wuhrmark 180  
 Wuhrmeister o.ä. 176 f., 190  
 Wurzer 12, 19, 91, 132  
  
 Vogel 118  
 Vogt 30  
 Vogtzins 30, 48  
 Zander 122 f., 137  
 Zangerl 12, 153  
 Zeistag 81  
 Ziegler 76  
 Ziganeck 77  
 Zocken 146  
 Zoller 77  
 Zollers 48, 67, 69, 75, 117, 146, 159, 174, 181, 190  
 Zorin 12, 107  
 Zucker 67, 69, 85, 87 ff.  
 Zuggarn 128, 133 f., 136  
 Zugnetz (siehe Zuggarn)  
 Zugrecht 158  
 Zwoarädler 141